

Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree

Fortschreibung 2014–2018



Landkreis Oder-Spree



Jugendamt



IMPRESSUM

Herausgeber:	Landkreis Oder-Spree, Der Landrat
Anschrift:	Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow, Tel. 03366 35-0, Fax. 03366 35-1111 buero.landrat@l-os.de, www.l-os.de
Redaktion:	Birgit Krüger, Jugendamt, Jugendhilfeplanung
Deckblatt:	Martin Schmidt, Amt für Gebäude- & IT-Management, Service
Stand:	September 2014
1. Auflage:	200

Nachdruck/Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Inhaltsverzeichnis

Teil A

1	Einleitung	5
2	Planungsgrundlagen	5
2.1	Der gesetzliche Planungsauftrag des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.....	5
2.2	Planungsziele.....	6
2.3	Planungsansatz	7
2.4	Planungsprozess	10
2.4.1	Planungsgruppe nach § 78 SGB VIII.....	11
2.4.2	Beteiligung der Träger von Kindertagesstätten.....	11
2.4.3	Beteiligung von Kindertagespflegepersonen	12
2.4.4	Beteiligung anderer Ämter und Kooperationspartner	13
3	Bestandserhebung - Vorhandene Angebotsstrukturen	13
3.1	Entwicklung des Bestandes an Kindertageseinrichtungen.....	13
3.1.1	Bestand an Kindertageseinrichtungen.....	13
3.2	Entwicklung des Bestandes der Kindertagespflege	16
3.2.1	Bestand an Kindertagespflege	16
3.2.2	Leistungsgerechte Ausgestaltung der Kindertagespflege.....	17
3.3	Bestand und Entwicklung weiterer, den Rechtsanspruch erfüllende bzw. alternative Angebote	18
3.3.1	Eltern-Kind-Gruppe	18
3.3.2	Bestand und Entwicklung der Eltern-Kind-Zentren	19
3.4	Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Oder-Spree.....	26
3.4.1	Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen	26
3.4.2	Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen.....	29
3.5	Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagesbetreuung.....	32
3.6	Entwicklung des Betreuungsumfangs	33

Teil B

4	Qualitätsanforderungen und Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung	36
4.1	Darstellung der Herangehensweise bei Überprüfung der umgesetzten Qualitätsanforderungen an die Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree	36
4.2	Umsetzung der Kriterien zur Aufnahme/ zum Verbleib von Einrichtungen in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree gemäß § 12 Abs. 3 Kita-G sowie der qualitativen Anforderungen zur Ausgestaltung der Angebote in den Kindertagesstätten im Landkreis (Leitbild, Qualitätsbausteine) - Teil I der Befragung.....	36
4.2.1	Konzeptionelle Grundlagen	36
4.2.2	Konzept- und Trägervielfalt	39
4.2.3	Verfahren der Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung in Kindertagesstätten	40
4.2.4	Kinderschutz	41
4.2.5	Kooperation der Kindertagesstätten in ihrem Sozialraum	42
4.2.6	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Kindertagesstätten	43
4.2.7	Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	45
4.2.8	Alternative Angebote der Kindertagesstätten für Familien	47

4.3	Bestand und Qualifizierung des Personals der Kindertagesstätten des Landkreises Oder-Spree – Teil II der Befragung	48
4.3.1	Pädagogisches Personal in den Kindertagesstätten.....	48
4.3.2	Leitung der Kindertagesstätten	53
4.3.3	Leitung der Horte	57
4.3.4	Seiteneinsteiger der Kindertagesstätten gemäß § 10 Kita-G.....	57
4.3.5	Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften für Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree	59
4.4	Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree.....	60

Teil C

5	Bedarfsplanung.....	61
5.1	Hinweise zur Darstellung und Auswertung der Bedarfsplanung	61
5.2	Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen.....	63
5.2.1	Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen.....	63
5.2.2	Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Betreuungsplätzen im Landkreis Oder-Spree	66
6	Schlussfolgerungen.....	68
7	Kriterien zur Aufnahme/ zum Verbleib von Einrichtungen in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree gemäß § 12 Abs. 3 Kita-G.....	71
8	Anlagen.....	76
8.1	Anlage 1 - Darstellung der detaillierten Versorgungssituation in den einzelnen Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises	76
	Amt Neuzelle.....	77
	Stadt Eisenhüttenstadt	81
	Amt Brieskow-Finkenheerd	85
	Amt Schlaubetal.....	89
	Stadt Friedland.....	94
	Stadt Beeskow	98
	Gemeinde Tauche	102
	Gemeinde Rietz-Neuendorf.....	106
	Amt Scharmützelsee	110
	Stadt Storkow.....	114
	Amt Spreenhagen	118
	Gemeinde Grünheide.....	122
	Stadt Erkner	126
	Gemeinde Woltersdorf	131
	Gemeinde Schöneiche.....	136
	Stadt Fürstenwalde	141
	Amt Odervorland.....	146
	Gemeinde Steinhöfel.....	151
8.2	Anlage 2 - Übersicht zu den erforderlichen Kindertagesstätten die Bestandteil dieser Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree sind – nach Ämtern, Städten und Gemeinden.....	155
	Kindertagesstätten Amt Neuzelle	156
	Kindertagesstätten Stadt Eisenhüttenstadt.....	157
	Kindertagesstätten Amt Brieskow-Finkenheerd.....	159

Kindertagesstätten Amt Schlaubetal	160
Kindertagesstätten Stadt Friedland	161
Kindertagesstätten Stadt Beeskow.....	162
Kindertagesstätten Gemeinde Tauche	163
Kindertagesstätten Gemeinde Rietz-Neuendorf	164
Kindertagesstätten Amt Scharmützelsee.....	165
Kindertagesstätten Stadt Storkow	166
Kindertagesstätten Amt Spreenhagen.....	167
Kindertagesstätten Gemeinde Grünheide	168
Kindertagesstätten Stadt Erkner.....	170
Kindertagesstätten Gemeinde Woltersdorf	171
Kindertagesstätten Gemeinde Schöneiche	172
Kindertagesstätten Stadt Fürstenwalde.....	173
Kindertagesstätten Amt Odervorland	176
Kindertagesstätten Gemeinde Steinhöfel	177
8.3 Anlage 3 - Empfehlungen für die pädagogische Arbeit der Kindertagespflegepersonen im Landkreis Oder-Spree	178
8.4 Abkürzungsverzeichnis	180

Teil A

1 Einleitung

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Kindertagesbetreuung, kommt der Landkreis Oder-Spree als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe seinem gesetzlichen Auftrag gemäß § 12 Absatz 3 Kita-G nach.

Die Planung des Angebotes zur Deckung des Bedarfes an Plätzen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege ist Teil der Jugendhilfeplanung, zu der das Jugendamt als örtlicher Träger gemäß § 80 SGB VIII gesetzlich verpflichtet ist. Danach stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf. Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Landkreis die erforderlichen Einrichtungen mit Plätzen für Krippe, Kindergarten und Hort zur Verfügung stehen sowie ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in der Kindertagespflege für die Betreuung bereit steht, das darüber hinaus auch qualitativ den jeweils aktuellen gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Dieses Dokument verwendet ausschließlich die weibliche Form bestimmter sachtypischer Begriffe wie "Leiterin" und "Erzieherin"; gemeint sind jedoch sowohl Frauen als auch Männer. Auf eine Doppelschreibweise wurde verzichtet.

2 Planungsgrundlagen

2.1 Der gesetzliche Planungsauftrag des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe

Die vorliegende Fortschreibung des Bedarfsplanes ist geprägt von dem ab 01. August 2013 zu sichernden Rechtsanspruch der 1- bis unter 3- Jährigen auf Kindertagesbetreuung. In Umsetzung der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung hatte der öffentliche Träger der Jugendhilfe bisher für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt (3 bis unter 6 Jahre) den unbedingten Rechtsanspruch sowie für Kinder unter 3 Jahren den bedingten Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu gewähren.

Ab dem 01. August 2013 wurde der unbedingte Rechtsanspruch auf Förderung in der Kindertagesbetreuung erweitert. Das Kinderförderungsgesetz räumt allen unter 3- Jährigen Kindern seit diesem Zeitpunkt insgesamt erweiterte Betreuungsansprüche ein. Es unterteilt dabei die unter 3- Jährigen in 2 Altersgruppen (0-1 Jahr und 1-3 Jahre) mit unterschiedlich ausgerichteten Ansprüchen. Kinder von der Vollendung des ersten bis dritten Lebensjahres haben einen unbedingten und Kinder unter einem Jahr einen bedingten Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Des Weiteren ist für diejenigen Eltern, die für ihre 1- bis 3- Jährigen Kinder die Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch nehmen wollen, die monatliche Zahlung des Betreuungsgeldes gem. § 16 Abs. 4 SGB VIII eingeführt worden.

Eng verbunden mit der Bedarfsplanung sind die Aktivitäten im Rahmen des Investitionsprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“. Im Rahmen dieses Förderprogrammes konnten Plätze für unter 3- Jährige in Kindertagesstätten des Landkreises weiter ausgebaut bzw. gesichert werden (10- Jährige Bindungsfrist der geförderten Einrichtungen).

Des Weiteren wurde mit der Änderung des Brandenburger Kita-G am 01.10.2010 der Betreuungsschlüssel in den Einrichtungen der Kindertagesstätten abgesenkt und damit eine wichtige Rahmenbedingung zur Verbesserung der Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kindertagesstätten geschaffen:

- für die 0- bis 3- Jährigen eine Erzieherin (0,8 VZE¹) für 6 Kinder (vorher 0,8 zu 7),
- für die 3- bis 6- Jährigen eine Erzieherin mit (0,8 VZE) für 12 Kinder (vorher 0,8 zu 13).

Die Rahmenvorgaben für die Erstellung und Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Kindertagesbetreuung bilden die gesetzlichen Regelungen des SGB VIII und des Kita-G Land Brandenburg, die Bevölkerungsprognosen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sowie Schlussfolgerungen aus der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree – Fortschreibung 2009-2013 (BV KT025/09).

2.2 Planungsziele

Als ein vorrangiges Ziel wurde im Planungszeitraum 2009-2013 neben der quantitativen Sicherung des Rechtsanspruches an Kindertagesbetreuung der weitere qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree formuliert.

Im Rahmen dieser Fortschreibung wurden zur Untersetzung und Konkretisierung der bisherigen Qualitätsanforderungen 3 Qualitätsbausteine als Standards für Kindertageseinrichtungen erarbeitet. Mit der Erweiterung der Prüfkriterien zum Verbleib und zur Aufnahme von Kindertagesstätten in den Bedarfsplan des Landkreises Oder-Spree wurden weitere qualitative Gestaltungsanforderungen an Kindertagesstätten im Landkreis (Realisierung des Förderauftrages gemäß §§ 22 und 22a SGB VIII und § 3 Kita-G) formuliert.

Aus der gesetzlichen Verpflichtung heraus und den sich daraus ergebenden Anforderungen ist der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung planmäßig ab 2014 fortzuschreiben sowie die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu überprüfen.

Im Mittelpunkt steht daher die Beantwortung folgender Fragen:

- Inwieweit wurden die gesetzlichen Anforderungen an die Qualität der Angebote der Kindertagesstätten umgesetzt und deren Qualität gesichert?
 - Wurden die inhaltlichen Anforderungen der Kriterien zum Verbleib im Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung durch die in der Fortschreibung 2009-2013 aufgenommenen Kindertagesstätten umgesetzt?
 - Wie wurden die Qualitätsbausteine in den Kindertagesstätten im Planungszeitraum umgesetzt?
- Wie ist der Stand der fachlichen Weiterentwicklung des pädagogischen Personals der Kindertagesstätten?
- Wie wurden die Angebote der Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree leistungsgerecht ausgestaltet?
- Konnte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden?
 - Wie ist durch Kindertagesstätten auf die Nachfrage und den konkreten Bedarf der Eltern mit ergänzenden Angeboten reagiert worden?
 - Wie gestalten sich die Öffnungszeiten?
 - Inwieweit konnte die Kooperation der Kindertagespflegepersonen mit den Kindertagesstätten ausgebaut werden?
- Wie ist der Stand der Förderung und der qualitativen Weiterentwicklung von alternativen und bedarfserfüllenden Angeboten der Kindertagesbetreuung (Förderung

¹ VZE. Vollzeiteinheit (40 Stunden)

und Qualifizierung von Angeboten wie Eltern-Kind-Zentren und Eltern-Kind-Gruppen im Landkreis Oder-Spree)?

In der Fortschreibung für den Planungszeitraum 2009 bis 2013 wurde die Aussage getroffen, dass zur Sicherung des Rechtsanspruches ab 01.08.2013 und darüber hinaus kein quantitativer Ausbau erforderlich ist und bestehende Ausnahmegenehmigungen abzubauen sind. Diese Einschätzung wird mit der tatsächlichen Entwicklung konkreter Bedarfe abgeglichen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ab 01.08.2013 der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu gewährleisten ist.

2.3 Planungsansatz

Zielführend in dieser Fortschreibung des Bedarfsplanes ist die Beantwortung der folgenden Frage:

Wie kann ein bedarfsgerechtes Kindertagesbetreuungsangebot im Landkreis Oder-Spree weiterhin qualifiziert ausgestaltet werden?

Im Rahmen der Bedarfsplanung ist ein prognostischer Bedarf an Betreuungsplätzen für die 4 Planungsräume (Eisenhüttenstadt, Beeskow, Fürstenwalde und Erkner) sowie für jede einzelne Kommune ermittelt worden. Dabei wurde die mittelfristige Entwicklung des Platzbedarfes bis 2019 betrachtet, mit dem Ziel eine Aussage darüber zu treffen, ob der bisherige Bestand an Einrichtungen künftig zur Sicherung des Rechtsanspruches ausreichend ist.

Für die Kita-Bedarfsplanung sind im Landkreis Oder-Spree folgende Planungsinstrumente zu Grunde gelegt worden:

- Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) – in Kraft getreten am 15. Mai 2009,
- Kriterien zur Aufnahme von Einrichtungen in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree gemäß § 12 Abs. 3 Kita-G (BV KT 025/2009² Leitbild und Ziele der Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree
- Stand der Investitionen in Einrichtungen über das Bundesprogramm „Kindertagesbetreuungsfinanzierung 2008-2013“
- Anforderungen an die leistungsgerechte Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree

Datengrundlagen für die Bedarfsermittlung sind:

- die Anzahl der im Landkreis lebenden Kinder, (Einwohnermeldestatistik des Landkreises Oder-Spree Stand 30.09. der Jahre 2009-2013),
- die genehmigten Kapazitäten der Angebote der Kindertagesstätten auf der Basis der Betriebserlaubnis des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) gemäß § 45 SGB VIII
- die tatsächliche Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten (vierteljährliche Stichtagsmeldungen der Träger von Einrichtungen an das Jugendamt des Landkreises).
- die tatsächliche Inanspruchnahme von Plätzen der Kindertagespflegestellen (Datenprogramm des Jugendamtes des LOS)

² BV: Beschlussvorlage, hier: Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree – Fortschreibung 2009-2013

- „Kindertagesbetreuung regional“ 2009-2013, Statistische Ämter des Bundes und der Länder
- die Bevölkerungsprognose (Bevölkerungsvorausschätzung) für das Land Brandenburg 2011 bis 2030 (Nr. A18-11) auf der Basis des Bevölkerungsstandes 2010, herausgegeben durch das AfS B-B und das Landesamt für Bauen und Verkehr Berlin-Brandenburg im Mai 2012

Durch die kreisangehörigen Kommunen³ wurden folgende Daten zur Verfügung gestellt (schriftliche Befragung der Kommunen zur Einwohnerentwicklung und zu strukturellen Besonderheiten):

- Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren zum Stichtag 01.06.2013 und zum Stichtag 01.09.2014
- Entwicklung der Kinderzahlen in den Jahren 2007-2012
- Belegung der Plätze in Kindertageseinrichtungen – Anzahl der Kinder im betreffenden Amtsbereich, die Einrichtungen in anderen Gemeinden des Landkreises nutzen (Stichtag 01.06.2013)
- Belegung der Plätze in Kindertageseinrichtungen - Anzahl der Kinder aus anderen Gemeinden des Landkreises die Einrichtungen im betreffenden Amtsbereich nutzen (Stichtag 01.06.2013)
- Entwicklung der Geburten in den Gemeinden der Kommunen seit dem Jahr 2007
- Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter (Frauen im Alter von 16 bis 45 Jahre) zum Stichtag 01.06.2013
- Entwicklung der Wanderungsbewegung
- Entwicklungen und Besonderheiten, die mittelfristig auf einen Anstieg bzw. Abfall der Nutzung von Kindertagesbetreuungsplätzen hindeuten

Aus anderen Ämtern wurden folgende Daten zur Verfügung gestellt:

- Schulentwicklungsplanung - Bestand an Ganztags- und Hortangeboten
- Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen
- Entwicklung der Frühförderung und Integration von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren

Des Weiteren wurden folgende schriftliche Befragungen der Träger von Kindertagesstätten durchgeführt:

1. zur Bestandserfassung von Kindertagesstätten sowie zum Stand der Erfüllung der Kriterien zum Verbleib von Einrichtungen im Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree,
2. zum Bestand und zur Qualifizierung des Personals in den Kindertagesstätten des Landkreises Oder-Spree,
3. zum Stand der Umsetzung der qualitativen Anforderungen an Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree.

Darüber hinaus wurde eine schriftliche Befragung zur Entwicklung der Eltern-Kind-Zentren (alternatives Angebot) im Landkreis durchgeführt.

Weitere relevante Daten wie u. a. die Zahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege (Jahresdurchschnitt), die Anzahl der Angebote sowie die Trägerstrukturen basieren auf den laufenden internen Dokumentationen und Datenerhebungen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Oder-Spree.

³ Kommunen: Als Kommunen werden im Text die kreisangehörigen Ämter, Gemeinden und Städte bezeichnet.

Der LEP B-B enthält für die Landkreise wesentliche Planungsvorgaben. So legt der LEP B-B in der Landesplanung 4 Mittelzentren im Landkreis Oder-Spree fest: die Städte Beeskow, Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde/Spree und Erkner. Die Stadt Erkner gehört hiernach zum städtischen Kernbereich. Im jeweils zugeordneten Verflechtungsbereich dieser Mittelzentren sollen die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung konzentriert werden. Auf eine Ausweisung zentraler Orte im Nahbereich verzichtet jedoch der LEP B-B und begründet dies damit, dass diese Form der Darstellung durch die Regionalpläne ersetzt werden soll. Danach sollen die Mittelzentren Verantwortung für ihren Verflechtungsbereich übernehmen und ihre Aufgaben als „Anker“ im Raum erfüllen. Sie sind auf Grundlage von Entwicklungskonzepten für die Mittelbereiche als starke Zentren zu entwickeln.

Das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree richtet seine Planungsprozesse an dem sozialpädagogischem Arbeitsprinzip der Sozialraumorientierung aus, das auch in der Kindertagesbetreuung seit 2004 praktiziert wird. Im Zuge dieser Ausrichtung wurden die Ämter, Gemeinden und Städte folgenden Planungsräumen zugeordnet:



Planungsräume

- Planungsraum Erkner
- Planungsraum Fürstenwalde
- Planungsraum Eisenhüttenstadt
- Planungsraum Beeskow

Die Bevölkerungsprognose (Basisjahr 2010) des AfS B-B wurde mit folgender Besonderheit verwendet:

Die für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree relevanten Altersgruppen weist das AfS B-B in seiner Prognose über die Entwicklung der Anzahl an jungen Menschen nicht in der dafür notwendigen Form aus. Es weist seine Prognosen bezogen auf die Altersgruppen wie folgt aus:

- 0 bis unter 3 Jahre,
- 3 bis unter 6 Jahre,
- 6 bis unter 10 und 10 bis 16 Jahre

Um altersbezogen eine sinnvolle Berechnung der Betreuungsquoten und des Platzbedarfes ermitteln zu können hat das Jugendamt des Landkreises folgendes Vorgehen für die Ermittlung der prognostischen Kinderzahlen im Hortbereich (6 bis unter 12 Jahre) gewählt:

Die zur Verfügung stehenden Prognosedaten des Landesamtes für Statistik Berlin - Brandenburg für die Altersgruppe der 10- bis unter 16- Jährigen wurden zu einem Drittel der Altersgruppe der 6- bis unter 10- Jährigen zugerechnet und somit die prognostische Kinderzahl der Altersgruppe der 6 bis unter 12- Jährigen ermittelt.

Der Stichtag der Einschulung im Land Brandenburg ist der 30.09. für alle Kinder, die im Laufe des Jahres 6- Jahre alt werden. Daher wurden zu der Altersgruppe der 3- bis unter 6- Jährigen die Hälfte der Altersgruppe der 6- bis unter 7- Jährigen dazu gerechnet und von der Altersgruppe der 6- bis unter 12- Jährigen die Hälfte dieser Altersgruppe abgezogen.

In der Bedarfsplanung des Landkreises Oder-Spree werden diese Altersgruppen daher wie folgt ausgewiesen:

- 3 bis unter 6,5 Jahre
- 6,5 bis unter 12 Jahre

Darüber hinaus wird eine Aussage getroffen, ob der Bestand an Kindertagesstätten, Kindertagespflegestellen und/ oder alternativen bzw. bedarfserfüllenden Angeboten auch künftig zur Sicherung des Rechtsanspruches ausreichend und erforderlich ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfung der Umsetzung der o. g. Qualitätsanforderungen (Qualitätsbausteine der Kindertagesstätten, Kriterien zum Verbleib der Kindertagesstätten im Bedarfsplan) und der Schlussfolgerungen der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung 2009-2013 sind Orientierungen für die Qualifizierung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree abgeleitet und festgeschrieben worden.

2.4 Planungsprozess

Die Beteiligung aller relevanten Akteure an der Fortschreibung des Bedarfsplanes ist gemäß § 80 Abs. 3 SGB VIII frühzeitig als Prozess geführt und ausgestaltet worden.

Der Prozess der Erarbeitung der vorliegenden Fortschreibung des Bedarfsplanes fand im Zeitraum von Februar 2011 bis August 2014 statt. Im Mittelpunkt stand hierbei die kontinuierliche und konstruktive Beteiligung aller relevanten Akteure.

2.4.1 Planungsgruppe nach § 78 SGB VIII

Zur Steuerung des gesamten Planungsprozesses wurde eine Planungsgruppe gemäß § 78 SGB VIII über ein Interessenbekundungsverfahren gebildet. Sie wurde in einem Zeitraum von 2 Jahren aktiv in die Erarbeitung der Fortschreibung des Bedarfsplanes einbezogen.

Die Planungsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern

- des Jugendamtes (Praxisberatung für Kindertagesbetreuung, Fachaufsicht für Kindertagespflege, Jugendhilfeplanung) (3),
- des Pro Arbeit kommunalen Jobcenters (1),
- der Kommunen (3),
- der Träger von Kindertagesstätten (3),
- der Kita-Leiterinnen (3),
- der Kindertagespflegepersonen (1),
- der Leiterinnen der Eltern-Kind-Zentren (1),
- sowie einem Mitglied des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

Sie hat sich befasst mit:

- dem Planungskonzept,
- den Befragungsinstrumenten,
- dem Ergebnis der Überprüfung der gesetzlichen Anforderungen an die Qualität der Angebote in Kindertagesstätten,
- den Qualitätsbausteinen in der Kindertagespflege,
- dem Ergebnis der Bedarfsfeststellung,
- den grundlegenden Orientierungen für die Qualifizierung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree für den Planungszeitraum 2014-2018.

2.4.2 Beteiligung der Träger von Kindertagesstätten

Die Notwendigkeit der Beteiligung von einzelnen Ämtern, Gemeinden und Städten sowie Trägern von Kindertageseinrichtungen ergibt sich insbesondere aus § 80 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 12 Abs. 3 Kita-G. Der Bedarfsplan ist durch das Jugendamt gemäß § 12 Abs. 3 Kita-G mit den oben Genannten im Benehmen aufzustellen.

Eine umfassende Beteiligung ist durch ein zweistufiges Verfahren erfolgt:

In einem ersten Schritt wurde das Planungskonzept vorgestellt.

Im Zusammenwirken mit den Ämtern, Städten, Gemeinden und Trägern wurde vorab die Erhebung der relevanten Daten abgestimmt. Diese bilden u. a. die Grundlage für die Bestands- und Bedarfsermittlung, der Bedarfsfeststellung sowie zur Feststellung der Erforderlichkeit von Plätzen und Angeboten in der Kindertagesbetreuung in den einzelnen Sozialräumen und Kommunen.

Des Weiteren ist mittels eines schriftlichen Befragungsinstrumentes über die Träger und Leiterinnen der Kindertagesstätten, die bereits in den Bedarfsplan des Landkreises aufgenommen wurden, der Stand der Umsetzung der qualitativen Anforderungen an die Ausgestaltung der Angebote der Kindertageseinrichtungen (Kriterien zum Verbleib im Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung sowie Qualitätsbausteine für die Arbeit in den Kindertagesstätten) erfasst worden.

In einem zweiten Schritt wurden in kleinräumigen Planungsgesprächen vor Ort in allen Ämtern, Städten und Gemeinden die Ergebnisse zur schriftlichen Befragung und der Bedarfsfeststellung durch den Landkreis ausgewertet sowie einrichtungs- und trägerübergreifende Strukturen in den jeweiligen Kommunen abgeklärt und abgestimmt.

Teilnehmer an den Planungsgesprächen waren:

- Träger aller Einrichtungen,
- Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen,
- Vertreter der Kommunen,
- Praxisberaterinnen für Kindertagesstätten und die Jugendhilfeplanerin des Jugendamtes.

Inhalte des zweiten Planungsgesprächs waren u. a.:

- die prognostische Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis;
- die künftigen Versorgungsanforderungen, insbesondere die Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Landkreis gesamt, in den Planungsräumen und konkret in den Ämtern, Gemeinden und Städten;
- der Austausch zu Kenntnissen über geplante Veränderungen des Angebotes (hinsichtlich der Platzzahlen, der Art und Ausrichtung der Einrichtungen bzw. Angebote);
- der Stand des Abbaus von Ausnahmegenehmigungen;
- die Abstimmung zur Profilbildung der einzelnen Kindertagesstätten und zum Angebotsspektrum auf der Ämter-, Gemeinde- bzw. Stadtebene;
- der Bestand und der Bedarf an Familien unterstützenden Angeboten in Kindertagesstätten und anderen alternativen und den Rechtsanspruch erfüllenden Angeboten in den Ämtern, Gemeinden und Städten;
- die Information zu den neu formulierten qualitativen Anforderungen an Kindertagespflege im Landkreis (Qualitätsbausteine, leistungsgerechte Ausgestaltung);
- der Umsetzungsstand und die weitere Ausrichtung der qualitativen Ausgestaltung der Angebote.

2.4.3 Beteiligung von Kindertagespflegepersonen

Durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus 6 Kindertagespflegepersonen und einer externen Beraterin, wurden in der Zeit von 2010 bis 2012 Empfehlungen für die pädagogische Arbeit der Kindertagespflegepersonen im Landkreis Oder-Spree erarbeitet. Diese Empfehlungen beinhalten folgende Qualitätsmerkmale:

- Sicherung und Entwicklung der Professionalität,
- Bildungsverständnis,
- Konzeption,
- Raumgestaltung und Materialangebot,
- Kooperation im Sozialraum.

Die Empfehlungen für die pädagogische Arbeit der Kindertagespflegepersonen wurden durch die am Prozess beteiligten Kindertagespflegepersonen in 2 Tagesfortbildungen vorgestellt.

2.4.4 Beteiligung anderer Ämter und Kooperationspartner

Neben der Beteiligung der Einrichtungsträger an der Bedarfsplanung ist gemäß § 81 SGB VIII auch die Zusammenarbeit mit anderen Stellen geboten. Im Prozess der Bedarfsplanung ist das Jugendamt insbesondere mit dem Amt für Bildung, Kultur und Sport, dem Staatlichen Schulamt und dem Gesundheitsamt in den Austausch gegangen.

Im Mittelpunkt stand hier u. a. der Abgleich von Daten und Entwicklungstendenzen zu

- Ganztagsschulangeboten, Horten,
- Einschulungen und Rückstellungen,
- Entwicklungsauffälligkeiten.

Die Ergebnisse der o. g. Arbeitsgruppen sind in die Fortschreibung des Bedarfsplanes eingegangen. Im Ergebnis kann somit ein Bedarfsplan vorgelegt werden, der mittelfristig eine Orientierung für die quantitative und qualitative Ausgestaltung von Angeboten der Kindertagesbetreuung für die nächsten Jahre setzt.

3 Bestandserhebung - Vorhandene Angebotsstrukturen

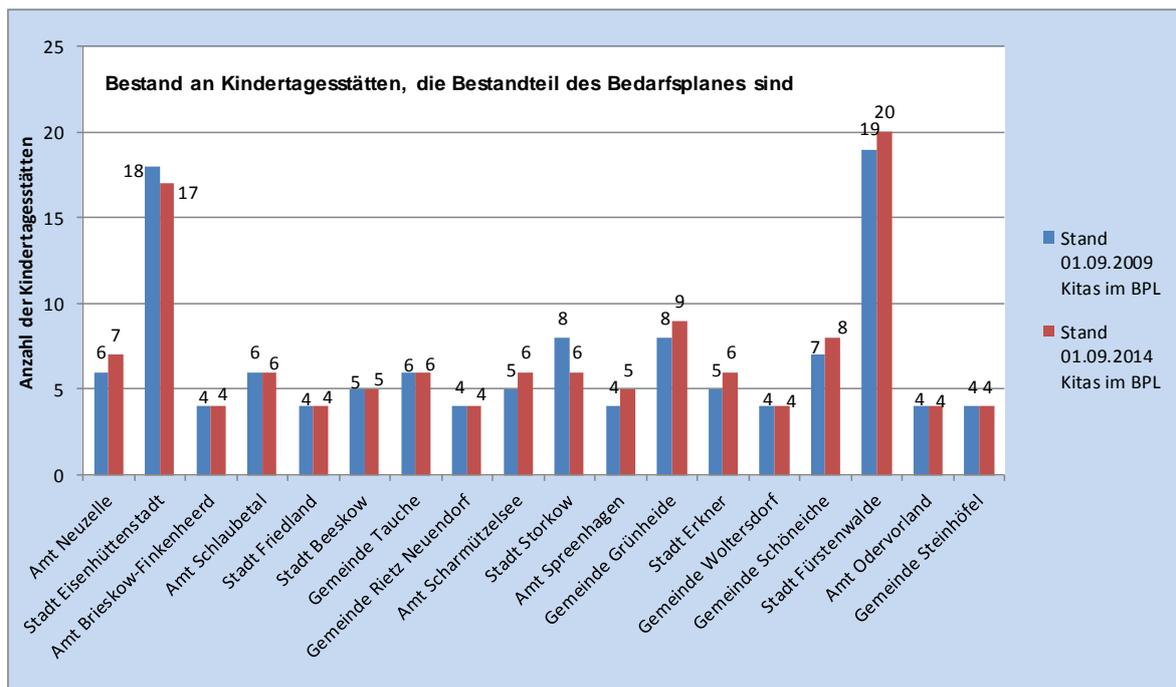
3.1 Entwicklung des Bestandes an Kindertageseinrichtungen

3.1.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen

Im Planungszeitraum 2009-2013 hat sich mit dem Stand vom 01.08.2014 die Anzahl der Kindertagesstätten, die Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren zur Verfügung stehen, auf 131 erhöht. Davon sind 125 Kindertagesstätten, sowie eine Eltern-Kind-Gruppe als rechtserfüllendes Angebot Bestandteil dieser Fortschreibung und somit im Landkreis als erforderlich eingestufte Kindertagesstätten (siehe Anlage 8.2). In den Planungsräumen gibt es folgenden Bestand an erforderlichen Kindertageseinrichtungen:

- Planungsraum Eisenhüttenstadt 28,
- Planungsraum Beeskow 37,
- Planungsraum Fürstenwalde 28,
- Planungsraum Erkner 32.

Darüber hinaus gibt es 5 Kindertagesstätten, die noch nicht Bestandteil dieser Fortschreibung sind.



Im vergangenen Planungszeitraum wurden 6 Kindertagesstätten neu in den Bedarfsplan aufgenommen. 4 Einrichtungen wurden geschlossen (Kita „Liedermaus“ und „Zwergeland“ in der Stadt Storkow, Kita „Sunshine“ in Bad Saarow sowie der Hort der Förderschule in Eisenhüttenstadt). Darüber hinaus wurden einzelne Häuser geschlossen, deren Kapazitäten zum größten Teil in neu gebaute Einrichtungen übergegangen sind.

Folgende Einrichtungen wurden im letzten Planungszeitraum neu in den Bedarfsplan aufgenommen:

Einrichtung	Träger	Kapazität
Hort der integrativen katholischen Grundschule St. Florian Stiftung Neuzelle	Caritasverband Diözese Görlitz e.V.	70 Kinder im Grundschulalter
Kita „Wald- und Wiesenhopser“ Bad Saarow	Ulrike Scholz UG	65 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Grundschulalter
Kita „Markpieser Kitawichtel“ Markgrafpieske	Bettina Ruppert	25 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Grundschulalter
Christliche Kita „Regenbogenhaus Grünheide“	Initiative Christliche Kita Grünheide e.V.	60 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Grundschulalter
Hort und Kita der „Freien Grundschule Dr. Rahn & Partner und Schulen“	Dr. P. Rahn und Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Gesellschaft	50 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Grundschulalter 165 Kinder im Grundschulalter
Hort an der Freien evangelischen Grundschule in Rauen	Verein für Jugendhilfe und Sozialarbeit (JuSeV)	100 Kinder im Grundschulalter

Von den insgesamt 131 Einrichtungen sind folgende Kindertagesstätten nicht Bestandteil dieser Fortschreibung des Bedarfsplanes:

Einrichtung	Träger	Kapazität	Öffnungszeiten
Hort der Freien Grundschule Woltersdorf	Hort der Freien Grundschule Woltersdorf e.V.	77 Plätze AG 0-12 Jahre	7.30 -17.00 Uhr
Kita „Heinzelmann“	Hawle Guss GmbH Fürstenwalde	40 Plätze AG 0-10 Jahre	6.30 - 18.00 Uhr
Kita „Filius“	Helios Klinikum Bad Saarow	81 Plätze AG 0-12 Jahre	5.30 - 20.00 Uhr bei Bedarf 24 Stunden
Hort „Klappstulle“ Stadt Erkner	Future e.V.	20 Plätze AG 6- 12 Jahre	7.00 -17.00 Uhr
AWO Kita „Kindeparadies“ Gemeinde Woltersdorf	AWO Kreisverband Fürstenwalde	90 Plätze AG 0-12 Jahre	6.00 - 17.00 Uhr

Seit dem 07.09.2012 unterbreitet die erste Betriebskindertagesstätte der Hawle Guss GmbH Fürstenwalde im Landkreis Oder-Spree ihr Angebot. Am 13.08.2013 eröffnete das Helios Klinikum in Bad Saarow eine weitere Betriebskindertagesstätte.

Name der Integrationskindertagesstätte	Ort	Kinder mit I-Status
Kita "Knirpsenhausen"	15537 Erkner	10
Kita "Biene Maja"	15848 Beeskow	10
Kita "Sputnik"	15517 Fürstenwalde	37
Kita "Kinderglück"	15890 Eisenhüttenstadt	17
Kita "Pustebblume"	15890 Eisenhüttenstadt	13
Kita "Pustebblume"	15566 Schöneiche	10

Seit dem 21.07.2011 steht mit dem Hort der katholischen integrativen Grundschule in Neuzelle ein weiteres integratives Angebot für Kinder der Altersgruppe 6 bis 12 Jahre zur Verfügung. Im Landkreis gab es mit Stand vom 01.06.2013 6 Integrationskindertagesstätten, die 97 Kinder mit einem Integrationsstatus betreuen.

Jahr	teilstationäre Förderung in Integrationskindertagesstätten	mobile Frühförderung in Regelkitas	ambulante Frühförderung Familie+Kita	gesamt
2009	136	43	323	502
2010	127	40	315	482
2011	131	41	288	460
2012	136	39	323	498
2013	127	43	347	517

Die Anzahl der Kinder, die Frühförderung im Kindergarten erhalten, ist relativ konstant geblieben. Hauptansatz der Frühförderung ist die Förderung im familiären Umfeld.

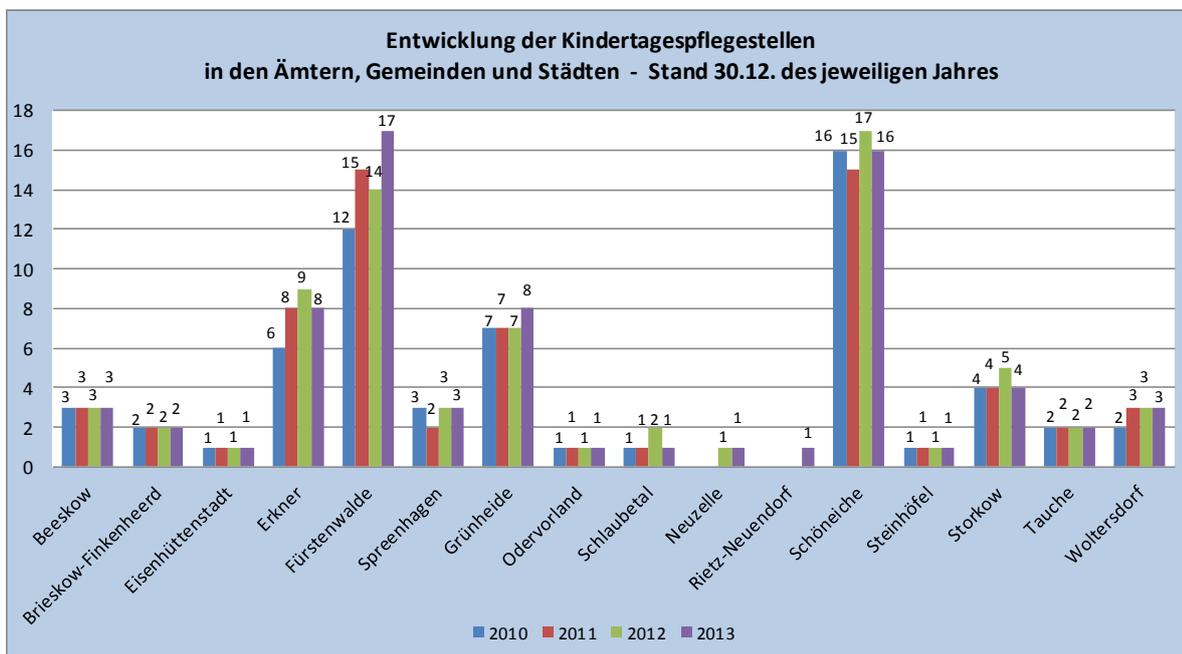
Die Kita „Haus der kleinen Strolche“ in Woltersdorf und die Kita „Kinderglück“ in Eisenhüttenstadt fungieren als Landeskonsultationseinrichtungen für das Infans-Handlungskonzept.



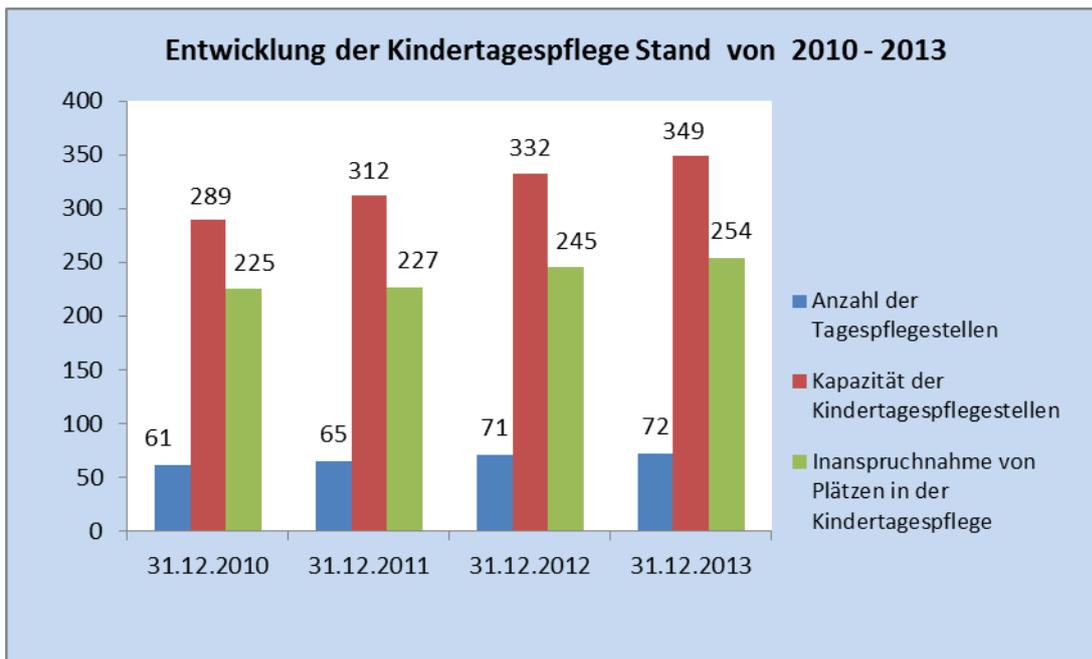
Im Vergleich zum Jahr 2009, ist der Anteil der kommunalen Trägerschaften der Kindertageseinrichtungen, die Bestandteil dieser Fortschreibung sind, um 11 angestiegen, obwohl das Gesetz der Freien Trägerschaft den Vorrang einräumt. Die 5 Kindertagesstätten, die nicht Bestandteil dieser Fortschreibung sind, befinden sich alle in freier Trägerschaft.

3.2 Entwicklung des Bestandes der Kindertagespflege

3.2.1 Bestand an Kindertagespflege



Im Planungszeitraum 2009-2013 stand die Kindertagespflege auch weiterhin den unter Dreijährigen als ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung erfüllendes Angebot zur Verfügung. Entgegen der 2009 erfolgten Einschätzung, ist die Anzahl der Kindertagespflegestellen von 2010 bis 2013 um 11 angestiegen. Die Kapazität der Kindertagespflegestellen hat sich ebenfalls um 60 Plätze erhöht. Die Inanspruchnahme an Plätzen, durch Kinder die im Landkreis wohnhaft sind, jedoch nur um 29.



Insbesondere im Randgebiet von Berlin, d. h. in den Städten Erkner und Fürstenwalde, den Gemeinden Schöneiche, Grünheide und Woltersdorf wird die Kindertagespflege als ein stabiles Angebot für unter 3- Jährige neben der Kindertagesstätte nachgefragt. Im ländlichen Raum hingegen wird die Kindertagespflege weniger in Anspruch genommen, da hier ausreichend freie Kapazitäten in Kindertagesstätten vorhanden sind.

Planungsraum	2010			2011			2012			2013		
	Anzahl Kindertagespflegestelle	Kapazität	betreute Kinder									
Eisenhüttenstadt	3	15	14	3	15	15	4	20	17	4	20	16
Erkner	34	164	130	35	173	118	39	187	133	38	182	120
Fürstenwalde	14	67	53	17	81	65	16	76	62	19	100	83
Beeskow	10	43	28	10	43	29	12	49	33	11	47	35
Gesamt LOS	61	289	225	65	312	227	71	332	245	72	349	254

Betrachtet man die Entwicklung der Kindertagespflege in den einzelnen Planungsräumen so wird deutlich, dass in den Planungsräumen Erkner und Fürstenwalde die Nachfrage an Kindertagespflegeplätzen am höchsten ist.

3.2.2 Leistungsgerechte Ausgestaltung der Kindertagespflege

Der Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Kindertagespflege lag in unserem Landkreis im Planungszeitraum 2009-2013 auf der Anhebung des qualitativen Niveaus dieses Angebotes. Neben der Erarbeitung von Empfehlungen für die pädagogische Arbeit der Kindertagespflegepersonen im Landkreis Oder-Spree ist der Fokus in der Qualitätsentwicklung darauf gerichtet worden, die Kindertagespflege als ein gleichwertiges Angebot zu den Kindertagesstätten weiter leistungsgerecht auszugestalten.

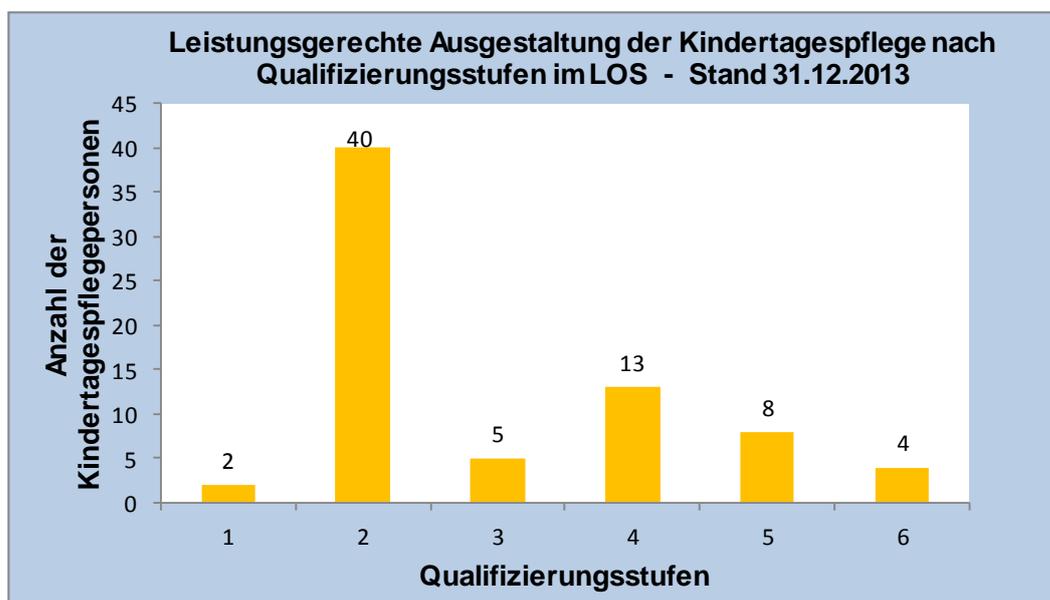
Die Leistungen der Kindertagespflege, fachliche Leistungen des Jugendamtes sowie die Gewährung einer monatlichen, laufenden Geldleistung durch das Jugendamt an geeignete Kindertagespflegepersonen sind im Rahmenvertrag zur Durchführung der Kindertagespflege geregelt. Die laufende Geldleistung umfasst die Kosten für den Sachaufwand und die Förderleistung pro Kind.

Kindertagespflegepersonen, die im Landkreis Oder-Spree eine Erlaubnis zur Kindertagespflege durch das Jugendamt erhalten, müssen wichtige formelle Voraussetzungen erfüllen. Eine der wichtigsten Voraussetzung, ist die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang von insgesamt 30 Stunden für alle Kindertagespflegepersonen. Diejenigen, die keinen pädagogischen oder sozialen Beruf nachweisen können, müssen zusätzlich eine Grundqualifizierung von 130 Stunden absolvieren.

Die Förderung der Kindertagespflegepersonen richtet sich nach Art und nach Umfang ihrer Qualifizierung und basiert daher auf folgenden 6 Leistungsstufen:

1. ohne pädagogischen oder sozialen Beruf
2. ohne pädagogischen oder sozialen Beruf, jedoch mit Zertifikat des Bundesverbandes oder externer Qualitätsüberprüfung
3. ohne pädagogischen oder sozialen Beruf, jedoch mit Zertifikat des Bundesverbandes und externer Qualitätsüberprüfung
4. mit pädagogischem oder sozialen Beruf
5. mit pädagogischem oder sozialen Beruf und mit Zertifikat des Bundesverbandes oder externer Qualitätsüberprüfung
6. mit pädagogischem oder sozialen Beruf und mit Zertifikat des Bundesverbandes sowie externer Qualitätsüberprüfung.

Die folgende Grafik zeigt den Stand der leistungsgerechten Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree zum 31.12.2013:



3.3 Bestand und Entwicklung weiterer, den Rechtsanspruch erfüllende bzw. alternative Angebote

3.3.1 Eltern-Kind-Gruppe

Ein weiteres, den Rechtsanspruch erfüllendes, Angebot ist die Eltern-Kind-Gruppe in der Stadt Fürstenwalde in Trägerschaft des Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrums gGmbH. Die Eltern-Kind-Gruppe ist ein regelmäßiges und verlässliches Bildungs- und Begegnungsangebot für Eltern und ihre Kinder mit einer Kapazität von 10 Plätzen. Es

verbindet die Betreuung der Kinder mit Gesprächs-, Beteiligungs- und Unterstützungsangeboten für deren Eltern. Eine sozialpädagogische Fachkraft führt die Eltern-Kind-Gruppe und leitet sie fachlich an.

Die Kinder unter 3 Jahren erhalten eine bildungsorientierte und kindgerechte Betreuung und Förderung durch die pädagogische Leitung, ihre betreuenden Eltern erfahren hier Anregung und Unterstützung durch unmittelbare Anschauung und Mithin.

An 5 Tagen der Woche sind Kinder und Eltern zu vielfältigen Spiel-, Sport- und Kreativangeboten eingeladen. Der Tagesablauf ist vergleichbar mit dem einer Kindertagesstätte. Struktur entsteht durch feste Essenszeiten, Freizeitgestaltung und Mittagsschlaf. Es steht den Eltern frei, in der Betreuungszeit persönlichen Belangen nachzugehen oder mit Ihrem Kind gemeinsam an der Eltern-Kind-Gruppe teilzunehmen.

Eltern haben die Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen, sich untereinander auszutauschen und zu unterstützen. Sie können sich ehrenamtlich in der Eltern-Kind-Gruppe im hauswirtschaftlichen oder pädagogischen Bereich einbringen.

Für interessierte Eltern gibt es das Angebot der Mitwirkung als betreuende Mutter und betreuender Vater. Sie handeln gemeinsam mit der Leiterin als Team. Durch kontinuierliche pädagogische Beratung und bedarfsgerechte Unterstützung durch die sozialpädagogische Leiterin können sie ihre Fähigkeiten ausbauen, zusätzliche Kompetenzen erwerben und sich helfend in einen Bereich der Kinderbetreuung und -erziehung einbringen.

3.3.2 Bestand und Entwicklung der Eltern-Kind-Zentren

3.3.2.1 Strukturelle Erhebung

Seit 2006 werden im Landkreis Oder-Spree Eltern-Kind-Zentren als alternative Angebote zur Erweiterung von Betreuungs- und Unterstützungsangeboten für Familien sowie der Familienbildung gefördert.

Durch eine schriftliche Befragung der Träger und ihrer Leiterinnen sind folgende Ergebnisse der Bestandserhebung (Stand Februar 2014) der Eltern-Kind-Zentren erfasst worden:



Maßgabe war u. a., dass sie an Kindertagesstätten anzugliedern sind. In der Gemeinde Woltersdorf, dem Amt Odervorland und den Städten Eisenhüttenstadt, Beeskow und Storkow sind die Eltern-Kind-Zentren an eine Kindertagesstätte angegliedert.

Das Eltern-Kind-Zentrum der Gemeinde Grünheide befindet sich auf einem Campus mit Kindertagesstätte, Grundschule, weiterführenden Schulen und der Freizeit- und Begegnungsstätte. Darüber hinaus werden die Angebote mobil in allen Ortsteilen der Gemeinde (Grünheide, Hangelsberg, Kagel, Kienbaum, Mönchwinkel und Spreeau) in den Jugendclubs bzw. Bürgerhäusern angeboten.

Eltern-Kind-Zentrum in	Angebot besteht seit	Trägerschaft
Eisenhüttenstadt	2006	Stadt Eisenhüttenstadt
Storkow	2009	Stadt Storkow
Grünheide	2010	Gemeinde Grünheide
Beeskow	2006	DRK KV Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.
Briesen	2009	AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V.
Woltersdorf	2007	Elterninitiative Christliche Kindertagesstätte e.V.

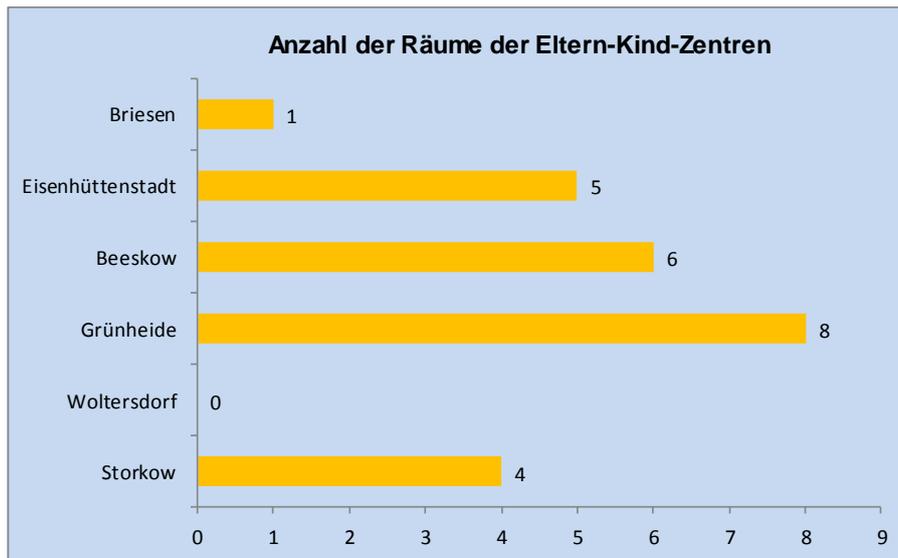
Die 6 Eltern-Kind-Zentren haben sich im letzten Planungszeitraum in unserem Landkreis zu stabilen und verlässlichen Angeboten für Familien entwickelt, die im Gemeinwesen stark nachgefragt werden. Sie zeichnen sich durch eine große Angebotsvielfalt mit niedrigschwelligem Charakter⁴ aus, die aus der Zusammenarbeit und Vernetzung mit unterschiedlichsten Trägern vor Ort entstanden ist.

Die Angebote der Eltern-Kind-Zentren werden vorwiegend aus der allgemeinen Erfahrung abgeleitet sowie durch Gespräche mit den Nutzern, die im Rahmen von niedrigschwelligen Angeboten (wie z. B. das Familienfrühstück) zustande gekommen sind. Des Weiteren gaben alle Leiterinnen an, dass entsprechende Bedarfe durch Empfehlungen der Nutzer (Eltern) und Außenstehenden (Mitarbeiter von Ämtern, Hebammen, Erziehungs- und Familienberatungsstelle...) aufgezeigt werden. Diese werden dann für die Angebotsgestaltung aufgegriffen. Insgesamt sind die Nutzerzahlen in allen 6 Eltern-Kind-Zentren im Planungszeitraum stark angestiegen.

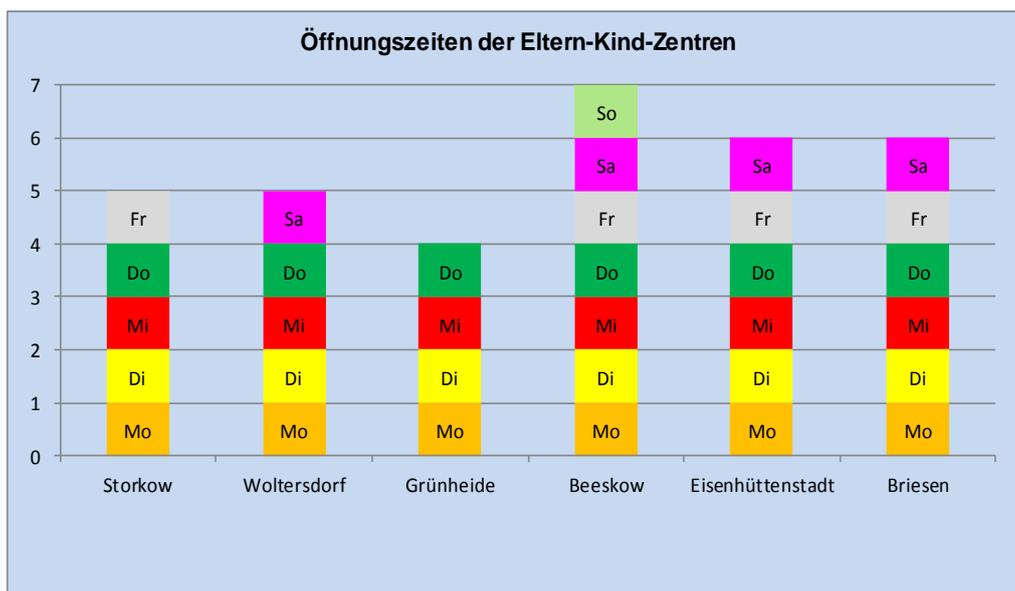
Die strukturellen Rahmenbedingungen der Eltern-Kind-Zentren sind durch die Träger sehr unterschiedlich gesichert.

⁴Angebote mit niedrigschwelliger Charakter: „Der Begriff „niedrigschwellig“ wird zwar immer wieder verwendet, unterliegt aber für sich genommen keiner Definition. Der Begriff ist vielmehr auszufüllen. Dabei bietet sich der sogenannte Lebensweltbezug als sinnvoller Ansatz. Er berücksichtigt den Alltag von Familien und versucht Menschen, die in ihrer eigenen Umgebung, in ihren Alltag zu erreichen und die noch funktionierenden sozialen Zusammenhänge der Lebenswelt durch Aktivierung vorhandener Ressourcen zu stützen sowie durch geeignete Hilfeangebote zu ergänzen. Sollen Unterstützungsangebote möglichst viele Familien erreichen und für viele zugänglich, also niedrigschwellig sein, so müssen sie sich inhaltlich, zeitlich und örtlich an den Lebenswelten von Familien orientieren.“ (Begriffsbestimmung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.)

Solche Angebote sollen von allen genutzt werden können, ohne dass sie besondere Vorkenntnisse mitbringen müssen, (hohe) Teilnahmebeiträge zu entrichten oder sonstige formale Eingangsvoraussetzungen zu erfüllen haben.



Die obere Grafik zeigt, wie viele Räume ausschließlich durch das Eltern-Kind-Zentrum genutzt werden. Darüber hinaus werden Räume überwiegend doppelt genutzt (u. a. Kita, Schule, Turnhalle, Begegnungsstätte, Jugendklub, Bürgerhaus, Küche, Mehrzweckraum, Feuerwehr) was ein hohes Maß an Abstimmung und Koordination erfordert. Zusätzlich verfügen 4 der Eltern-Kind-Zentren über eine eigene Außenanlage.



Für die Erreichbarkeit der Eltern-Kind-Zentren durch die Familien, sind bedarfsgerechte Öffnungszeiten eine wichtige Voraussetzung. 4 der 6 Eltern-Kind-Zentren unterbreiten ihre Angebote auch am Wochenende; das Eltern-Kind-Zentrum Beeskow sogar an beiden Wochenendtagen. Im Vergleich zum vorigen Planungszeitraum sind die Öffnungszeiten zunehmend den Bedarfen der Familien angepasst worden.

3.3.2.2 Aktivitäten und Angebote der Eltern-Kind-Zentren

Die Eltern-Kind-Zentren halten ein niedrighschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereit. Sie sind ein Ort der Familienbildung und verstehen sich als Partner.

Im Bereich der **Familienbildung** halten sie ein breites Angebot vor, beispielsweise Gesprächsrunden und Vorträge, die in 5 der Zentren regelmäßig stattfinden. Themen, die durch Eltern oft selbst benannt werden sind u. a. „Schlafverhalten“, „Trotzverhalten der Kinder“ („Strafe- versus natürliche Konsequenz“, „Umgang mit neuen Medien“, „Bewältigung des Alltags mit Kindern“, „Trennung in der Familie“, „Wege aus dem Streit“, „Umgang mit Trauer“ u. a. m.).

Im Sinne der Familienbildung finden auch ein Kommunikationstraining im Eltern-Kind-Zentrum in Grünheide bzw. ein Erste Hilfe-Kurs im Eltern-Kind-Zentrum in Eisenhüttenstadt statt.

In 5 Eltern-Kind-Zentren gibt es **Beratungsangebote** wie Erziehungsberatung, Elternberatung, Stillberatung sowie Aktivitäten von Selbsthilfegruppen. In Grünheide haben die Besucher/ Nutzer die Möglichkeit, sich Informationsmaterialien oder Fachbücher auszuliehen.

Ebenso bieten die Eltern-Kind-Zentren den Kindern und ihren Familien die vielfältigsten **Begegnungsmöglichkeiten** wie beispielsweise Frühstücksspielplatz, Familiencafé, Eltern-Kind-Gruppen, Sport-, Koch- und Tanzkurse für Frauen und Kinder.

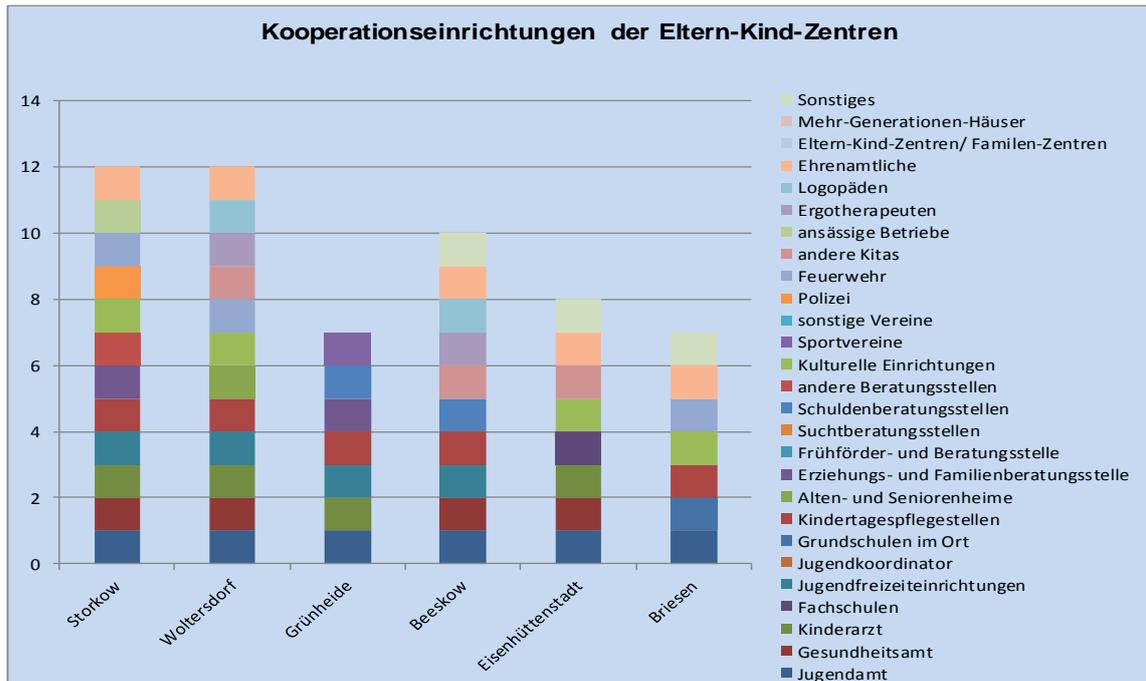
Im Bereich der **Unterstützungsangebote für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren** werden Krabbelgruppen, Spielkreise mit und ohne Sportangebote, Kurse zur Bymassage, Logopädie sowie Mütter- und Stillberatung angeboten.

Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal der Eltern-Kind-Zentren.

Er wird zum einen dadurch realisiert, dass die Eltern-Kind-Zentren ihr Angebot in räumlicher Nähe zu den Familienwohnorten vorhalten und zum anderen durch die Orientierung an dem besonderen Bedarf der im Umfeld lebenden Familien.

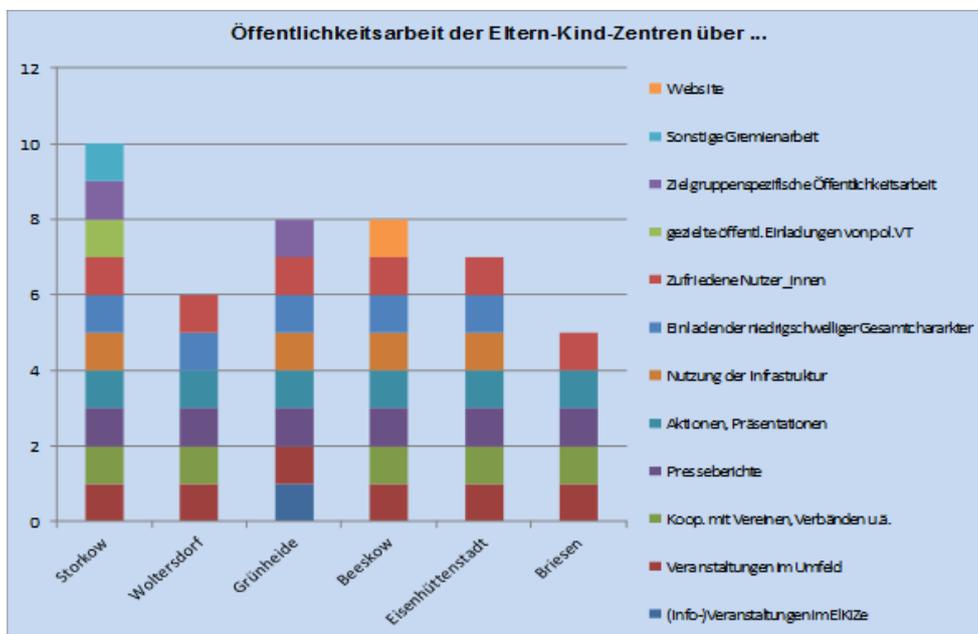
3.3.2.3 Kooperation der Eltern-Kind-Zentren im Sozialraum

Die Kooperation und Vernetzung mit den Akteuren im Gemeinwesen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine breite Angebotspalette der Eltern-Kind-Zentren. Sie bündeln für die Gestaltung ihrer Angebote die Kompetenzen und Ressourcen der Kooperationspartner in ihrem Sozialraum und sorgen für kooperative Entwicklung von Angeboten ebenso für eine verbindliche Regelung von Zuständigkeiten.



Die Grafik zeigt, dass alle 6 Eltern-Kind-Zentren einen großen Pool an Kooperationspartnern aufweisen. Die Zusammenarbeit wird auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen und Honorarverträgen gestaltet.

3.3.2.4 Öffentlichkeitsarbeit

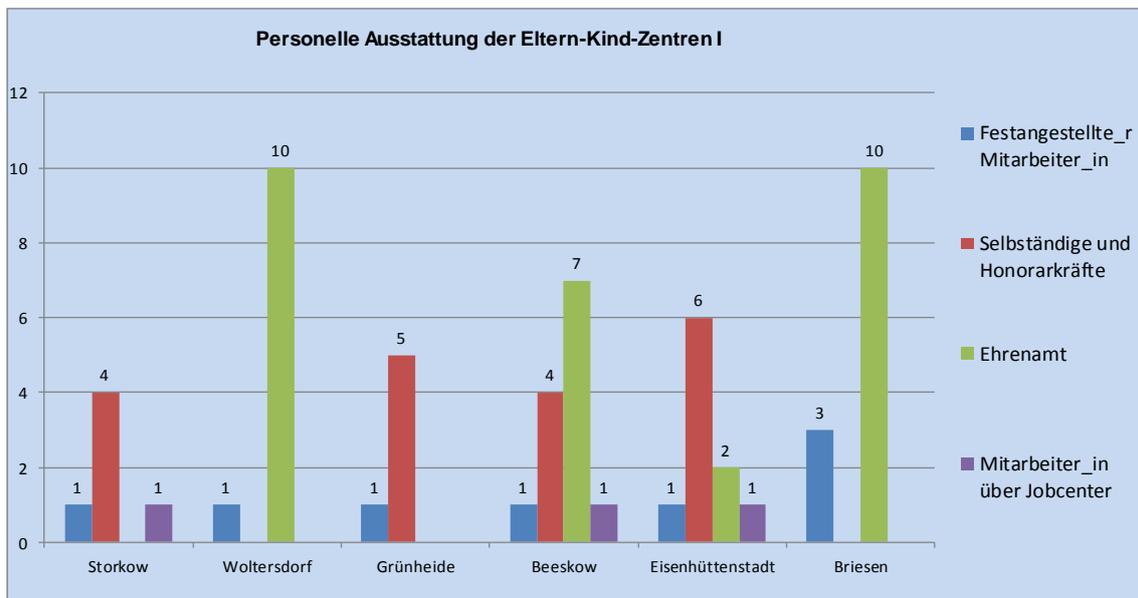


Die Erreichbarkeit der Angebote durch die Familien wird über eine breite und wirksame Öffentlichkeitsarbeit gesichert. Eine gute Werbung für ihre Angebote erzielen die Eltern-Kind-Zentren über zufriedene Nutzer, Veranstaltungen in unmittelbarer Wohnortnähe sowie durch einen einladenden und niedrigschwelligen Gesamtcharakter der Angebote so-

wie über Aktionen und Presseberichte. Die Eltern-Kind-Zentren nutzen dabei unterschiedliche Wege und eine zielgruppendifferenzierte bzw. zielgruppenspezifische Ansprache.

3.3.2.5 Personelle Ausstattung der Eltern-Kind-Zentren

Ausreichendes und qualifiziertes Personal für die Eltern-Kind-Zentren sind entscheidend für die qualitative Ausgestaltung dieser Projekte.



Die Eltern-Kind-Zentren im Landkreis Oder-Spree werden durch fest angestelltes Personal geleitet und koordiniert. Über die Leitung des Eltern-Kind-Zentrums hinaus koordinieren die Leiterinnen der Eltern-Kind-Zentren der Gemeinde Grünheide und der Stadt Beeskow mit einem Stellenanteil von 5 Stunden das Familienbündnis. In keinem Eltern-Kind-Zentrum gibt es eine Vertretung der Leiterin. Die Leiterin in Briesen führt diese Funktion neben ihrer hauptamtlichen Tätigkeit als Kita-Leiterin (40 Stunden) nach Bedarf aus.

	Gemeinde Woltersdorf	Gemeinde Grünheide	Stadt Beeskow	Stadt Eisenhüttenstadt	Stadt Storkow	Briesen
Berufsabschluss	Staatlich anerkannte Erzieherin	Staatlich anerkannte Erzieherin	Staatlich anerkannte Erzieherin	Staatlich anerkannte Erzieherin	Lehrerin	<u>Leiterin:</u> Staatlich anerkannte Erzieherin <u>Koordinatorin:</u> Hotelfachfrau
Zusatzqualifikation	Heilpädagogin Qualitätsentwicklung/-sicherung	Elternberaterin	Elternberaterin, Elternbegleiterin Management	Elternberaterin, Elternbegleiterin	Elternberaterin, Elternbegleiterin, Eltern-Medienberaterin	keine

Arbeitszeit/ pro Woche in Stunden	5	40	35	30	20	<u>Leiterin:</u> 3 <u>Koordinatorin</u> 12
--	---	----	----	----	----	---

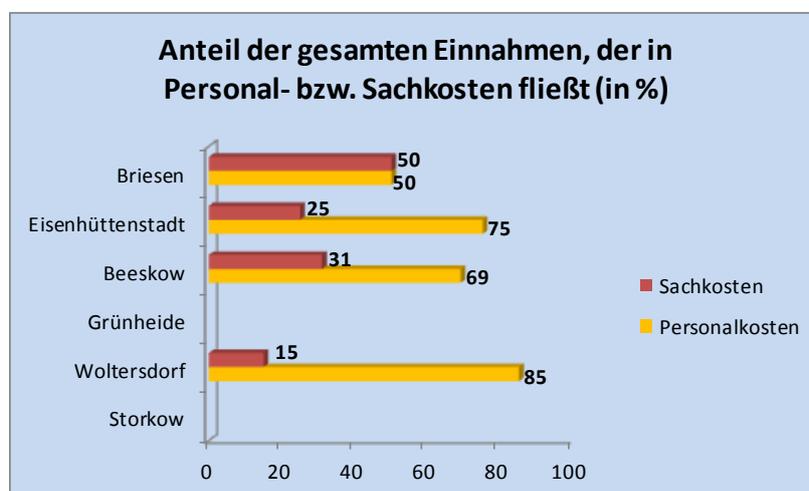
2 von 6 Leiterinnen arbeiten auf der Basis einer Stellenbeschreibung. In der Befragung gaben die Leiterinnen an, dass sie folgende Aufgaben wahrnehmen:

inhaltlich-pädagogisch	koordinatorisch-organisatorisch
Konzeptentwicklung	Beratung und Abstimmung mit dem Träger
Planung und Umsetzung von Angeboten	Zusammenarbeit, Einbeziehung, Betreuung und Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeitern
Durchführung von Angeboten	Materialbestellung
Beratungsgespräche	Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Vereinen und Institutionen...
Teilnahme an Beratungen der AG „Eltern-Kind-Zentren des Landkreises“	Controlling (z.B. Führung von Teilnehmerlisten)
Koordinierung und Organisation von Veranstaltungen	Öffentlichkeitsarbeit
Kinderbetreuung bei Festen und Feiern	Gremienarbeit
Feriengestaltung	Netzwerkarbeit
Anleitung von Praktikanten	Koordinierung Familienbündnis
Aushilfe in der Kita	Beantragung und Abrechnung von Fördergeldern
Vorbereitung und Nachbereitung von Kursen	Einkauf
	Reinigen der Räumlichkeiten des Eltern-Kind-Zentrums
	Reparaturarbeiten

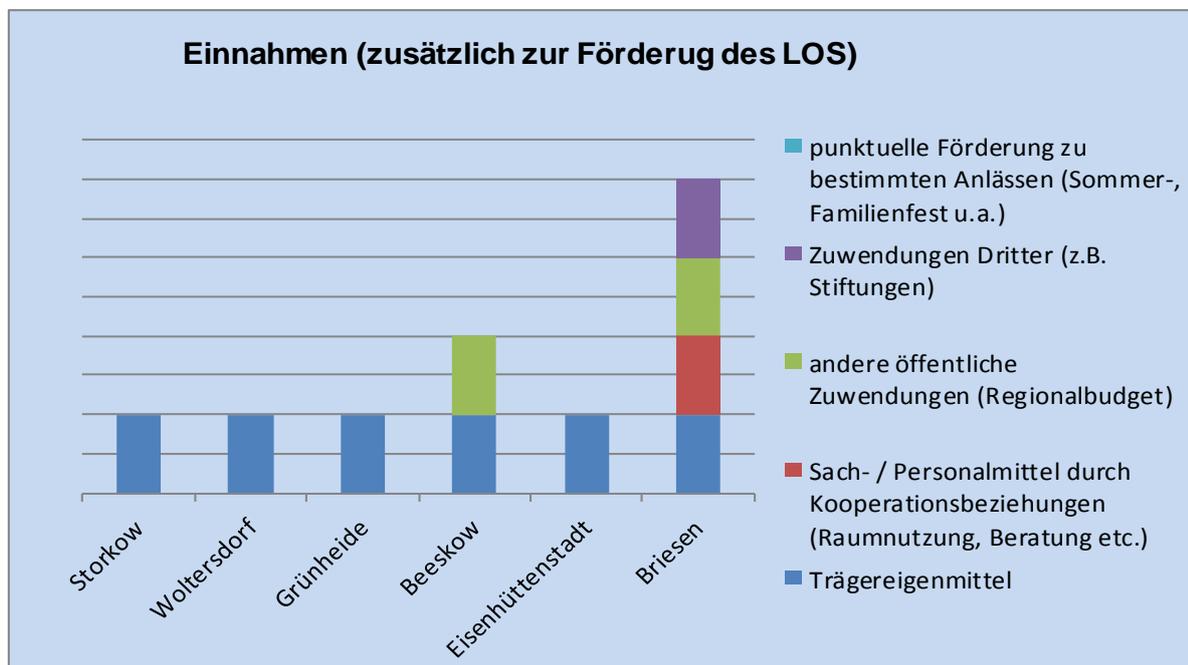
Vorwiegend wird die große Angebotsvielfalt der Eltern-Kind-Zentren über Honorarkräfte, Selbständige und Ehrenamtliche gesichert.

3.3.2.6 Finanzierung der Eltern-Kind-Zentren

Nach Aussagen der Träger von Eltern-Kind-Zentren erfolgt die Finanzierung auf der Grundlage eines abgestimmten Finanzierungsplanes.



Die Eltern-Kind-Zentren finanzieren sich hauptsächlich durch Eigenmittel der Träger. Durch das Jugendamt des Landkreises werden sie mit einer Summe von bis zu 10.000 € gefördert. Darüber hinaus nutzen nur die Eltern-Kind-Zentren in Briesen und Beeskow weitere Finanzierungsquellen.



Nutzergebühren werden in den Städten Eisenhüttenstadt, Storkow und Beeskow sowie in der Gemeinde Woltersdorf erhoben.

Eltern -Kind-Zentrum in ...	Nutzergebühren
Briesen	keine
Grünheide	keine
Stadt Storkow	Musikalische Früherziehung, Englischkurs für Kindergartenkinder, Tanzen
Gemeinde Woltersdorf	Kochen mit Kindern
Stadt Beeskow	Kurse, Ferienangebote
Stadt Eisenhüttenstadt	Lebensmittel für Mittagstisch, Erste-Hilfe-Kurs, frühmusikalische Erziehung, Eltern-Kind-Turnen

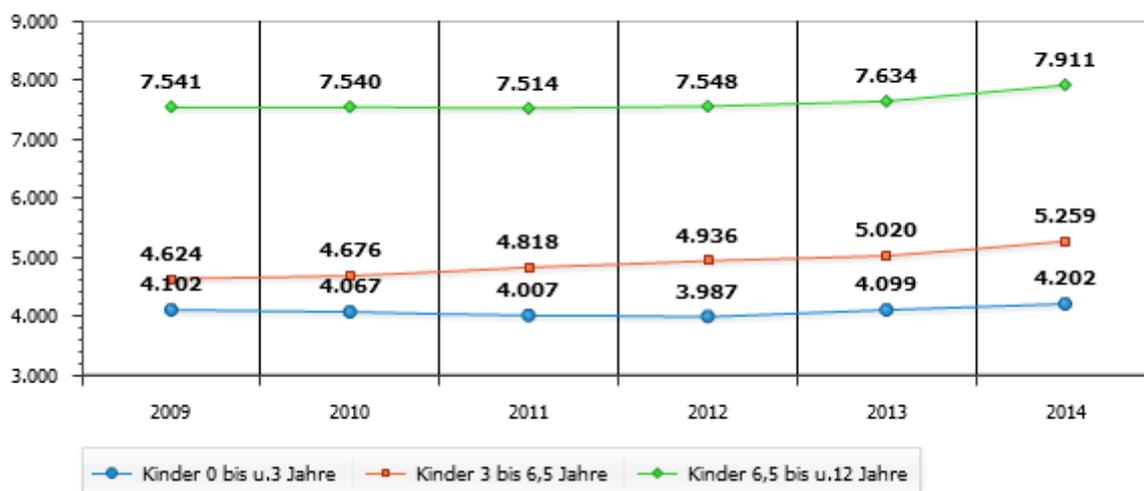
3.4 Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Oder-Spree

3.4.1 Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen

Zum Stichtag 30.09.2013 lag die Bevölkerungszahl des Landkreises Oder-Spree bei 176.914 Einwohnern. Nach den Angaben des Geschäftsberichts des 2013 des Landkreises Oder-Spree hat sich der seit Jahren anhaltende Bevölkerungsverlust deutlich abgeschwächt. In den ersten 3 Quartalen des Jahres 2013 wurden 924 Kinder geboren. Es war ein Wanderungsgewinn von 638 Personen zu verzeichnen.

(Quelle: Geschäftsbericht des Landkreises Oder-Spree 2013, Hrsg. Landkreis Oder-Spree)

Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014 im LOS



Zum Stichtag 30.09.2013 lebten im Landkreis 16.753 Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren. Entgegen der Prognose des AfS B-B, das einen leichten Rückgang der Kinderzahlen der Altersgruppe der 0 bis unter 6,5 Jährigen für die Jahre 2013 und 2014 prognostiziert hatte, sind diese jedoch in allen Altersgruppen in diesen Jahren wieder angestiegen. Von 2009 bis 2013 ist ein Anstieg von 486 Kindern und von 2009 zu 2014 von 1.105 Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren zu verzeichnen. Allein von 2013 zu 2014 hat sich die Anzahl nochmals deutlich um 619 Kinder erhöht.

In der Altersgruppe der 0 bis unter 3- Jährigen ist die Anzahl der Kinder von 2009 bis 2012 etwas rückläufig. Seit 2009 bis 2014 ist die Anzahl der Kinder jedoch in dieser Altersgruppe um 100 Kinder (2,4%) angestiegen.

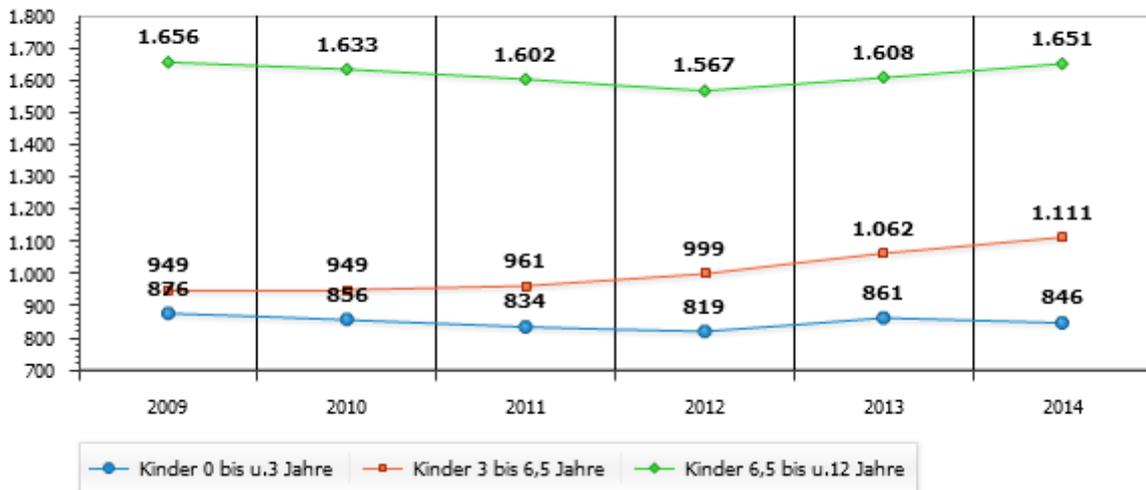
In der Altersgruppe der 3 bis unter 6,5- Jährigen ist ein kontinuierlicher Anstieg der Kinderzahlen von 2009 bis zum Jahr 2014 zu verzeichnen. Die Anzahl der Kinder ist bis 2014 um 635 (13,7%) angestiegen.

Die Anzahl der Kinder im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren hat sich nach anfänglicher relativ gleichbleibender Tendenz bis zum Jahr 2012, von 2009 bis 2014 um 370 (4,9%) Kinder erhöht.

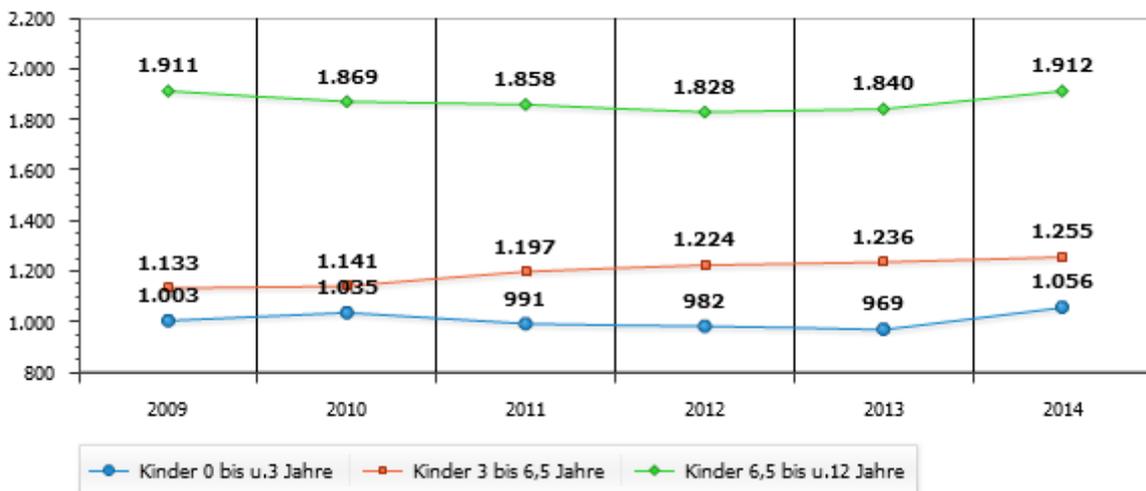
Stichtag 30.09. des Jahres	Anzahl der Kinder 0 bis unter 12 Jahre	Anstieg zum Vorjahr
2009	16.267	
2010	16.283	16
2011	16.339	56
2012	16.471	132
2013	16.753	282
2014	17.372	619

Die Entwicklung der Kinderzahlen seit 2009 Kinderzahlen in den 4 Planungsräumen des Jugendamtes ist den folgenden Grafiken zu entnehmen.

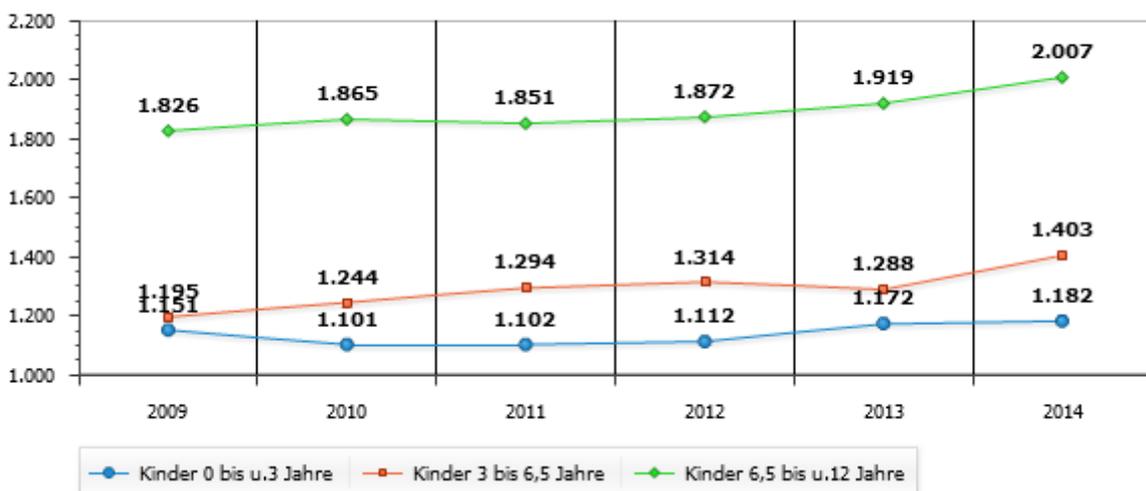
Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014 im PR Eisenhüttenstadt



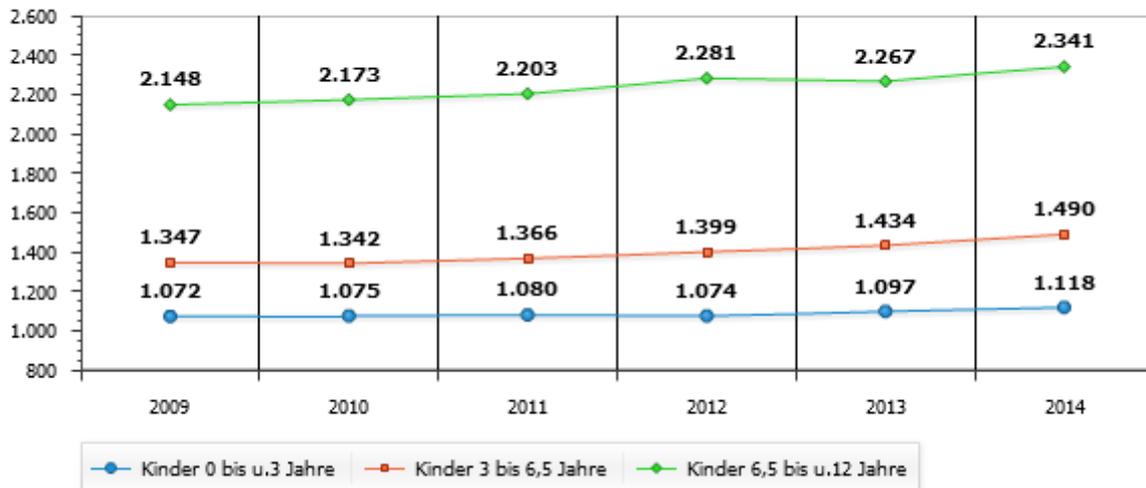
Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014 im PR Beeskow



Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014 im PR Fürstenwalde



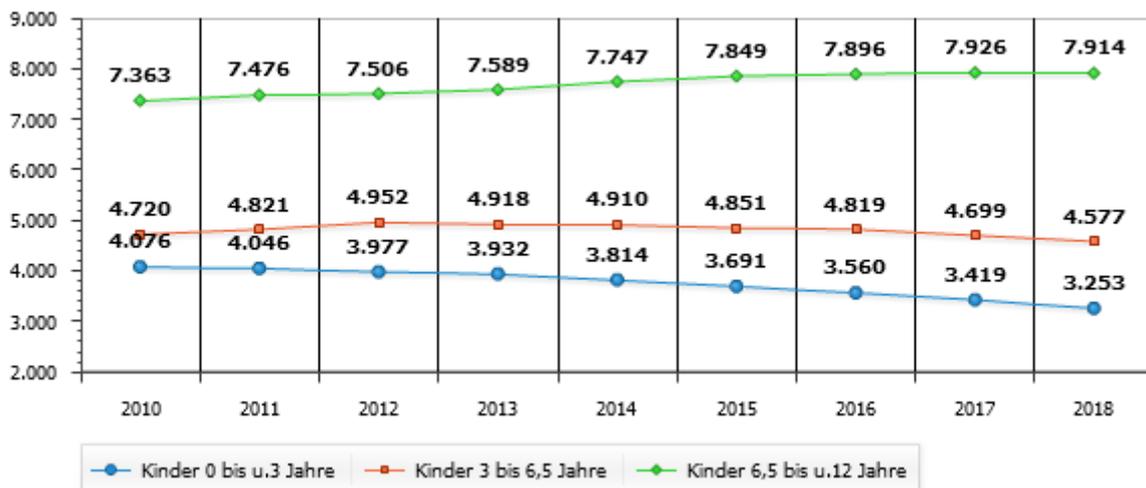
Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014 im PR Erkner



3.4.2 Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen

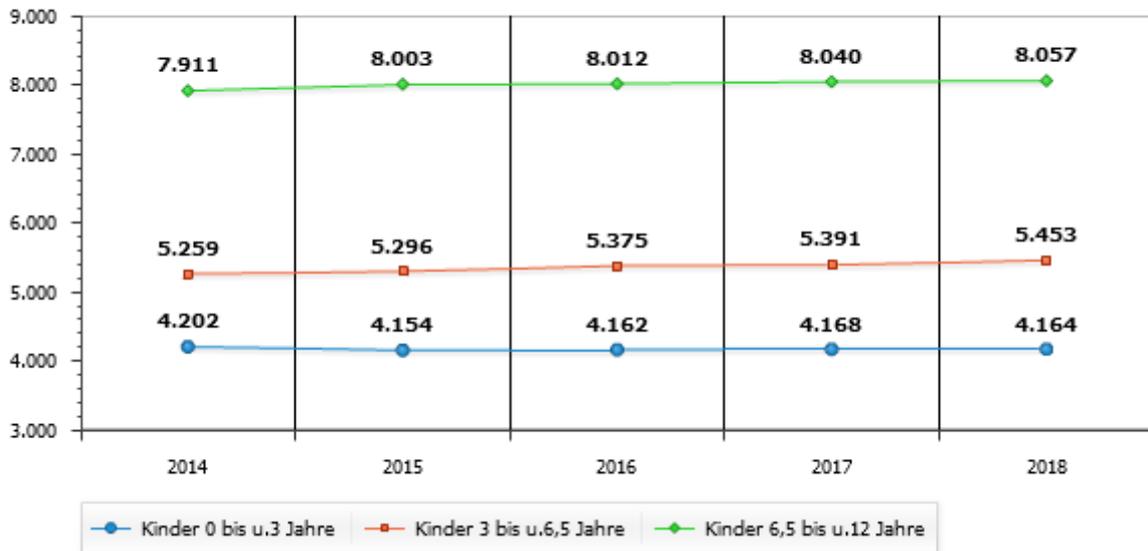
In den Ämtern, Gemeinden und Städten des Landkreises Oder-Spree ist bis zum Jahr 2018, bezieht man sich auf die Bevölkerungsvorausberechnung des AfS B-B, mit folgender Entwicklung der Anzahl an jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren zu rechnen.

Bevölkerungsvorausschätzung Stat. Amt Bln./Bbg. Basis 2010 für LOS



Der Landkreis Oder-Spree geht auf Grund der Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen von der Prognose der Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B, von folgender prognostischer Entwicklung der Kinderzahlen in den 3 Altersgruppen aus. Hierzu wurde eine eigene Berechnung vorgenommen, die in Punkt 5.1. und 3.4.1. dargestellt ist.

Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen von 2015 bis 2018 auf der Basis Ist 2014

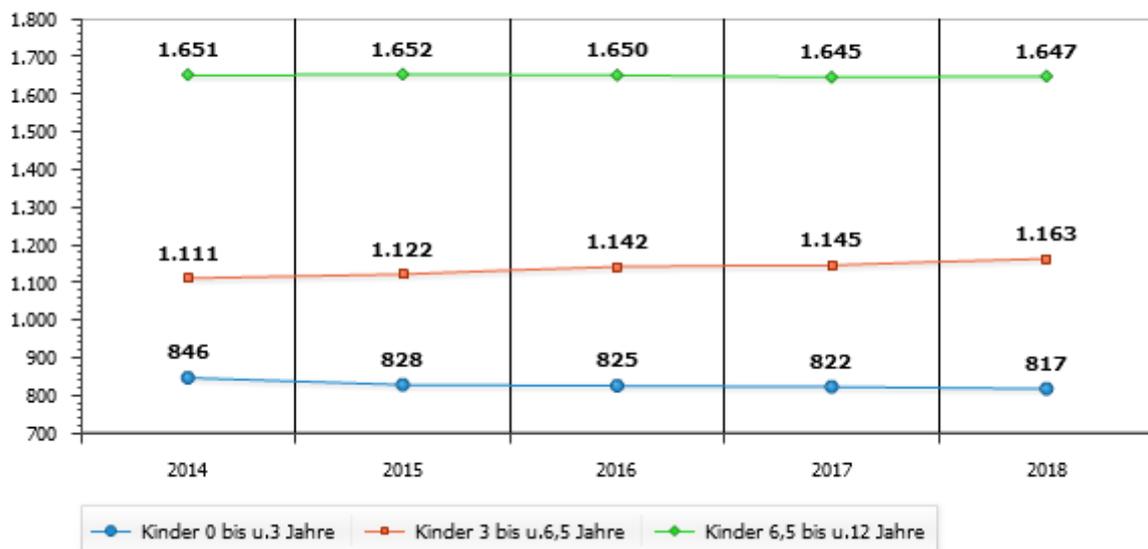


Nach dieser Vorausberechnung der Anzahl der Kinder in den 3 für die Kindertagesbetreuung relevanten Altersgruppen, geht der Landkreis von folgenden Annahmen aus:

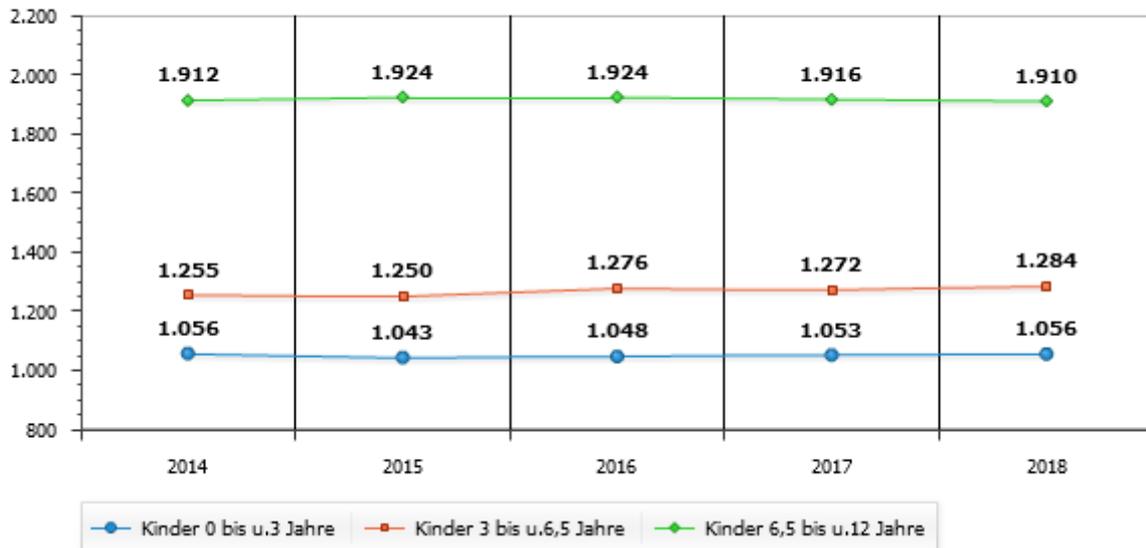
Bis zum Jahr 2018 ist mit einem unerheblichen Rückgang der Anzahl der Kinder in der Altersgruppe der 0 bis unter 3- Jährigen, um 38 (0,91%) Kinder zu rechnen. Die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren steigt hiernach kontinuierlich um 194 (3,7%) an. Auch in der Altersgruppe der 6,5 bis unter 12- Jährigen wird ein Anstieg um 146 (1,8%) Kinder angenommen.

In den 4 Planungsräumen wird auf der Basis der Vorausberechnung der Kinderzahlen durch den Landkreis folgende Entwicklung der Kinderzahlen bis 2018 angenommen.

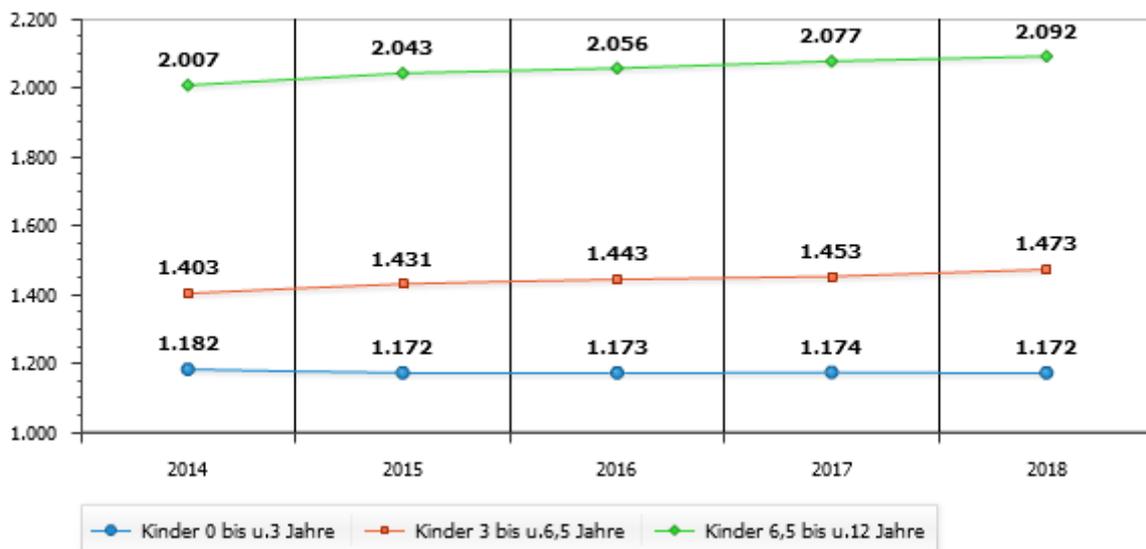
Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen auf der Basis Ist 2014 PR Ehst.



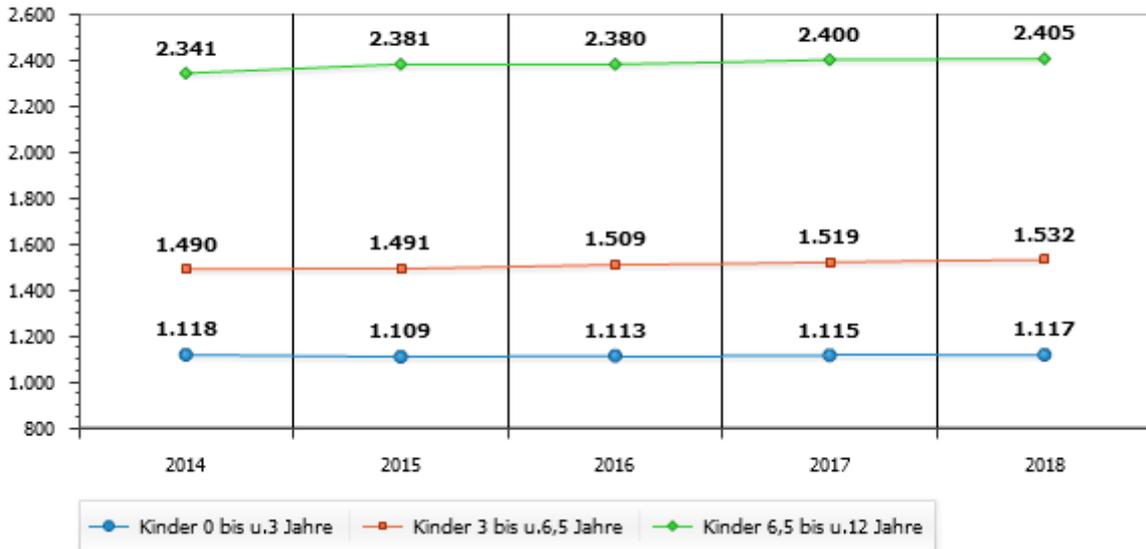
Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen auf der Basis Ist 2014 PR Beeskow



Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen auf der Basis Ist 2014 PR Fürstenwalde



Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen auf der Basis Ist 2014 PR Erkner

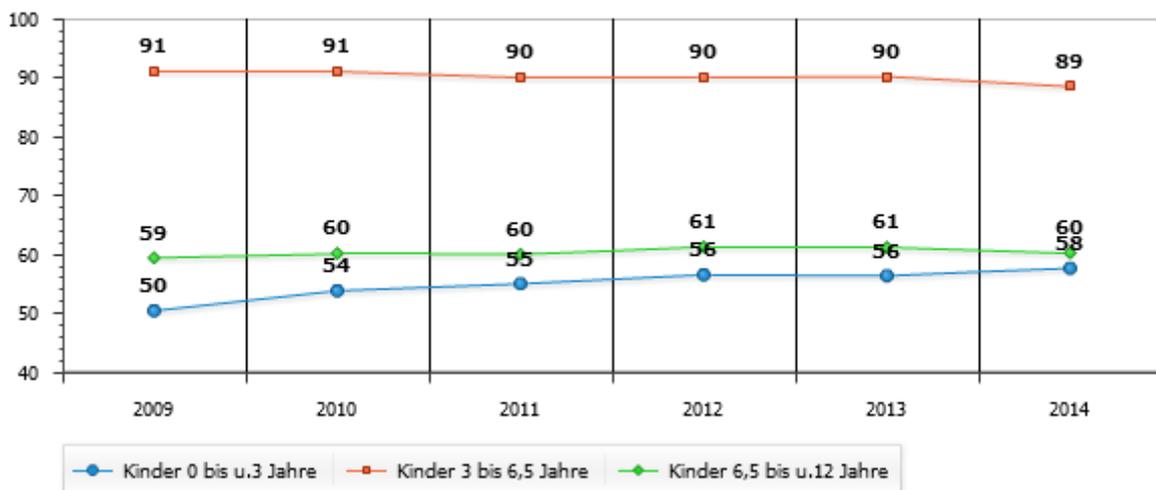


Die tatsächliche und prognostische Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Ämtern, Gemeinden und Städten ist der Anlage 1 - Punkt 8.1 zu entnehmen.

3.5 Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagesbetreuung

Die Betreuungsquote (Verhältnis von betreuten Kindern zur absoluten Kinderzahl in den jeweiligen Altersgruppen) bildet das Maß der Inanspruchnahme von Plätzen der Kindertagesbetreuung ab.

Tatsächliche Entwicklung der Betreuungsquote in % im LOS



Bei seiner Prognose ist der Landkreis davon ausgegangen, dass die Betreuungsquote in den einzelnen Altersgruppen wie folgt ansteigen wird:

Kinder im Alter von	Basis 2007	Prognose für 2013
0 bis unter 3 Jahre	44,0%	53,0%
3 bis unter 6,5 Jahre	93,3%	97,0%
6,5 bis unter 12 Jahre	54,0%	56,0%

Die tatsächliche Entwicklung im Jahr 2013 weist hingegen für Kinder **im Alter von 0 bis unter 3 Jahren** eine Betreuungsquote von 56% aus, die 2014 nochmals auf 58% angestiegen ist. Das ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von nochmals 2%. Dies entspricht der Betreuungsquote des Landes Brandenburg in dieser Altersgruppe.

Laut Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes weist das Land Brandenburg mit Stand vom 01.03.2014 in der Altersgruppe der unter 3- Jährigen mit 58,2% die höchste Betreuungsquote unter den Bundesländern auf. Das ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 4,6%. In den einzelnen Altersjahren der unter 3-Jährigen sind die Betreuungsquoten sehr unterschiedlich. Eine vergleichsweise geringe Bedeutung hat die Kindertagesbetreuung bei Kindern unter 1 Jahr im Land Brandenburg. Bei den unter 1- Jährigen liegt die Betreuungsquote bei 5,6%. Die Betreuungsquote der unter 2- Jährigen liegt bei 74,6% und die der 3- Jährigen bei 91,3%.

(Quelle: Pressemitteilung Nr. 313 des Statistischen Bundesamtes vom 04.09.2014)

Die Betreuungsquote für Kinder **im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren** liegt im Landkreis im Durchschnitt bei 90%. Damit liegt der Landkreis unter dem Landesdurchschnitt und weicht stark von der eigenen Prognose ab.

Mit der Betreuungsquote von **Kindern im Alter von 6,5 bis unter 12 Jahren** liegt der Landkreis deutlich über den für 2013 prognostizierten Wert im Landkreis. Bei einem durchschnittlichen Wert von 60% ist er um 4% höher als mit der letzten Fortschreibung des Bedarfsplanes angenommen.

Im Land Brandenburg ist in Bezug auf die Betreuungsquote folgende Entwicklung zu verzeichnen:

"Von 2008 bis 2012 ist allein die Anzahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren um 22,1% (4.787 Kinder) und die der Kinder im Grundschulalter um 14,3% (7.837 Kinder) gestiegen. In der Altersgruppe 3 Jahre bis zur Einschulung beträgt der Zuwachs im gleichen Zeitraum 4,3% (2.727 Kinder). Die Betreuungsquote in der Altersgruppe der Kinder unter 3 Jahren ist von 2008 bis 2012 um 8,6 Prozentpunkte von 44,84% auf 53,42% und in der Altersgruppe der Hortkinder (Schulkinder bis 12 Jahre) um 5,5 Prozentpunkte von 52,14% auf 57,67% gestiegen. Die Betreuungsquote der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung ist im betrachteten Zeitraum von 94,97% im Jahr 2008 auf 96,16% im Jahr 2012 leicht angestiegen."

(Quelle: Fachkräftebericht für den Bereich der Kindertagesbetreuung Bestandserhebung für das Land Brandenburg, Hrsg., Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Stand: 12. August 2013, S. 2)

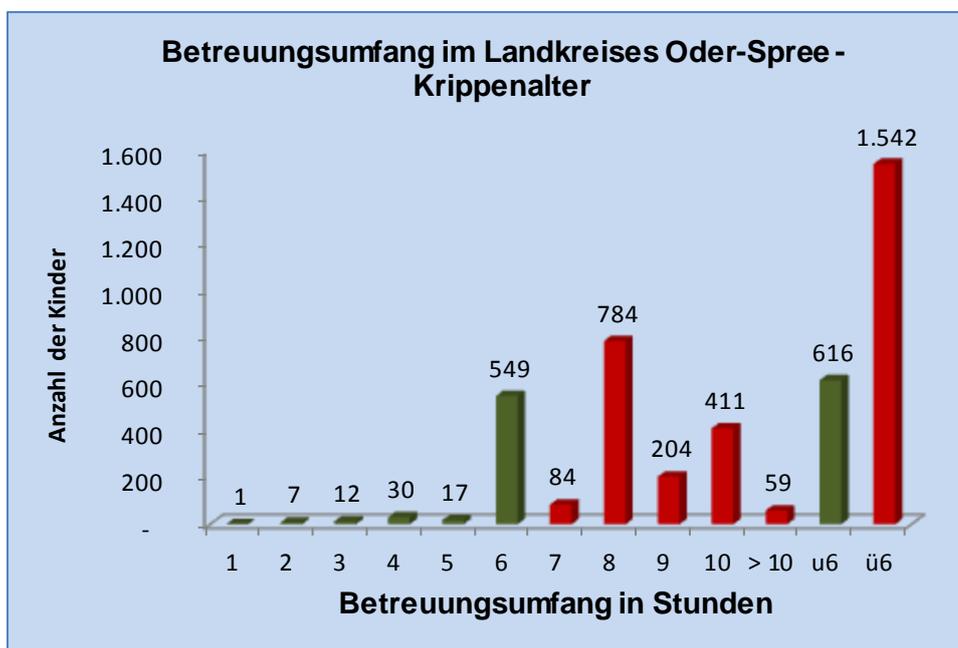
3.6 Entwicklung des Betreuungsumfangs

Auch der Betreuungsumfang der Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, hat sich im Landkreis Oder-Spree im Vergleich von 2010 zu 2014 für Kinder im Krippenalter leicht und für Kinder im Kindergartenalter deutlich erhöht.

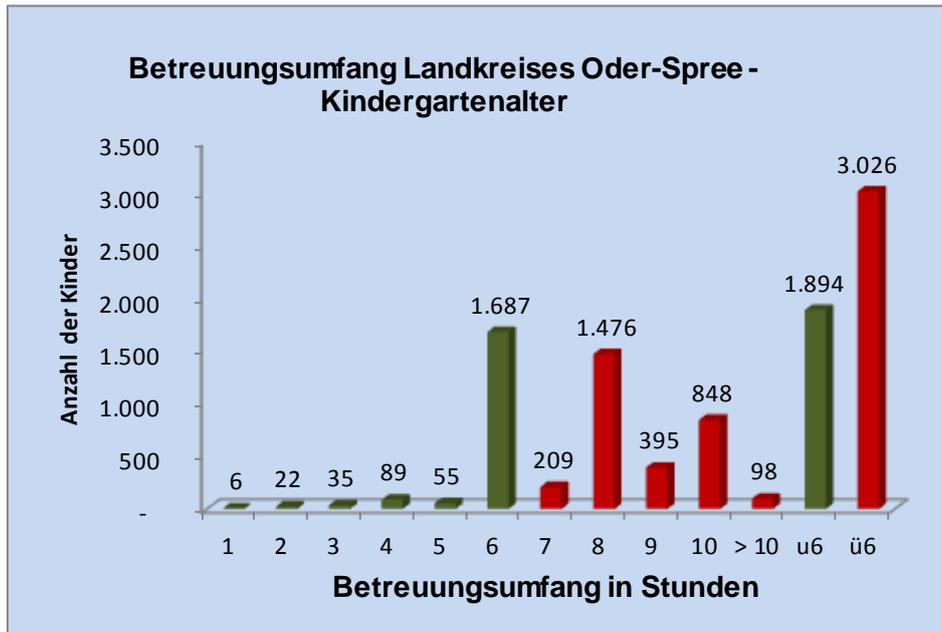
Aus den Stichtagsmeldungen der Träger von Kindertagesstätten geht hervor, dass in der Altersgruppe der 0- bis unter 3- Jährigen der Betreuungsumfang von über 6 Stunden um insgesamt 2,3%, in der Altersgruppe der 3- bis unter 6,5- Jährigen um insgesamt 18,6% angestiegen ist. Der überwiegende Teil der Hortkinder (80,8%) wird 4 Stunden betreut, was dem Rechtsanspruch im Land Brandenburg entspricht. Hier ist der Betreuungsumfang von über 4 Stunden seit 2010 um 16,1% gesunken.

Die nachstehenden Angaben zum Betreuungsumfang sind über die Befragung der 126 als im Bedarfsplan 2009-2013 erforderlich ausgewiesenen Einrichtungen mit dem Stichtag 01.06.2013 erfasst worden. Das sind 95,4% aller Einrichtungen des Landkreises.

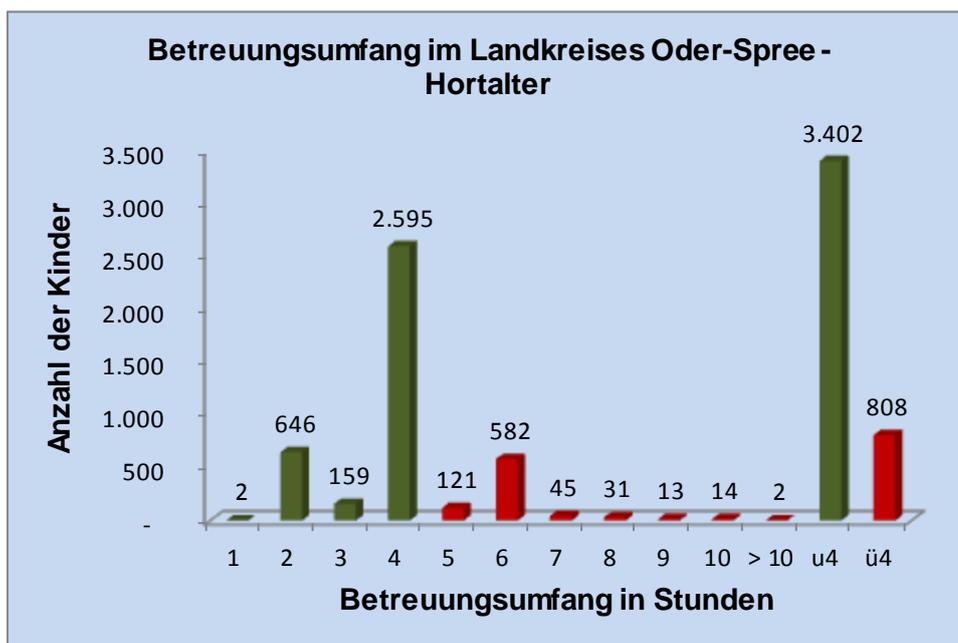
In den folgenden Grafiken wird der Fokus noch differenzierter auf den konkreten Stundenumfang der Betreuungszeit in den 3 Altersgruppen gerichtet.



71,5% der betreuten Kinder im Krippenalter besuchten, wie vertraglich vereinbart, über 6 Stunden die Einrichtung. Davon 43,7% von 9 bis über 10 Stunden. Der Anteil der Betreuungszeit von über 10 Stunden lag bei 3,8%.



61,5% der betreuten Kinder im Kindergartenalter besuchten vertraglich vereinbart über 6 Stunden die Einrichtung, davon 44,3% 9 bis über 10 Stunden. Der Anteil der Betreuungszeit über 10 Stunden lag bei 3,2%.



19,2% der betreuten Kinder im Hortalter besuchten vertraglich vereinbart über 4 Stunden die Einrichtung, davon 3,6% 9 bis über 10 Stunden.

Teil B

4 Qualitätsanforderungen und Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung

4.1 Darstellung der Herangehensweise bei Überprüfung der umgesetzten Qualitätsanforderungen an die Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree

Der Stand der Umsetzung der qualitativen Anforderungen zur Ausgestaltung der Angebote in den Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree war entsprechend den Schlussfolgerungen der Fortschreibung des Bedarfsplanes 2009-2013 zu überprüfen. Die Evaluation erfolgte im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Zusammenwirken mit der Praxisberatung des Landkreises über das Instrument der schriftlichen Befragung (siehe Punkt 2.3 Planungsansatz).

Von allen Trägern der 126 Kindertageseinrichtungen, deren Einrichtungen bereits als erforderliche Einrichtungen in den Bedarfsplan aufgenommen sind, ist der Rücklauf aller 3 Fragebögen vollständig (100%) erfolgt. Es ist zu beachten, dass die dargestellten Ergebnisse der Befragungen auf dem Stand 01.06.2013 basieren.

Der erste Teil der Überprüfung umfasst den Stand der Umsetzung der qualitativen Anforderungen an die Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree (Qualitätsbausteine für Kindertagesstätten, Kriterien zum Verbleib der Einrichtungen im Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung). Hieraus leiten sich u. a. erforderliche Unterstützungs- und Fortbildungsbedarfe durch die Träger der Einrichtungen und die Praxisberatung des Landkreises Oder-Spree sowie weitere Handlungsbedarfe für die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree ab.

In einem zweiten Teil wurde eine Ist-Analyse zum Bestand und zur Qualifizierung des Personals in den Kindertagesstätten des Landkreises Oder-Spree erstellt. Hiermit soll u. a. betrachtet werden, inwieweit im Landkreis Oder-Spree in Umsetzung der Qualitätsanforderungen auf die Verbesserung der dazu erforderlichen Rahmenbedingungen hingewirkt wurde.

Die Befragung und ihre Auswertung erfolgten im Zeitraum von Juni 2013 bis Mai 2014, mit folgendem zeitlichen Ablauf:

- Versenden der Fragebögen Anfang – Mitte Juni 2013
- Geplante Rückantwort durch die Träger der Kindertagesstätten 01.07.2013
- Letzter Eingang der Fragebögen Ende Februar 2014
- Anfang März 2014 Eingabe der Fragebögen in das Erfassungsprogramm
- Letzte Nachfragen bis Ende März 2014
- Auswertung der Fragebögen April/ Mai 2014

Die dargestellten Ergebnisse der Befragungen basieren auf dem Stichtag 01.06.2013.

4.2 Umsetzung der Kriterien zur Aufnahme/ zum Verbleib von Einrichtungen in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree gemäß § 12 Abs. 3 Kita-G sowie der qualitativen Anforderungen zur Ausgestaltung der Angebote in den Kindertagesstätten im Landkreis (Leitbild, Qualitätsbausteine) - Teil I der Befragung

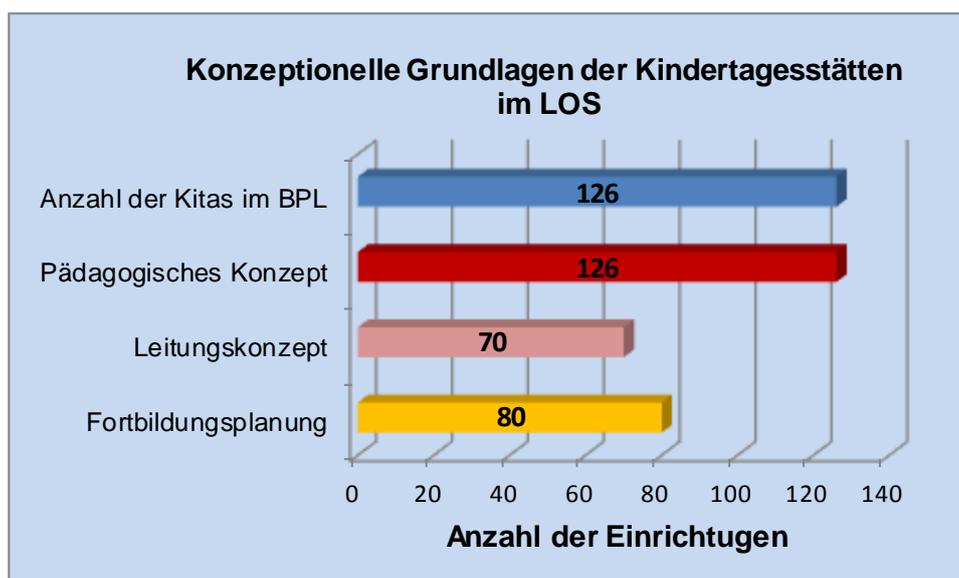
4.2.1 Konzeptionelle Grundlagen

Die in den Bedarfsplan aufgenommen Kindertageseinrichtungen sind erforderlich zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 Kita-G. Es war daher zu prüfen, ob die Einrichtungen den Förderauftrag gemäß § 3 Kita-G (Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte) umsetzen.

Ein Kriterium hierfür ist, das die Konkretisierung zur Umsetzung der Ziele und Aufgaben durch die Einrichtung in einer pädagogischen Konzeption zu beschreiben ist. 2 weitere Kriterien im Sinne der Erfüllung des Förderauftrages gemäß § 3 Kita-G sind das Vorhandensein eines Leitungskonzeptes und einer langfristigen Fortbildungsplanung, orientiert an der Ziel- und Aufgabenstellung des pädagogischen Konzeptes.

Von 126 erforderlichen Einrichtungen arbeiten 70 Einrichtungen mit einem Leitungskonzept und 80 mit einer Fortbildungsplanung für einen Zeitraum von 2 Jahren.

In den Planungsgesprächen mit den Trägern und Leitungen wurde deutlich, dass es erhebliche Unsicherheiten zu Ziel, Nutzen und Ausgestaltung dieser konzeptionellen Grundlagen gibt. Insbesondere die kommunalen Träger haben hier einen erheblichen Unterstützungsbedarf signalisiert. Im Rahmen der Fortbildungsangebote der Praxisberatung des Landkreises wird hierzu eine Tandemfortbildung⁵ (Träger der Kindertagesstätte und seine Leitung) angeboten.

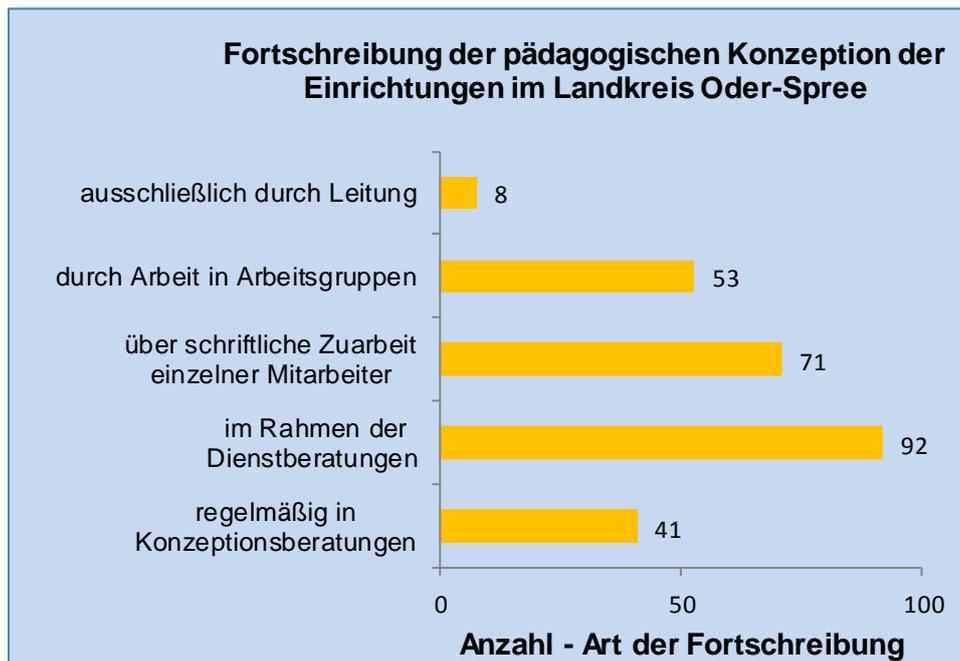


Jede Kindertagesstätte unterbreitet ihr Angebot auf der Basis einer pädagogischen Konzeption, die regelmäßig fortzuschreiben ist. In der Fachdiskussion im Rahmen der Planungsgespräche wurde der Prozesscharakter von Konzeptbildungen in den Vordergrund gerückt.

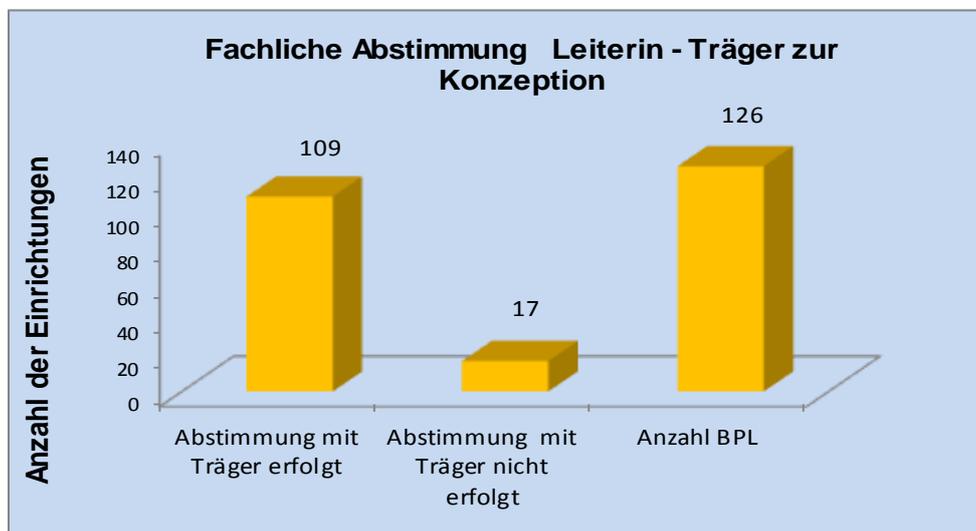


⁵ Tandemfortbildung: Gemeinsame Fortbildung der Träger von Kindertagesstätten und ihrer Leitungen

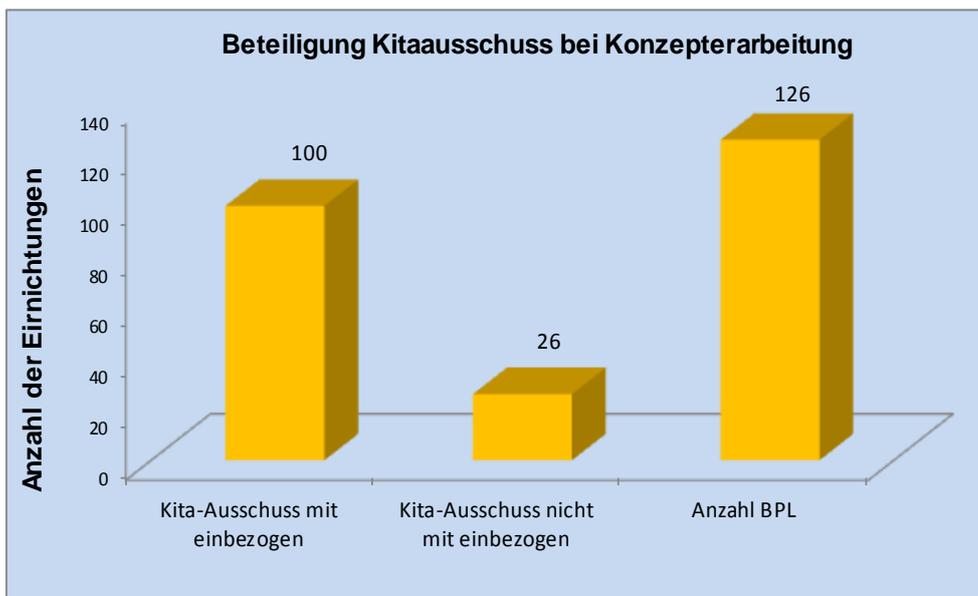
Im vergangenen Planungszeitraum haben 120 Einrichtungen ihre Konzeption aktualisiert.



Vorwiegend wird die Konzeption im Rahmen der Dienstberatung der Leiterin mit dem pädagogischen Personal fortgeschrieben. Darüber hinaus nutzen die Einrichtungen Arbeitsgruppen, schriftliche Zuarbeiten einzelner Mitarbeiter und Konzeptionsberatungen.



Für die Erstellung und Umsetzung der pädagogischen Konzeption trägt der Träger der Einrichtung die Verantwortung. 87% der Kindertageseinrichtungen erfüllen das Kriterium der Abstimmung zwischen Leiterin und Träger.



Die Eltern sind in die Konzeptentwicklung mit einzubeziehen. Die Konzeption ist im Kindertagesstättenausschuss (Kita-Ausschuss) zu beschließen. 79% der Einrichtungen beziehen ihn in die Konzeptentwicklung/ -fortschreibung mit ein.

In den Kriterien zur Aufnahme und zum Verbleib der Kindertageseinrichtungen in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises wurden Mindestanforderungen für eine pädagogische Konzeption als Orientierungsgrundlage für die Kindertagesstätten verankert (siehe Punkt 7).

4.2.2 Konzept- und Trägervielfalt

In Ausübung ihres Wunsch- und Wahlrechts, müssen Eltern für Ihre Kinder die Möglichkeit haben, zwischen verschiedenen Angeboten wählen zu können. Daher ist ein weiteres Kriterium für die Notwendigkeit von Einrichtungen, eine Konzeptvielfalt der Angebote im Landkreis. Jede Einrichtung hat entsprechende Aussagen in ihrer Konzeption zur Erschließung von Erlebnis-, Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten (Handlungskonzept/ päd. Ansatz) getroffen. Der folgenden Übersicht und der Anlage 2 – Punkt 8.2 ist zu entnehmen, nach welchen pädagogischen Ansätzen die Kindertagesstätten im Landkreis arbeiten. Im Ergebnis zeigt sich, dass eine breite Konzeptvielfalt durch die erforderlichen Einrichtungen gewährleistet wird.

Pädagogischer Ansatz	Anzahl der Kitas
Offene Arbeit	57
Situationsorientierter Ansatz	48
Situationsansatz	45
Infans-Konzept	42
Schwerpunkt Bewegung	32
Schwerpunkt Sprache	27
sonstiger Ansatz	26
Schwerpunkt Gesundheit	22
Naturpädagogik/ Umwelterziehung	21
Integrative Pädagogik/Inklusion	15
Schwerpunkt Christliches Menschenbild	10
Montessori -Pädagogik	6
Waldkindergarten	5

Zertifizierte Kneipp-Kita	5
Zertifizierte Gesundheits-Kita	4
Reggio-Pädagogik	4
Interkulturelle Erziehung	3
Fröbelpädagogik	2
Hochbegabtenförderung	2

4.2.3 Verfahren der Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung in Kindertagesstätten

Des Weiteren sind in den Konzeptionen Regelungen zur Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder zu treffen und konkrete Festlegungen der wissenschaftlichen Methode zur Beobachtung der kindlichen Entwicklung und zur Dokumentation zu beschreiben.

104 von 126 Einrichtungen haben in der Konzeption die von ihnen verwendeten Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation beschrieben.

Insbesondere werden folgende Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren in den Kindertageseinrichtungen verwendet:

Beobachtungsverfahren	Anzahl
Portfolio	107
Grenzsteine der Entwicklung	99
Kuno Bellers Entwicklungstabelle	41
Themen der Kinder nach Laewen/Andres	33
Leuener Engagiertheitsskala – F. Laevers	20
Sieben Intelligenzen	19
Bildungs- und Lerngeschichten (nach M. Carr, adaptiert vom Deutschen Jugendinstitut)	18
Sensomotorisches Entwicklungsgitter	17
BEK – Beobachtungsbogen zur Erfassung von Entwicklungsrückständen und Verhaltensauffälligkeiten	11
Sismik – Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern	7
Baum der Erkenntnis	6
Seldak – Sprachverhalten und Literacy	5
Perik – Positive Entwicklung und Resilienz	4
Wahrnehmende Beobachtung nach G. Schäfer	3
Schemata (Early Excellence Centers)	3
Arbeitshilfe zur Entwicklungsbeobachtung und Dokumentation (Koglin/Petermann)	2
ET 6-6	2
WET- Wiener Entwicklungstest	1

4.2.4 Kinderschutz

Gemäß § 8a SGB VIII gehört es zu den Pflichtaufgaben von Kindertageseinrichtungen, den Schutzauftrag „in entsprechender Weise“ wahrzunehmen. In einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Trägern der Kindertagesstätten und dem Jugendamt, die ab 2008 abgeschlossen wurde, sind sämtliche, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung betreffende, Regelungen verankert.

Im Jahr 2010 hat das Jugendamt gemeinsam mit den Trägern und Leiterinnen der Kindertagesstätten in den 4 Planungsräumen (Erkner, Fürstenwalde, Beeskow und Eisenhüttenstadt) Regionalkonferenzen zum Stand der Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII durchgeführt. Im Mittelpunkt stand die Umsetzung der Vereinbarungen nach den §§ 8a und 72a SGB VIII zwischen dem öffentlichem Träger der Jugendhilfe und den Trägern von Kindertagesstätten im Landkreis. Im Ergebnis wurde der Meldebogen für Kindertageseinrichtungen überarbeitet. Des Weiteren haben die Verwaltung des Jugendamtes und die Träger der Kindertagesstätten vereinbart, im Planungszeitraum den Fokus bei der Umsetzung der Vereinbarungen auf folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Der Handlungsleitfaden der Träger von Kindertagesstätten ist konkret auszugestalten. Er bildet einen verbindlichen Rahmen für das Vorgehen seiner Fachkräfte in den Einrichtungen.
- Die Träger geben ihren Fachkräften sowohl für die Beobachtung als auch für die Dokumentation klare Orientierungen zum Inhalt sowie zur Art und Weise.
- Der Träger sichert bei vermuteter Kindeswohlgefährdung ab, dass eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Risikoabschätzung hinzugezogen wird.
- Träger von Kindertageseinrichtungen sichern über ein internes Berichtswesen den Rücklauf zur Umsetzung ihres Handlungsleitfadens ab.

Im Rahmen der Befragung der Träger und ihrer Leiterinnen ist von 126 Kindertageseinrichtungen folgender Stand der Umsetzung erhoben worden (Mehrfachnennungen waren möglich):

Schwerpunkt	Anzahl der Kita
Es gibt ein im Team bekanntes Verfahren des Trägers für das Handeln der Mitarbeiter der Einrichtung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung.	97
Es gibt einen Handlungsleitfaden des Trägers, der konkret und verbindlich bezogen auf trägerinterne Gegebenheiten, das Vorgehen und die notwendigen Verfahrensabläufe in ihrer Einrichtung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung regelt.	104
Der Träger verfügt über ein Berichtswesen, dass die Mitarbeiter bei vermuteter Kindeswohlgefährdung verwenden (Information, Kontrolle, Schritte).	74
Die Kollegen der Einrichtung verfügen sowohl für die Beobachtung als auch für die Dokumentation über klare Orientierungen zu Inhalt sowie Art und Weise.	85
Durch den Träger der Einrichtung ist abgesichert, dass in Fällen vermuteter Kindeswohlgefährdung eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Risikoabschätzung hinzugezogen wird.	108
Die Mitarbeiterinnen kennen die insoweit erfahrenen Fachkräfte in ihrer Region, die sie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für ihr Team in Anspruch nehmen können.	106

Darüber hinaus sind über die Praxisberatung des Landkreises Fortbildungen zu Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren sowie zur Gesprächsführung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung angeboten und von den Fachkräften der Kindertagesstätten umfangreich genutzt worden.

In Zusammenarbeit der Praxisberaterinnen für Kindertagesbetreuung und der Kinderschutzkoordinatorin wurde im Oktober 2014 für pädagogische Fachkräfte der Kindertagesstätten ein Fachtag organisiert. Ziel und Anliegen war es, das spezifische Wissen der Fachkräfte zu vertiefen, ihre Handlungssicherheit im Bereich der Sicherung des Kindeswohls zu erhöhen sowie den Austausch untereinander und die Zusammenarbeit anzuregen. Darüber hinaus konnten die Fachkräfte sich über vorhandene Unterstützungsangebote und Leistungssysteme für Familien im Landkreis bzw. in ihrem Sozialraum informieren.

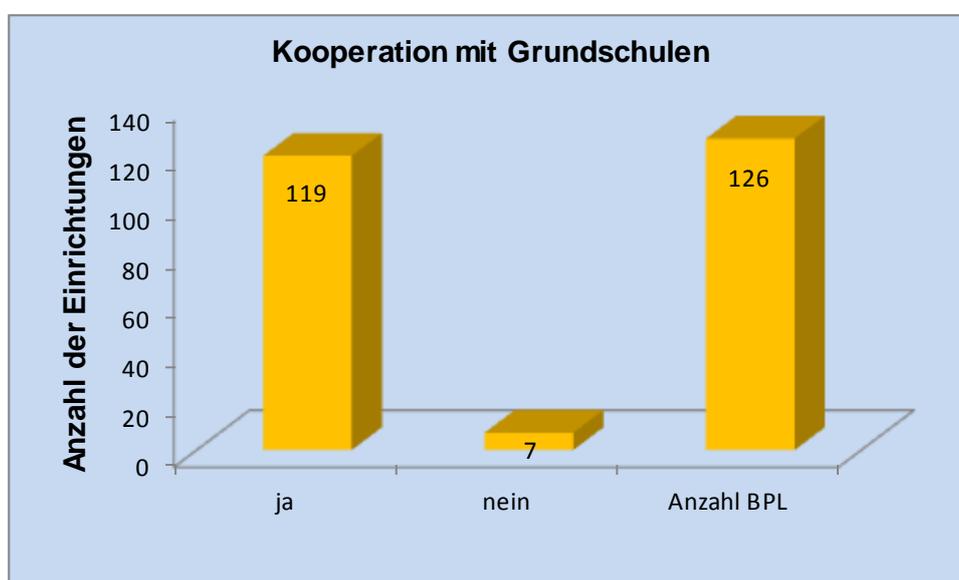
4.2.5 Kooperation der Kindertagesstätten in ihrem Sozialraum

Mit dem Qualitätsbaustein "Öffnung in den Sozialraum" wurden konkrete Anforderungen für die Ausgestaltung der Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen sowie die Einbindung der Kindertagesstätte in das Gemeinwesen formuliert.

Die folgende Übersicht macht deutlich, in welchem hohen Maße die Einrichtungen in ihrem Sozialraum die regelmäßige Kooperation mit anderen im Sozialraum vorhandenen Einrichtungen und Diensten in Umsetzung des gesetzlichen Förderauftrages nutzen und ausgestalten.

Kooperationspartner	Anzahl
Jugendamt	121
Grundschulen im Ort	121
Gesundheitsamt	114
andere Kitas	100
Feuerwehr	94
Fachschulen	89
Frühförder- und Beratungsstelle	86
Vereine	77
Polizei	70
Erziehungs- und Familienberatungsstelle	66
Kulturelle Einrichtungen	66
Logopäden	65
ansässige Betriebe	64
Ehrenamtliche	62
Ergotherapeuten	59
Kinderarzt	48
Lokales Bündnis für Familien	48
Jugendfreizeiteinrichtungen	41
Alten – und Seniorenheime	32

Sonstiges	32
Eltern-Kind-Zentren/ Familien-Zentren	27
Jugendkoordinator	22
Kindertagespflegestellen	17
andere Beratungsstellen	12
Mehr-Generationen-Häuser	11
Schuldenberatungsstellen	6
Suchtberatungsstellen	3



Das Land Brandenburg hat einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Grundschulen (GOrBiKs) vorgegeben. Um den Übergang der Kinder von der Kindertagesstätte in die Schule wirksamer begleiten zu können, waren im Planungszeitraum 2009-2014 die Kooperationsbeziehungen der Kindertagesstätten mit den Grundschulen weiter auszugestalten. Hier hat es quantitativ und qualitativ eine positive Entwicklung gegeben. 94% der Kindertagesstätten im Landkreis kooperieren mit Grundschulen.

In den Planungsgesprächen wurde deutlich, dass die Gestaltung des Übergangs der Kinder vom Elementarbereich (Kita) in den Primärbereich (Grundschule) in gemeinsamer Bildungsverantwortung ein konzeptioneller Schwerpunkt der Kindertagesstätten im Rahmen der Ausgestaltung der Kooperation zu Grundschulen gewesen ist.

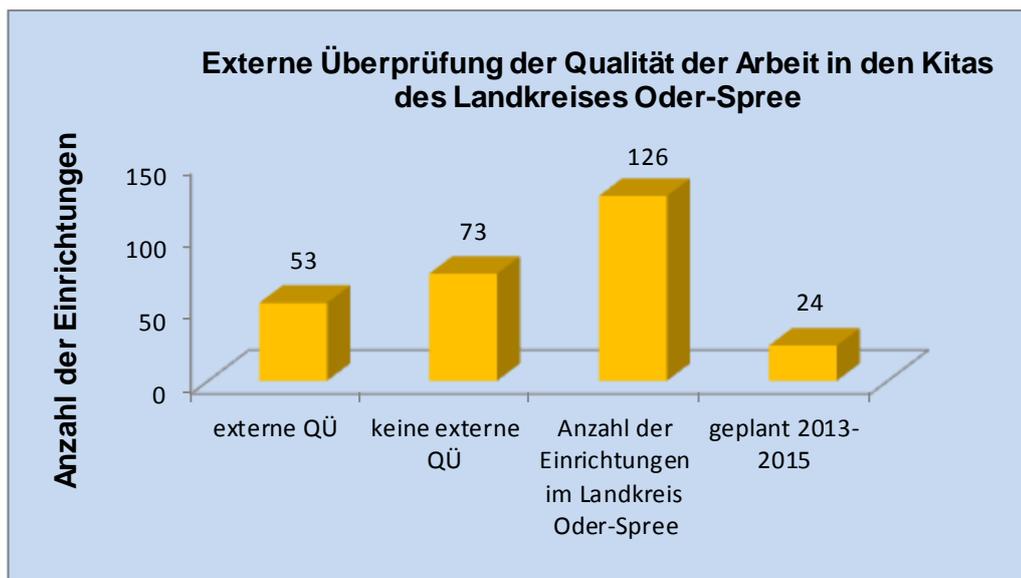
14 Kindertagesstätten des Landkreises Oder-Spree haben im letzten Planungszeitraum mit Kindertagespflegestellen kooperiert.

4.2.6 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Kindertagesstätten

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die Kindertageseinrichtungen die Qualität ihrer Arbeit intern und/ oder extern überprüfen, stellt ihnen jedoch weitgehend frei, wie sie das tun. Unterschiedlich sind auch die Verfahren der Qualitätsfeststellungen. Es gibt interne und externe

sowie mehr oder weniger standardisierte Feststellungsverfahren/ -instrumente. Verpflichtend ist jedoch, in der pädagogischen Konzeption zu beschreiben, wie die Qualität in der Kindertagesstätte überprüft wird. Diese Verpflichtung steht im Zusammenhang mit dem § 22 a des SGB VIII, der den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe auffordert, geeignete Maßnahmen sicher zu stellen und hat daher Eingang in die Kriterien zur Aufnahme und zum Verbleib im Bedarfsplan des Landkreises gefunden. Das Kita-G stößt mit dieser Verpflichtung eine Entwicklung an und überlässt die Konkretisierung den Trägern und Fachkräften.

4.2.6.1 Externe Überprüfung der Qualität der pädagogischen Arbeit



42% der Kindertagesstätten haben die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit **extern** überprüfen lassen. Bei 19% ist eine Überprüfung in Planung.

Jahr der externen Qualitätsfeststellung bzw. -überprüfung	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl der Einrichtungen	8	15	22	21	20	43	22	23	25

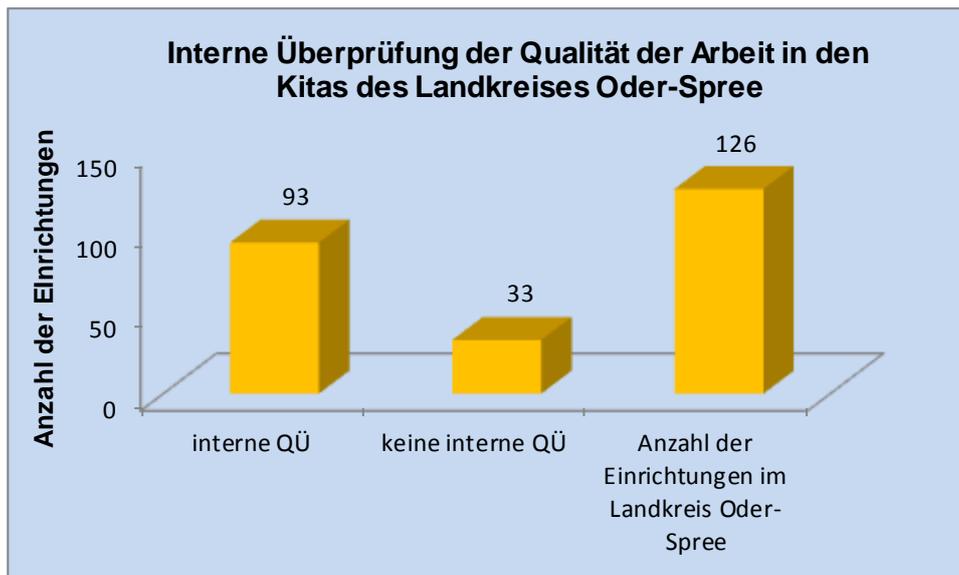
Seit dem Jahr 2005 haben 108 Einrichtungen die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit extern überprüfen bzw. rezertifizieren⁶ lassen. In der Übersicht sind die von den Kindertagesstätten am häufigsten verwendeten Verfahren aufgezeigt.

Verfahren/Instrument der externen Qualitätsfeststellung	Anzahl der Einrichtungen
KES-R Kindergarten-Einschätzskala	24
KES-Krippen-Skala (KRIPS)	16
KOMNet-Quaki-Gütesiegel	14
KES-Hort- und Ganztagsangebote-Skala (HUGS)	7
Verfahren des Kneip Landesverband Berlin-Brandenburg	2

⁶ Wiederholte Überprüfung der Gültigkeit eines Zertifikates über ein Auditverfahren

Evaluation durch Montessori Dachverband Deutschland e.V.	2
PQ-SYS-KIQu-Qualität für Kinder	1
DIN EN ISO 9000ff	1
DIN EN ISO 9001	1
Qualität in Kitas (INA Brandenburg)	1
Qualitätsanalyse Kita –Wie gut sind wir?	1
Audit „Gesunde Kita“ Berlin-Brandenburg	1
BETA Siegel, Diakonie Siegel	1

4.2.6.2 Interne Überprüfung der Qualität der pädagogischen Arbeit

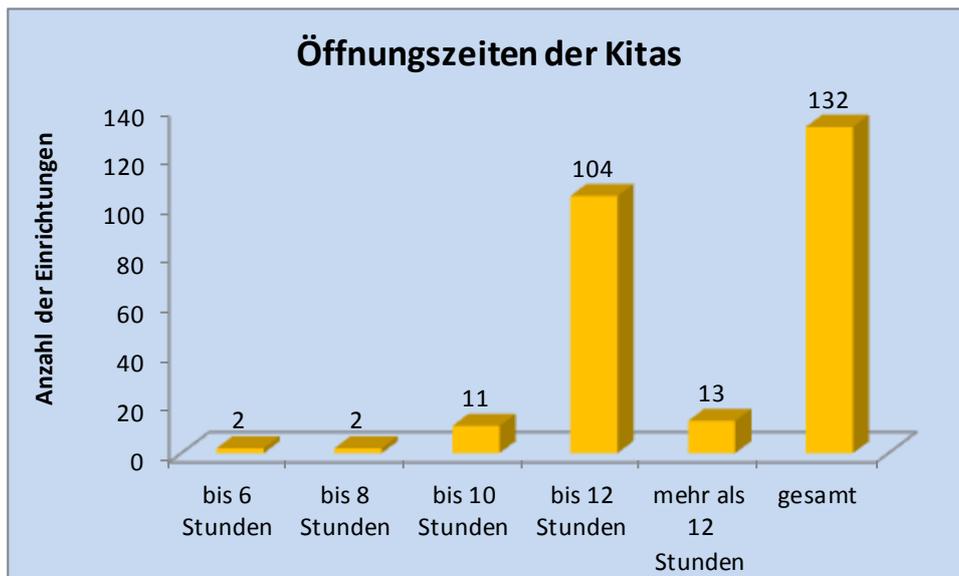


Interne Qualitätsüberprüfungen sind in 74% der Kindertagesstätten durchgeführt worden. 19 (26%) weitere Einrichtungen haben eine Überprüfung geplant.

Jahr der internen Qualitätsfeststellung bzw. -überprüfung	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl der Einrichtungen	15	19	15	17	24	32	39	68	64

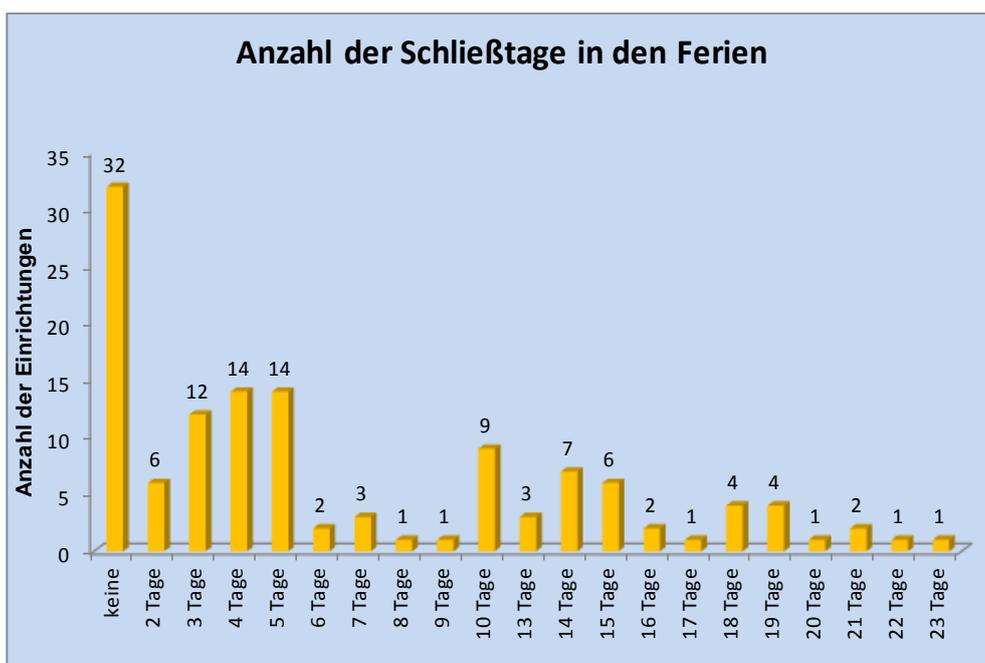
4.2.7 Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

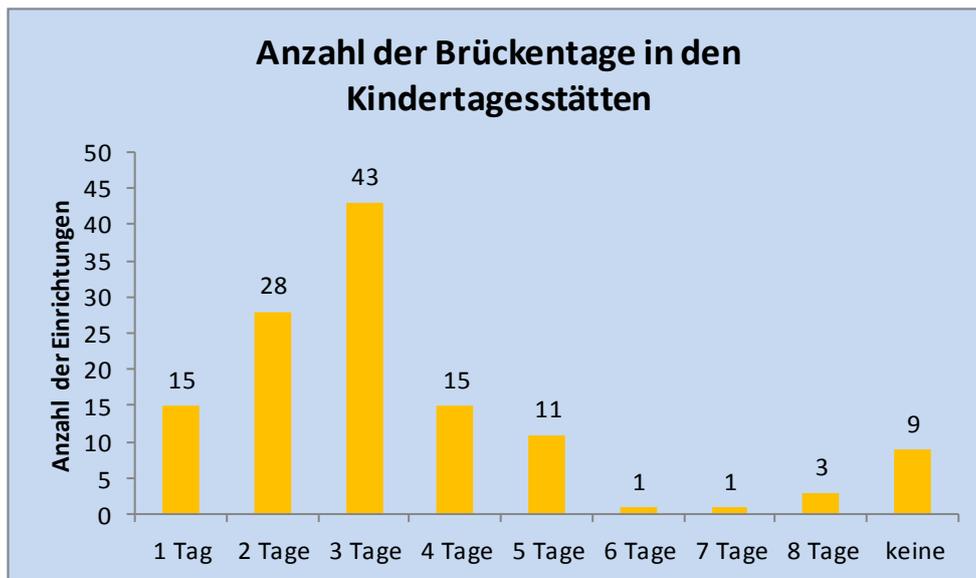
Bedarfserfüllende und flexible Öffnungszeiten zur Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ein weiteres Kriterium zur Erforderlichkeit einer Einrichtung. Zur Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten die Kindertagesstätten bedarfsgerechte Öffnungszeiten an, die am Kindeswohl orientiert sind. Der Lebensrhythmus der Kinder, die Arbeitszeiten von Eltern, die Bedürfnisse der Eltern der aufzunehmenden Kinder sowie die Schul- und Ferienzeiten sind als Bedarfe zu berücksichtigen.



Von den insgesamt vorhandenen 132 Kindertagesstätten im Landkreis bieten 117 Einrichtungen (88,6%) Öffnungszeiten von über 10 Stunden an, davon 13 mehr als 12 Stunden. Das heißt im Umkehrschluss, dass nur 15 (11,4%) Einrichtungen Öffnungszeiten unter 10 Stunden vorhalten (Stand 01.06.2013). Am Bedarf der Familien orientiert, heißt im Landkreis Oder-Spree in der Regel, Kindertagesstätten öffnen ihre Einrichtung über 10 Stunden am Tag, die mit dem vorhandenen Personal abgesichert werden müssen.

In die Öffnungszeiten einbegriffen sind auch die Brückentage und Schließzeiten der Kindertagesstätten. In der Grafik sind die Brücken- und Schließtage des Jahres 2013 dargestellt. Sie orientieren sich an den gesetzlichen Feiertagen und Ferienzeiten und werden langfristig mit den Eltern und dem Kita-Ausschuss abgestimmt. Insbesondere in den kleineren Einrichtungen sind Schließzeiten aus arbeitsökonomischen Aspekten erforderlich.





Neben den Öffnungszeiten sind auch die Betreuungszeiten der Kinder in der Einrichtung zu betrachten. Neben der Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dient die Kindertagesbetreuung vorrangig dem Wohl des Kindes. Gemäß § 9 des Kita-G soll, unabhängig von der Öffnungszeiten der Einrichtung, die Betreuungszeit der Kinder zur Erfüllung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags ermöglichen und ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand sowie ihren Bedürfnissen entsprechen. Aus diesem Grund sollte die Betreuungszeit 10 Stunden nicht überschreiten. Wie in Punkt 5.2 auf der Seite 32 dargestellt, ist der Betreuungsumfang der Kinder im Alter von 0 bis 6,5 Jahren im Landkreis im letzten Planungszeitraum angestiegen.

Die allgemeine Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt stellt Erwartungen an die Verfügbarkeit von Mitarbeitern, die ihrerseits hohe Anforderungen an die organisatorische und pädagogische Flexibilität von Einrichtungen stellt. Die Träger der Kindertagesstätten haben in den Planungsgesprächen deutlich gemacht, dass es auf Grund des steigenden Bedarfes an verlängerten Öffnungszeiten immer schwieriger wird, zwischen notwendiger Flexibilität und den Grenzen der Vereinbarkeit in den Einrichtungen abzuwägen.

Tendenziell ist neben dem Berlin nahen und städtischen Raum auch im ländlichen Raum die Gesamtdauer der Öffnungszeiten gestiegen. Dies begründet sich u. a. durch längere Wegezeiten der Eltern zum/ vom Arbeitsort. In der Befragung gaben 55% der Einrichtungen an, dass sie bei Bedarf die Öffnungszeiten flexibel an den Bedarf der Familien anpassen.

Seit dem 07.09.2012 unterbreitet die erste Betriebskindertagesstätte der Hawle Guss GmbH Fürstenwalde im Landkreis Oder-Spree ihr Angebot, insbesondere für Betriebsangehörige, von denen ein großer Anteil im Schichtbetrieb arbeitet. Am 13.08.2013 eröffnete das Helios Klinikum in Bad Saarow eine weitere Betriebskindertagesstätte. Die Nachfrage an Plätzen ist auf Grund der langen Basisöffnungszeiten von 5.20 bis 20.00 Uhr bereits höher als geplant gewesen, so dass die Kapazität von 76 auf 81 Plätze erhöht werden musste. Bei Bedarf werden Übernachtungen von 20.00 bis 8.00 Uhr für bis zu 6 Kinder ab einem Jahr angeboten.

4.2.8 Alternative Angebote der Kindertagesstätten für Familien

Ein Indikator für die Ausgestaltung des Qualitätsbausteines "Öffnung in den Sozialraum" ist, dass Kindertagesstätten angemessene Partizipationsmöglichkeiten für Eltern sichern, indem sie insbesondere Familienbildungsangebote und alternative Angebote entsprechend den

Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern anbieten. Die angegebenen Treffen werden durch die Kindertagesstätten vorwiegend genutzt, um die Angebote ihrer Einrichtungen bekannt zu machen. Außer den thematischen Elternabenden werden, nach Aussagen der Leitungen der Kita, die vorgehaltenen Familienbildungsangebote jedoch kaum genutzt.

Angebot	Anzahl der Einrichtungen
Thematische Elternabende	108
Krabbelgruppe	53
Sonstiges	49
Eltern Café	38
Elterntreff	36
Familienbildungsangebote	16
Elternfrühstück	10
Spielplatzöffnung für Familien am Wochenende	10
Elternkurs	9
Eltern-Kind-Turnen	9
Spielkreis	8
Elterngruppe	6
Eltern-Kind-Treff	5

In den Planungsgesprächen stellten Träger und Leitung der Kindertagesstätten dar, dass sie den Familien „Brücken bauen“ bzw. eine „Lotsenfunktion“ zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten wahrnehmen.

Der Zugang zu den Eltern gelingt in der Kindertagesstätte hauptsächlich über die Beziehungsarbeit und über direkte Ansprache. Das Vertrauen zu den Erzieherinnen bzw. der Leiterin ist wichtig und meist bereits vorhanden. Dabei haben sich folgende Formen des Zugangs bewährt:

- Einzelgespräche der Erzieherin mit den Eltern
- Eingewöhnung, intensiver Kontakt zu Eltern
- Entwicklungsgespräche/ Portfolios
- „Tür- und Angelgespräche“
- Gespräche mit der Leiterin.

4.3 Bestand und Qualifizierung des Personals der Kindertagesstätten des Landkreises Oder-Spree – Teil II der Befragung

4.3.1 Pädagogisches Personal in den Kindertagesstätten

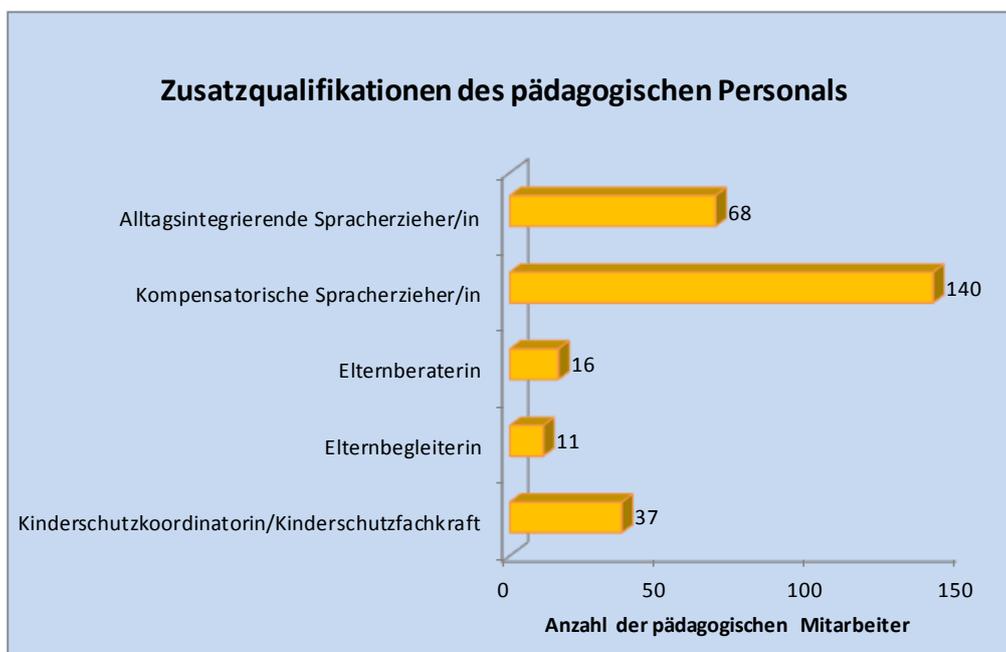
Ein ausreichendes quantitatives Betreuungsangebot wird heute allgemein als Grundvoraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesehen. Gleichzeitig werden Kindertageseinrichtungen als Orte der Bildung und frühen Förderung von Kindern verstanden. Die Kindertageseinrichtung ist eine Bildungsstätte, die die optimale Förderung der individuellen Entwicklungschancen von Kindern gewährleisten soll. Wer eine hohe Qualität in der Bildung, Betreuung und Erziehung auf Dauer gewährleisten will, braucht qualifiziertes Personal.

Zum Stichtag der Befragung (01.06.2013) waren 1.064 pädagogische Fachkräfte in den als erforderlich eingestuften Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree beschäftigt, davon 4,3% männlichen Geschlechts. Der Anteil der Fachkräfte, die mindestens über einen pädagogischen Fachschulabschluss verfügen, liegt bei 97,74%. 90% aller pädagogischen Fach-

kräfte haben einen Abschluss zur staatlich anerkannten Erzieherin. Die Quote der Fachschulabgänger liegt bei 95,9%, die der Hochschulabgänger liegt bei 1,9%.

Grundqualifikation	Anzahl der Pädagogischen Fachkräfte
Staatlich anerkannte Erzieherin (Fachschulabschluss)	956
Heilpädagogin (Fachschule)	28
Sonstiger Abschluss	20
Integrationserzieherin	14
Sonstige Sozial- und Erziehungsberufe	10
Heilerziehungspflegerin	9
Dipl. Erzieherin (Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss)	7
Dipl. Sozialpädagogin (Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss)	5
Dipl. Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin (Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss)	5
Soziale Arbeit B.A. (Bachelor of Arts) (Elementarpädagogik/ Bereich: Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit)	4
Dipl.-Pädagogin (Universität oder vergleichbarer Abschluss)	2
Assistentin im Sozialwesen (Berufsfachschule)	2
Dipl. Erzieherin (Hochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss)	1
Sonstige soziale / sozialpädagogische Kurzausbildungen (z.B. Zertifikatskurs am Sozialpädagogischen Fortbildungswerk Brandenburg, jetzt SFBB)	1

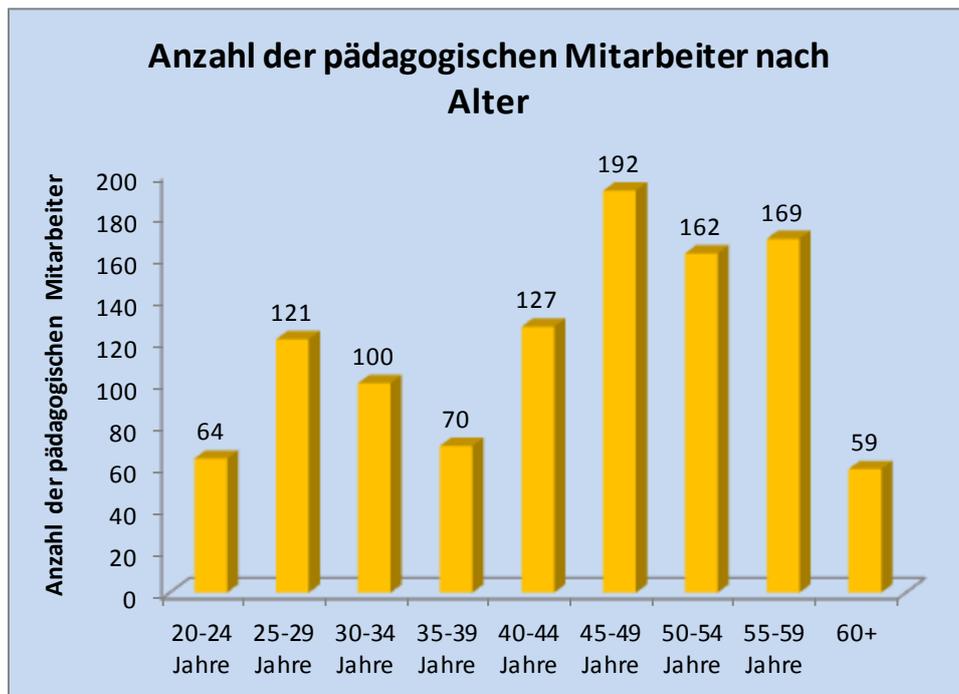
Darüber hinaus verfügen die pädagogischen Fachkräfte über Zusatzqualifikationen, wie in der Grafik ersichtlich ist.



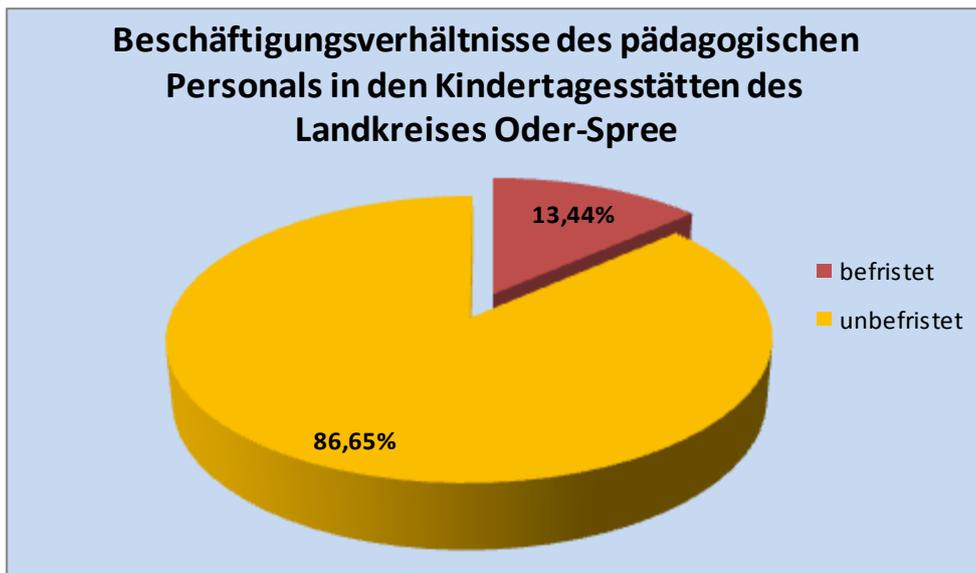
Einen hohen Anteil der Zusatzqualifikationen nimmt die Qualifikation zur alltagsintegrierten bzw. kompensatorischen Spracherzieherin ein.

Im Jahr 2012 wurde im Landkreis Oder-Spree der Auftakt zur Weiterentwicklung der Sprachförderung in den Kindertagesstätten gegeben. Mit der Umsetzung des kreislichen Konzeptes der „Alltagsintegrierten Sprachförderung“ ist die Sprechwissenschaftlerin Frau Lottermoser („Eloquenz-Kommunikationstraining“) beauftragt worden. Es beinhaltet die Qualifizierung, Beratung und Begleitung von Kindertagesstätten im Landkreis zur Umsetzung der Alltagsintegrierten Sprachförderung im Alltag der Kindertagesstätten.

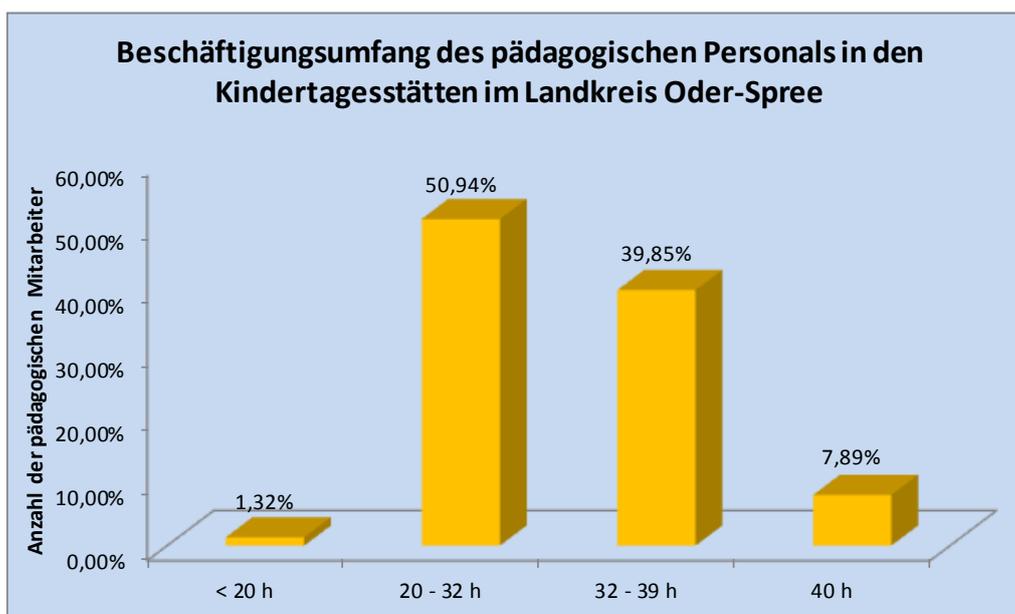
Einen Schwerpunkt bildet hierbei die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte und Leiterinnen zu sogenannten Sprachkompetenzteams. Im Jahr 2012/13 konnte in 38 Kindertagesstätten ein Sprachkompetenzteam aufgebaut werden. 20 Kindertagesstätten sind derzeit noch in Ausbildung. Zur Vernetzung der Einrichtungen untereinander dienen Lernteams, welche sich regional bildeten und eng zusammenarbeiten. Des Weiteren stehen den pädagogischen Fachkräften eine telefonische Fachberatung sowie ein Internetforum zur Verfügung. Außerdem konnte im Dezember 2012 die erste Modellkindertagesstätte mit dem Schwerpunkt „Alltagsintegrierte Sprachförderung“ in Müllrose eröffnet werden. Sprachberatend und zur inhaltlichen Information dient ein quartalsweise erscheinender Newsletter. Es finden außerdem regelmäßige Reflexionstreffen und Fachtage statt. Für 2014/15 sind Sprachberatungen vor Ort und die Weiterführung einer Kursreihe für Horterzieherinnen geplant.



66,62% des beschäftigten pädagogischen Personals in den Kindertagesstätten des Landkreises ist 40 Jahre alt und älter. Der Anteil der 50- über 60- Jährigen liegt bei 36,65%. Im kommenden Planungszeitraum ergibt sich, wie aus der Altersstruktur des zum 01.06.2013 in Kindertagesstätten tätigen pädagogischen Personals im Landkreis ersichtlich ist, dass ca. 9% der 55 bis über 60- Jährigen aus dem Berufsleben ausscheiden werden und somit das altersbedingte Ausscheiden von Fachkräften zu kompensieren ist.



Der überwiegende Teil des pädagogischen Personals ist unbefristet angestellt.



Im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist die Teilzeitbeschäftigung im Land Brandenburg seit Jahren stark ausgeprägt, was auch auf den Landkreis Oder-Spree zutrifft. 52,26% des pädagogischen Personals der Kindertagesstätten des Landkreises haben einen Beschäftigungsumfang von unter 32 Stunden. 7,89% der pädagogischen Fachkräfte verfügen über eine Vollzeitstelle. Die Träger der Einrichtungen haben aufgezeigt, dass sich für einen anerkannten Fachkraftberuf eine Teilzeitquote in dieser Höhe immer problematischer gestaltet. Sie stelle für die Organisation und Qualität der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte eine immer schwerer zu bewältigende Herausforderung dar und erschwere erheblich die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften.

In den Planungsgesprächen vor Ort in den 18 Ämtern, Gemeinden und Städten wurde deutlich, dass die Kindertagesstätten des Landkreises Oder-Spree in der Umsetzung des Förderauftrages gemäß § 22 SGB VIII und des § 3 Kita-G, hochengagiert eine qualitativ gute Arbeit geleistet haben. Viele Träger und ihre Kita-Leitungen haben aber auch vielfach be-

wusst gemacht, dass obwohl im Oktober 2010 der Personalschlüssel im Land Brandenburg erhöht wurde, die Rahmenbedingungen aus ihrer Sicht weiterhin unzureichend seien, um die hohen gesetzlichen Anforderungen des Kita-G des Landes Brandenburg an die Qualität der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätten umsetzen zu können. In jeder Einrichtung des Landkreises ist dieser qualitative Anspruch erklärtes Ziel in der pädagogischen Konzeption.

Gemäß § 10 KitaG ist die Bemessungsgröße für die pädagogische Arbeit im Rahmen der Mindestbetreuungszeit gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 KitaG: 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für jeweils sechs Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für jeweils zwölf Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung und 0,6 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für 15 Kinder im Grundschulalter. Die Bemessungsgröße für verlängerte Betreuungszeiten gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 ist: eine pädagogische Fachkraft für jeweils sechs Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, eine pädagogische Fachkraft für jeweils zwölf Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung und 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für 15 Kinder im Grundschulalter.

Träger und ihre Leitungen machen darauf aufmerksam, dass der Alltag einer Kindertageseinrichtung sich häufig so gestaltet, dass aufgrund von Weiterbildung, Urlaub und Krankheit sowie Vor- und Nachbereitungen deutlich mehr Kinder auf eine pädagogische Fachkraft kommen. Das tatsächliche Fachkraft-Kind-Verhältnis sichere zwar die Betreuung, bietet jedoch nicht immer ausreichend Zeit für intensivere Bildung und Erziehung. Eine individuelle Förderung und somit die Realisierung des gesetzlich verankerten Förderauftrages sei damit nicht immer zufriedenstellend möglich. Viele Träger zeigen auf, dass bei ihren pädagogischen Fachkräften chronische Überlastungen und somit auch Dauererkrankungen zunehmen. Aus ihrer Sicht bleibe kaum Zeit für die Förderung jedes einzelnen Kindes. Die Qualität der Kindertagesbetreuung könne daher nach ihren Aussagen nur mittelmäßig gesichert werden.

Bereits in der vorausgegangenen Fortschreibungsperiode wurde im Ergebnis verschiedener externer Qualitätsüberprüfungen von Kindertagesstätten im Landkreis schlussfolgernd festgestellt, dass wesentliche strukturelle Rahmenbedingungen nicht den Anforderungen des Deutschen Kindergartengütesiegels entsprechen. Als unterdurchschnittlich und damit unzureichend wurde schon damals der Erzieher-Kind-Schlüssel sowie die Vor- und Nachbereitungszeit bewertet. Die Forderung bestand schon damals darin, zur Umsetzung der qualitativen Anforderungen des Kita-G in Verantwortung des Landes, des Landkreises, der Gemeinden und der Träger der Einrichtungen auf die Verbesserung dieser Rahmenbedingungen hinzuwirken.

Um den Förderauftrag der Kindertagesstätten gemäß §§ 22 SGB VIII und § 3 Kita-G und damit verbunden die Qualitätsbausteine für Kindertagesbetreuung in der erforderlichen notwendigen Qualität umsetzen zu können, haben die Träger von Kindertagesstätten, ihre Leitungen sowie die Kommunen in den Planungsgesprächen folgende Forderungen benannt:

- Die Fachkraft-Kind-Relation des Landes Brandenburg ist erneut zu verbessern.
- In den Betreuungsschlüssel sollten, an der Praxis orientiert, die unmittelbare sowie auch die mittelbare Zeit (u. a. Zeit für Vor- und Nachbereitung, Zeit für Elterngespräche und Entwicklungsgespräche der Kinder) in die pädagogische Arbeitszeit sowie Ausfallzeiten einfließen.

Auch der aktuelle „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“, mit dem die Bertelsmann Stiftung seit 6 Jahren die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen beobachtet, geht auf den unzureichenden Fachkräfte-Kind-Schlüssel in Brandenburg ein. Er hebt hervor, dass die Bundesländer von angemessenen Betreuungsverhältnissen in ihren Kindertagesstätten nach wie vor unterschiedlich weit entfernt sind.

„Auffällig ist vor allem das Ost-West-Gefälle: Während in den ostdeutschen Krippen sich eine Erzieherin um durchschnittlich 6,3 Kinder kümmern muss, kommen im Westen 3,8 Kinder auf eine Erzieherin. Die Personalschlüssel für Kindertagesstätten in Brandenburg weichen auf Grund der Datenlage des Länder Monitoring erheblich von einem kindgerechten und pädagogisch sinnvollen Betreuungsverhältnis ab. Hier ist eine Erzieherin für fast 3 Kinder mehr zuständig als im Westen und liegt mit einem Verhältnis von 1 zu 6,5 auch über dem Durchschnitt der östlichen Bundesländer. Dieses statistische Betreuungsverhältnis sieht im Kindergartenalltag sogar noch ungünstiger aus. Weil eine Erzieherin aufgrund von Teamgesprächen, Fortbildung und Urlaub höchstens 75 Prozent ihrer Arbeitszeit für pädagogische Arbeit nutzen kann, betreut sie in Brandenburg tatsächlich fast 9 unter 3-Jährige.“

(Quelle: „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“, <http://www.laendermonitor.de>)

Die Bertelsmann Stiftung empfiehlt, dass bei unter 3-Jährigen eine Erzieherin für höchstens 3 Kinder verantwortlich ist. Für die Altersgruppe ab 3 Jahre sollte der Personalschlüssel nicht schlechter als 1 zu 7,5 sein.

Auch das AfS B-B stellt in seiner Auswertung zu den statistischen Erhebungen in Bezug auf den Betreuungsumfang der Kinder in Kindertagesstätten 2013 Folgendes fest: „Über zwei Drittel der Kinder im Land Brandenburg besuchen die Einrichtung 40 und mehr Stunden in der Woche. Ihre Besuchszeit überschreitet damit die Wochenarbeitszeit einer Betreuungsperson. Berücksichtigt man daher die durch das vorhandene pädagogische Personal tatsächlich bereitgestellte Betreuungszeit, ist das Verhältnis von bereitgestellten Personalstunden zu Kindern (Betreuungsverhältnis) aussagekräftiger, als der üblicherweise ausgewiesene Kinder-Personal-Schlüssel.“

Demnach entspricht im Jahr 2013 wie auch schon 2012 eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals in Brandenburg 7,0 für Kinder. Dieser Wert ergibt sich aus dem Verhältnis der Betreuungsstunden der Nichtschulkinder in Tageseinrichtungen zu den Arbeitsstunden des pädagogischen Personals. Je höher dieser Wert, desto ungünstiger ist das Betreuungsverhältnis. Die Zunahme des Gesamtarbeitsvolumens des pädagogischen Personals seit dem Vorjahr um 2,3% im Land Brandenburg hat auf Grund der gestiegenen Nachfrage nach Kapazitäten und längeren Betreuungszeiten je Kind also nicht ausgereicht, um die Zeit für pädagogische Betreuung zu erhöhen. Im Landkreis Oder-Spree lag die durchschnittliche Betreuungszeit Kind/Arbeitszeit pädagogisches Personal 2012 bei 6,9 und 2013 bei 6,8.

(Quelle: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2013/13-09-06.pdf>, Hrsg. AfS B-B)

4.3.2 Leitung der Kindertagesstätten

Die §§ 11 und 13 KitaPersV⁷ Land Brandenburg sind als Rechtsgrundlage für die spezielle Qualifikation von Leitungskräften maßgeblich. Als besonders geeignete pädagogische Fachkraft, der die Leitung einer Kindertagesstätte übertragen werden darf, gilt eine Kraft, die, über das Maß von geeigneten pädagogischen Fachkräften hinaus, die fachlichen Anforderungen erfüllt und mit der Leitungsaufgabe vertraut ist. Das erfordert in der Regel eine mindestens 2-jährige Berufstätigkeit (als Erzieherin in einer Kindertageseinrichtung).

Die in dieser Fortschreibung als erforderlich anerkannten Kindertagesstätten, werden durch 123 weibliche und 3 männliche Fachkräfte geleitet, die folgende Grundqualifikationen besitzen:

⁷ KitaPersV: Kita-Personalverordnung

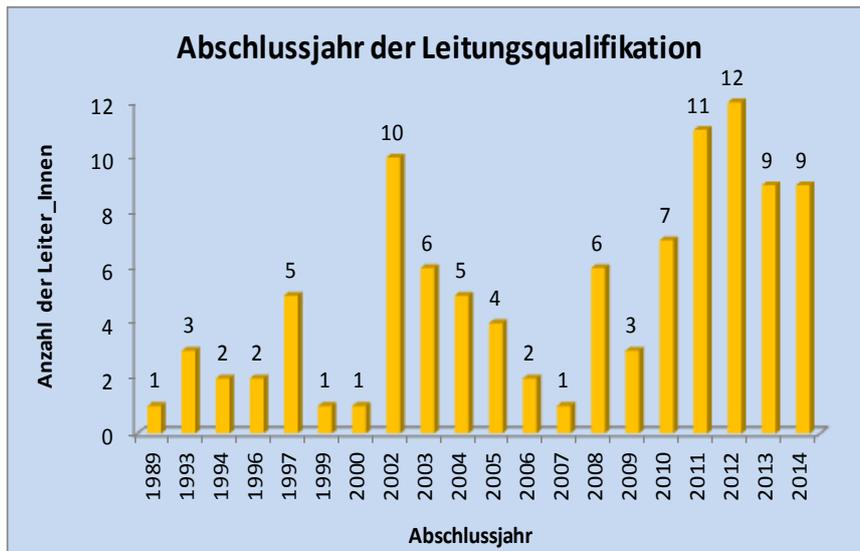
Art der Abschlüsse	Anzahl der Leiterinnen
Staatlich anerkannte Erzieherin (Fachschulabschluss)	109
Dipl. Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin (Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss)	5
Heilpädagogin (Fachschule)	4
Dipl. Erzieherin (Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss)	2
Dipl. Sozialpädagogin (Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss)	2
Soziale Arbeit B.A. (Bachelor of Arts) (Elementarpädagogik/ Bereich: Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit)	2
Soziale Arbeit M.A. (Master of Arts) (Elementarpädagogik/ Bereich: Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit)	1
Dipl.-Vorschulerzieherin (Fachhochschulabschluss)	1

Mit einem Anteil von 86,5% dominieren in den Kindertagesstätten die an Fachschulen ausgebildeten staatlich anerkannten Erzieherinnen. Der Anteil der Fachkräfte mit einem Hochschulabschluss liegt mit 10,3% erwartungsgemäß etwas höher als bei dem pädagogischen Personal.

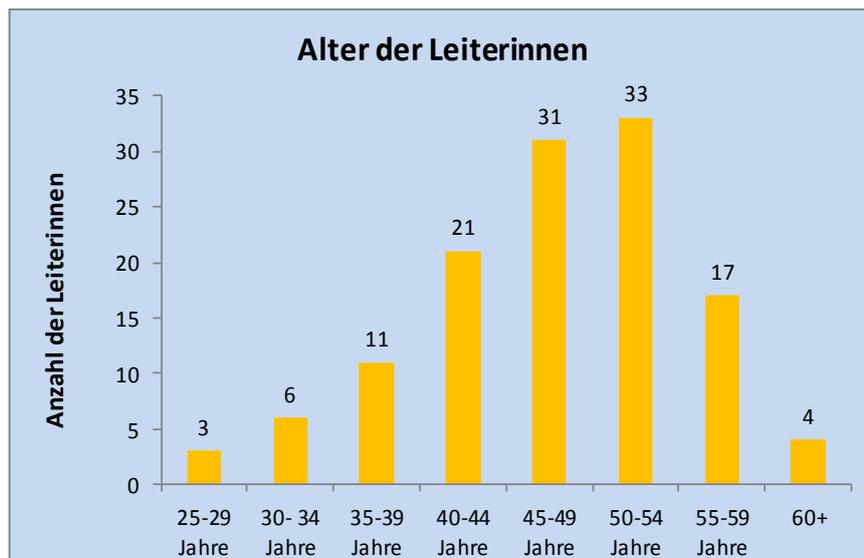


Es ist Aufgabe der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, aber auch der Träger der Einrichtungen, durch Fortbildung und Praxisberatung dafür zu sorgen, dass die berufliche Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Durch Art und Umfang der Angebote und durch entsprechende Freistellung gewährleisten sie, dass letztere wahrgenommen werden können.

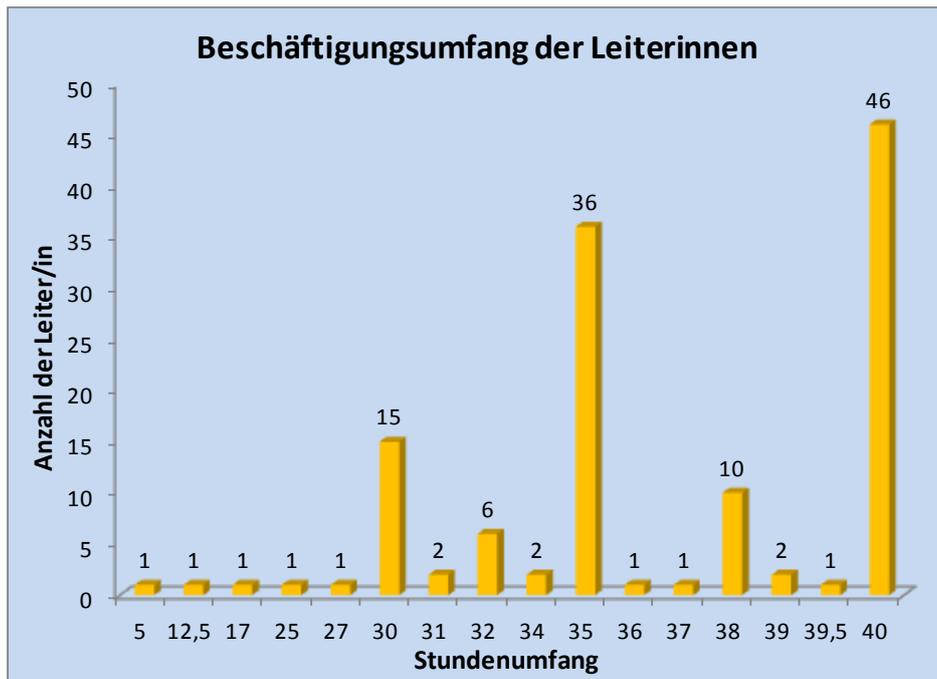
Im Landkreis Oder-Spree setzt der Qualitätsbaustein "Kita-Leitung" konkrete Indikatoren fest. Ein Indikator ist, dass sie regelmäßig Fortbildungen besucht und einen aktuellen Nachweis über die Absolvierung einer speziellen Leitungsqualifikation besitzt. Im Landkreis verfügen 74% der Leiterinnen von Kindertagesstätten über eine Leitungsqualifikation. Der Umfang dieser Fortbildungen umfasst bei Kurzfortbildungen mindestens 40-80, bei langfristigen Fortbildungen bis zu 800 Stunden. 47 von 126 Leiterinnen haben eine Qualifikation über 200 Stunden, davon 22 Leiterinnen über 500 Stunden abgeschlossen.



Insgesamt 100 Leitungskräfte haben sich für die Wahrnehmung dieser Aufgabe qualifiziert, davon im vergangenen Planungsraum 51.



Der Anteil von über 50 und 60- Jährigen liegt bei 42,9%. Auch bei den Leitungsfachkräften ist durch den anstehenden beruflichen Ausstieg dieser Altersgruppe im Planungszeitraum 2014 bis 2018 durch die Träger für einen qualifizierten Fachkräftenachwuchs zu sorgen.



Im Gegensatz zur niedrigen Vollzeitquote des pädagogischen Personals der Kindertagesstätten sind 36,5% der Leiterinnen in Vollzeitbeschäftigung. 46,8% der Fachkräfte mit Leitungsverantwortung arbeiten mit einem Stundenvolumen von 32 bis 39,5 Stunden.

In § 5 KitaPersV ist die wöchentliche Freistellung für Leitungsaufgaben im Land Brandenburg wie folgt geregelt:

Personalstellen dargestellt in VZE-Einheiten	Umgerechnet von Personalstellen auf Platzzahlen
bis zu 4 Mitarbeiterstellen = 0,125 VZE	40 bis 60 Plätze = 5 Stunden
4 bis 10 Mitarbeiterstellen = 0,25 VZE	60 bis 100 Plätze = 10 Stunden
10 bis 15 Mitarbeiterstellen = 0,375 VZE	100 bis 160 Plätze = 15 Stunden
mehr als 15 VZE = 0,5 VZE	160 bis 220 Plätze = 20 Stunden

Während der pädagogische Leitungsanteil gesetzlich geregelt ist, unterliegt es der Trägerhoheit, den Umfang der Übertragung von organisatorischen Leitungsaufgaben sowie eine entsprechende Freistellung dafür zu regeln. Die Angaben der Träger in der Befragung zum Umfang des pädagogischen und organisatorischen Leitungsanteils ihrer Leitungskräfte konnten nicht ausgewertet werden, da sie ungenau und oft nicht richtig zugeordnet waren.

Im Rahmen der Planungsgespräche in einzelnen Kommunen, wurde durch die Träger der Kindertagesstätten und ihre Leitungen flächendeckend zum Ausdruck gebracht, dass der pädagogische Leitungsanteil für die an Umfang zugenommenen Leitungsaufgaben in der Kita nicht mehr zeitgemäß ist und damit nicht mehr ausreichend. Durch die Träger werden meist nur in geringem Maße Leitungsanteile für organisatorische Aufgaben gewährt. Leiterinnen verstehen sich zunehmend als „Managerinnen“ des Alltags in der Kita. Die Aufgaben der pädagogischen Leitung sind im Zuge der Qualitätsentwicklung der letzten Jahre anspruchsvoller und umfangreicher geworden. Zunehmend beschränkt sich nach Aussagen der Kita-Leiterinnen die Leitungstätigkeit oft nur auf die notwendigsten Verwaltungs- und Organisationsaufgaben wie zum Beispiel die Abwicklung von Anmeldungen oder die Planung des Personaleinsatzes. Für konzeptionelle Aufgaben wie zum Beispiel die qualitative Weiterentwicklung der Einrichtung oder die Konzeptentwicklung und Konzeptisierung (Fortschreibung des pädagogischen Konzeptes, Fortbildungsplanung, Leitungskonzept...), die Umset-

zung des Bildungsplanes oder die Kooperation und Vernetzung im Sozialraum stehe ihnen immer weniger Zeit zur Verfügung. Dies ist vor allem der Fall, wenn Leitungskräfte zugleich als Gruppenleitung die Verantwortung für den pädagogischen Prozess in einer Gruppe tragen, was in kleinen Einrichtungen die Regel ist.

4.3.3 Leitung der Horte

Die Hortbetreuung im Landkreis Oder-Spree hat zahlenmäßig zugenommen. Das Spektrum dieser Angebote reicht von altersgemischten Gruppen über Horte im Verbund mit Schulen bis hin zu eigenständigen Einrichtungen. Die Inanspruchnahme an Plätzen der 6,5- bis unter 12- Jährigen ist seit 2007 von 54% auf 60% im Jahr 2014 angestiegen. Weil der Hort zu einem hohen Anteil zum Alltag unserer Kinder im Landkreis gehört und somit Kinder im Grundschulalter hier einen großen Teil ihrer Freizeit verbringen, war es an der Zeit, die Fachdiskussion zum Thema „Welche Horte brauchen unsere Kinder“ die seit 2012 durch das MBS des Landes Brandenburg angeregt wurde, auch in unserem Landkreis auf den Weg zu bringen.

Der Bereich Praxisberatung für Kindertagesbetreuung des Landkreises hat hierzu zu Beginn des Jahres 2014 alle Hortleiterinnen des Landkreises zu je einem regionalen Workshop in den 4 Planungsräumen eingeladen. In diesen wurden unter externer Moderation die Fragen und Themen der Ausgestaltung dieses Kindertagesbetreuungsangebotes von und mit den Hortleiterinnen erarbeitet.

Folgende Themen und Fragen wurden herausgearbeitet:

- Wie kann der im § 3 Kita-G formulierte Betreuungs-, Bildungs-, und Versorgungsauftrag unserer so genannten „Großen“ alters- und entwicklungsadäquat umgesetzt werden?
- Was sind ihre Themen und Entwicklungsbedürfnisse?
- Welches Profil ist in den Horten in Abgrenzung zum Kindergarten aber auch zur Schule erforderlich?
- Wo ist die Zusammenarbeit mit der Schule sinnvoll und notwendig und wie kann diese weiter ausgestaltet werden?
- Wie gestalten wir die Elternarbeit?
- Wie ist Inklusion im Hort umzusetzen unter welchen Rahmenbedingungen?
- Gesundheitsförderung im Hort - Wie gehen wir sie an?

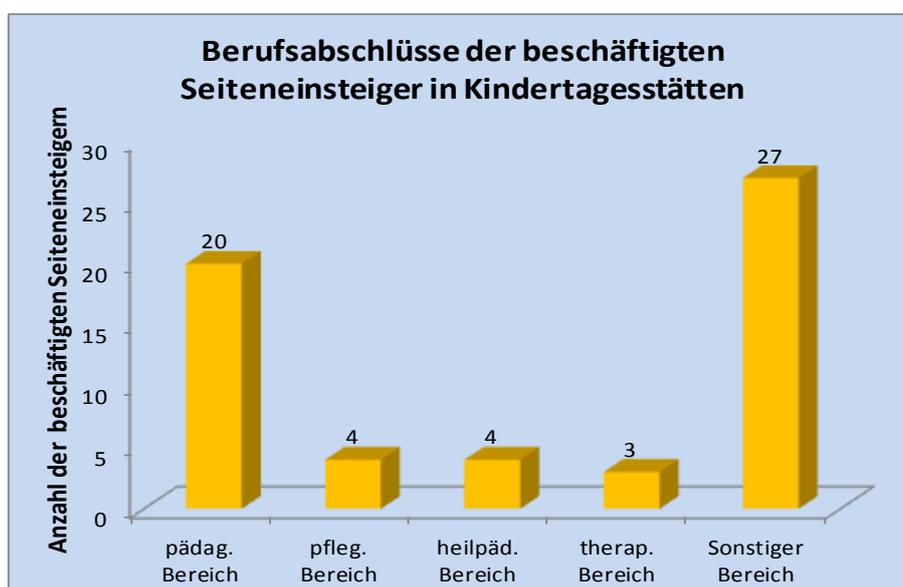
Im Anschluss an diesen Workshop haben in jedem Planungsraum extern moderierte kollegiale Beratungen zu den benannten Fragen und Themen stattgefunden. Ergänzend hierzu ist ab November 2014 eine Hort-Fortbildungsreihe installiert worden u. a. 2 Tandemfortbildungen, die eine mit Horterzieherinnen und Lehrerinnen und die andere mit Hortleiterinnen und Trägern.

4.3.4 Seiteneinsteiger der Kindertagesstätten gemäß § 10 Kita-G

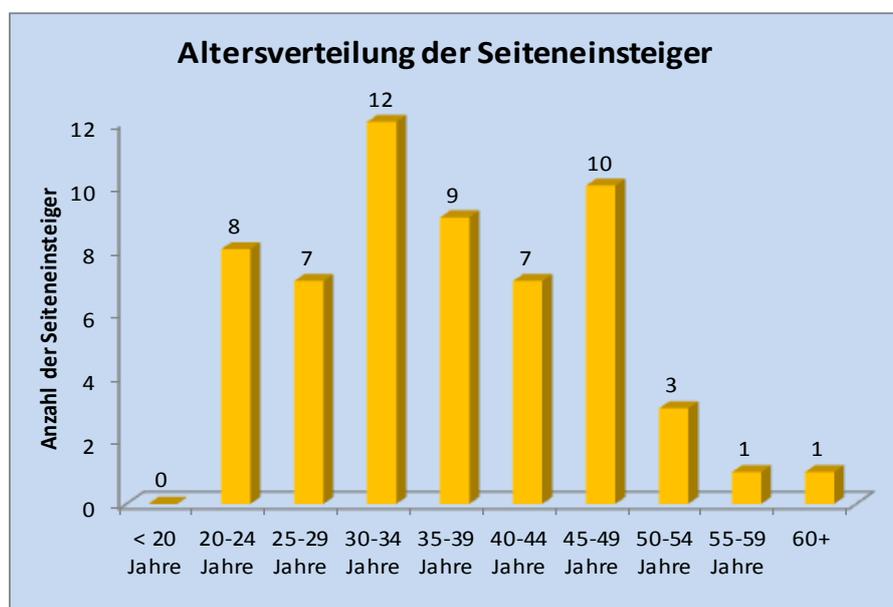
Die KitaPersV des Landes Brandenburg eröffnet im § 10 Abs. 1 bis 4 verschiedene Wege in das Berufsfeld Kindertagesstätte. Zum Stand 01.06.2013 waren an den Kindertagesstätten des Landkreises 11 männliche und 47 weibliche Seiteneinsteiger beschäftigt.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick zu den Qualifizierungswegen für Personen aus verwandten Berufsgruppen sowie anderen Berufsfeldern und Professionen. Gleichzeitig ist ersichtlich, wie viele Personen über den sogenannten Seiteneinstieg in den Kindertagesstätten des Landkreises zum o. g. Zeitpunkt beschäftigt worden sind und welche Wege dabei gegangen wurden.

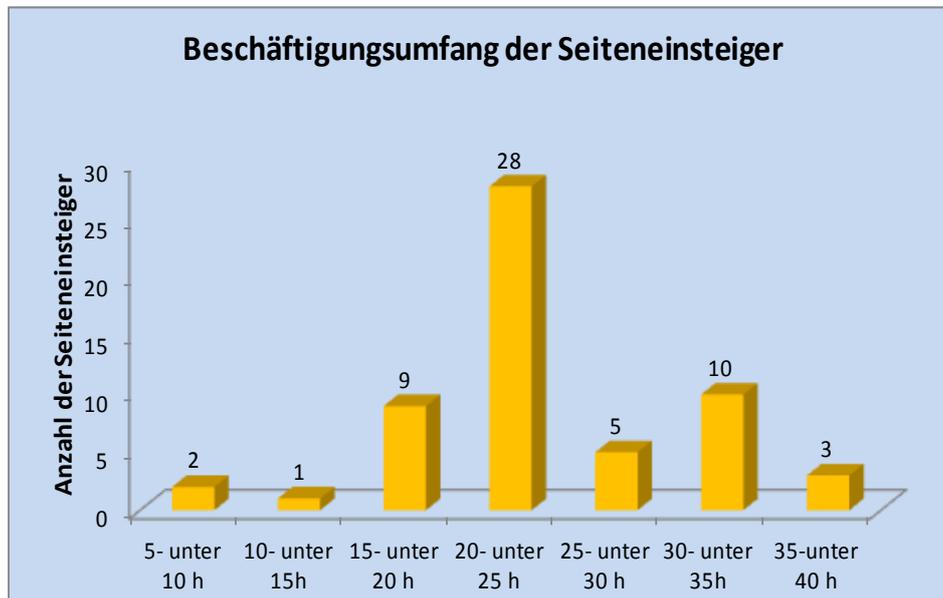
Art des Seiteneinstiegs	Anzahl der Seiteneinsteiger
Pädagogische Kräfte- die sonstige, gleichartige/- wertige Qualifikation gemäß § 9 Abs. 1 KitaPersV erworben haben (§ 10 Abs.1 KitaPersV)	5
Pädagogische Kräfte, die an einer tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung(Fachschule/Hochschule) zur Erlangung einer Berufsqualifikation gemäß § 9 KitaPersV teilnehmen (§ 10 Abs. 2 KitaPersV)	27
Pädagogische Kräfte, die an einer tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur gleichartigen/-wertigen Fachkraft (Profis für die Praxis) teilnehmen 10 (§ 10 Abs. 2 KitaPersV).	10
Persönlich und gesundheitlich geeignete sowie fachlich vorbereitete Kräfte, die mit dem Träger der Einrichtung eine individuelle Bildungsplanung zur Erreichung gleichartiger und gleichwertiger Qualifikation abgestimmt haben (§ 10 Abs. 3 KitaPersV).	5
Nicht-Pädagogen zur Profilergänzung § 10 Abs. 4 laut KitaPersV	11



Die Grafik stellt dar, aus welchen Berufsfeldern die Seiteneinsteiger kommen. Der Anteil der Seiteneinsteiger mit einer pädagogischen Ausbildung liegt bei 41,4%.



Besonders nachhaltig ist der Seiteneinstieg nach Aussagen der Träger bei Personen mittleren Alters, die sich bewusst für diesen neuen beruflichen Einstieg entschieden haben. Auch die Möglichkeit der Profilergänzung der Kindertagesstätte durch Nichtpädagogen wird von den Kindertagesstätten positiv bewertet.



Der Beschäftigungsumfang der Seiteneinsteiger ist sehr differenziert, liegt aber in der Regel bei über 20 Stunden.

4.3.5 Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften für Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree

Auch im Landkreis Oder-Spree ist der Fachkräftemangel sowohl im ländlichen als auch im städtischen und Berlin nahen Raum spürbar. Bereits im vergangenen Planungszeitraum hat der Landkreis entsprechende Maßnahmen installiert und gefördert, um dem entgegenzuwirken.

Seit 1997 gibt es im Land Brandenburg das Projekt der „Konsultationskindertagesstätten“. Ziel dieser Angebote ist es, den Lernort „Praxis und die Fachkräftequalifizierung in der Praxis“ zu stärken. Dieses stellt eine wesentliche Säule des integrierten Praxisunterstützungssystems für den Kindertagesbetreuungsbereich dar.

Im Landkreis Oder-Spree fungieren folgende Kindertagesstätten als Konsultationskindertagesstätten mit dem Schwerpunkt „Fachkräfteausbildung“:

- Kita "Kiefernzwerg" in Beeskow
- Kita "Haus der kleinen Strolche" in Woltersdorf
- Heilpädagogischer Hort an der Erich-Kästner Schule in Fürstenwalde
- Kita "Am Kirchturm" in Erkner

Die Konsultationskindertagesstätten stehen exemplarisch für einen speziellen inhaltlichen Ansatz oder Arbeitsschwerpunkt. Sie sind Anlaufstelle für interessierte Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen, von Trägern und Jugendämtern. Diese Kindertageseinrichtungen bieten vorrangig die Durchführung von Praktika in ihren Einrichtungen an und stehen als Ausbildungsort für berufsbegleitende Berufsausbildungen oder für Qualifizierungen im Rahmen individueller Bildungsplanungen nach § 10 Abs. 3 KitaPersV zur Verfügung. Darüber

hinaus übernehmen sie Beratungsaufgaben für andere Einrichtungen sowie für Fragen zum Seiteneinstieg über eine individuelle Bildungsplanung.

Im Dezember 2012 haben 11 Frauen und 6 Männer im Alter von 28 bis 46 Jahren eine 2-jährige "Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung zum Erzieher für den Bereich der Kindertagesbetreuung" abgeschlossen, die durch das Land Brandenburg anerkannt wird. Diese Maßnahme wurde durch den Landkreis Oder-Spree (Regionalbudget) initiiert und gefördert.

Da sich diese Maßnahme nicht nur im Landkreis sondern auch im Land Brandenburg zu einem bewährten und anerkannten Ausbildungsmodell entwickelt hat, wird im kommenden Planungszeitraum ab 2015 eine weitere Maßnahme dieser Art aufgelegt.

Der Landkreis initiiert das Projekt unter Federführung von PRO Arbeit- kommunales Jobcenter in Kooperation mit dem Jugendamt. Träger der Qualifizierung ist das Berliner Institut für Frühpädagogik e.V. (BIfF).

Im Rahmen dieser Qualifizierung werden ab 2015 ca. 20 arbeitslose Frauen und Männer aus dem Landkreis mit mittlerem Schulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung aus unterschiedlichen Berufsgruppen entsprechend der Rahmenvorgaben des MBS des Landes Brandenburg vom 18.09.2009 zu Fachkräften für die pädagogische Tätigkeit in Kindertagesstätten des Landes Brandenburg qualifiziert. Die Qualifizierung ist auf 2 Jahre angelegt und umfasst 2100 Stunden Tätigkeit in der Kindertagesstätte und 1200 Unterrichtsstunden im Seminar.

Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat des BIfF und eine Bescheinigung des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) über gleichwertige Kompetenzen für den Bereich der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg.

4.4 Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree

Die Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree stand im Planungszeitraum als bedarfserfüllendes Angebot zur Verfügung.

Gemäß den Schlussfolgerungen aus dem vergangenen Planungszeitraum lag der Schwerpunkt aus Sicht des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nicht im quantitativen Ausbau der Kindertagespflege. Vielmehr wurde das Augenmerk auf die Erhöhung des qualitativen Niveaus der Angebote gelegt.

Auf der Grundlage des Leitbildes und der Ziele der Kindertagesbetreuung des Landkreises sind analog der Qualitätsbausteine für die Kindertagesstätten im Zeitraum 2010-2012 pädagogische Empfehlungen für die Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree im Zusammenwirken mit 6 Tagespflegepersonen entwickelt worden. Dieser Prozess wurde durch eine externe Beratung begleitet. In 2 Tagesfortbildungen wurden diese durch die am Prozess beteiligten Kindertagespflegepersonen allen Kindertagespflegepersonen vorgestellt.

Im August 2013 wurden die pädagogischen Standards für Kindertagespflege dann der Planungsgruppe „Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung“ präsentiert und diskutiert.

Die Empfehlungen für die pädagogische Arbeit der Kindertagespflegepersonen im Landkreis Oder-Spree befinden sich in der Anlage 3 - Punkt 8.3 - Empfehlungen für die pädagogische Arbeit der Kindertagespflegepersonen im Landkreis Oder-Spree.

Zur fachlichen Qualifizierung und Weiterentwicklung hat die Tagespflegeperson jährlich 32 Stunden Fortbildung zu besuchen oder an qualifizierenden Fachtagungen teilzunehmen.

Zur Unterstützung der fachlichen Kompetenz bietet das Jugendamt Fortbildungen und Beratungen an. Die Teilnahme der Tagespflegeperson wird im Rahmen verfügbarer Kontingente gesichert.

Teil C

5 Bedarfsplanung

5.1 Hinweise zur Darstellung und Auswertung der Bedarfsplanung

Im folgenden Abschnitt werden neben allgemeinen Hinweisen zur Darstellung und zur Auswertung der Bedarfsplanung, für alle kreisangehörigen Ämter, Gemeinden und Städte sowie für die 4 Planungsräume (Pkt. 5.2), die voraussichtlichen Bedarfe an erforderlichen Betreuungsplätzen zur Erfüllung der Rechtsansprüche zusammengefasst ausgewiesen.

In der Anlage 1 - Punkt 8.1 wird anschließend für jede Stadt, jede Gemeinde und jedes Amt des Landkreises Oder-Spree

- die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009-2014 für die 3 Altersgruppen, die für die Kindertagesbetreuung relevant sind,
- die prognostische Entwicklung der Kinderzahlen (Bevölkerungsvorausschätzung) des AfS B-B- auf der Basis des Bevölkerungsstandes 2010,
- die prognostische Entwicklung der Kinderzahlen des LOS von 2014 bis 2018,
- die Entwicklung der Geburten von 2009 bis 2013,
- die tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen von 2009 bis 2014,
- die Entwicklung der Betreuungsquote von 2009 bis 2014,
- die prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen von 2014 bis 2018,
- die prognostische Entwicklung des Platzbedarfes von 2014 bis 2018,
- die prognostische Entwicklung der Auslastung von Plätzen von 2014 bis 2018 dargestellt.

Darüber hinaus wird die Anzahl der voraussichtlich erforderlichen Plätze für die Erfüllung der Rechtsansprüche in der jeweiligen Kommune ausgewiesen sowie die Versorgungssituation zur Bedarfsdeckung an voraussichtlichen Betreuungsbedarfen bewertet.

Der Fakt, dass Kinder auch außerhalb der eigenen Wohnortgemeinde betreut werden, wurde in der Bedarfsermittlung berücksichtigt. Der Anteil der Eltern, die für ihre Kinder das Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch nehmen und ihre Kinder in anderen Kommunen bzw. außerhalb des Landkreises betreuen lassen, ist örtlich unterschiedlich ausgeprägt. Diese „Wanderungen“ sind bei der Bedarfsplanung berücksichtigt worden, sofern diese, die üblichen sich gegenseitig ausgleichenden Synergien überschreiten.

Die Anlage 2 - Punkt 8.2 weist den Bestand aller als erforderlich anerkannten Kindertagesstätten separat für jede Kommune aus.

a) Berechnung und Darstellung der Prognose der Kinderzahlen und des Platzbedarfes des Landkreises

Herangehensweise:

Es wird vermutet, dass sich die Tendenz der Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014 im Planungszeitraum zum Teil noch fortsetzen wird. Diese Tendenz ist im Landkreis Oder-Spree nicht einheitlich sondern in den einzelnen Kommunen sehr verschieden, es spiegeln sich neben der demographischen Entwicklung auch Merkmale wie Zuzüge und Abwanderungen wieder.

Es sollte auch die Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B Berücksichtigung finden. Die Tendenz und die Bevölkerungsvorausschätzung wurden bei der Berechnung der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen hälftig berücksichtigt.

Es sind grundsätzlich die Daten für jede Kommune einzeln aufbereitet worden. Für die Planungsräume wurden die Berechnungen mit Summierung oder Mittelwert zusammengefasst.

Bei der Berechnung der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen des Landkreises Oder-Spree 2014 bis 2018 wurde die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014 zugrunde gelegt. Der Tendenz folgend wurde die Abweichung der Kinderzahlen zwischen 2009 und 2014 anteilig in jedem Planungsjahr zu 50 % angerechnet. Der Bevölkerungsvorausschätzung des Landes folgend wurde die Abweichung aus der Landesprognose vom Planungsjahr zum Vorjahr ebenfalls zu 50 % angerechnet.

Es folgt eine Darstellung der von 2009 bis 2014 erfolgten Entwicklung der durchschnittlichen Inanspruchnahme (Durchschnitt der Belegung zu den 4 Stichtagen) von Plätzen und der aus Kinderzahlen und Inanspruchnahme berechneten Betreuungsquote ($\text{Inanspruchnahme} \times 100 \div \text{Anzahl der Kinder}$).

Aus der prognostischen Entwicklung der Kinderzahlen des Landkreises Oder-Spree von 2014 bis 2018 und der Betreuungsquote wurde die Entwicklung der Inanspruchnahme prognostiziert. Berechnungsgrundlage der zukünftigen Inanspruchnahme war die Betreuungsquote 2014 und die prognostizierten Kinderzahlen. Dem Trend der Entwicklung der Betreuungsquote von 2009 bis 2014 folgend wurde angenommen, dass sie nicht auf dem Niveau von 2014 stehen bleiben wird sondern in den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre und 3 bis unter 6,5 Jahre noch ansteigt. Die prognostische Inanspruchnahme 2015 bis 2018 wurde wie folgt berechnet: Prognostische Kinderzahl \times Betreuungsquote in %. In der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre wurde zusätzlich eine jährliche Steigerung der Betreuungsquote der jeweiligen Kommune 2014 mit 1 % eingerechnet. In der Altersgruppe 3 bis unter 6,5 Jahre wurde eine jährliche Steigerung von 0,5 % eingerechnet.

Die prognostische Entwicklung des Platzbedarfes wurde aus der prognostischen Inanspruchnahme von Plätzen und der Auslastung der Kindertagesstätten berechnet ($\text{Inanspruchnahme} \times 100 \div \text{Auslastung}$). Die durchschnittliche Auslastung von Kindertagesstätten soll in jeder Kommune ab 2018 nicht unter 80 % liegen. Die Auslastung berücksichtigt die Anzahl der vorhandenen Plätze gemäß Betriebserlaubnis oder Erlaubnis für Kindertagespflege und die im jeweiligen Jahr durchschnittlich in Anspruch genommenen Plätze. Bei Kommunen, die 2014 unter 80 % Auslastung lagen, wurde die Auslastung zur Berechnung des Platzbedarfes schrittweise auf 80 % im Jahre 2018 angehoben. Die für die Planung berücksichtigte Auslastung wurde ebenfalls dargestellt. Wenn eine Kommune eine zum Beispiel höhere Auslastung plant, kann mit den vorliegenden Zahlen die Verringerung des Platzbedarfes berechnet werden.

b) Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Da Kindertagespflegestellen der Erfüllung von Rechtsansprüchen von Kindern unter 3 Jahren zur Verfügung stehen, wurde die Bedarfsdeckung durch diese Betreuungsform nur auf die Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahren bezogen.

Die genannten Kapazitäten der Kindertagespflegestellen entsprechen den durch den Landkreis erteilten Erlaubnissen (max. 5 Kinder je Kindertagespflegeperson) zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres. Jede Kindertagespflegeperson kann jedoch auch kurzfristig entscheiden, ob sie weniger Kinder betreuen will. Der Stichtag für das Jahr 2014 ist der 01.09.2014.

c) Darstellung und Bewertung der Versorgungssituation

Es erfolgt eine zusammenfassende Bestandsbeschreibung der Kindertagesbetreuungsangebote sowie eine Einschätzung der voraussichtlichen Bedarfe an Betreuungsplätzen.

Die derzeit als erforderlich anerkannten Plätze in Kindertageseinrichtungen werden in der Anlage 2 - Punkt 8.2 ausgewiesen. In den Fällen, in denen eine befristete Betriebserlaubnis ausgewiesen ist, gilt, dass bei einer Neuerteilung der Betriebserlaubnis durch MBS und

einer weiter vorliegenden Bedarfslage in der Kommune diese Plätze weiterhin im Bedarfsplan als erforderliches Betreuungsangebot anerkannt werden. Daneben werden die Betreuungsplätze in Kindertagespflegestellen und anderen bedarfserfüllenden Angeboten in ihrer vorhandenen Anzahl als erforderlich anerkannt.

5.2 Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen

Die in der Fortschreibung 2009-2013 eingeschätzte Entwicklung, dass ein quantitativer Ausbau an Plätzen in der Altersgruppe der 0- bis unter 6- Jährigen nicht erforderlich ist, hat sich nicht bestätigt. Die gestiegenen Kinderzahlen, die erhöhte Inanspruchnahme von Plätzen und somit die erhöhte Betreuungsquote, haben zu einem erhöhten Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung in allen 3 Altersgruppen geführt.

Zum 01.09.2014 standen Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren 13.804 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Kindertageseinrichtungen haben mit Stand 01.09.2014 eine Kapazität von insgesamt 13.451 Plätzen. Davon verfügen 28 Einrichtungen über Ausnahmegenehmigungen. Daraus resultiert eine erhöhte Platzkapazität von 558 Plätzen. Die Kindertagespflegestellen, denen der Landkreis eine Erlaubnis erteilt hat, verfügen über eine Kapazität von 353 Plätzen.

Im 1. Quartal 2009 lag die Gesamtkapazität bei 11.969 Plätzen. Somit sind im letzten Planungszeitraum die Platzkapazitäten der Angebote der Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree um 1.482 Plätze erhöht worden.

Allein über das Investitionsförderprogramm „Kinderbetreuungsausbau“ des Bundes i. V. m. der „Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ des Landes Brandenburg vom 31.03.2008, konnten im Landkreis Oder-Spree weitere Plätze für unter 3- Jährige in Kindertagesstätten geschaffen werden. Mit dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr wurde das Ziel verfolgt, Kindern dieser Altersstufe ab 01.08.2013 ein rechtsanspruchserfüllendes Angebot in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stellen. Im Landkreis Oder-Spree sollten hierrüber auch bestehende Ausnahmegenehmigungen abgebaut werden.

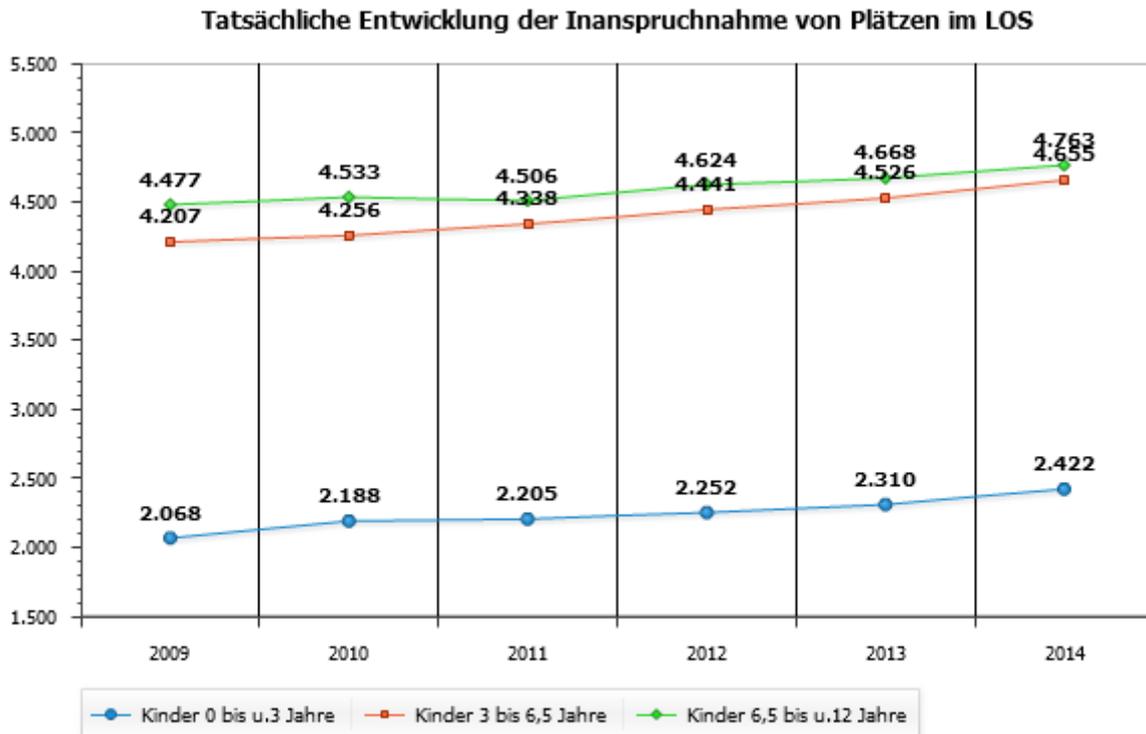
Auf der Grundlage der Fördergrundsätze des Landkreises Oder-Spree zur Umsetzung der Landesrichtlinie erfolgte der gezielte Ausbau an Plätzen für Kinder dieser Altersgruppe. In den Jahren 2008 bis 2014 konnten insgesamt 540 Plätze für Kinder unter 3 Jahren errichtet werden, davon 354 über den quantitativen (Neubau) und 186 Plätze über den qualitativen Ausbau.

Im vergangenen Planungszeitraum sind insgesamt nur in 6 Einrichtungen 216 Ausnahmegenehmigungen abgebaut worden. Insbesondere im Berlin nahen Raum und im Amt Schlaubetal ist es auf Grund der erhöhten Platznachfrage nicht gelungen, alle Ausnahmegenehmigungen abzubauen. Entsprechende Maßnahmen hierzu sind in den jeweiligen Kommunen geplant (siehe Anlage 1 - Punkt 8.1 - Darstellung der detaillierten Versorgungssituation in den einzelnen Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises).

5.2.1 Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen

In den Einrichtungen des Landkreises Oder-Spree wurden im Jahresdurchschnitt 2009 10.752 Kinder und im Jahresdurchschnitt 2014 11.840 Kinder der Altersgruppe der 0 bis unter 12- Jährigen betreut. Betrachtet man den Stichtag des Jahres mit der höchsten Belegung (Inanspruchnahme), fällt die Anzahl der belegten Plätze noch höher aus. Von 2009 bis 2014

ist die Anzahl der im Jahresdurchschnitt in Anspruch genommenen Plätze für Kindertagesbetreuung um 1.088 gestiegen.



Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen stellt sich in den 4 Planungsräumen im Zeitraum von 2009 bis 2014 sehr differenziert dar.

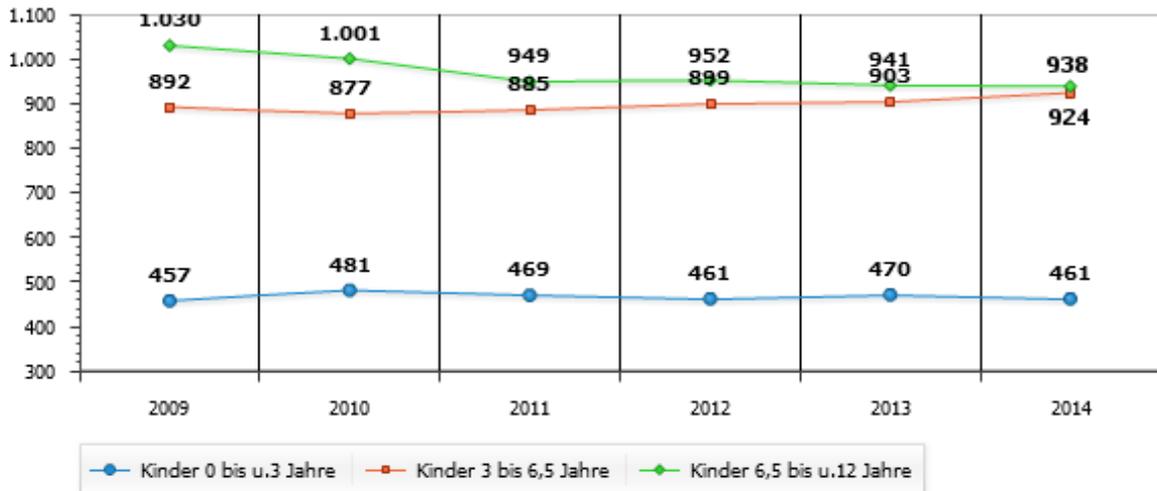
Im Planungsraum Eisenhüttenstadt ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder der Altersgruppe der 0 bis unter 12- Jährigen von 2009 bis 2014 leicht rückläufig. Es sind 56 Kinder weniger betreut worden.

Die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren ist im Planungsraum Beeskow in diesem Zeitraum um 249 angestiegen. Von 2009 bis 2011 gab es kurzzeitig eine rückläufige Entwicklung.

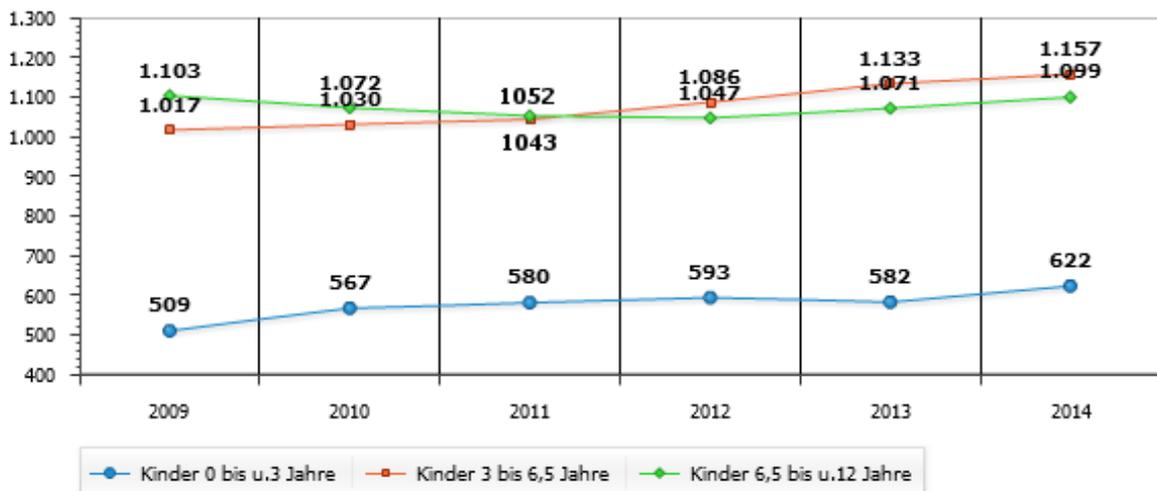
Im Planungsraum Fürstenwalde ist die Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder der o. g. Altersgruppe um 331 und im Planungsraum Erkner um 564 Plätze gestiegen.

Die differenzierte Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder der 3 für die Kindertagesbetreuung relevanten Altersgruppen, ist der jeweiligen Grafik des Planungsraumes zu entnehmen.

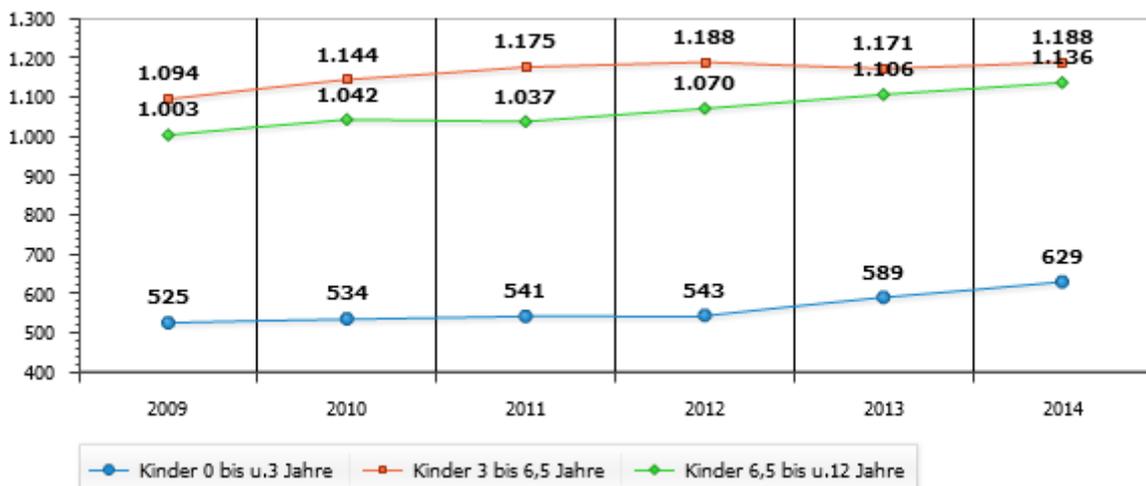
Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen im PR Eisenhüttenstadt



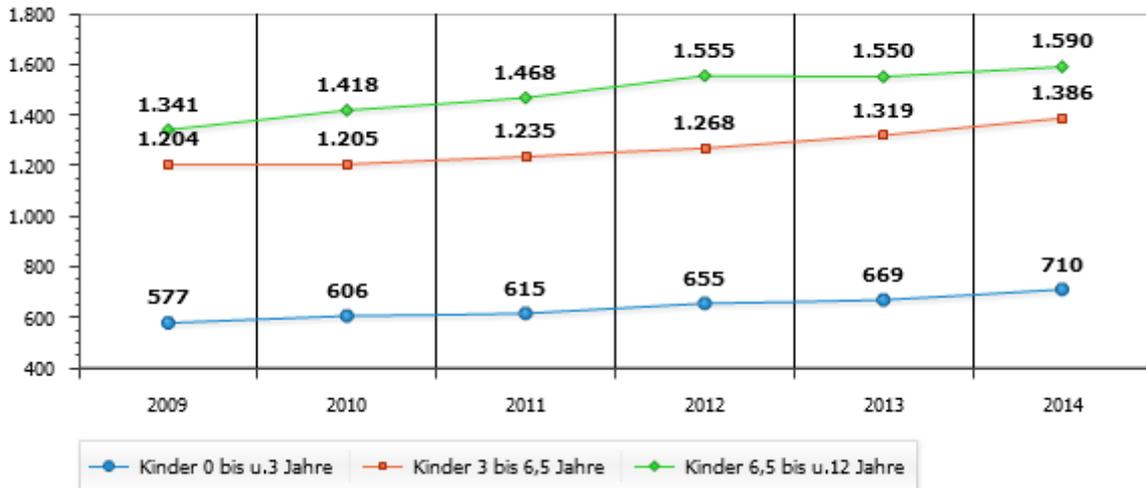
Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen im PR Beeskow



Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen im PR Fürstenwalde



Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen im PR Erkner

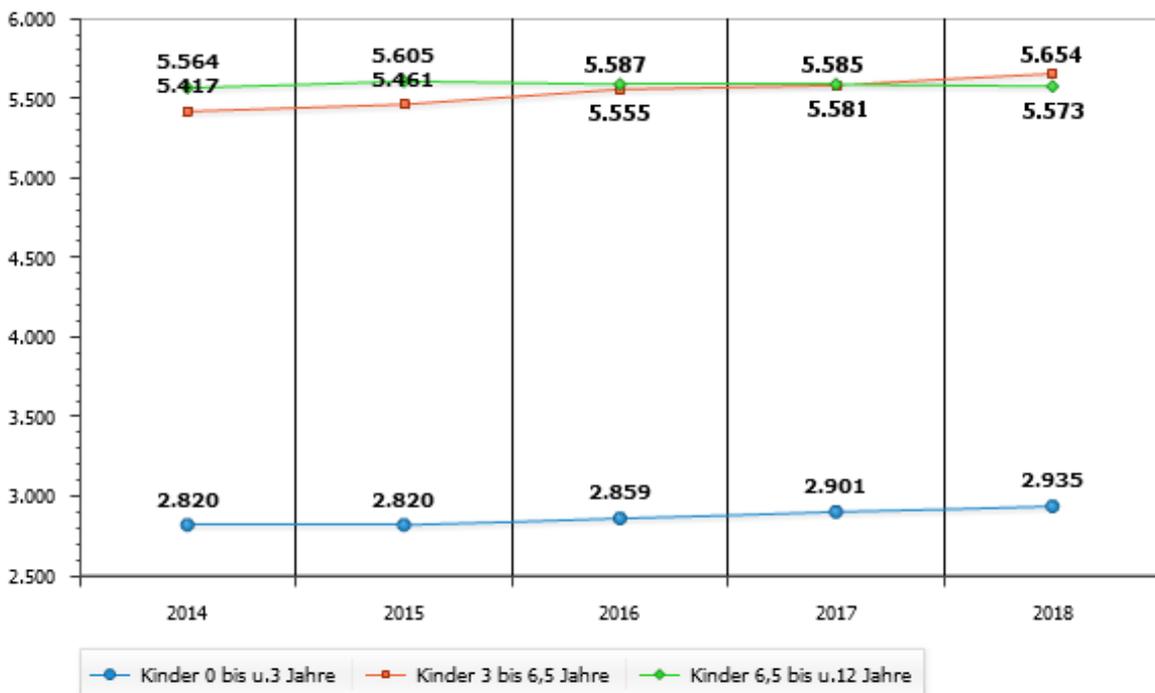


5.2.2 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfes an Betreuungsplätzen im Landkreis Oder-Spree

Der Landkreis Oder-Spree geht im Planungszeitraum davon aus, dass ein weiterer Bedarf an Plätzen der Kindertagesbetreuung besteht. Es wird ein Ausbau um 361 Plätze in der Kindertagesbetreuung angenommen. Darüber hinaus sind die bestehenden Ausnahmegenehmigungen weitgehend abzubauen.

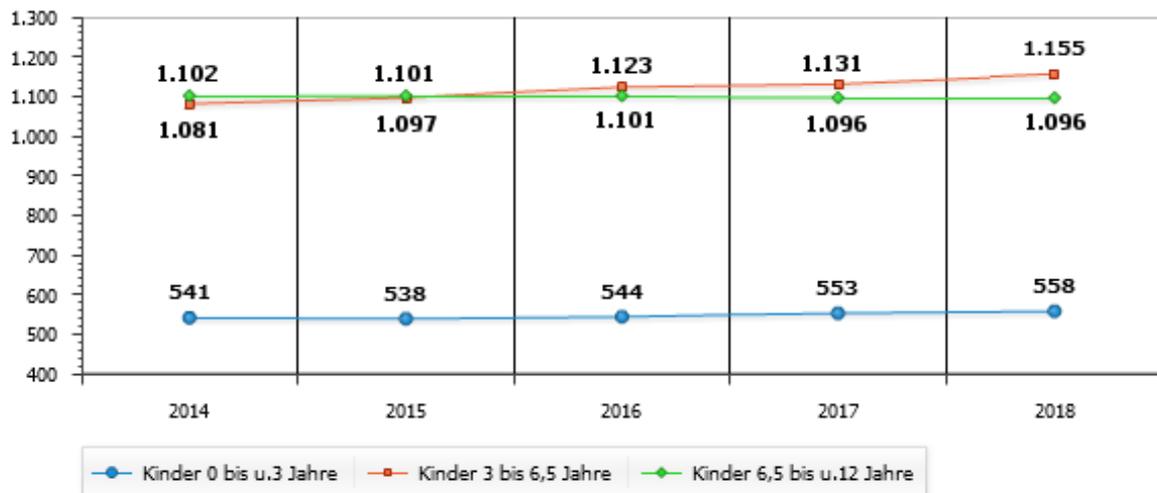
Für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 wird die folgende prognostische Entwicklung von Plätzen angenommen:

Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes im LOS

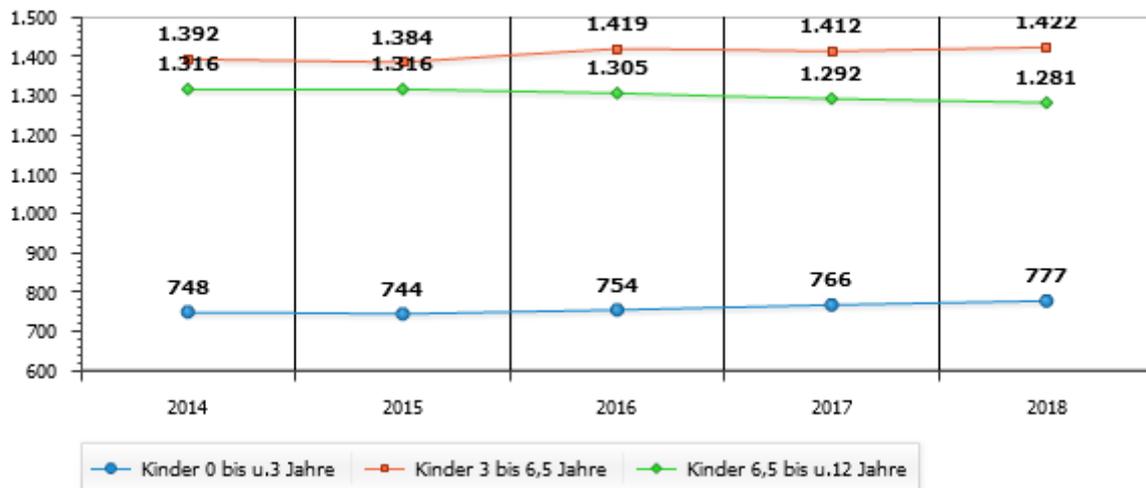


In den folgenden Grafiken wird der voraussichtliche Bedarf an Plätzen in den Planungsräumen dargestellt, der bis 2018 durch den Landkreis angenommen wird.

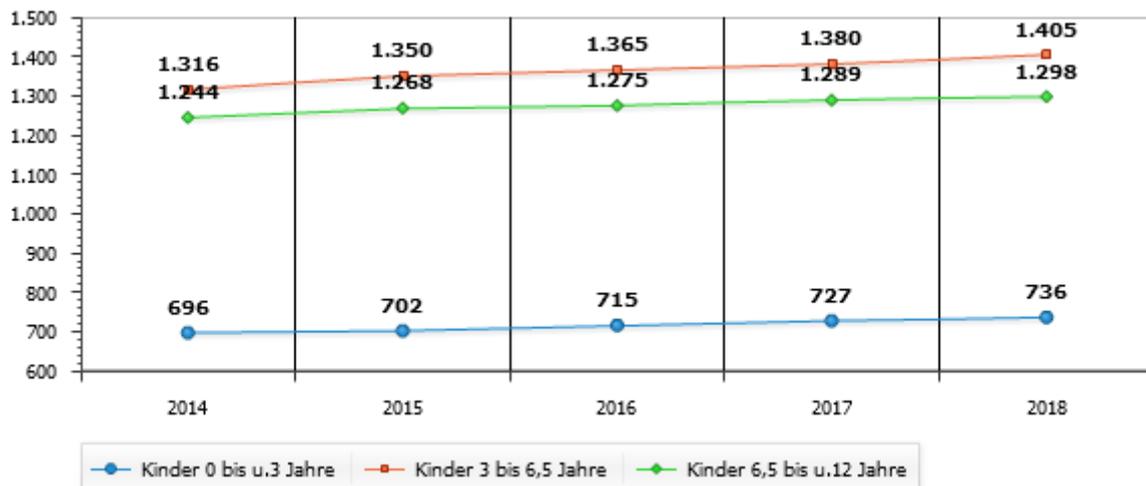
Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes im PR Eisenhüttenstadt



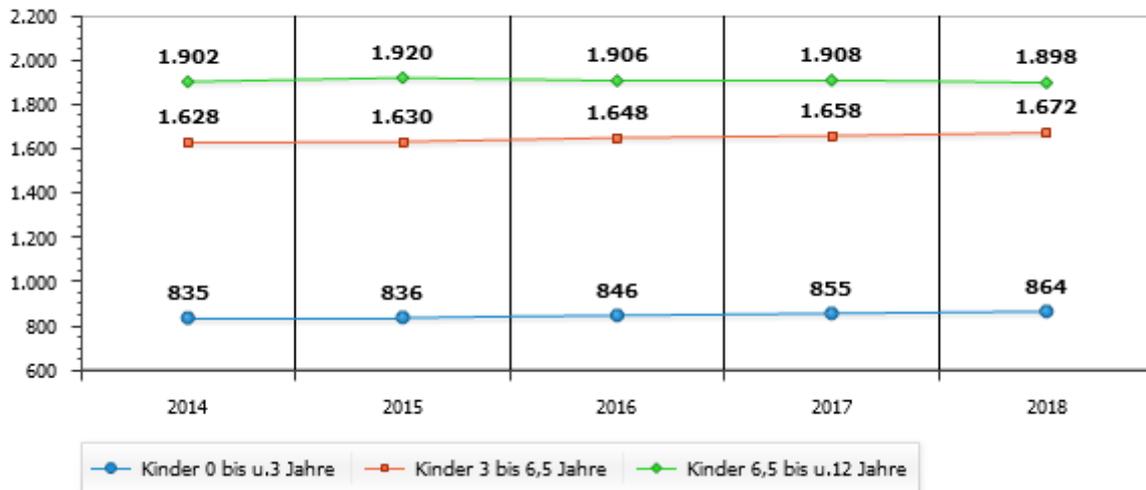
Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes im PR Beeskow



Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes im PR Fürstenwalde



Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes im PR Erkner



Der prognostische Bedarf an Plätzen in den einzelnen Ämtern, Gemeinden und Städten ist der Anlage 1 - Punkt 8.1 zu entnehmen.

Dabei ist zu beachten, dass die angegebenen Daten zu den Kinderzahlen, den Kapazitäten der Einrichtungen und der Inanspruchnahme von Plätzen auf unterschiedlichen Stichtagserhebungen basieren und somit Schwankungen unterzogen sind (siehe Punkt 2.3. und 5.1.). Für ein realistisches Abbild bei der Einschätzung der Betreuungssituation und der zukünftigen Versorgungssituation in den einzelnen kreisangehörigen Ämtern, Gemeinden und Städten sind planungsrelevante Fakten, wie zum Beispiel die Kenntnis von Bebauungsplänen, zu erwartende Zuzüge von Familien mit Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren, eine bereits angespannte Versorgungssituation sowie das Erreichen von Kapazitätsgrenzen in der kleinräumigen Bedarfsplanung der jeweiligen Kommune zu berücksichtigen. Hierzu wird angestrebt weiterhin in regelmäßigen Abständen Planungsgespräche vor Ort in den Kommunen durchzuführen.

Die dargestellte prognostische Entwicklung soll den Ämtern, Gemeinden und Städten als Orientierung dienen und weist nicht den konkreten Platzbedarf in der jeweiligen Kommune für die einzelnen Altersgruppen aus. Eine solche Berechnung ist dem Landkreis nicht möglich, da die über das MBS des Landes Brandenburg erteilten Betriebserlaubnisse der Einrichtungen keine differenzierten Platzkapazitäten zu den drei Altersgruppen ausweisen.

Daher sind künftig die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen und die Entwicklung des erforderlichen Platzbedarfes im Zusammenwirken von Kommunen und Trägern von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in kürzeren Abständen zu betrachten und abzustimmen.

6 Schlussfolgerungen

1. Aus der Entwicklung der Kinderzahlen, der Inanspruchnahme an Plätzen und somit der Betreuungsquote in den Jahren 2009 bis 2014 geht hervor, dass der Bedarf an Plätzen der Kindertagesbetreuung im Landkreis im Gegensatz zu den prognostischen Berechnungen im Jahr 2009 in allen 3 Altersgruppen erheblich angestiegen ist.
 - a.) Mit der Orientierung an der Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B, das ein Absinken der Kinderzahlen prognostiziert hat, ergibt die Berechnung des künftigen Bedarfes an Plätzen, dass die vorhandenen Plätze zur Sicherung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung im Landkreis ausreichend sind.

- b.) Stellt man jedoch auf die tatsächliche Entwicklung ab und bezieht die in den Planungsgesprächen durch die kreisangehörigen Ämter, Gemeinden und Städte aufgezeigten Entwicklungen vor Ort mit in Betracht, ist von einem weiteren erhöhten Bedarf an Plätzen im Landkreis Oder-Spree auszugehen (siehe Anlage 1 - Punkt 8.1 - Darstellung der detaillierten Versorgungssituation in den einzelnen Ämtern, Gemeinden und Städten des Landkreises). Dies weist auch die eigene prognostische Vorausberechnung des Landkreises aus.

Für eine gesicherte prognostische Berechnung des Platzbedarfes im Planungszeitraum ist die Landesprognose aus planerischer Sicht nicht ausreichend wertbar.

- c.) Daher sind künftig die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen und die Entwicklung des erforderlichen Platzbedarfes in kürzeren Abständen zu betrachten. Im engen Zusammenwirken mit den Kommunen und Trägern der Einrichtungen ist eine kontinuierliche Abstimmung vor Ort zu erforderlichen Platzbedarfen sowie zu sich daraus ableitenden Maßnahmen vorzunehmen. Das Jugendamt wird im Rahmen von Trägergesprächen und durch die Mitwirkung beim Betriebserlaubnisverfahren darauf hinwirken. Auf Kreisebene sind das Amt für Kreisentwicklung sowie die regionale Planungsgemeinschaft des Landkreises künftig zielgerichtet in die Bedarfsplanung mit einzubinden.

2. Abgeleitet aus den Ergebnissen der Befragung in Umsetzung der Qualitätsbausteine für **Kindertagesstätten** und der „Kriterien zum Verbleib im Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung“ leitet sich für die Qualitätssicherung der Kindertagesstätten Folgendes ab:

- a.) In jeder Kindertagesstätte, die mit dieser Fortschreibung als erforderlich anerkannt worden ist, sind die mit den Kriterien zur Aufnahme in den und zum Verbleib im Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung beschriebenen Anforderungen im Planungszeitraum umzusetzen.
- b.) Die Verantwortung der Träger, insbesondere der kommunalen, für die fachliche Weiterentwicklung des pädagogischen Personals (Fachkräftegewinnung, Fort- und Weiterbildung, Teamentwicklung, Zusammenarbeit mit der Leitung) ist gezielter wahrzunehmen.
- c.) Im Planungszeitraum ist die konzeptionelle Arbeit der Kindertagesstätten zu qualifizieren und die Qualitätsentwicklung und -sicherung weiter auszugestalten. Dieser Prozess ist durch die Praxisberatung des Landkreises gezielt zu unterstützen, insbesondere durch Tandemfortbildungen für Träger und ihre Leitungen.
- d.) Im Planungszeitraum wird die Umsetzung der in Punkt b) und c) benannten Schwerpunkte zur Qualitätsentwicklung der Angebote der Kindertagesstätten in Umsetzung des § 3 des Kita-G überprüft. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt hierfür ein externes Evaluationsinstrument zur Verfügung. Die Ergebnisse der Evaluation sind Gegenstand der künftigen Planungsgespräche in den Kommunen im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes.
- e.) Die Ergebnisse der Erhebung zum Bestand und zur Qualifizierung des Personals der Kindertagesstätten des Landkreises Oder-Spree haben erneut deutlich gemacht, dass der durch das Land Brandenburg festgeschriebene Erzieher-Kind-Schlüssel sowie der Leitungsanteil unzureichend sind. Beides sind jedoch entscheidende Voraussetzungen, um den Förderauftrag gemäß §§ 22 und 22a sowie die qualitativen Anforderungen des § 3 des Kita-G in entsprechender Qualität im Kindertagesbetreuungsalltag umsetzen zu können (siehe Punkt 4.3.1). In gemeinsamer Verantwortung des Landes, des Landkreises, der amtsangehörigen Ämter, Gemeinden und Städte und der Träger der Einrichtungen, ist weiterhin auf die Verbesserung dieser Rahmenbedingungen hin-

zuwirken. Hierbei sind gezielt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Abgeordneten des Kreistages sowie Landtagsabgeordnete einzubeziehen.

3. Mit der vorhandenen Kapazität in der **Kindertagespflege** kann gegenwärtig und auch zukünftig für Kinder unter 3 Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung gestellt sowie dem Wunsch- und Wahlrecht entsprochen werden.
 - a.) Die Kindertagespflege wird als ein den Bedarf erfüllendes und gleichrangiges Angebot auch künftig zur Verfügung stehen.
 - b.) Sie ist weiterhin leistungsgerecht auszugestalten.
 - c.) Der Landkreis orientiert im Rahmen der Ausgestaltung dieses Angebotes auf die Umsetzung der Empfehlungen für die pädagogische Arbeit der Kindertagespflegepersonen.

4. Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind **alternative Angebote** bedarfsgerecht auszubauen.
 - a.) Alternativ sind Eltern-Kind-Gruppen als ein rechtsanspruchserfüllendes Angebot zur Kindertagesbetreuung auszubauen.
 - b.) Eltern-Kind-Zentren sind durch den Landkreis Oder-Spree weiter zu fördern und qualitativ weiter zu entwickeln.
 - c.) Im Zusammenwirken mit den Trägern und Leiterinnen der Projekte sind Qualitätsstandards für Eltern-Kind-Zentren auf der Basis der Ergebnisse der Befragung zu erarbeiten.

7 Kriterien zur Aufnahme/ zum Verbleib von Einrichtungen in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree gemäß § 12 Abs. 3 Kita-G

Über die Aufnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung in den Bedarfsplan bzw. zum Verbleib im Bedarfsplan wird unter Beachtung nachfolgender Grundsätze entschieden. Die Aufnahme in den Bedarfsplan erfolgt dann, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- 1) Für Kinder, die in den **Zuständigkeitsbereich** des Landkreises Oder-Spree fallen und einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß § 1 Kita-G BB haben, ist ein Betreuungsplatz vorzuhalten, soweit dieser erforderlich ist.

Erforderliche Einrichtungen/ Plätze sind solche, die auf Grund des vorhandenen und prognostizierten Bedarfs zur Deckung des Rechtsanspruches benötigt werden.

- 2) Zu prüfen ist, ob der ermittelte Bedarf durch vorhandene Angebote der Kindertagesbetreuung bezogen auf die unterschiedlichen Altersgruppen in der Kommune gedeckt ist.

Bei der **Bedarfsdeckung** ist zu beachten, dass die Einrichtungen geeignet sind, den gesetzlichen Förderauftrag nach § 3 Kita-G und §§ 22, 22a SGB VIII zu erfüllen.

Eine Einrichtung ist **geeignet**, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllt:

- 2.1 Für die Einrichtung muss eine **Betriebserlaubnis** vorliegen.
- 2.2 Die Kindertagesstätte arbeitet auf der Basis einer pädagogischen Konzeption, in der die konkrete Umsetzung der Ziele und Aufgaben gemäß § 3 Kita-G für die Einrichtung beschrieben ist. Die Konzeption und ihre Fortschreibung ist vom Kita-Ausschuss diskutiert und beschlossen worden (siehe Anlage „Mindestinhalte einer Pädagogischen Konzeption“).
- 2.3 Ein Leitungskonzept zur Umsetzung der Zielsetzung liegt vor.
- 2.4 Eine Fortbildungsplanung für das gesamte pädagogische Personal, orientiert an der pädagogischen Konzeption, liegt für den Zeitraum von mindestens einem Jahr vor.
- 2.5 Die **Überprüfung der Qualität** der pädagogischen Arbeit ist geregelt. In der pädagogischen Konzeption wird beschrieben, wie (interne und/ oder externe Verfahren) und wann (Zeitpunkt) die Qualität der pädagogischen Arbeit der Einrichtung überprüft werden.
- 2.6 Die Einrichtung hat eine sozialverträgliche **Elternbeitragssatzung/ Beitragsordnung**.
- 2.7 Die Einrichtung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung des Kindes (vgl. §§ 1 Abs. 1, 9 Kita-G BB). Die **Öffnungszeiten** (auch Schließzeiten) orientieren sich an den Betreuungsnachfragen der Eltern.
- 2.8 Tritt bei der **Platzvergabe** an Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, der Fall ein, dass die Nachfrage größer ist als die zur Verfügung stehenden Plätze, ist der Einrichtungsträger bei der Vergabe der Plätze ver-

pflichtet, folgende gesetzlich vorgeschriebene **Rangfolge des § 24 SGB VIII Abs. 1** zu berücksichtigen.

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Bei Kindern, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, soll dieses Ranking ebenfalls Anwendung finden, wenn die Platzsituation in einer Einrichtung das erfordert.

Nachrangig zum Ranking des § 24 SGB VIII gelten für die Einrichtungen, bei denen die Nachfrage größer ist als das Platzangebot, weitere folgende Aufnahmekriterien bzw. Prioritäten bei der Platzvergabe, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist:

1. Verbleib des Kindes in der Einrichtung bei Übergang von der Krippengruppe in die Kindergartengruppe, von der Kindergartengruppe in die Hortgruppe.
2. Geschwisterkinder werden bereits in der Kindertageseinrichtung betreut.
3. Das Kind hat seinen Hauptwohnsitz in der Kommune.
4. Die Wohnortnähe des Kindes zur Einrichtung gewährleistet die zumutbare Wegezeit von max. 30 Minuten.

2.9. Der gesetzlich nominierte Anspruch des Kindes auf Kindertagesbetreuung richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Er muss dafür Sorge tragen, dass bei öffentlichen und freien Trägern genügend Plätze vorhanden sind. Die im Bedarfsplan aufgenommenen Einrichtungen unterstützen den örtlichen Träger bei der Gewährleistung des individuellen Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung. Dazu werden mit den freien Trägern **Leistungssicherstellungsvereinbarungen** abgeschlossen.

2.10 Als den Bedarf deckend, können i. d. R. nur Angebote berücksichtigt werden, die das Kriterium der **Erreichbarkeit** erfüllen.

Entsprechend den vorherrschenden räumlichen Bedingungen im dünn besiedelten ländlichen Raum einerseits und im städtischen Gebiet andererseits ist bei der Auslegung des Begriffs „Erreichbarkeit“ insbesondere das Zeitmaß einer einfachen Entfernung maßgeblich. Als Grenze einer **zumutbaren Entfernung** bis zur nächstgelegenen Kinderbetreuungseinrichtung wird eine Erreichbarkeit innerhalb von 30 min gesehen. Ein Überschreiten dieser Grenze ist in atypischen Fällen, wie einem erheblichen Platzmangel oder im dünn besiedelten ländlichen Gebiet (hierzu gehören Ortsteile, Ämter und Gemeinden) des Landkreises Oder-Spree zulässig.

3) **Wunsch- und Wahlrecht** der Leistungsberechtigten gem. § 5 SGB VIII

Bei der Entscheidung über die Aufnahme von Plätzen einer Einrichtung in den Bedarfsplan ist nach § 12 Abs.3 Kita-G BB das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 SGB VIII zu berücksichtigen.

§ 5 SGB VIII zum Wunsch- und Wahlrecht beinhaltet:

(1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.

(2) Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Wünscht der Leistungsberechtigte die Erbringung einer in § 78a genannten Leistung in einer Einrichtung, mit deren Träger keine Vereinbarungen nach § 78b bestehen, so soll der Wahl nur entsprochen werden, wenn die Erbringung der Leistung in dieser Einrichtung im Einzelfall oder nach Maßgabe des Hilfeplanes (§ 36) geboten ist.

Angebote für Leistungsberechtigte in den entsprechenden Altersgruppen sollen in ausreichendem Umfang im Planungsraum vorhanden sein und sind stetig dem Bedarf anzupassen.

3.1 Eltern sollen die Möglichkeit haben, zwischen verschiedenen Angeboten zu wählen, hierfür sind die Träger- und Konzeptvielfalt der Einrichtungen entsprechende Kriterien. Gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII hat die freie Trägerschaft Vorrang vor der öffentlichen Trägerschaft.

3.2 Zu prüfen ist, ob die Einrichtung sich durch Ausgestaltung des pädagogischen Angebots an spezifischen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten (Nutzerzufriedenheit) orientiert. Der Nachweis erfolgt über die letzte durchgeführte Elternbefragung, die nicht älter als 3 Jahre ist. Die Nutzerzufriedenheit besteht zu mindestens 70 %.

3.3 Die **tatsächliche Inanspruchnahme** von Einrichtungen ist Ausdruck des ausgeübten Wunsch- und Wahlrechtes.

Die tatsächliche Inanspruchnahme, gemessen an der Kapazität, ist über einen Zeitraum von 24 Monaten durchschnittlich mit 80% gesichert. Weist eine Einrichtung dauerhaft (24 Monate) eine **Auslastungsquote** von unter 80 % aus, so ist in Absprache mit dem MBS und mit der Kommune die Platzkapazität der betreffenden Einrichtung dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die Entscheidung ist dabei aber auch von dem prognostischen Bedarf der Kommune abhängig zu machen. Eine Einrichtung kann nur dann aus dem Bedarfsplan fallen, wenn unter Berücksichtigung der anderen Kriterien eine andere Betreuungsmöglichkeit (z. B. Verteilung der Kinder auf andere Einrichtungen) gefunden wurde.

3.4 Das Wunsch- und Wahlrecht findet seine **Grenzen** dort, wo die Ausübung mit **unverhältnismäßigen Mehrkosten** verbunden ist. Dies ist dann der Fall, wenn Einrichtungen in den Bedarfsplan aufgenommen werden sollen, die höhere Investitionsmittel zu Lasten der Kommunen oder des örtlichen Trägers der Jugendhilfe oder zusätzliche Betriebskosten fordern.

In den Bedarfsplan können Einrichtungen nur aufgenommen werden, wenn diese im Rahmen angemessener Betriebskosten betrieben werden können und auch

ansonsten keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen. Die Mehrkosten müssen sich dabei an den ortsüblichen Platzkosten orientieren. Das Wunsch- und Wahlrecht ist nur dann begrenzt, wenn die Mehrkosten unverhältnismäßig hoch sind. Hier gilt nach vorherrschender Meinung eine Grenze von 20%.

4) Verfahren zur Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree

Auf der Grundlage der Antragstellung des Einrichtungsträgers prüft das Jugendamt im Rahmen seines Planungsermessens die Aufnahme in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung nach den geltenden Kriterien.

Der Kreistag entscheidet nach Empfehlung des Jugendhilfeausschusses bei Erforderlichkeit von Einrichtungen über eine Aufnahme in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung bzw. über den Verbleib nach den vorliegenden Kriterien.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung jährlich, jeweils in der letzten Kreistagssitzung vor der Sommerpause für das kommende Jahr, um den Leistungsverpflichteten die Möglichkeit zur Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen in der Haushaltsplanung zu geben.

Bei der Aufnahme in den Bedarfsplan geht es zukünftig vorrangig um die bedarfsgerechte inhaltliche Ausrichtung sowie um die Qualitätssicherung entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.

Anlage: Mindestinhalte einer pädagogischen Konzeption

Eine Pädagogische Konzeption sollte mindestens folgende Aussagen enthalten:

1. Öffnungs- und Schließzeiten

2. Grundlagen der pädagogischen Arbeit

2.1. Der gesetzliche Auftrag: KJHG, Kita-G

- 2.1.1. Sprachförderung
- 2.1.2. Grenzsteine der Früherkennung
- 2.1.3. Kinderschutz gemäß § 8 a KJHG
- 2.1.4. Übergang Familie - Kita - Eingewöhnung
- 2.1.5. Partizipation der Kinder

2.2. Grundsätze elementarer Bildung

- 2.2.1. Zugang zu den 6 Bildungsbereichen
- 2.2.2. Beobachten und Dokumentieren

2.3. Pädagogische Schwerpunkte

- 2.3.1. Handlungskonzept der Kita: z.B. Integration, Naturkindergarten, Kneipp-Gesundheit
- 2.3.2. Krippe
- 2.3.3. Kiga
- 2.3.4. Hort

3. Beteiligung und Rechte von Kindern

4. Übergänge gestalten

5. Zusammenarbeit

- 5.1. im Team
- 5.2. mit Eltern
- 5.3. im Kita-Ausschuss
- 5.4. mit Anderen

6. Qualitätsentwicklung

- 6.1. Qualitätskriterien und – Instrumente
Team – Fortbildung – Weiterbildung – Bildung
- 6.2. Konzeptionsfortschreibung
- 6.3. Gestaltung von Prozessen
Ideen- und Beschwerdemanagement

8 Anlagen

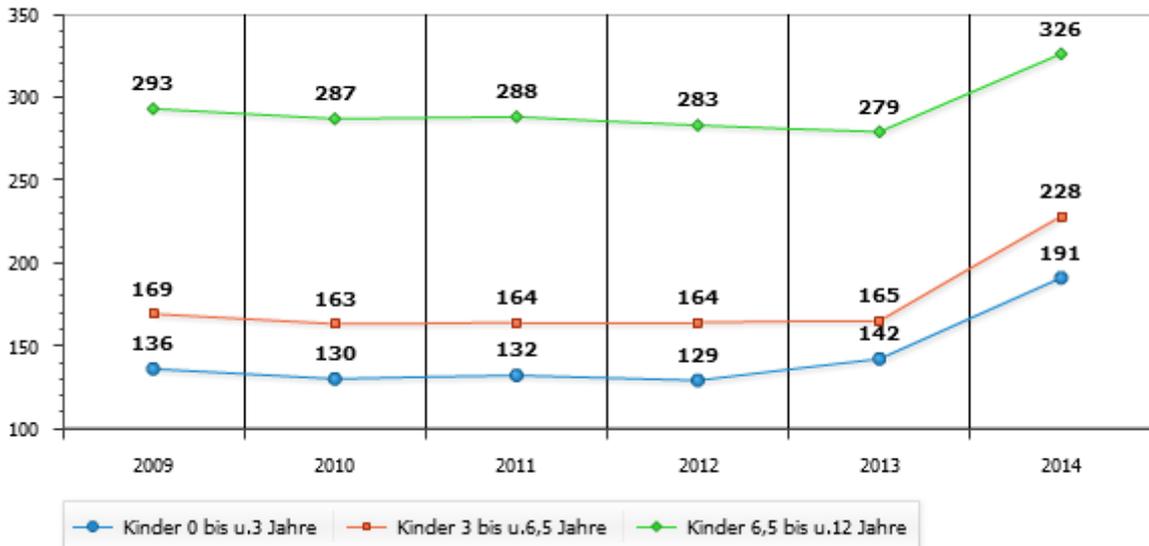
8.1 Anlage 1 - Darstellung der detaillierten Versorgungssituation in den einzelnen Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises

Im nachfolgenden Abschnitt finden Sie die kleinräumige Planungsanalyse für jede einzelne Kommune. Bei der Einschätzung der Versorgungssituation wurde bezogen auf die nächsten 5 Jahre der mittelfristige Planungshorizont ausgewertet.

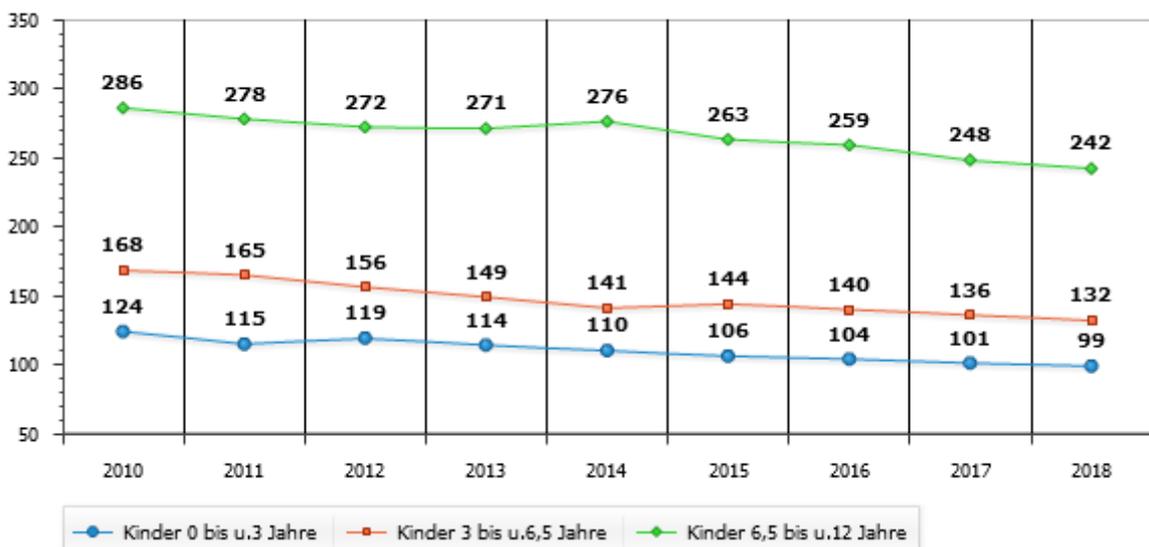


Amt Neuzelle

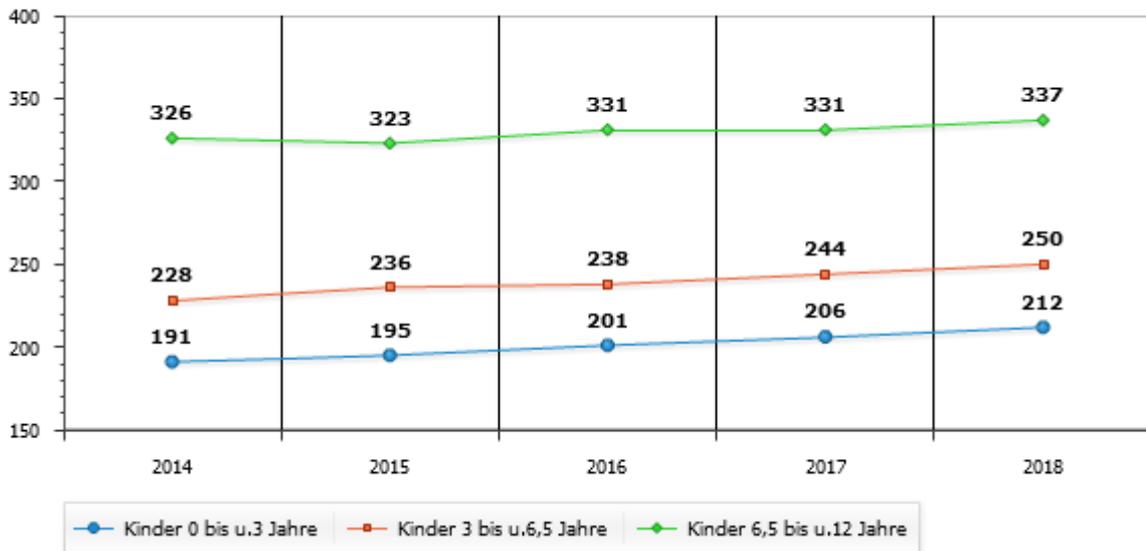
Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014



Bevölkerungsvorausschätzung des Stat. Landesamtes Bln./Bbg. auf der Basis Ist 2010



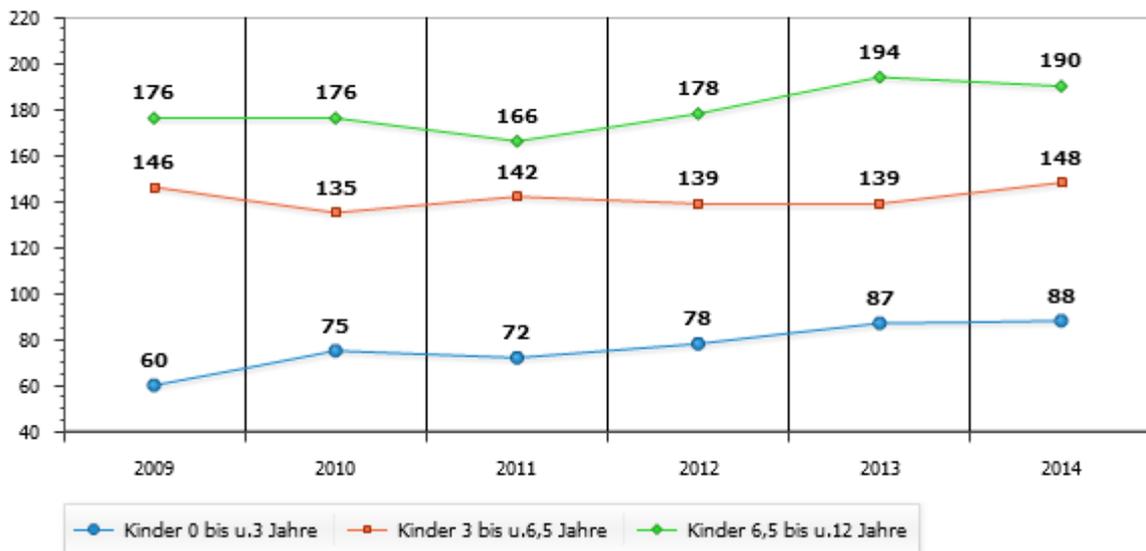
Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen von 2015 bis 2018 auf der Basis Ist 2014



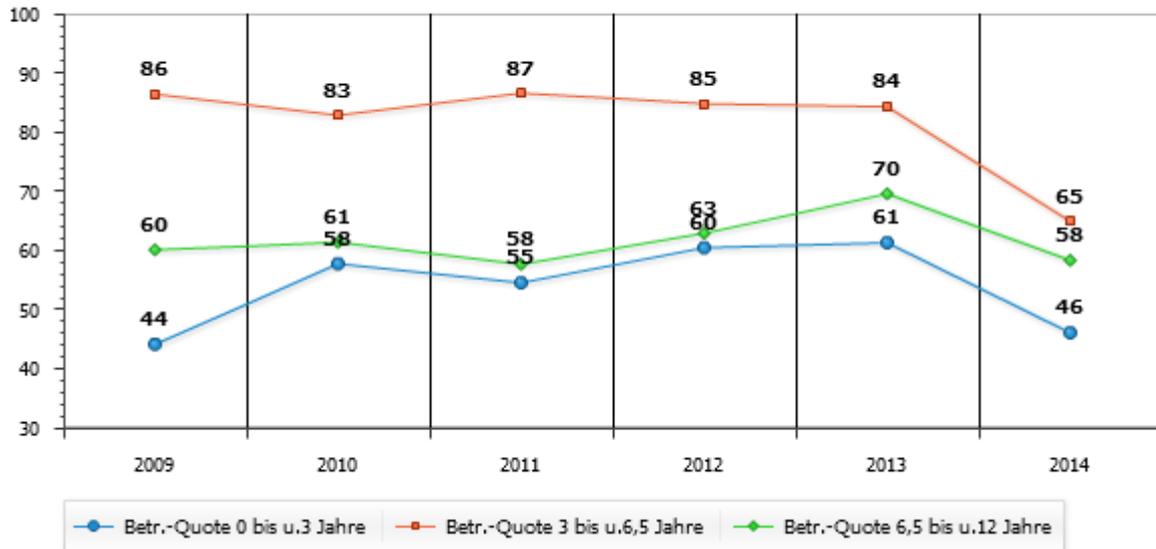
Entwicklung der Geburten

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl	46	47	32	38	47	44	40

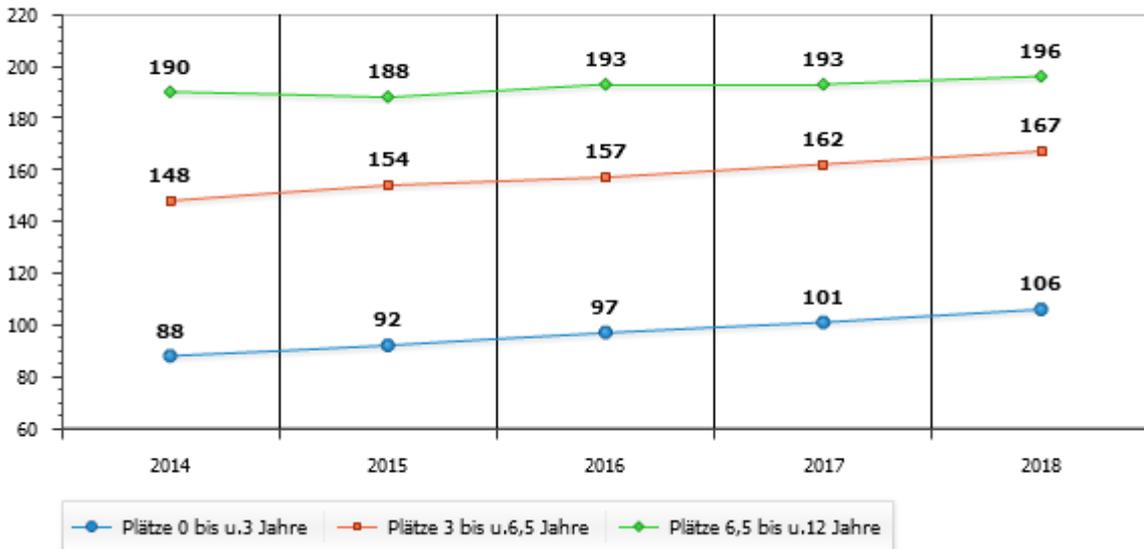
Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen - 2009 bis 2014



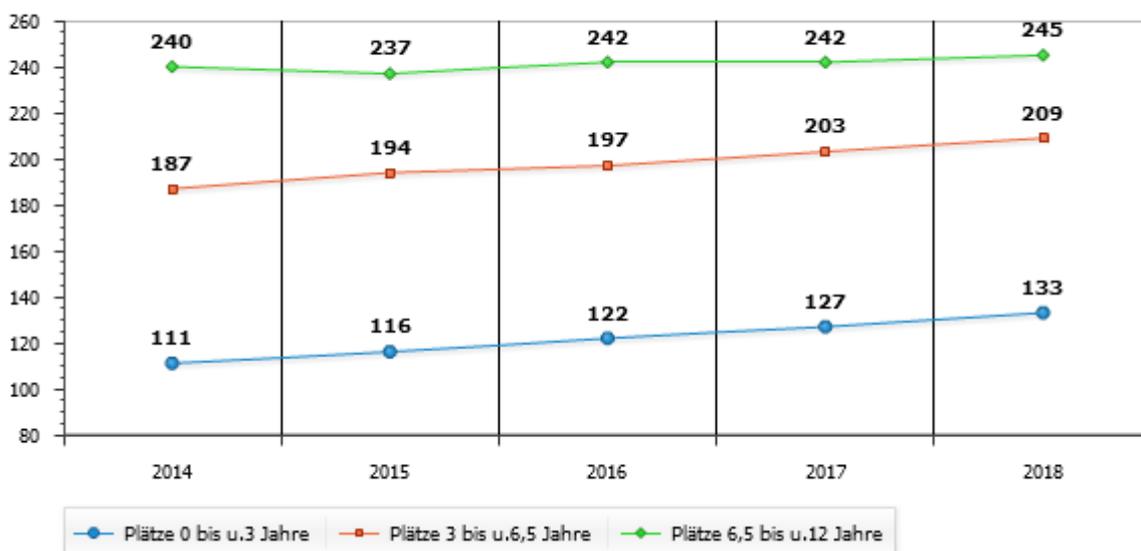
Tatsächliche Entwicklung der Betreuungsquote von 2009 bis 2014 in %



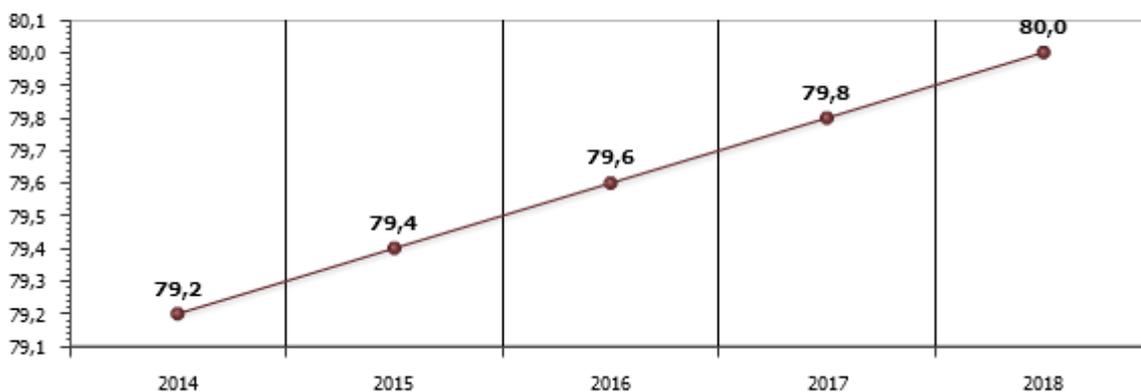
Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes



Prognostische Entwicklung der Auslastung von Plätzen



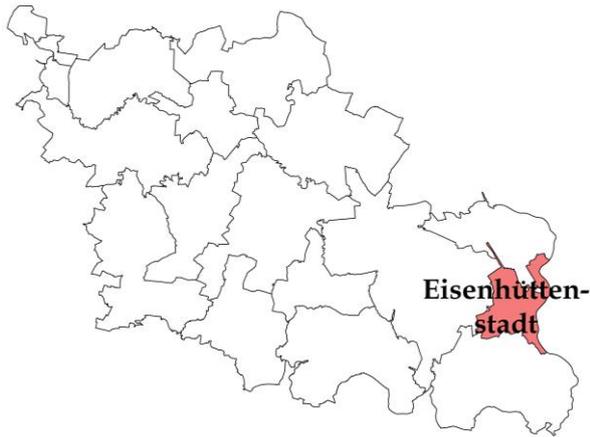
Darstellung und Bewertung der Versorgungssituation im Amt Neuzelle

Im Amt Neuzelle gibt es 7 Kindertagesstätten, davon 2 Horte mit einer Gesamtkapazität von 553 genehmigten Plätzen, von denen sich 5 in kommunaler und 2 in freier Trägerschaft befinden. Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden. Die Ausnahmegenehmigungen konnten im vorherigen Planungszeitraum vollständig abgebaut werden. Es gibt eine Kindertagespflegestelle mit einer Kapazität von 5 Plätzen.

Die Meldung der Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren durch das Amt Neuzelle an das Jugendamt, weist von 2013 zu 2014 einen Zuwachs von 159 Kindern aus. Dieser wird u. a. durch Zuzug von Familien mit kleinen Kindern dieser Altersgruppe durch das Amt begründet.

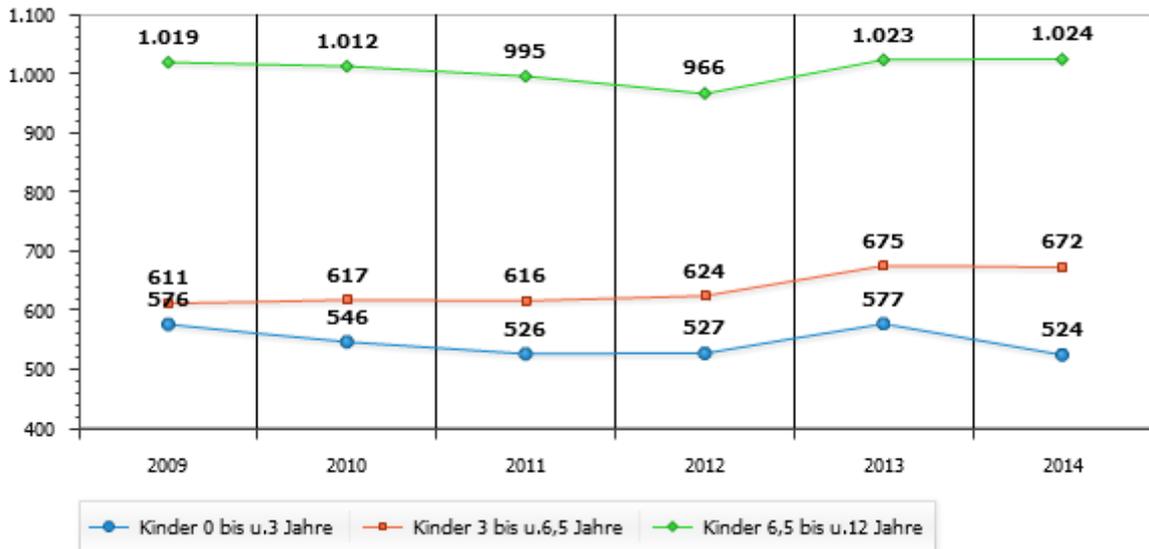
Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Kindertagesbetreuungsangebote des Amtes in Höhe von 79,2%, ist bis zum Jahr 2018 schrittweise auf 80% anzuheben.

Auf Grund der steigenden Kinderzahlen wird im Amt Neuzelle bis zum Jahr 2018 ein erforderlicher Bedarf von 587 Plätzen angenommen. Somit ergibt sich ein weiterer Ausbau von 49 Plätzen.

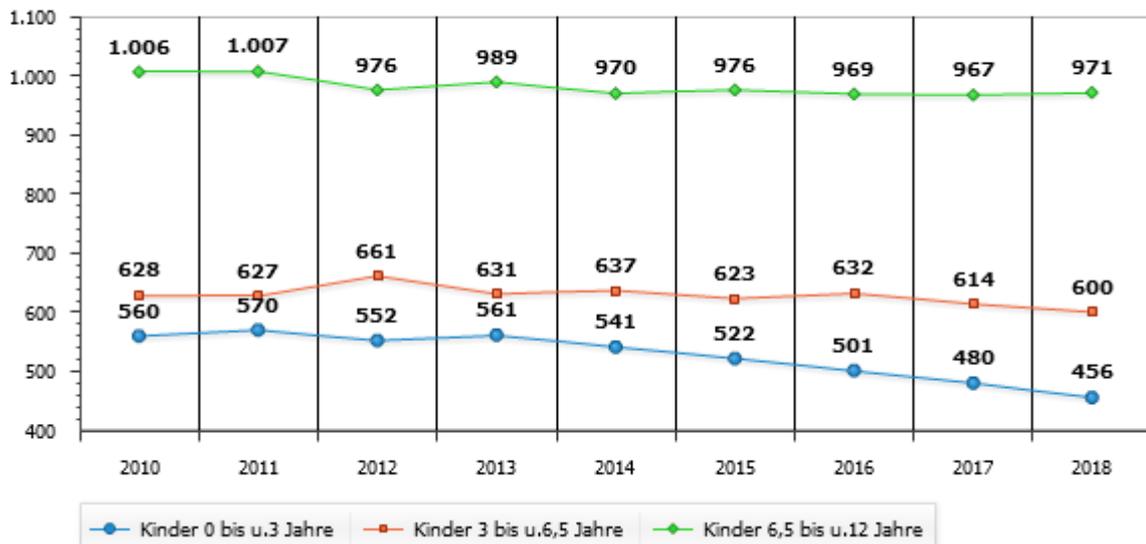


Stadt Eisenhüttenstadt

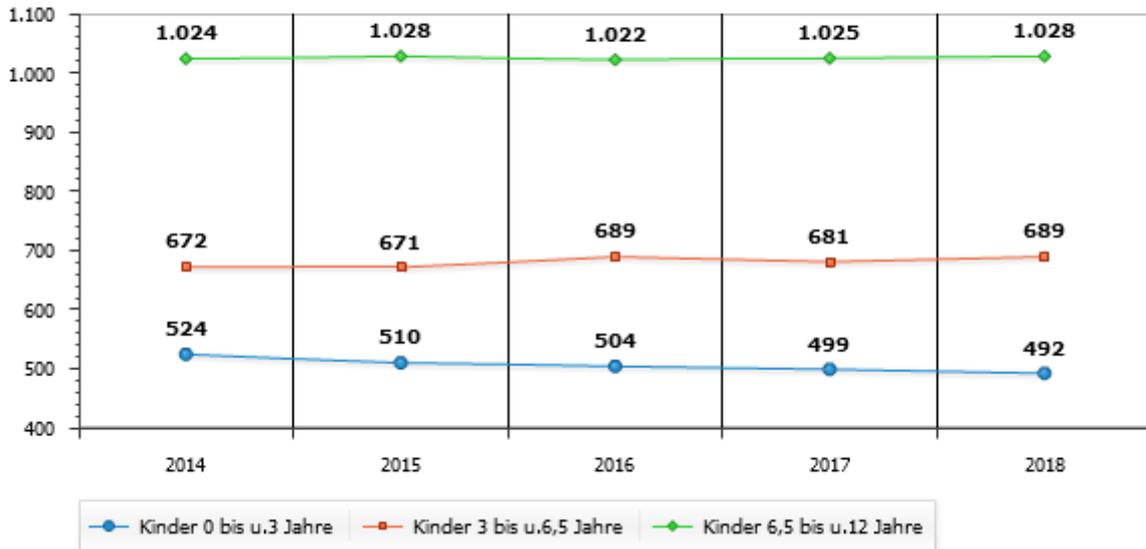
Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014



Bevölkerungsvorausschätzung des Stat. Landesamtes Bln./Bbg. auf der Basis Ist 2010



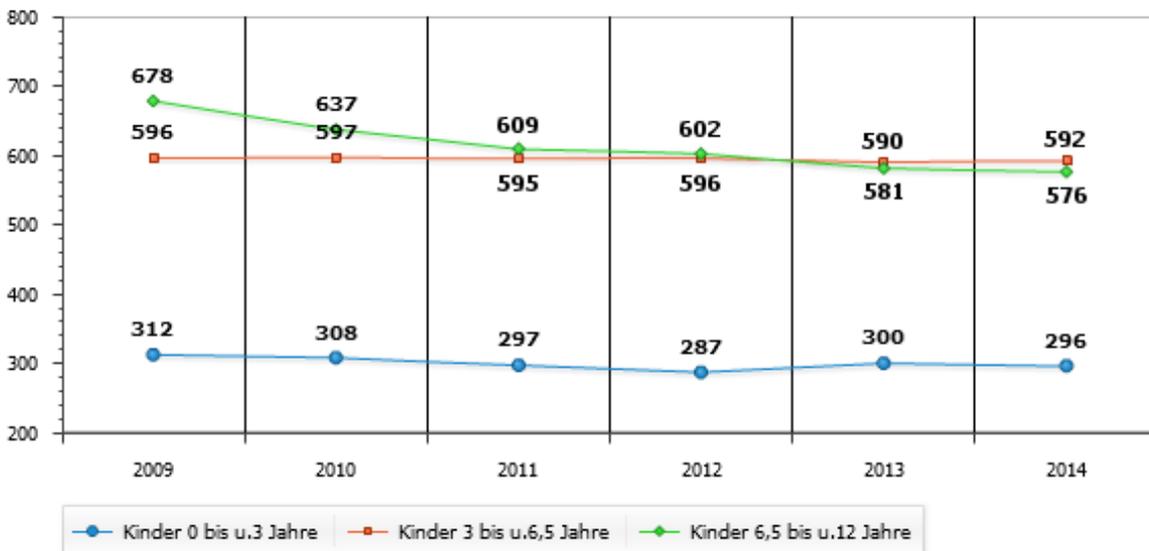
Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen von 2015 bis 2018 auf der Basis Ist 2014



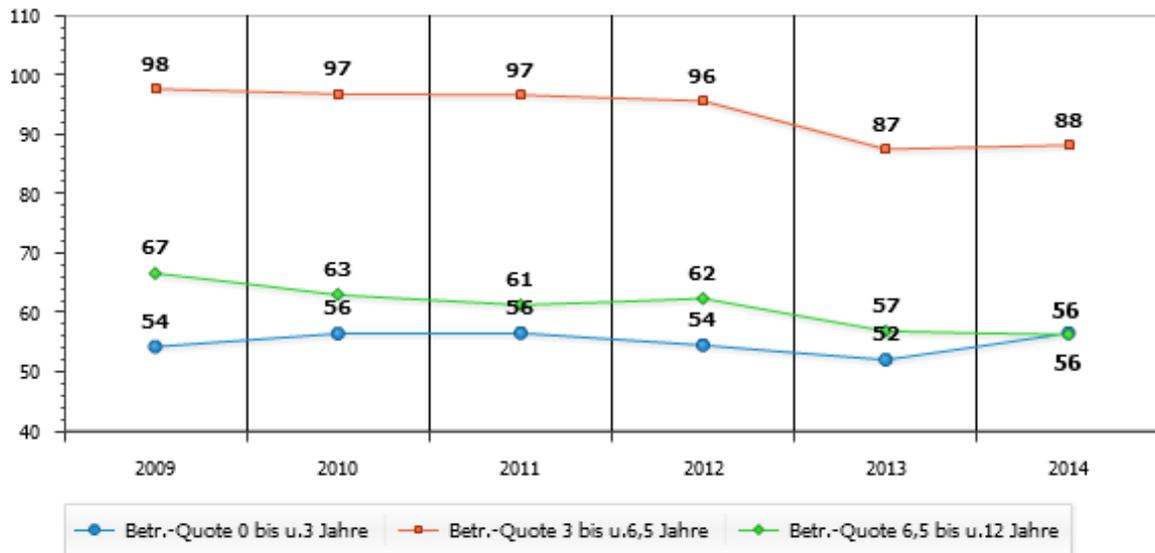
Entwicklung der Geburtenrate

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl	201	198	227	206	189	172	171

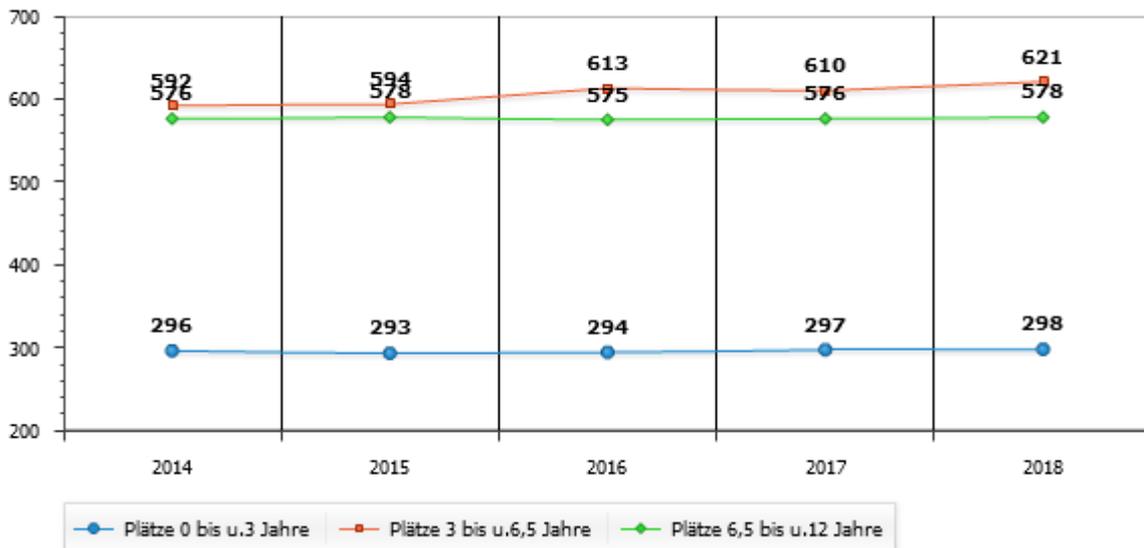
Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen - 2009 bis 2014



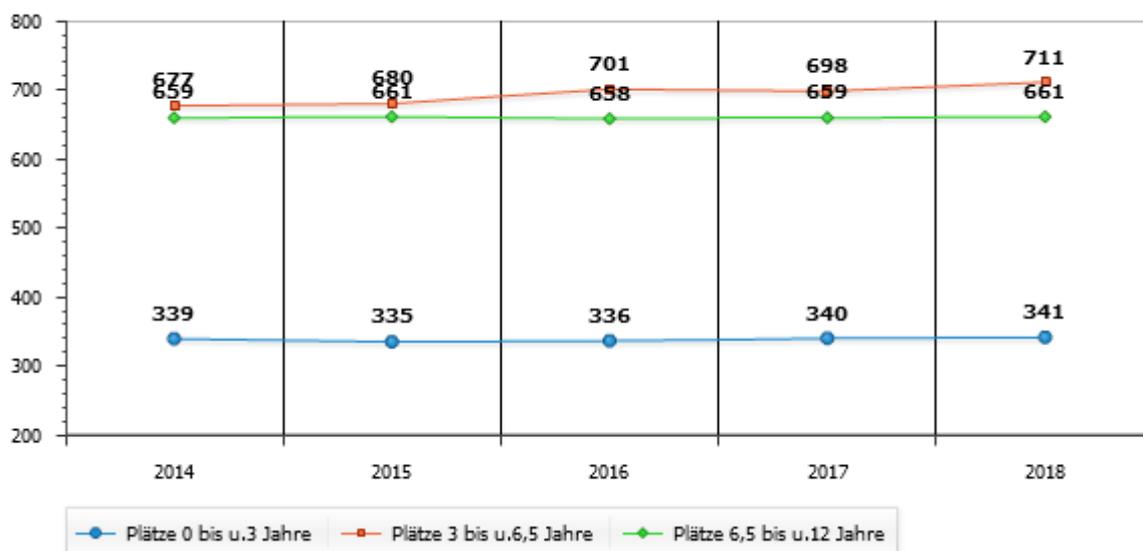
Tatsächliche Entwicklung der Betreuungsquote von 2009 bis 2014 in %



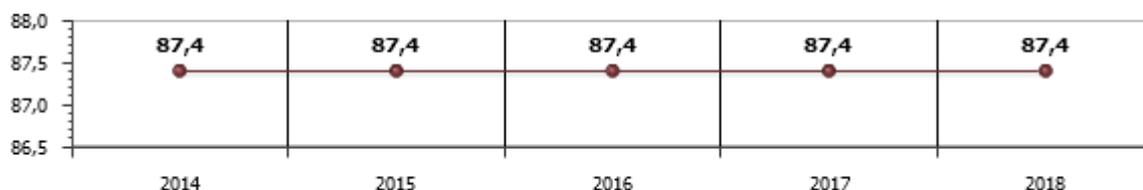
Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes



Prognostische Entwicklung der Auslastung von Plätzen



Darstellung und Bewertung der Versorgungssituation in der Stadt Eisenhüttenstadt

In der Stadt Eisenhüttenstadt gibt es 17 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 1.671 genehmigten Plätzen, davon 5 Horte. Der Hort der Förderschule wurde am 22.08.2014 geschlossen. Von diesen Einrichtungen befinden sich 12 in kommunaler, 4 in freier und eine in privater Trägerschaft. Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden. Es gibt eine Kindertagespflegestelle mit einer Kapazität von 5 Plätzen. Ein weiteres alternatives Angebot ist das Eltern-Kind-Zentrum.

In der Altersgruppe der 0- bis unter 3- Jährigen ist die Anzahl der Kinder seit 2009 bis zum Jahr 2012 gesunken. Nach einem stärkeren Anstieg im Jahr 2013, sinkt sie wieder auf das Niveau von 2011. Seit 2009 sind die Geburten rückläufig. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6,5- Jährigen ist gegenüber 2009 ein Anstieg von 61 Kindern zu verzeichnen. Die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe der 6,5- bis unter 12- Jährigen befindet sich 2014 auf fast dem gleichen Stand wie 2009.

Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Jahr 2014 bei 87,4%.

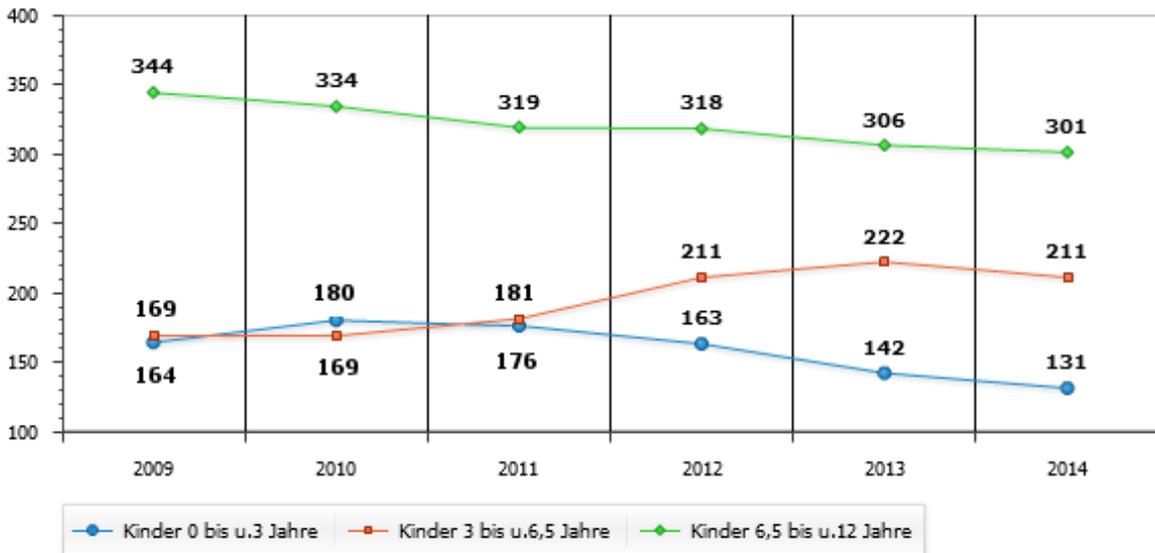
Auf der Basis dieser gleichbleibenden durchschnittlichen Auslastungsquote, wird bis zum Jahr 2018 ein erforderlicher Bedarf von 1.713 Plätzen angenommen. Somit ergibt sich ein weiterer Ausbau von 38 Plätzen.

Hierbei ist zu beachten, dass die Stadt Eisenhüttenstadt zum Stand 01.06.2013, 91 Kinder im Saldo aus anderen Kommunen versorgt hat und dieser Trend laut Aussagen der Kommune anhält.

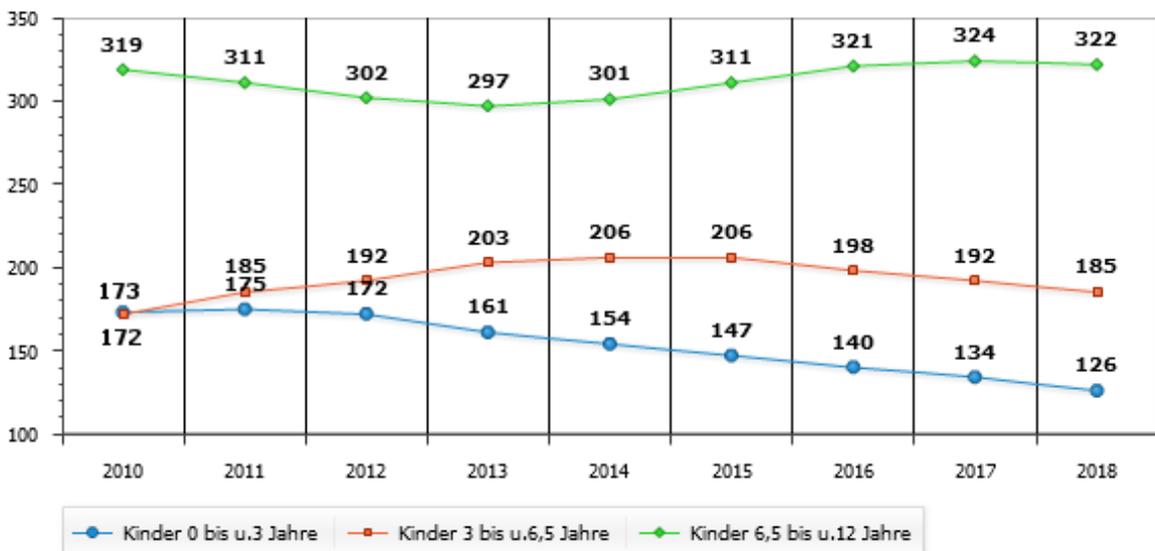
Amt Brieskow-Finkenheerd



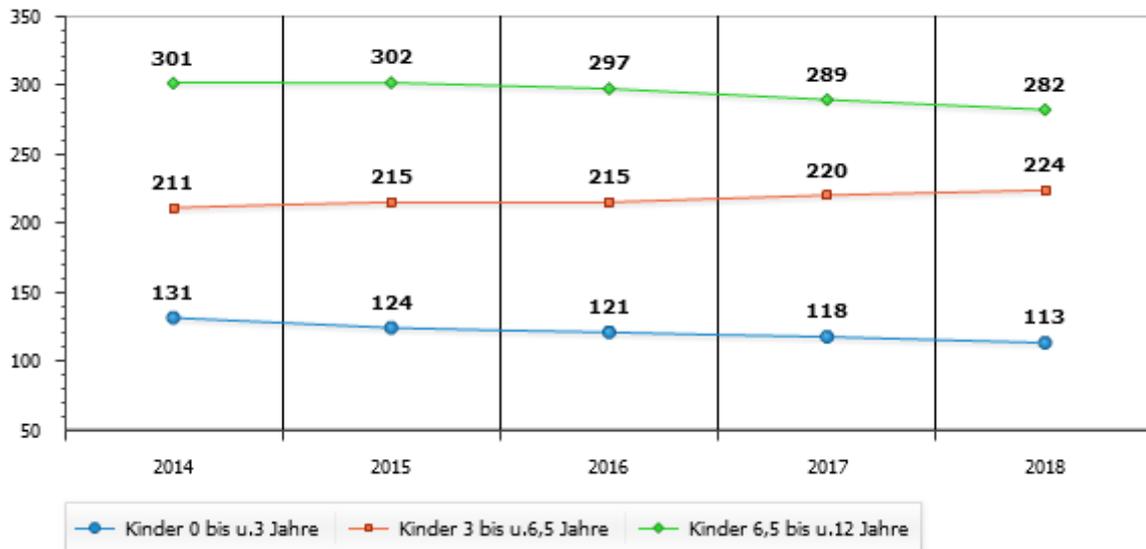
Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014



Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



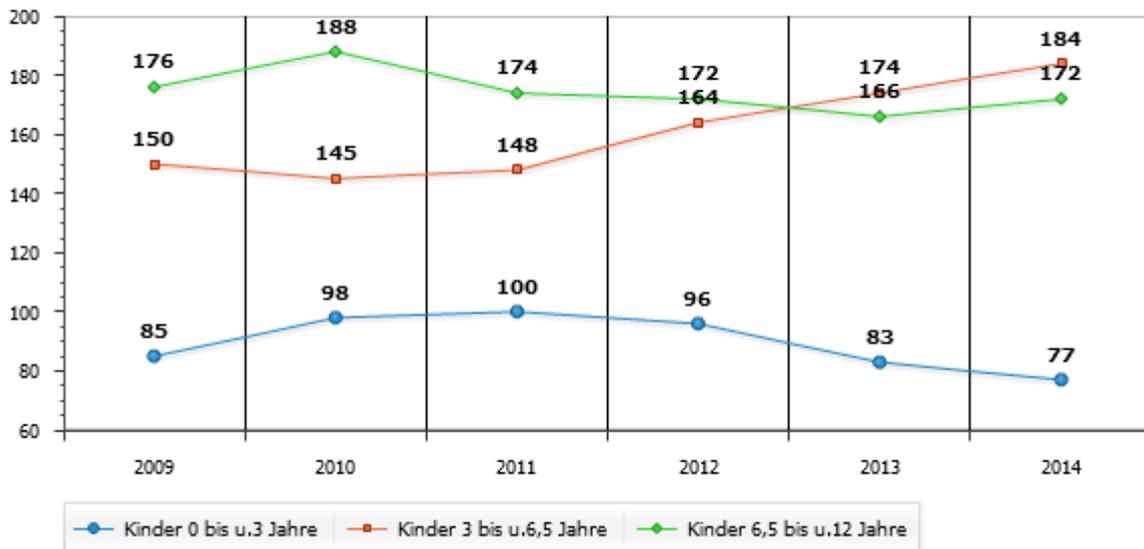
Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen von 2015 bis 2018 auf der Basis Ist 2014



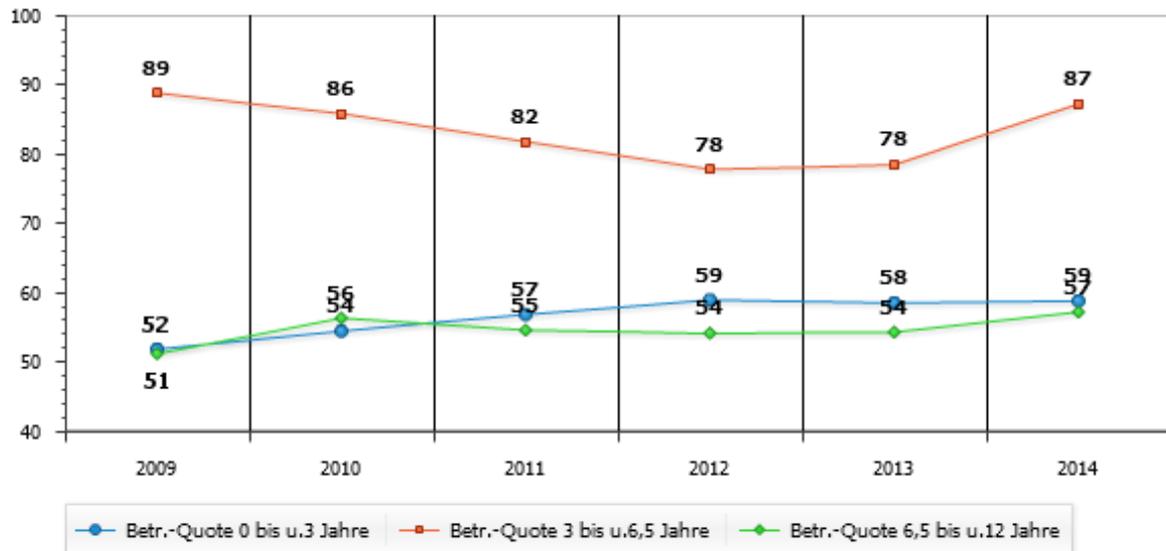
Entwicklung der Geburten

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl	45	53	54	62	49	39	52

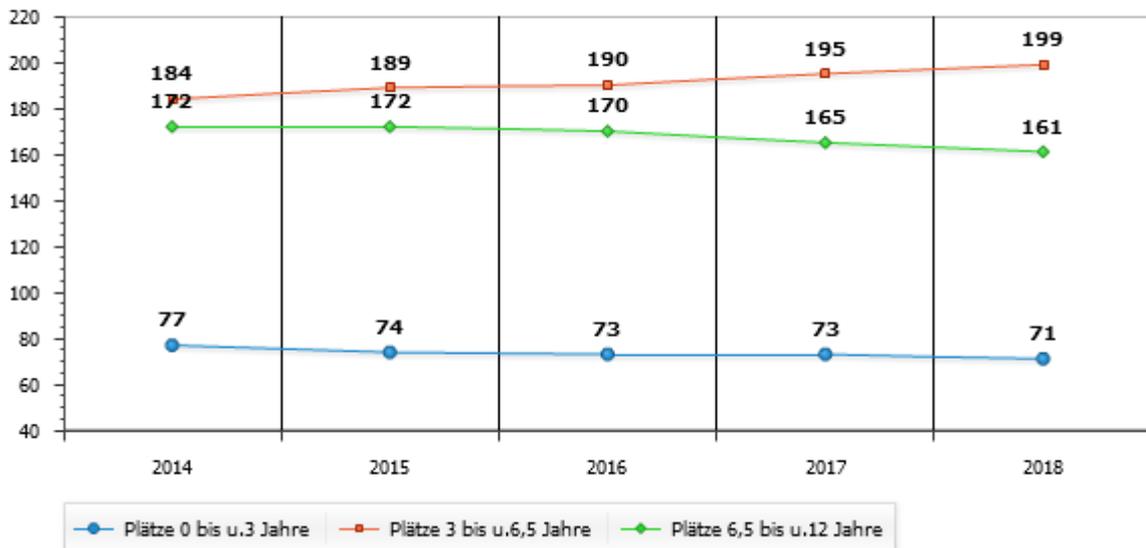
Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen - 2009 bis 2014



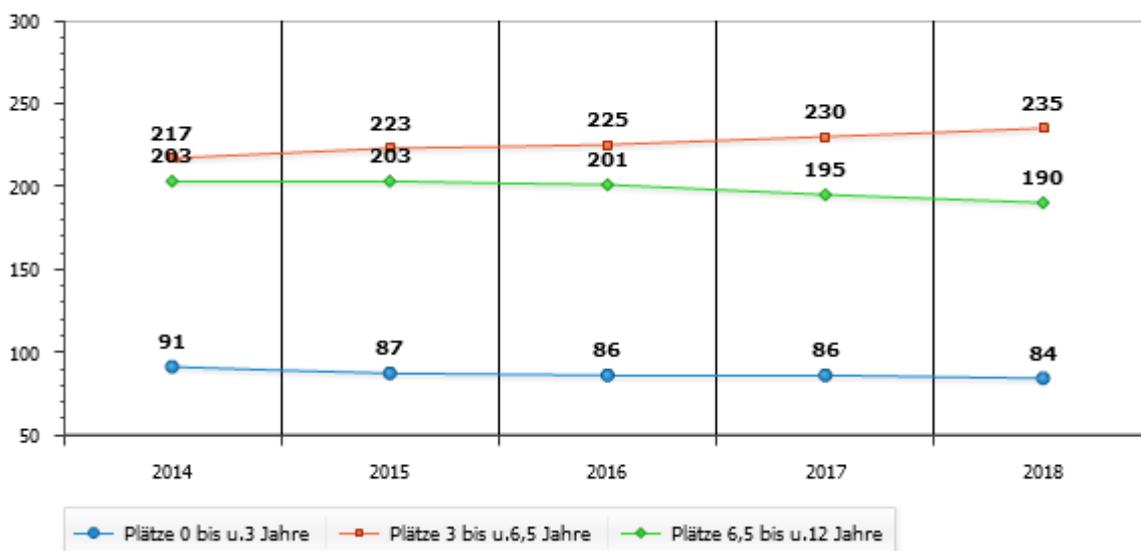
Tatsächliche Entwicklung der Betreuungsquote von 2009 bis 2014 in %



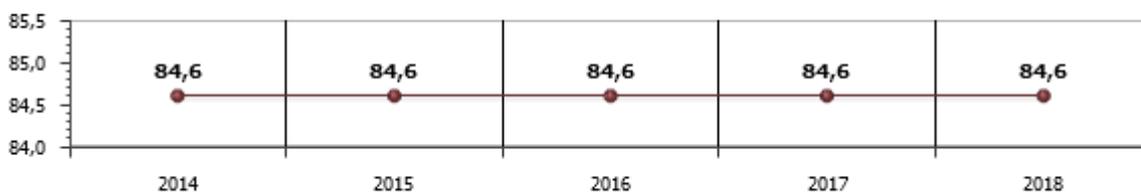
Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes



Prognostische Entwicklung der Auslastung von Plätzen



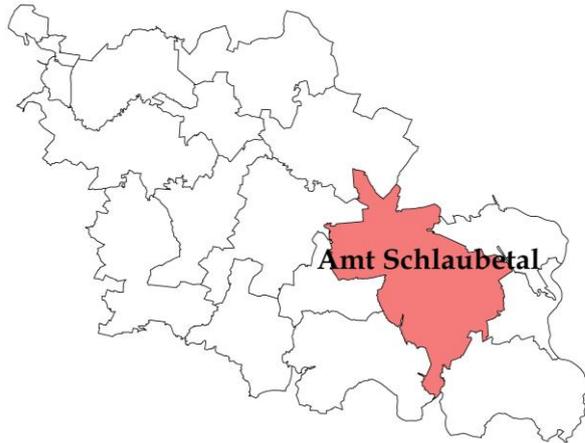
Darstellung und Bewertung der Versorgungssituation im Amt Brieskow-Finkenheerd

Im Amt Brieskow-Finkenheerd gibt es 4 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 502 genehmigten Plätzen, von denen sich 3 in öffentlicher und eine in freier Trägerschaft befinden. In 3 der Einrichtungen ist an einem zweiten Standort ein Hort integriert. Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden. Die Ausnahmeregelungen sind vollständig abgebaut worden. Es gibt 2 Kindertagespflegestellen mit einer Gesamtkapazität von 10 Plätzen.

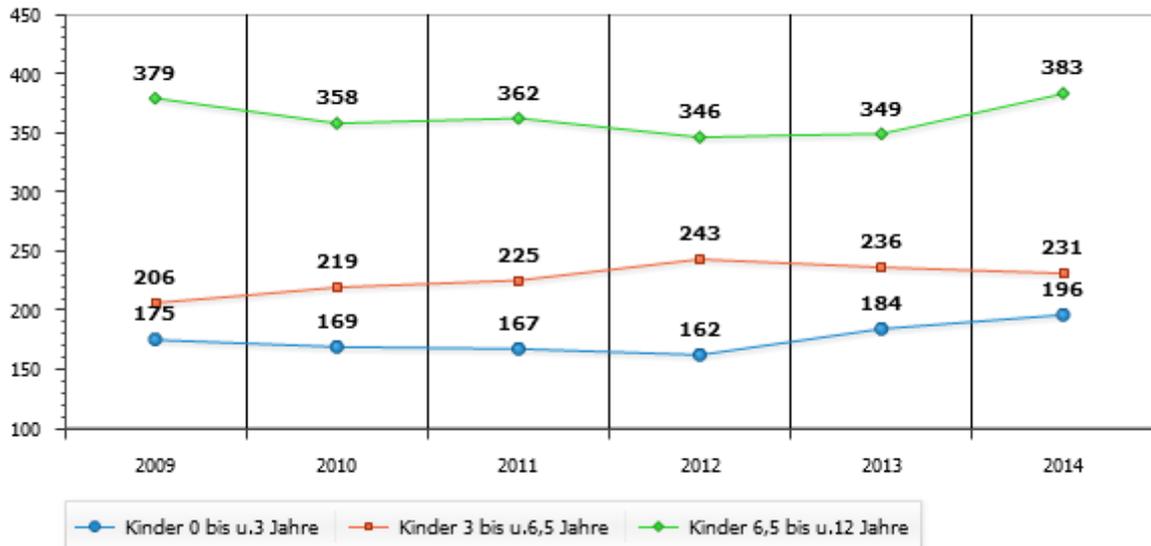
In der Altersgruppe der 0- bis unter 3- Jährigen ist die Anzahl der Kinder nach einem leichten Anstieg in 2011 bis 2014 gesunken. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6,5- Jährigen ist gegenüber 2009 ein leichter Anstieg von 42 Kindern zu verzeichnen. Die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe der 6,5- bis unter 12-Jährigen ist seit 2009 um 43 gesunken.

Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung im Amt Brieskow-Finkenheerd liegt im Jahr 2014 bei 84,6%. Auf der Basis einer gleichbleibenden durchschnittlichen Auslastungsquote, wird bis zum Jahr 2018 ein erforderlicher Bedarf von 509 Plätzen angenommen.

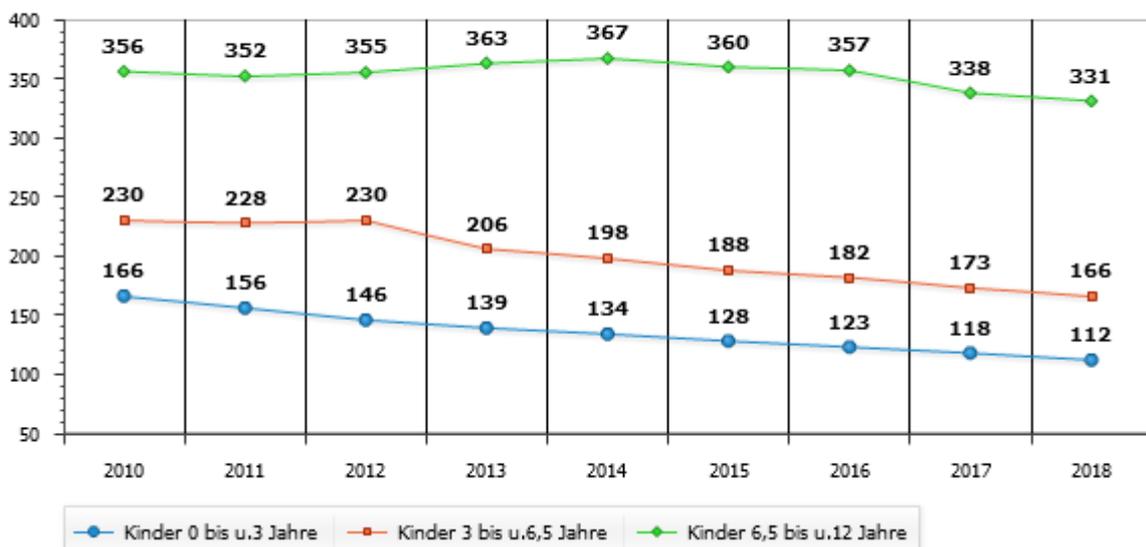
Amt Schlaubetal



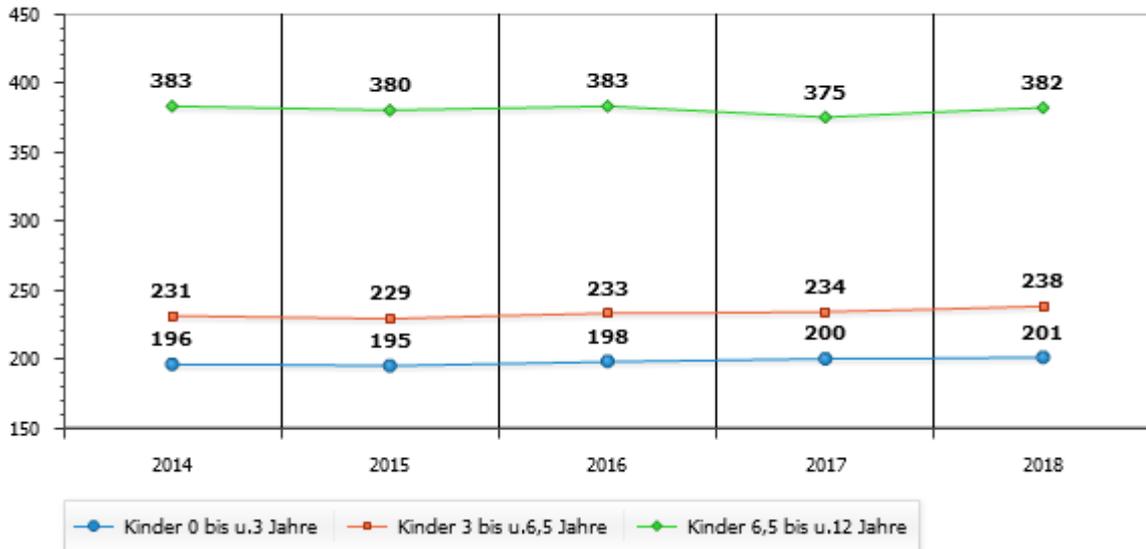
Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014



Bevölkerungsvorausschätzung des Stat. Landesamtes Bln./Bbg. auf der Basis Ist 2010



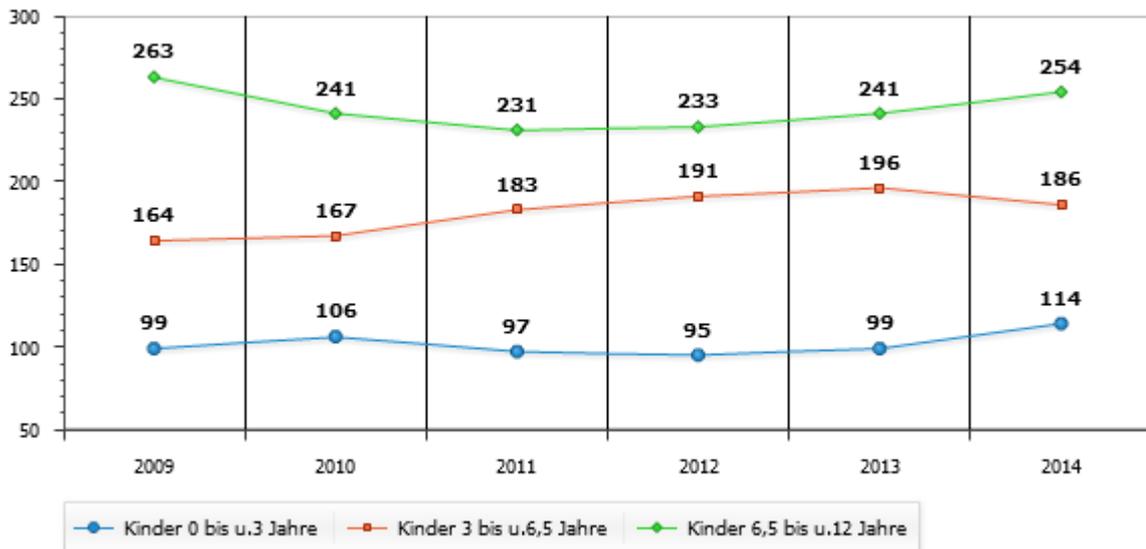
Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen von 2015 bis 2018 auf der Basis Ist 2014



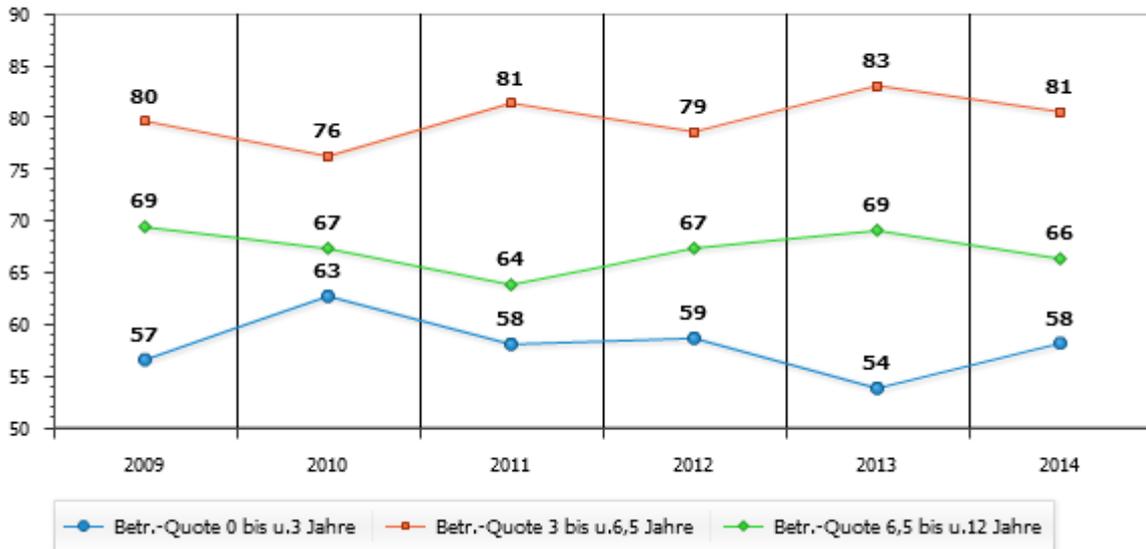
Entwicklung der Geburten

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl	70	52	47	47	59	52	62

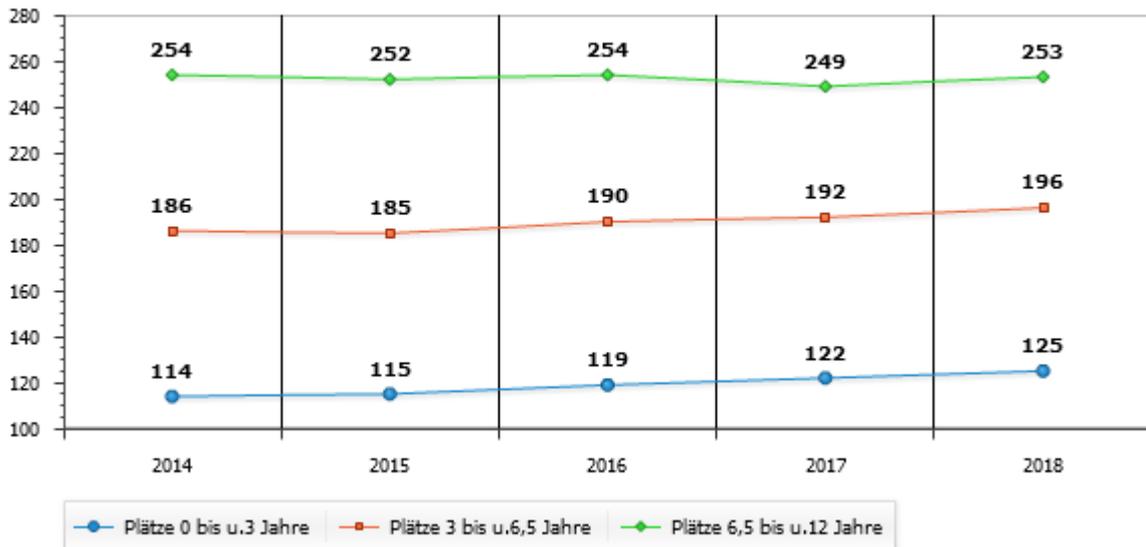
Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen - 2009 bis 2014



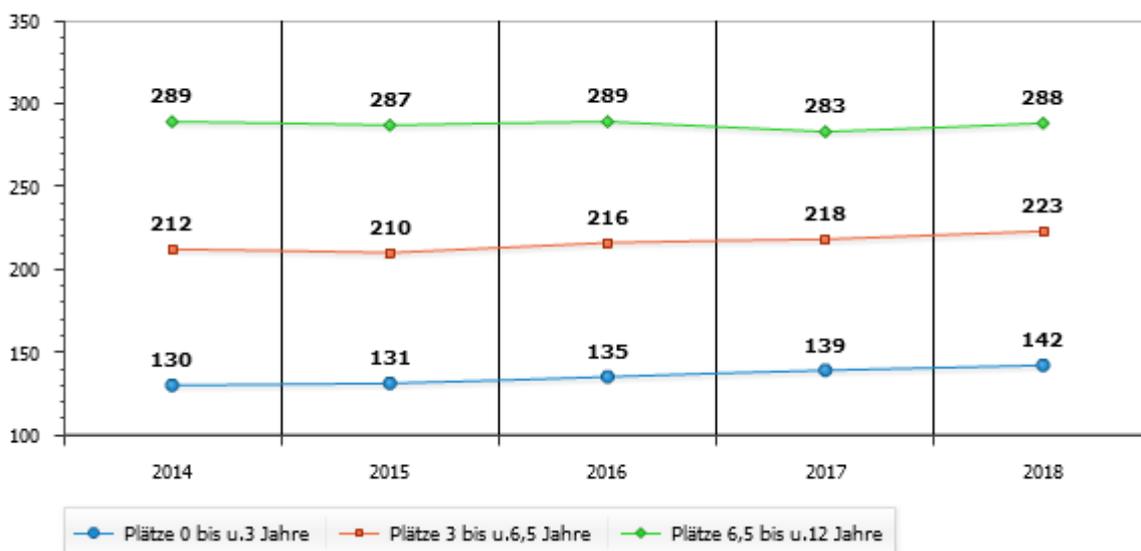
Tatsächliche Entwicklung der Betreuungsquote von 2009 bis 2014 in %



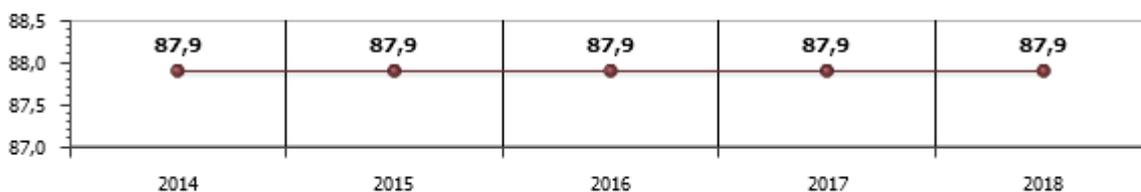
Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes



Prognostische Entwicklung der Auslastung von Plätzen



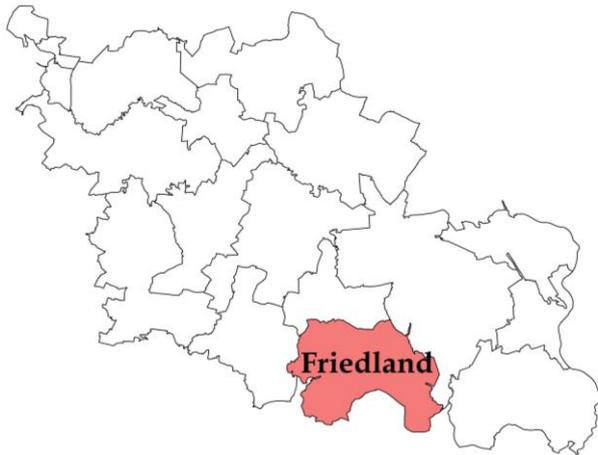
Darstellung und Bewertung der Versorgungssituation im Amt Schlaubetal

Im Amt Schlaubetal gibt es 6 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 572 genehmigten Plätzen, von denen sich 4 in öffentlicher, eine in freier und eine in privater Trägerschaft befindet. Zusätzlich sind 53 Plätze über eine Ausnahmeregelung genehmigt. Die Ausnahmeregelungen konnten im Vergleich zum vorherigen Planungszeitraum um 31 Plätze abgebaut werden. Der Hort der Kita „Schlaubespatzen“ ist räumlich der Grundschule angegliedert. Die Klassenräume werden am Nachmittag als Gruppenräume genutzt. Auch der Hort der Kita „Spatzennest“ befindet sich in der Grundschule. In 3 Klassenräumen erfolgt ebenfalls eine Doppelnutzung als Gruppenraum. Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden. Es gibt eine Kindertagespflegestelle mit einer Kapazität von 5 Plätzen.

In der Altersgruppe der 0- bis unter 3- Jährigen ist die Anzahl der Kinder bis 2012 leicht gesunken. Seit 2013 ist hier wieder ein erhöhter Anstieg um 12 Kinder zu verzeichnen. Bei der Geburtenentwicklung kann man von einer leicht steigenden Tendenz ausgehen. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6,5- Jährigen ist die Anzahl der Kinder bis 2012 angestiegen. Seit 2013 sinkt sie wieder leicht. Die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe der 6,5- bis unter 12- Jährigen ist seit 2009 nur gering, um 4 Kinder angestiegen. Während sich von 2009 bis 2012 eher ein sinkender Trend der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe abgezeichnet hat, steigt sie von 2013 zu 2014 um 34 Kinder wieder an. Das Amt Schlaubetal führt diese Entwicklung auf den verstärkten Zuzug von Familien mit Kindern dieser Altersgruppen zurück.

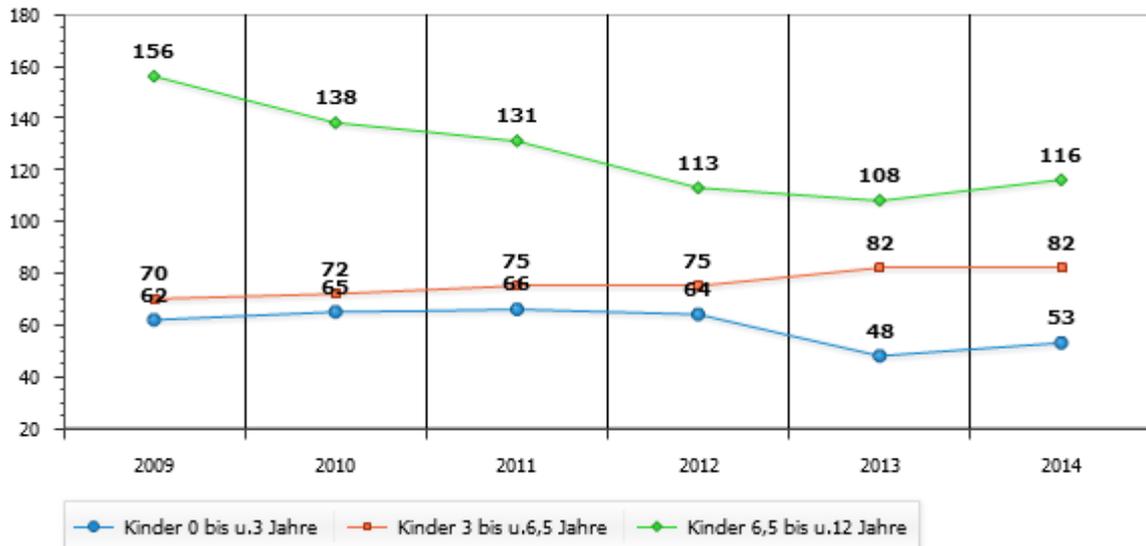
Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung Im Amt Schlaubetal liegt 2014 bei 87,9%. Auf der Basis einer gleichbleibenden durchschnittlichen

Auslastungsquote, wird bis zum Jahr 2018 ein erforderlicher Bedarf von 653 Plätzen im Amt Schlaubetal angenommen. Somit ergibt sich ein weiterer Ausbau von 22 Plätzen. Die bestehenden Ausnahmegenehmigungen sind in diesem Planungsraum gezielt über entsprechende Maßnahmen in der Kommune abzubauen.

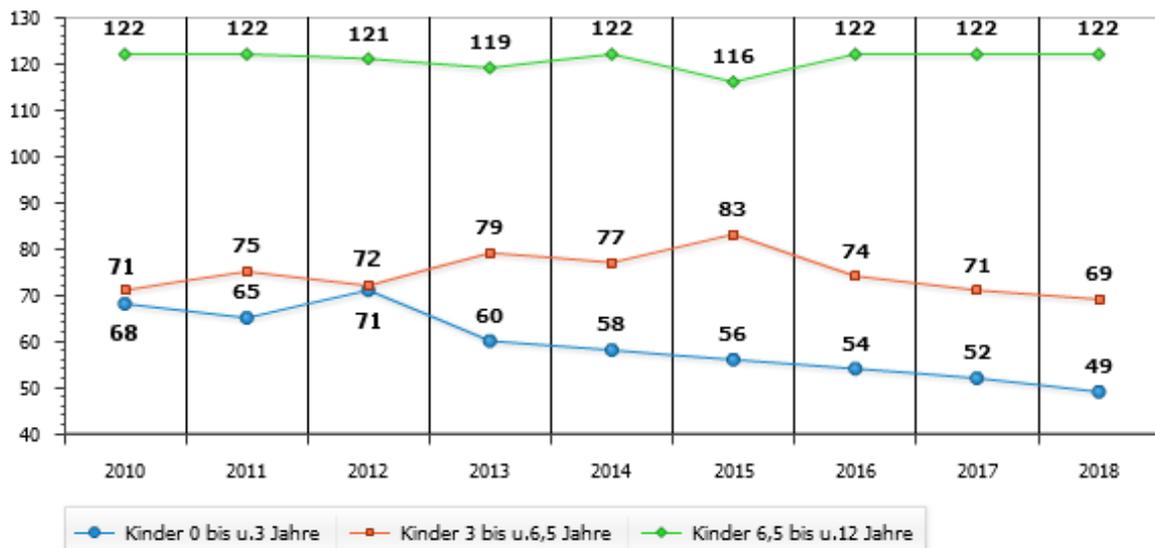


Stadt Friedland

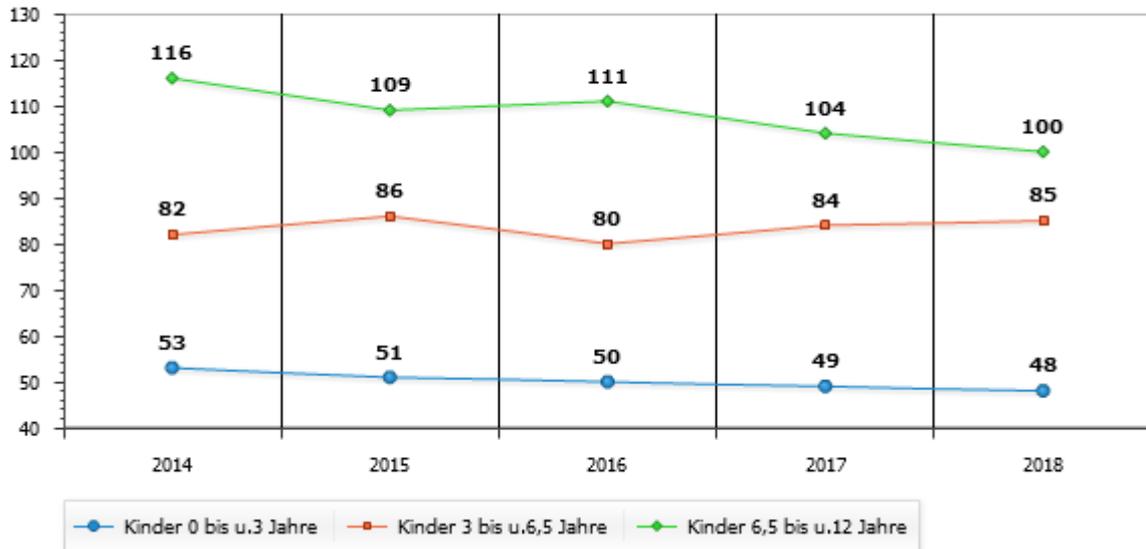
Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014



Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



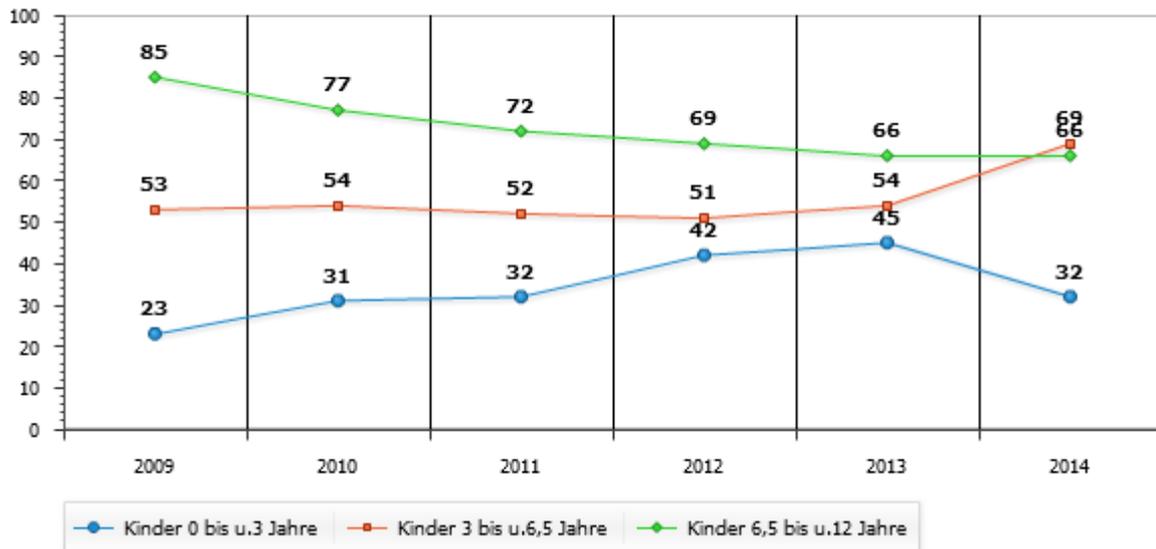
Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen von 2015 bis 2018 auf der Basis Ist 2014



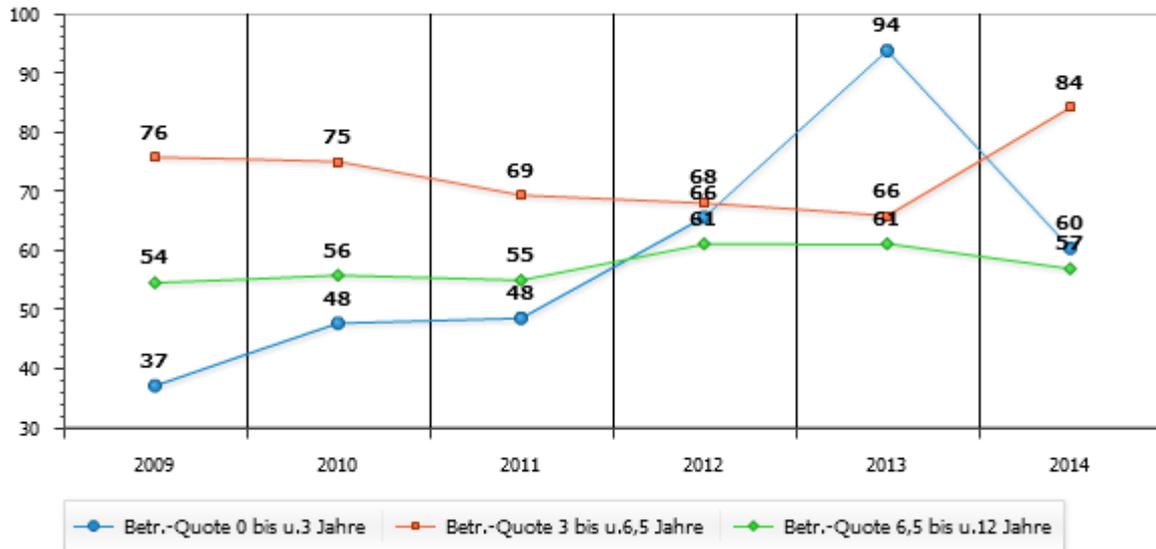
Entwicklung der Geburten

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl	22	20	14	30	19	14	20

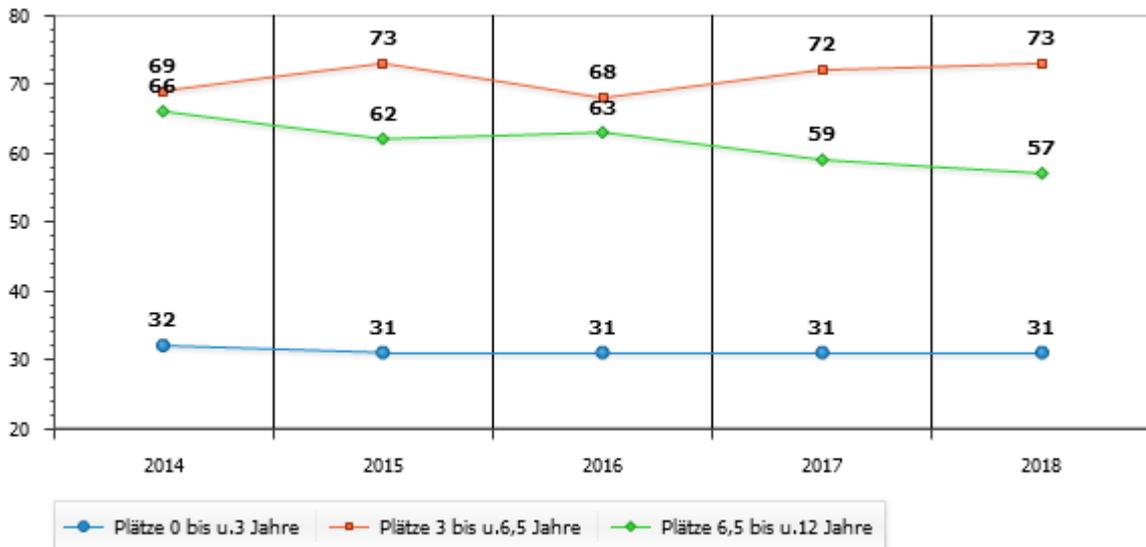
Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen - 2009 bis 2014



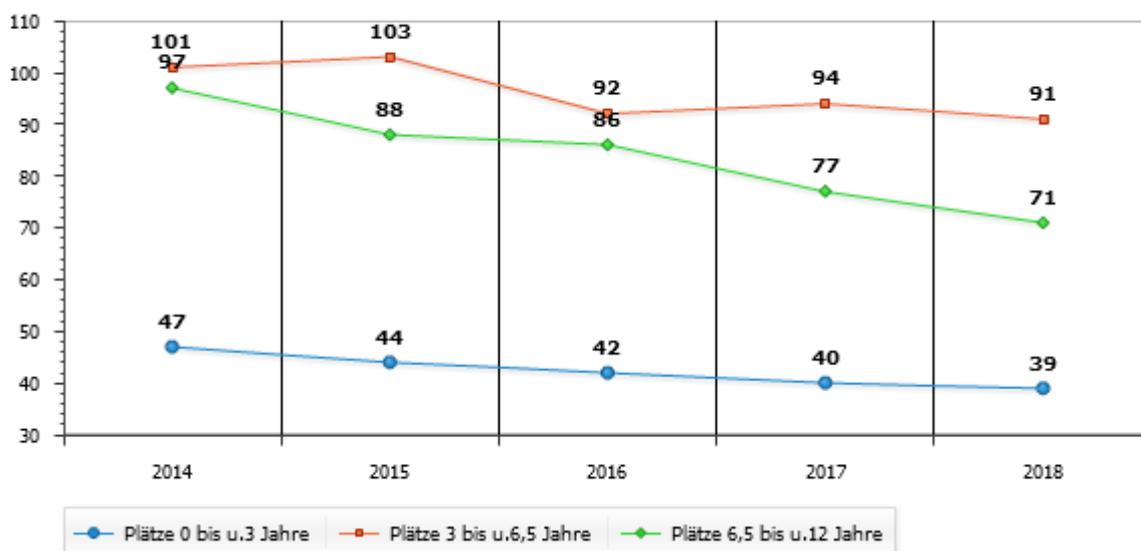
Tatsächliche Entwicklung der Betreuungsquote von 2009 bis 2014 in %



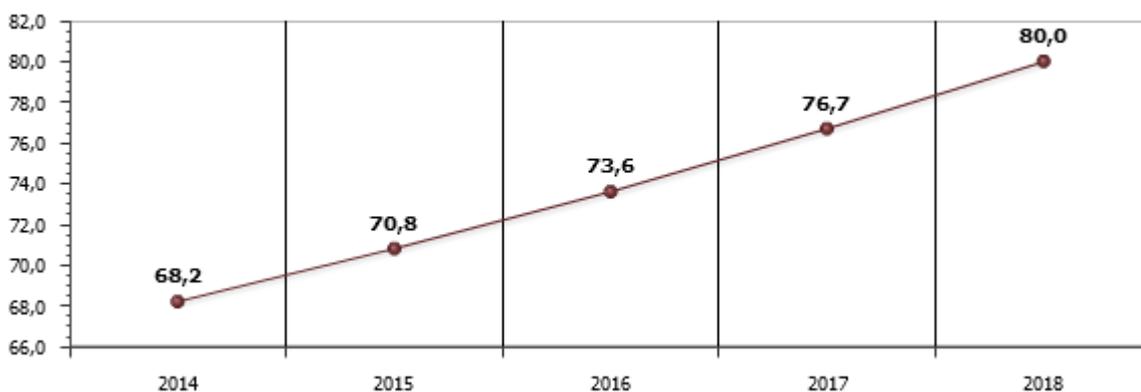
Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes



Prognostische Entwicklung der Auslastung von Plätzen



Darstellung und Bewertung der Versorgungssituation in der Stadt Friedland

In der Stadt Friedland gibt es 4 Kindertagesstätten, davon einen Hort, mit einer Gesamtkapazität von 220 genehmigten Plätzen. Zusätzlich zu der regulären Kapazität, hat die Kita „Kunterbunt“ eine Ausnahmegenehmigung für 10 Plätze bis zum 31.08.2015 erhalten. Alle Einrichtungen befinden sich in öffentlicher Trägerschaft. Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden.

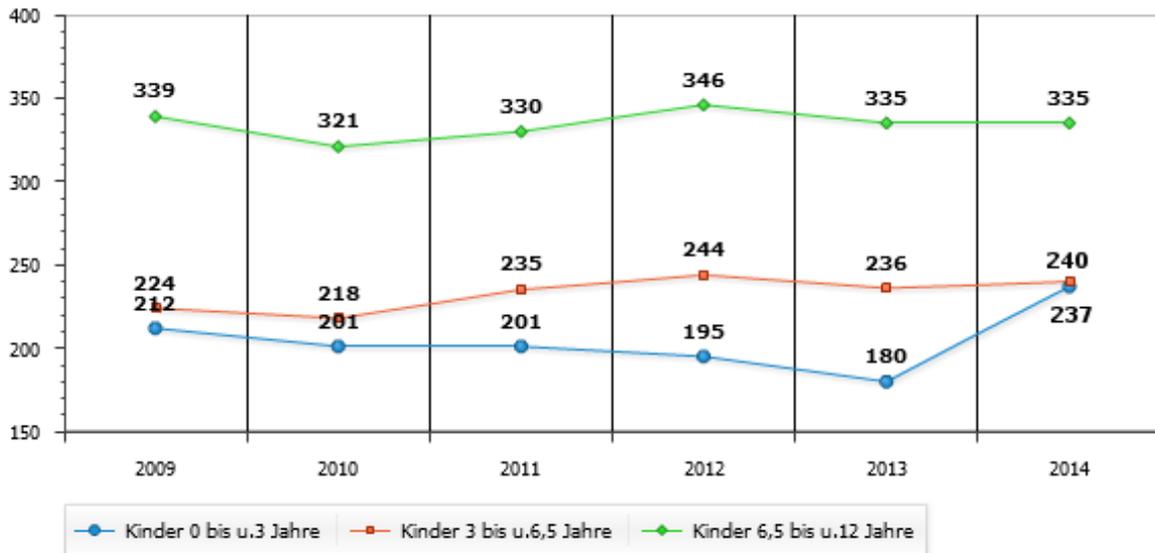
In der Altersgruppe der 0- bis unter 3- Jährigen ist die Anzahl der Kinder bis 2012 relativ stabil. Gegenüber 2009 ist sie um 9 Kinder gesunken. Die Geburtenentwicklung weist in den Jahren 2009-2014 Schwankungen aus. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6,5- Jährigen ist die Anzahl der Kinder bis 2012 ebenfalls relativ stabil. Seit 2013 ist sie leicht angestiegen. Die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe der 6,5- bis unter 12- Jährigen ist seit 2009 um 40 Kinder gesunken.

Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung der Stadt Friedland liegt im Jahr 2014 bei 68,2%. Diese ist bis zum Jahr 2018 schrittweise auf 80% anzuheben. Auf Grund der relativ geringen Auslastungsquote im Jahr 2014, wird bis zum Jahr 2018 ein erforderlicher Bedarf von 201 Plätzen angenommen. Über das Betriebserlaubnisverfahren sind die Kapazitäten entsprechend anzupassen.

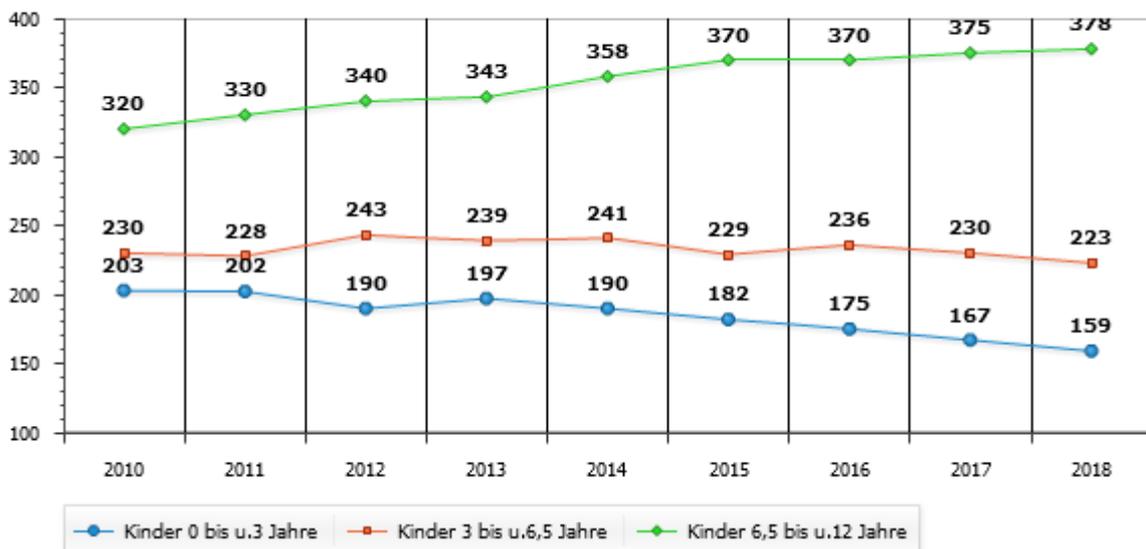


Stadt Beeskow

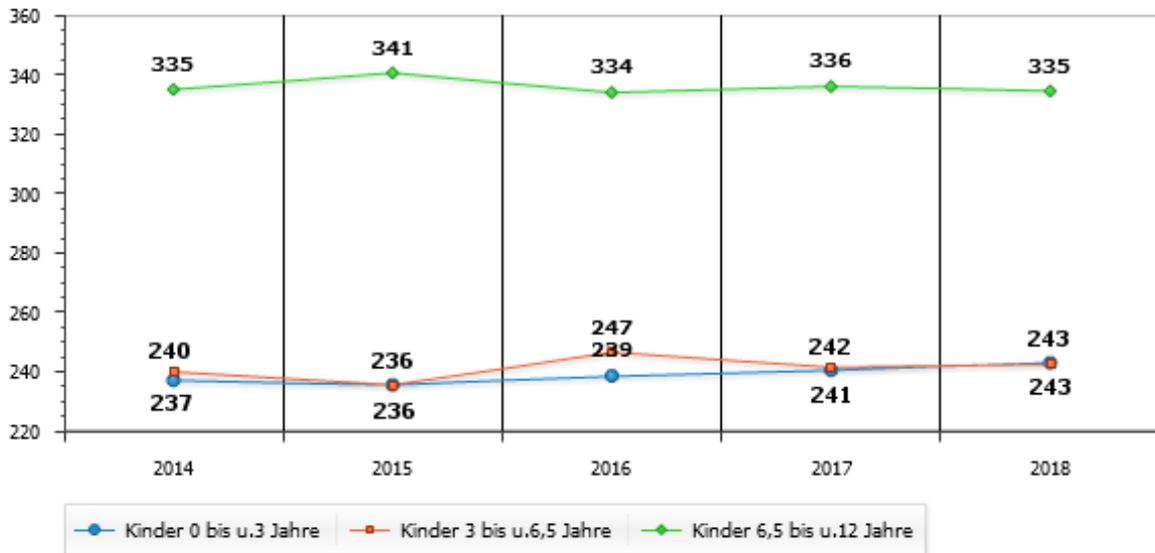
Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014



Bevölkerungsvorausschätzung des Stat. Landesamtes Bln./Bbg. auf der Basis Ist 2010



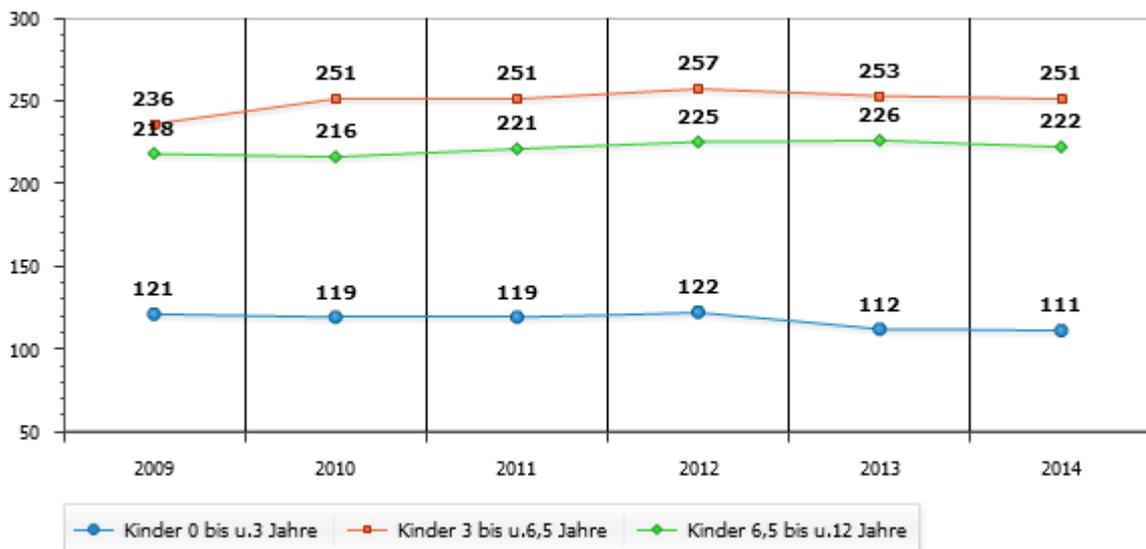
Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen von 2015 bis 2018 auf der Basis Ist 2014



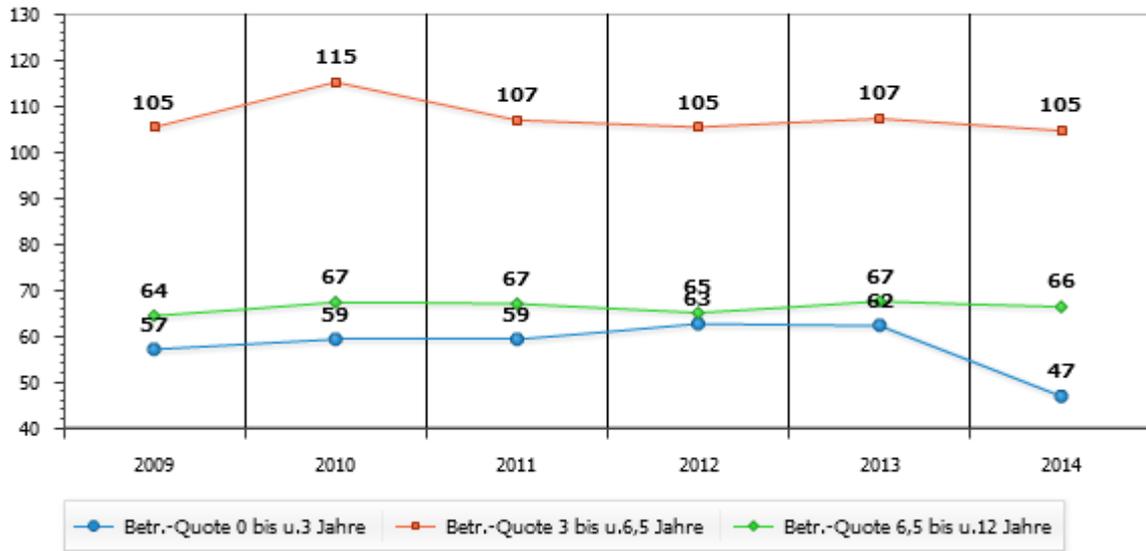
Entwicklung der Geburten

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl	68	67	78	56	64	59	50

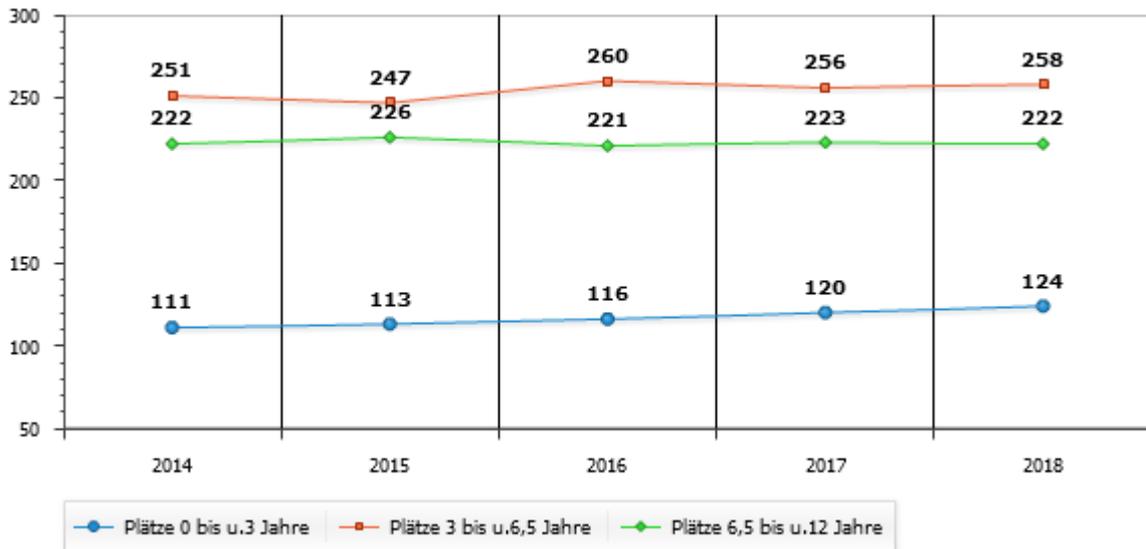
Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen - 2009 bis 2014



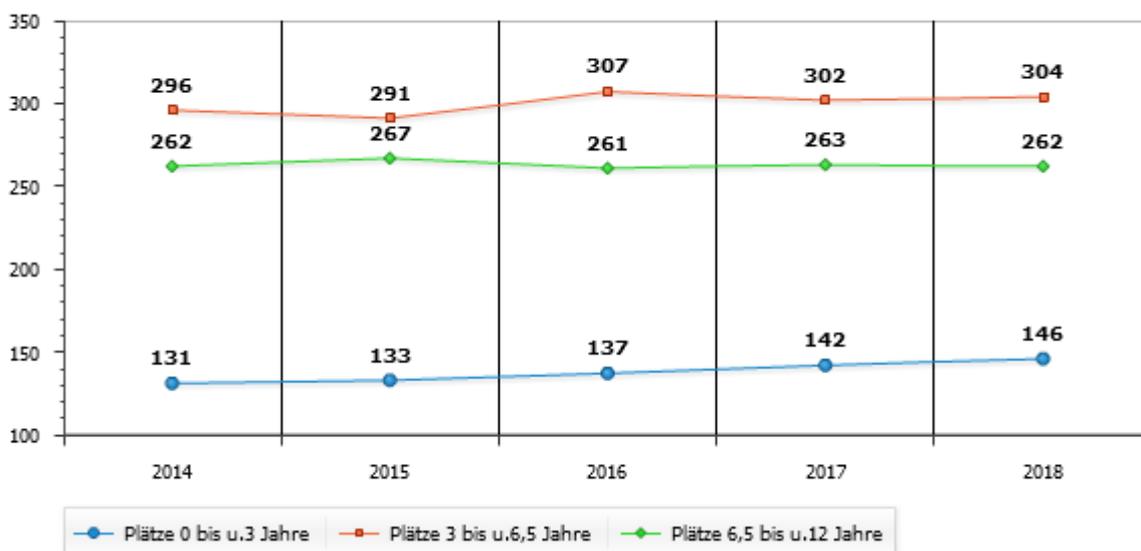
Tatsächliche Entwicklung der Betreuungsquote von 2009 bis 2014 in %



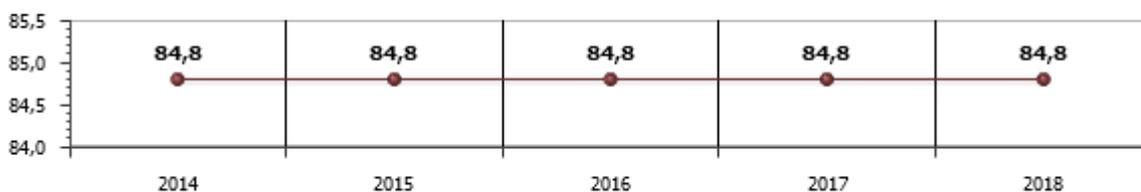
Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes



Prognostische Entwicklung der Auslastung von Plätzen



Darstellung und Bewertung der Versorgungssituation in der Stadt Beeskow

In der Stadt Beeskow gibt es 5 Kindertagesstätten, davon einen Hort, mit einer Gesamtkapazität von 679 genehmigten Plätzen. Alle Einrichtungen befinden sich in freier Trägerschaft. Die Ausnahmeregelungen konnten im vorherigen Planungszeitraum vollständig abgebaut werden. Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden. Es gibt 3 Kindertagespflegestellen mit einer Gesamtkapazität von 10 Plätzen. Ein weiteres alternatives Angebot ist das Eltern-Kind-Zentrum.

In der Altersgruppe der 0- bis unter 3- Jährigen ist die Anzahl der Kinder bis 2013 kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2014 ist gegenüber 2013 ein Anstieg um 57 Kinder zu verzeichnen. Mit der Geburtenentwicklung ist dieser Anstieg nicht zu begründen. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6,5- Jährigen ist die Anzahl der Kinder von 2009 bis 2014 nur leicht um 16 Plätze angestiegen. Die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe der 6,5- bis unter 12- Jährigen ist seit 2009 relativ stabil.

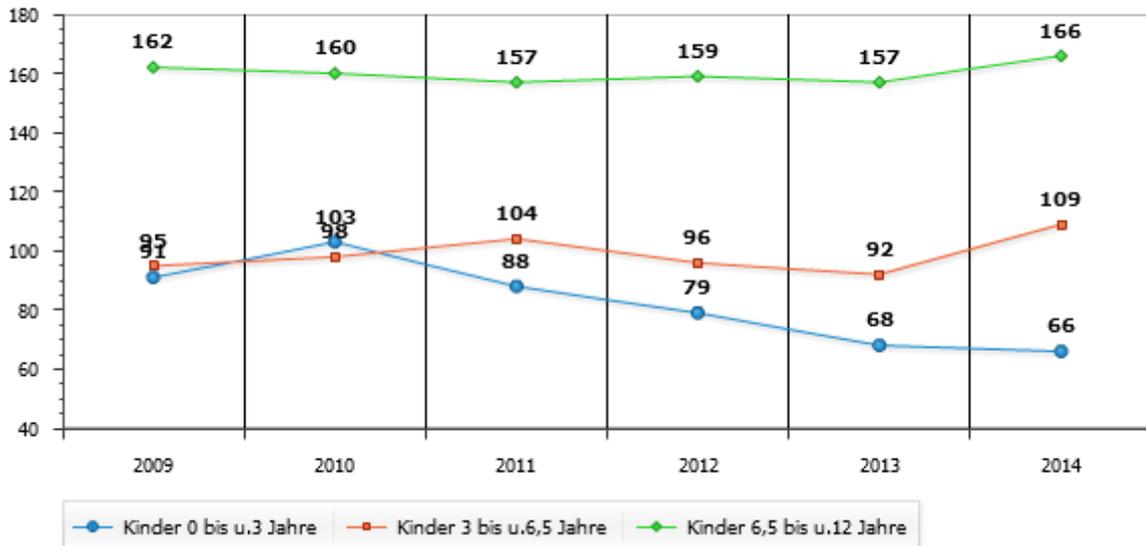
Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadt Beeskow liegt 2014 bei 84,8%.

In der Stadt Beeskow, wird insbesondere auf Grund der stark angestiegenen Kinderzahlen in der Altersgruppe der 0- bis unter 3- Jährigen, auf der Basis einer gleichbleibenden durchschnittlichen Auslastungsquote, bis zum Jahr 2018 ein erforderlicher Bedarf von 712 Plätzen angenommen. Somit ergibt sich ein weiterer Ausbau von 23 Plätzen. Hierbei ist von einer gleichbleibenden durchschnittlichen Auslastungsquote aller Kindertagesbetreuungsangebote der Stadt Beeskow in Höhe von 84,8% ausgegangen worden.

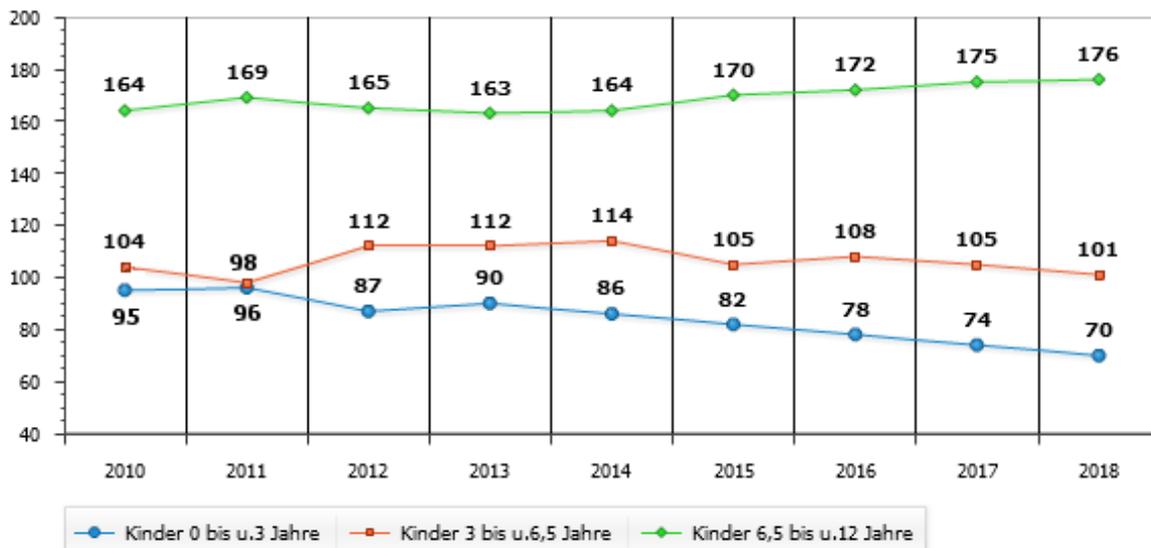


Gemeinde Tauche

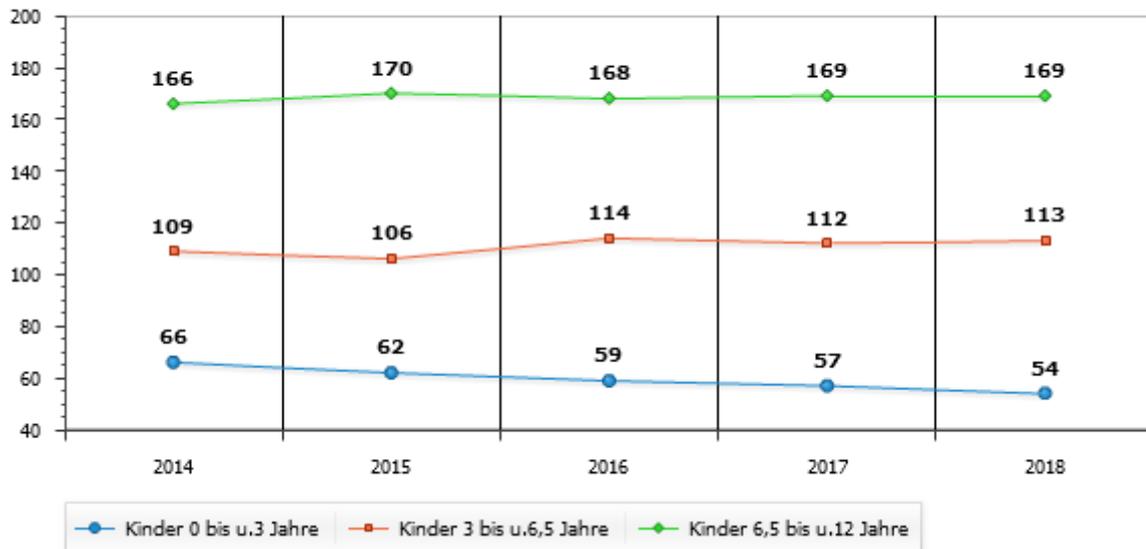
Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014



Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



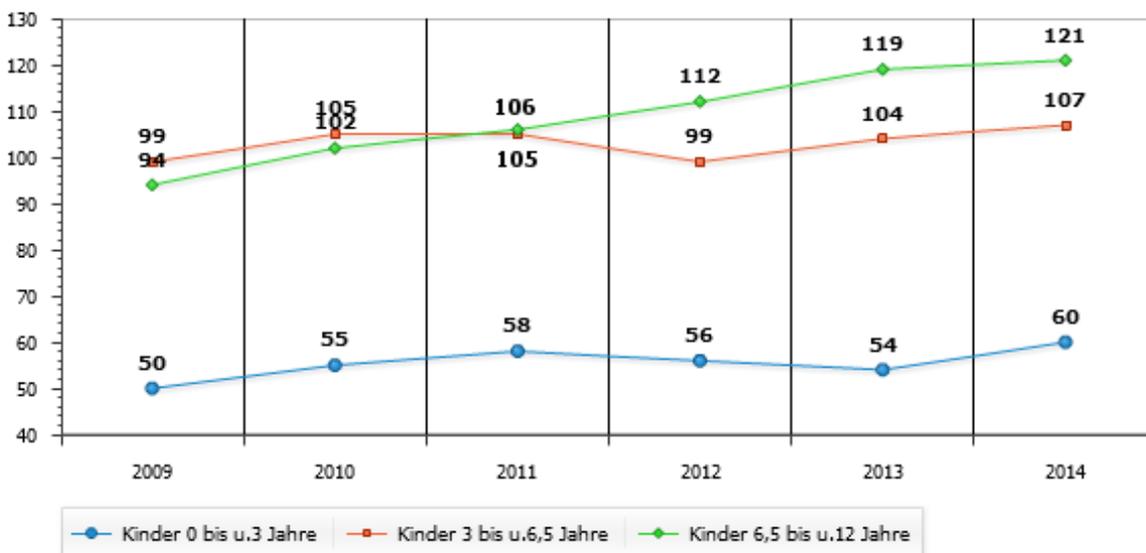
Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen von 2015 bis 2018 auf der Basis Ist 2014



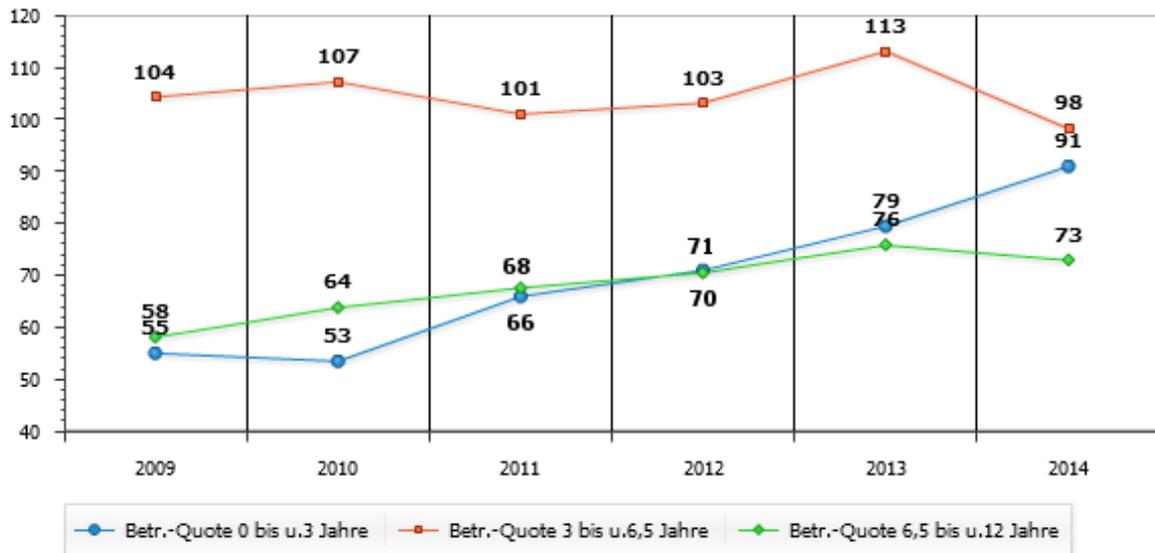
Entwicklung der Geburten

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl	18	27	39	28	29	13	21

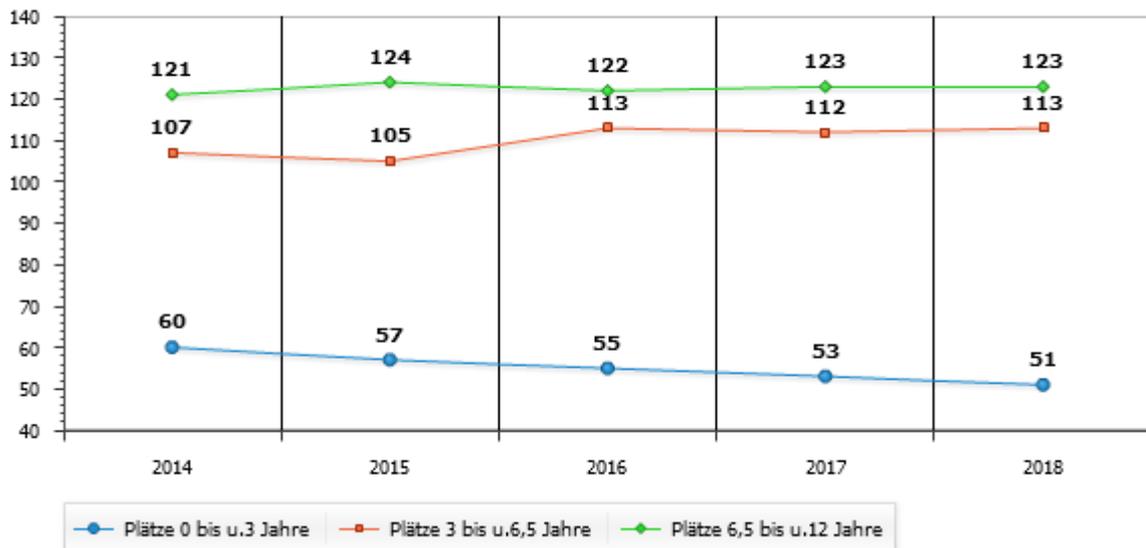
Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen - 2009 bis 2014



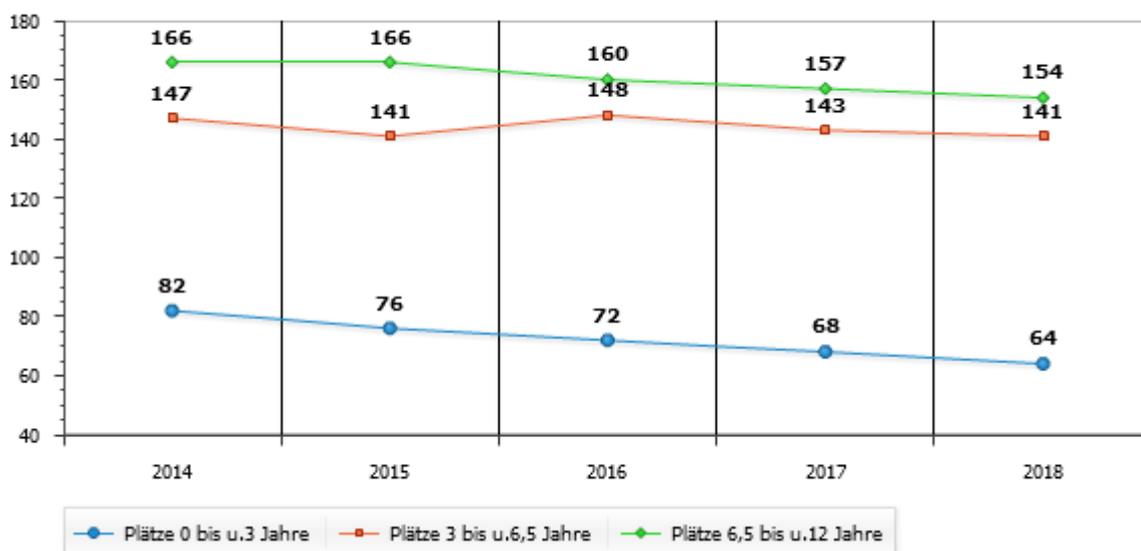
Tatsächliche Entwicklung der Betreuungsquote von 2009 bis 2014 in %



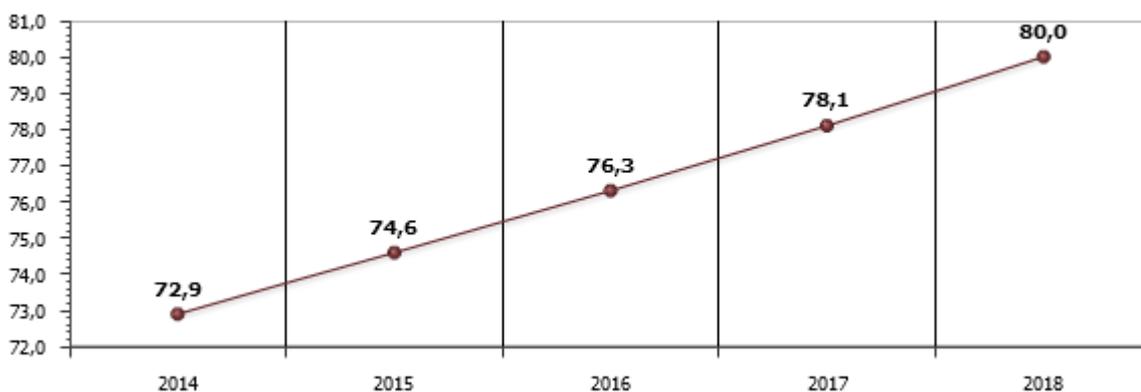
Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes



Prognostische Entwicklung der Auslastung von Plätzen



Darstellung und Bewertung der Versorgungssituation in der Gemeinde Tauche

In der Gemeinde Tauche gibt es 6 Kindertagesstätten, davon einen Hort, mit einer Gesamtkapazität von 375 genehmigten Plätzen. Alle Einrichtungen befinden sich in öffentlicher Trägerschaft. Zusätzlich wurden in der Kita „Lindennest“ 10 Plätze über eine Ausnahmeregelung genehmigt. Die Ausnahmeregelungen konnten im vorherigen Planungszeitraum um 5 Plätze abgebaut werden. Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden. Es gibt 2 Kindertagespflegestellen mit einer Gesamtkapazität von 10 Plätzen.

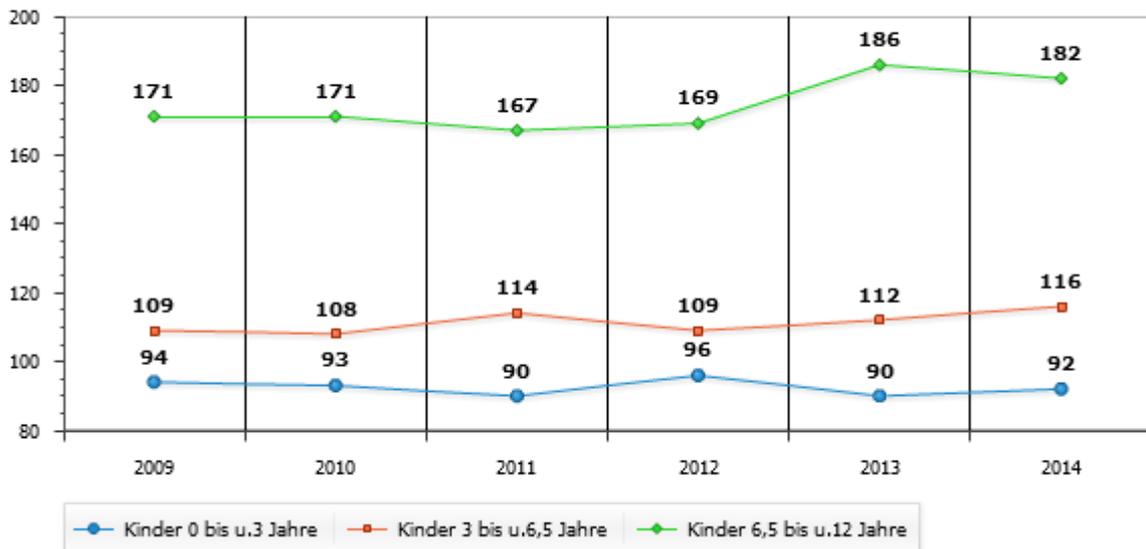
In der Altersgruppe der 0- bis unter 3- Jährigen ist die Anzahl der Kinder ab 2010 kontinuierlich gesunken. Die Geburten sind seit 2009 rückläufig. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6,5- Jährigen ist die Entwicklung der Anzahl der Kinder insgesamt als relativ stabil einzuschätzen. Eine ähnliche Entwicklung ist in der Altersgruppe der 6,5- bis unter 12- Jährigen zu verzeichnen.

Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Tauche liegt derzeit bei 72,9%. Diese ist bis zum Jahr 2018 schrittweise auf 80% anzuheben. In der Gemeinde Tauche wird bis zum Jahr 2018 ein erforderlicher Bedarf von 359 Plätzen angenommen. Über das Betriebserlaubnisverfahren sind die Kapazitäten entsprechend anzupassen. Die Ausnahmegenehmigungen sind im Planungszeitraum entsprechend abzubauen.

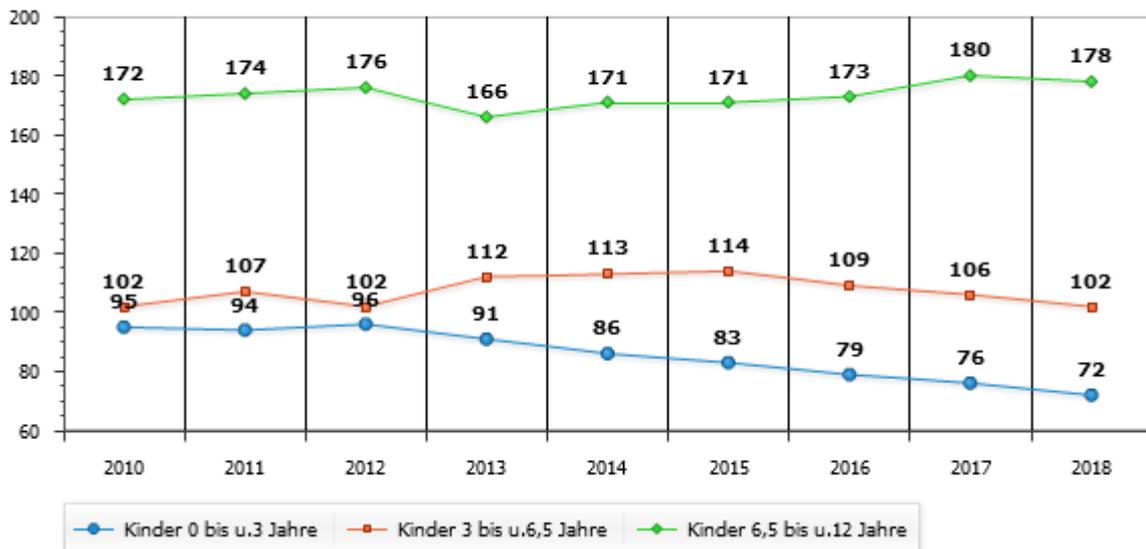
Gemeinde Rietz-Neuendorf



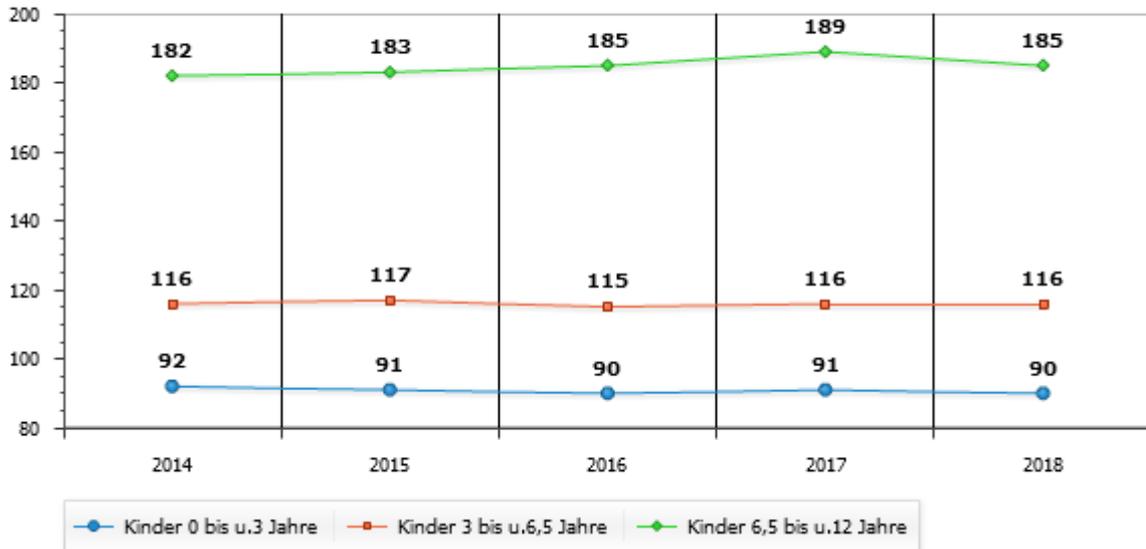
Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014



Bevölkerungsvorausschätzung des Stat. Landesamtes Bln./Bbg. auf der Basis Ist 2010



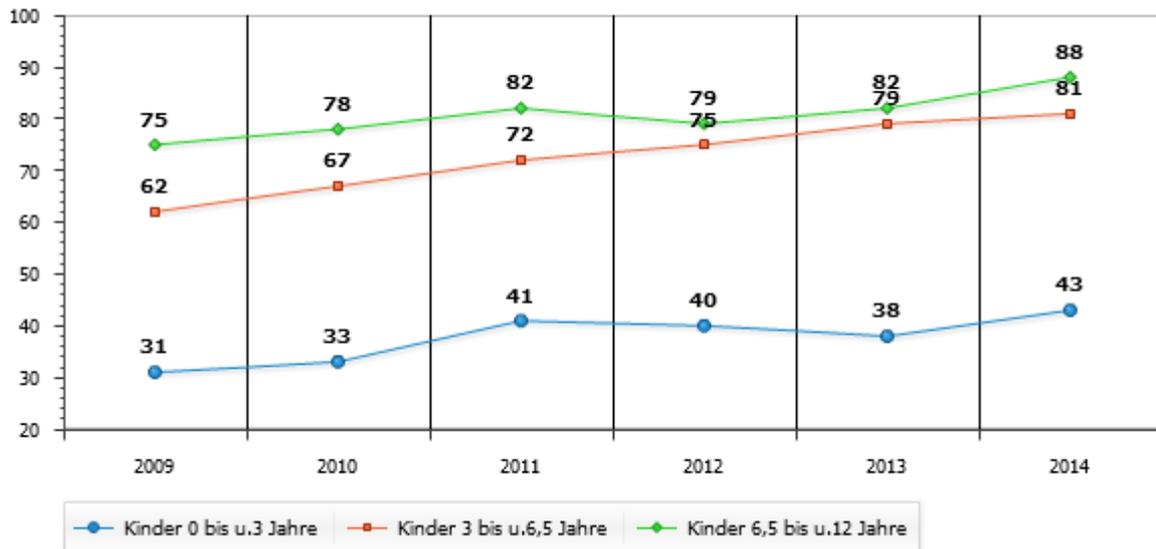
Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen von 2015 bis 2018 auf der Basis Ist 2014



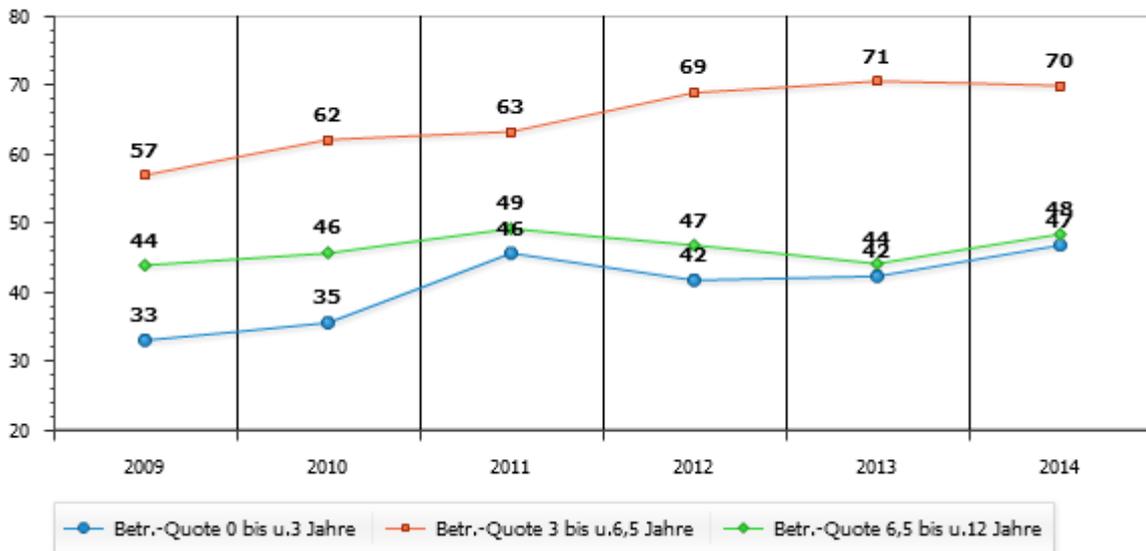
Entwicklung der Geburten

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl	20	37	27	35	23	28	29

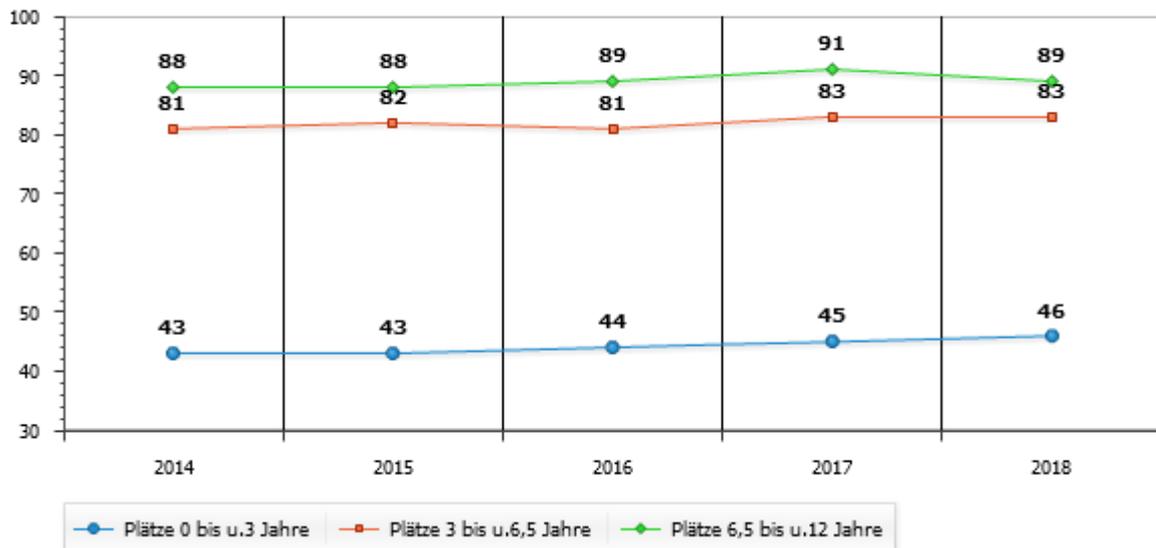
Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen - 2009 bis 2014



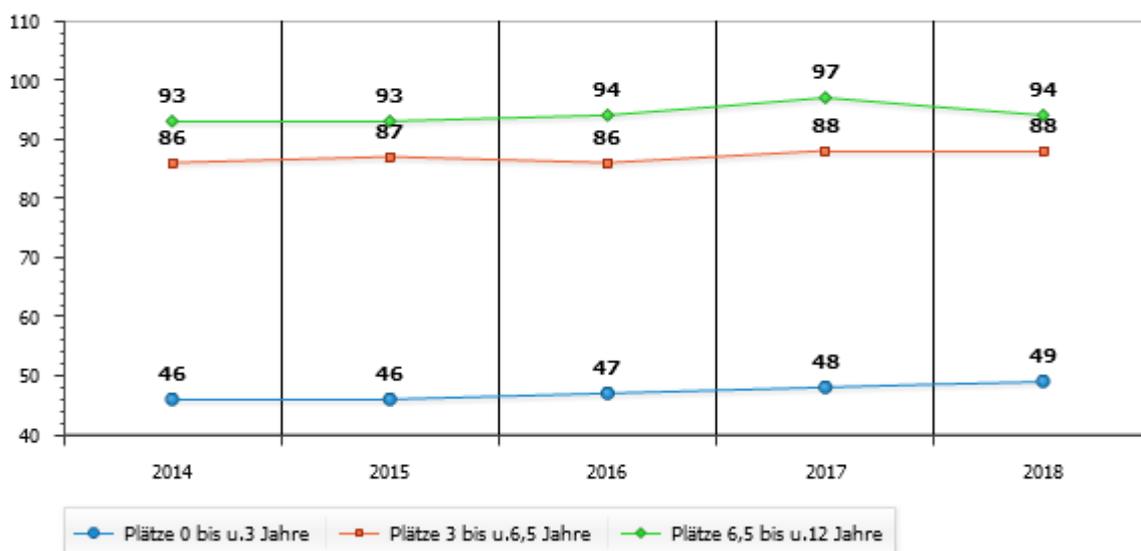
Tatsächliche Entwicklung der Betreuungsquote von 2009 bis 2014 in %



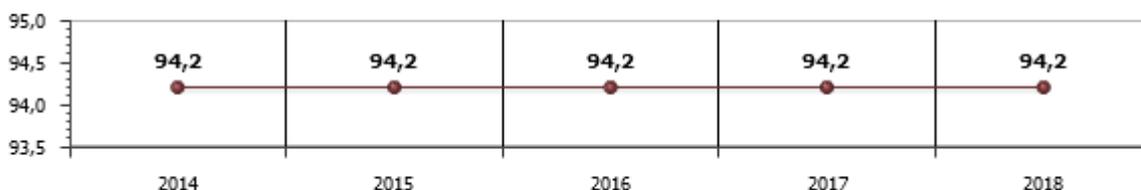
Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes



Prognostische Entwicklung der Auslastung von Plätzen



Darstellung und Bewertung der Versorgungssituation in der Gemeinde Rietz-Neuendorf

In der Gemeinde Rietz-Neuendorf gibt es 4 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 164 genehmigten Plätzen, die sich alle in öffentlicher Trägerschaft befinden. Zusätzlich sind 56 Plätze in der Kita „Regenbogen“ bis zum 01.09.2015 über eine Ausnahmeregelung genehmigt worden. Die Ausnahmeregelungen sind im Vergleich zum vorherigen Planungszeitraum um 16 Plätze gestiegen. Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden. Es gibt eine Kindertagespflegestelle mit einer Kapazität von 4 Plätzen.

In der Altersgruppe der 0- bis unter 3- Jährigen ist die Anzahl der Kinder seit 2009 relativ stabil. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6,5- Jährigen ist im Vergleich von 2009 zu 2014 ein leichter Anstieg der Anzahl der Kinder zu verzeichnen. Eine ähnliche Entwicklung ist in der Altersgruppe der 6,5- bis unter 12- Jährigen zu verzeichnen.

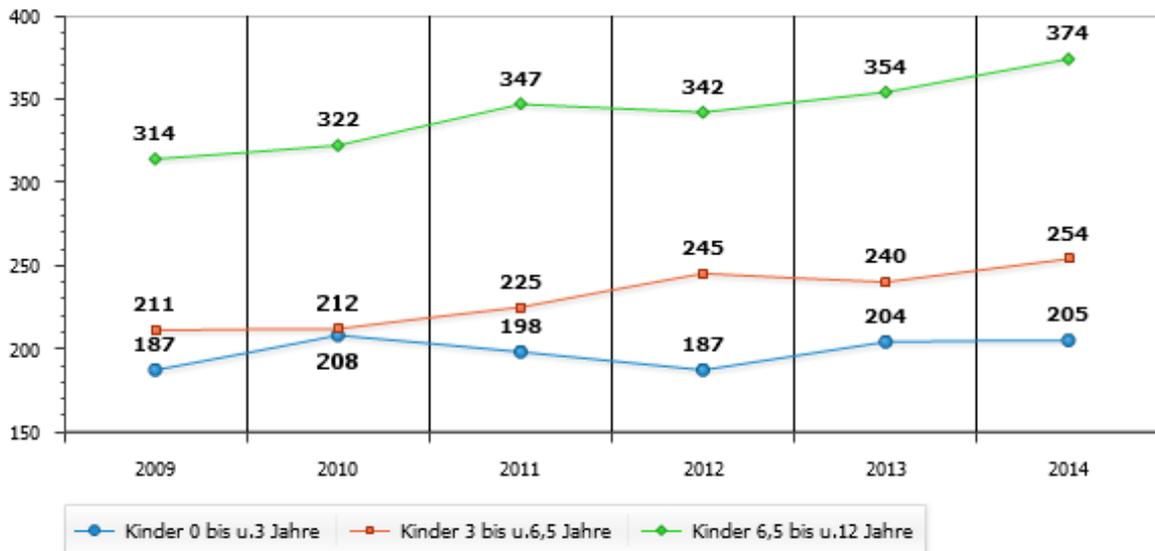
Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Rietz-Neuendorf liegt derzeit bei 94,2%.

Auf der Basis dieser gleichbleibenden durchschnittlichen Auslastungsquote aller Kindertagesbetreuungsangebote der Gemeinde Rietz-Neuendorf, wird bis zum Jahr 2018 ein erforderlicher Bedarf von 231 Plätzen angenommen. Somit ergibt sich ein weiterer Ausbau von 6 Plätzen. Die bestehenden Ausnahmegenehmigungen sind in diesem Planungsraum gezielt über entsprechende Maßnahmen in der Kommune abzubauen.

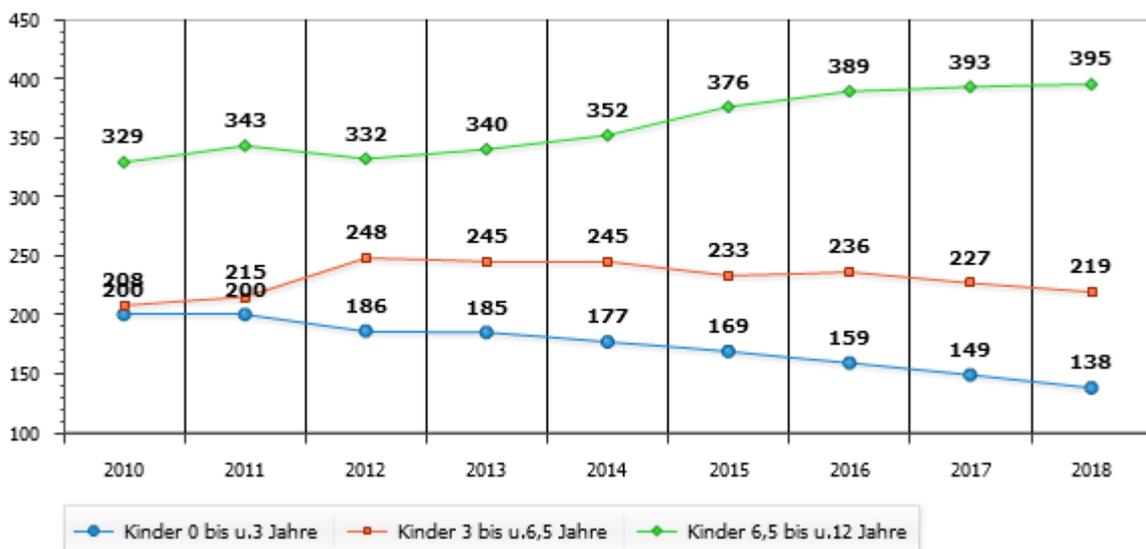
Amt Scharmützelsee



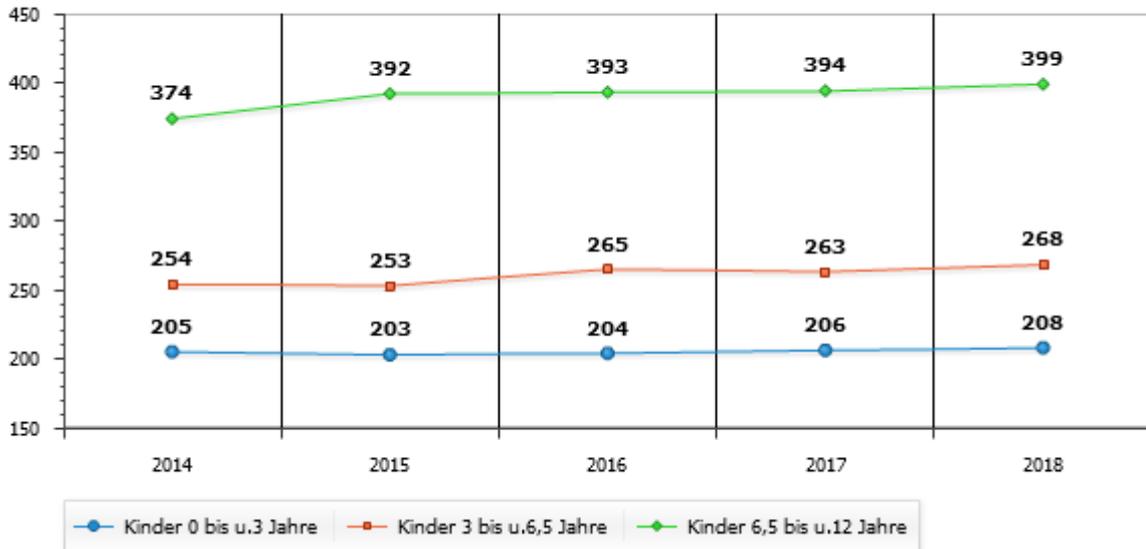
Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014



Bevölkerungsvorausschätzung des Stat. Landesamtes Bln./Bbg. auf der Basis Ist 2010



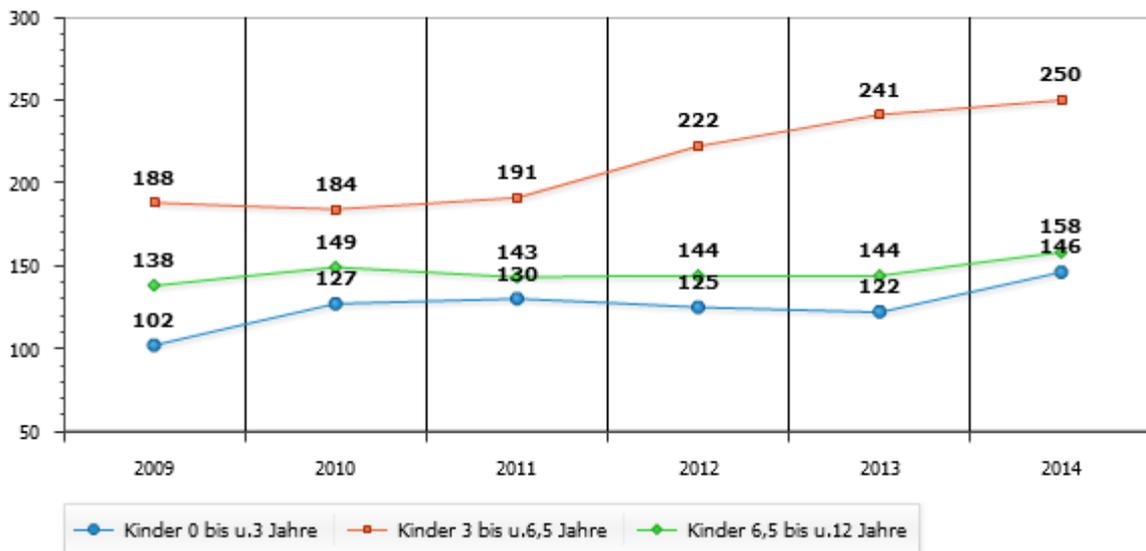
Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen von 2015 bis 2018 auf der Basis Ist 2014



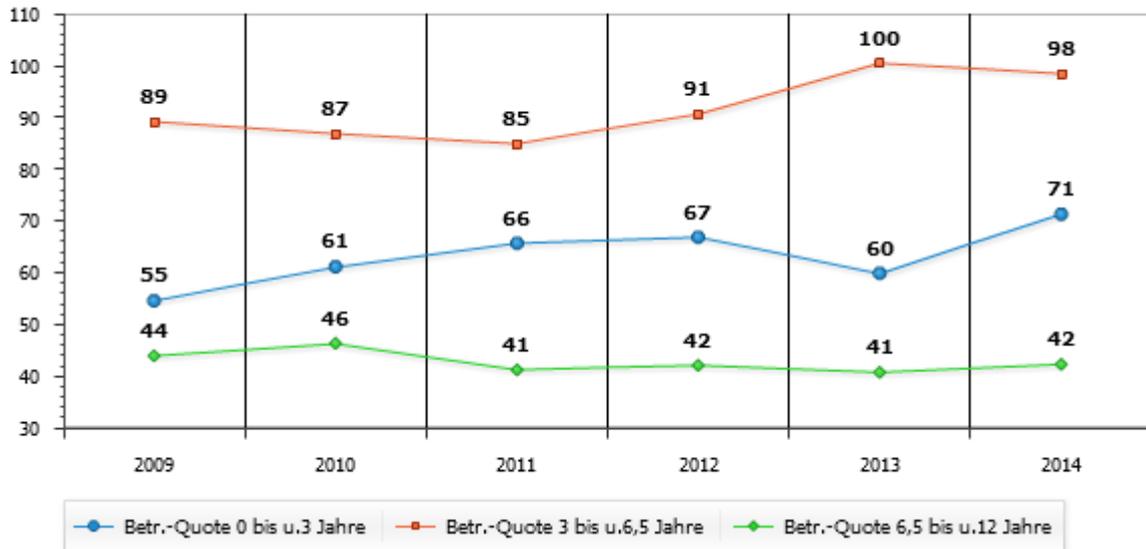
Entwicklung der Geburten

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl	61	53	73	57	53	58	51

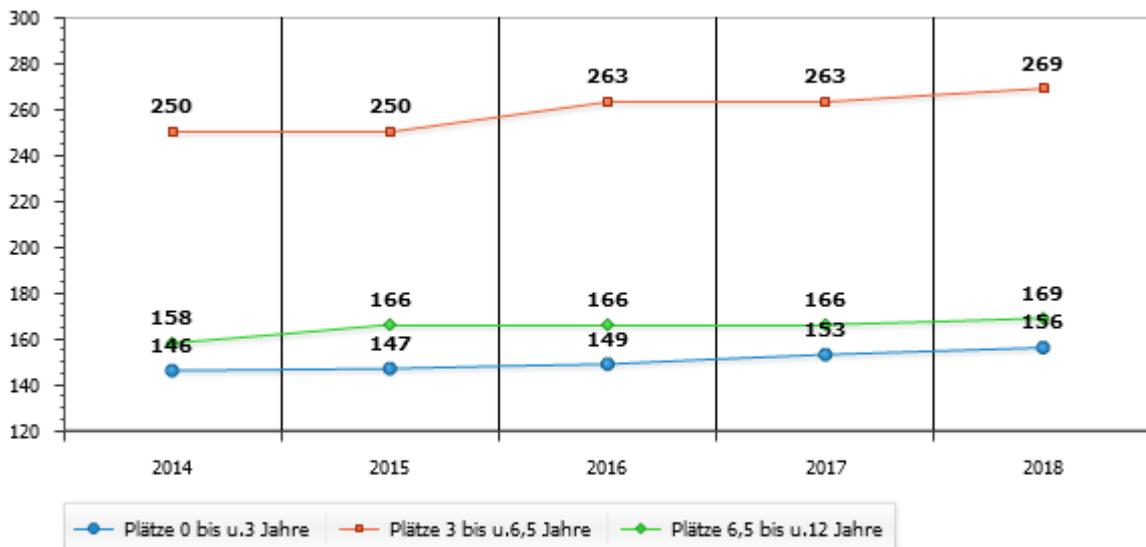
Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen - 2009 bis 2014



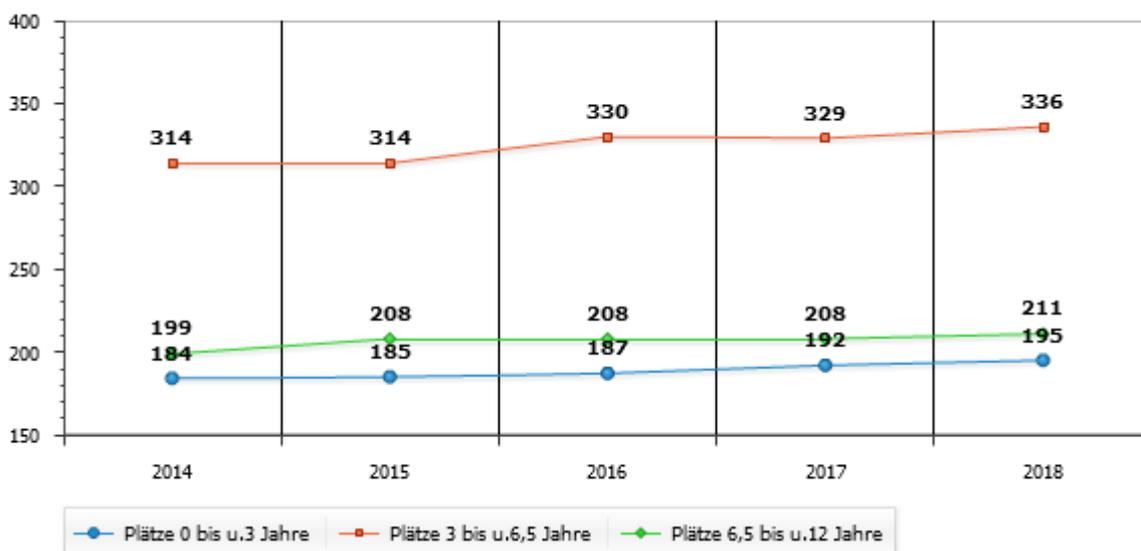
Tatsächliche Entwicklung der Betreuungsquote von 2009 bis 2014 in %



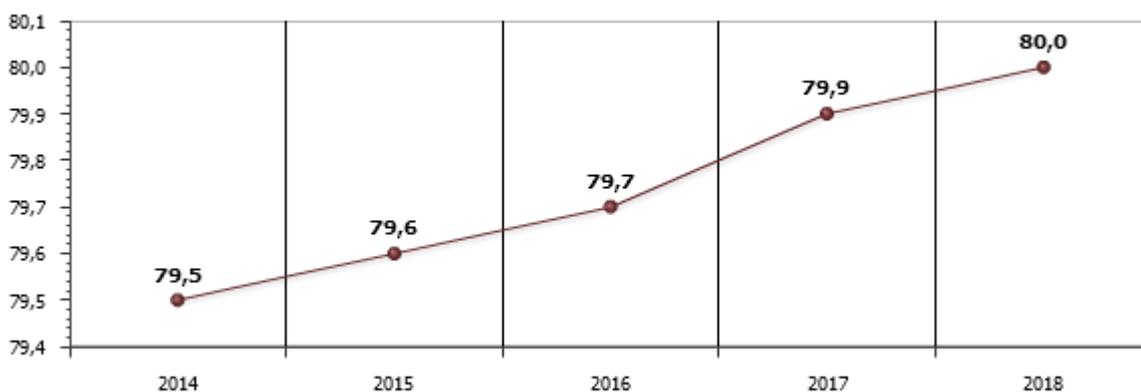
Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes



Prognostische Entwicklung der Auslastung von Plätzen



Darstellung und Bewertung der Versorgungssituation im Amt Scharmützelsee

Im Amt Scharmützelsee gibt es 6 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 610 genehmigten Plätzen, von denen sich 3 in öffentlicher, 2 in freier und eine in privater Trägerschaft befinden. Die Ausnahmeregelungen konnten, bis auf 5 Plätze, im vorherigen Planungszeitraum vollständig abgebaut werden. Die o. g. Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden. Darüber hinaus gibt es seit 01.08.2013 eine weitere Einrichtung, die Kita „Filius“ des Helios Klinikums Bad Saarow, mit einer Kapazität von 81 Plätzen für die Altersgruppe der 0 bis unter 12 Jährigen.

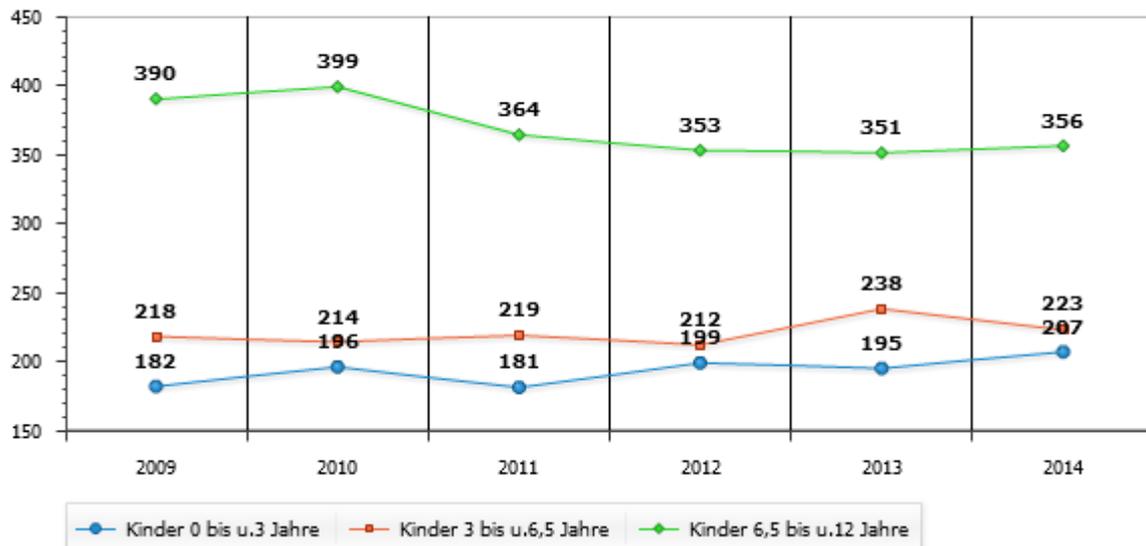
In der Altersgruppe der 0- bis unter 3- Jährigen erreicht die Anzahl der Kinder im Jahr 2014 fast den Stand des Jahres 2010. Die Geburtenzahl ist relativ stabil. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6,5- Jährigen ist im Vergleich von 2009 zu 2014 ein Anstieg der Anzahl der Kinder um 43 zu verzeichnen. In der Altersgruppe der 6,5- bis unter 12- Jährigen ist die Anzahl der Kinder seit 2009 kontinuierlich um 60 angestiegen.

Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung im Amt Scharmützelsee liegt 2014 bei 79,5%. Bis 2018 ist sie schrittweise auf 80% anzuheben. Im Amt Scharmützelsee wird bis zum Jahr 2018 ein erforderlicher Bedarf von 742 Plätzen angenommen. Somit ergibt sich ein weiterer Ausbau von 45 Plätzen. Die bestehenden Ausnahmegenehmigungen sind in diesem Planungsraum abzubauen.

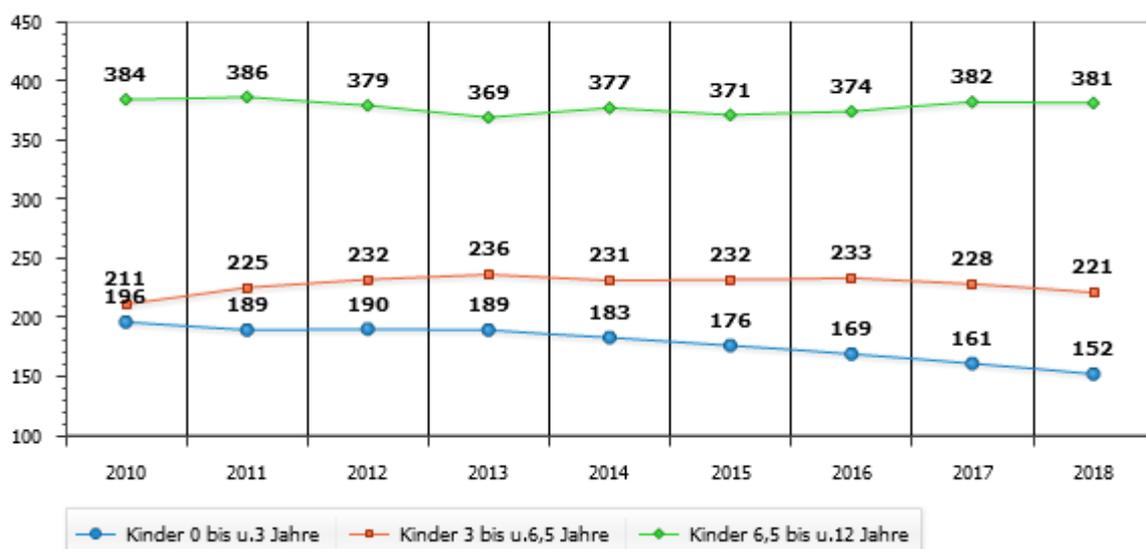


Stadt Storkow

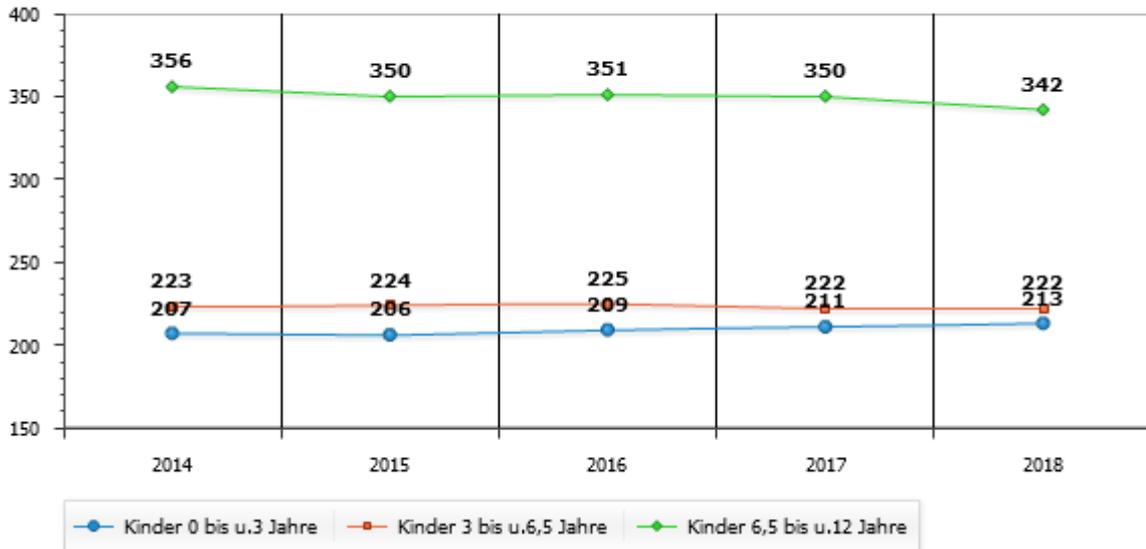
Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014



Bevölkerungsvorausschätzung des Stat. Landesamtes Bln./Bbg. auf der Basis Ist 2010



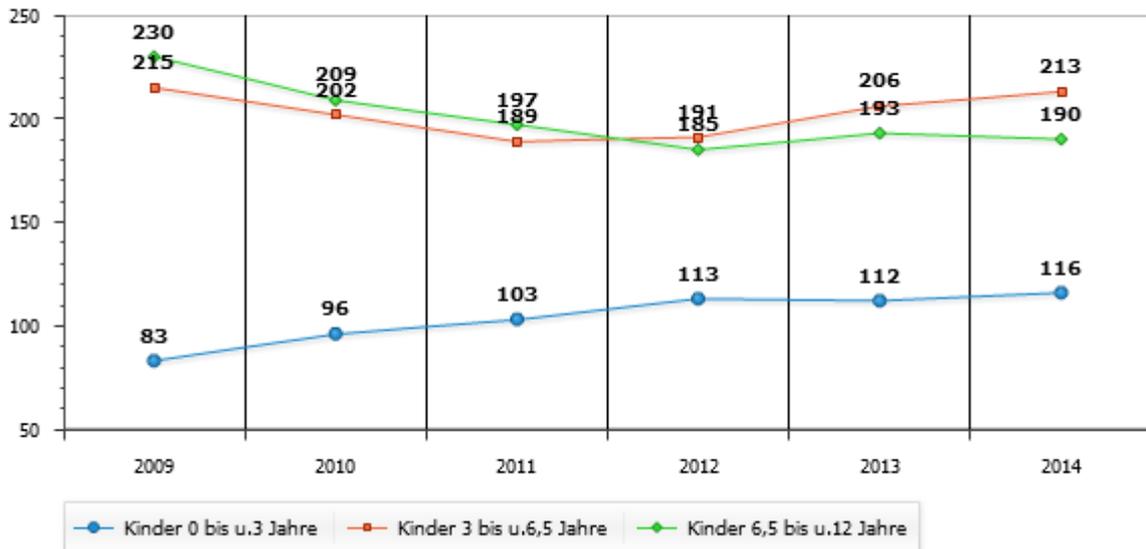
Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen von 2015 bis 2018 auf der Basis Ist 2014



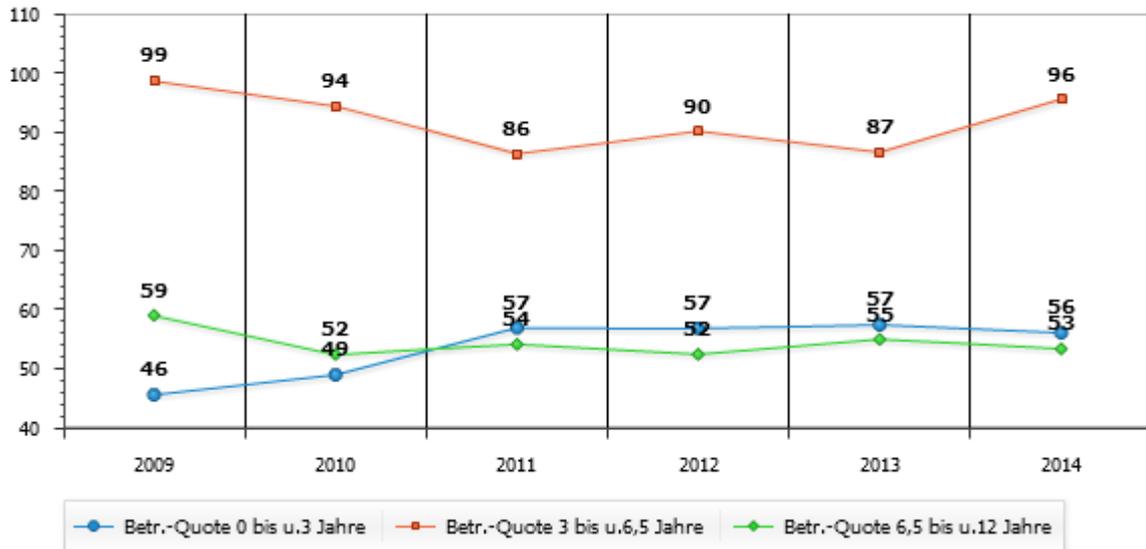
Entwicklung der Geburten

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl	61	72	59	60	57	65	71

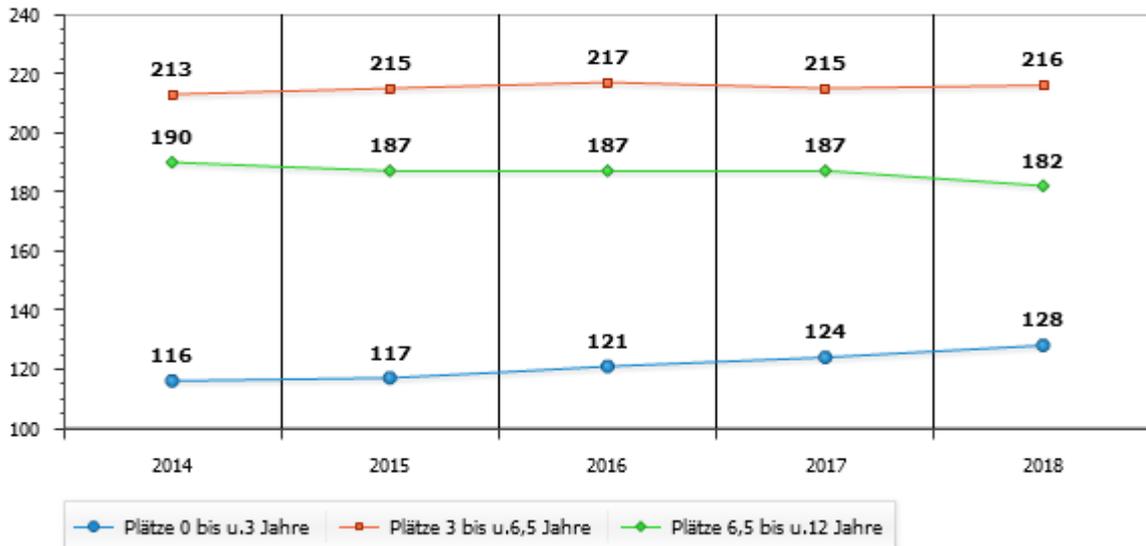
Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen - 2009 bis 2014



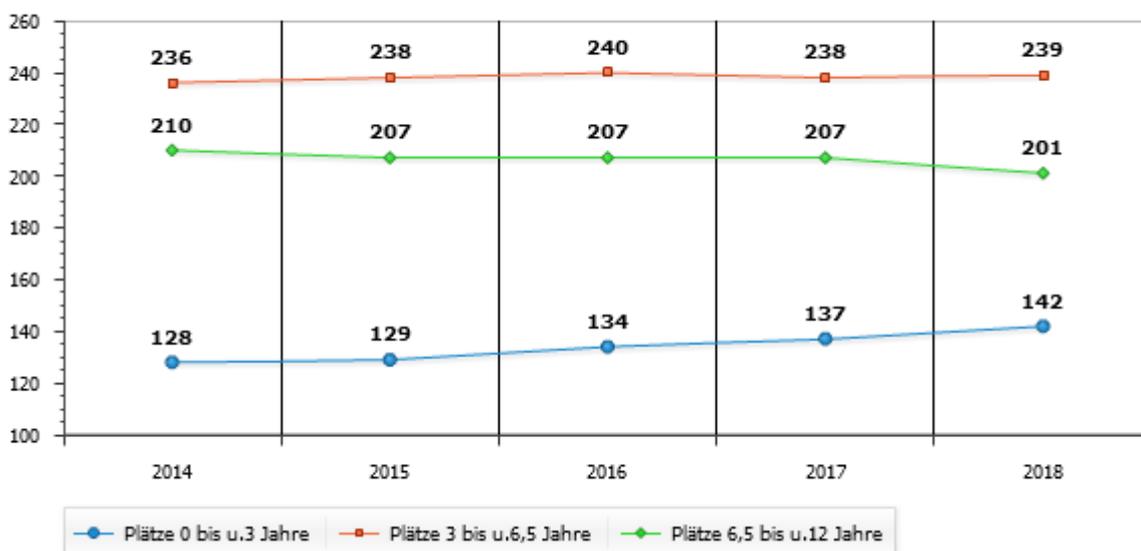
Tatsächliche Entwicklung der Betreuungsquote von 2009 bis 2014 in %



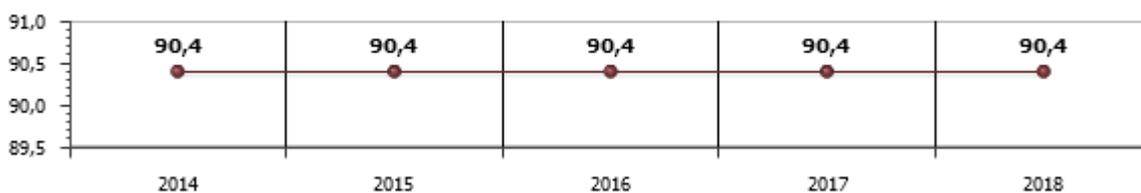
Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes



Prognostische Entwicklung der Auslastung von Plätzen



Darstellung und Bewertung der Versorgungssituation in der Stadt Storkow

In der Stadt Storkow gibt es 6 Kindertagesstätten, davon einen Hort, mit einer Gesamtkapazität von 544 genehmigten Plätzen. 3 Einrichtungen befinden sich in öffentlicher und 3 in freier Trägerschaft. Zusätzlich gibt es in der Kita „Storkower Strolche“ bis zum 31.12.2014 eine Ausnahmeregelung von 15 Plätzen. Die Kita „Zwergenland“ ist geschlossen worden. Neu eröffnet wurde am 18.08.2014 die Einrichtung „Altstadtkita“. Die Kapazitäten des Haus 2 der ehemaligen Kita „Seepferdchen“ und der Kita „Zwergenland“ sind zu einem großen Anteil in die „Altstadtkita“ übergegangen. Die Ausnahmeregelungen konnten im vorherigen Planungszeitraum um 51 Plätze abgebaut werden. Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden. Es gibt 3 Kindertagespflegestellen mit einer Gesamtkapazität von 13 Plätzen. Ein weiteres alternatives Angebot ist das Eltern-Kind-Zentrum.

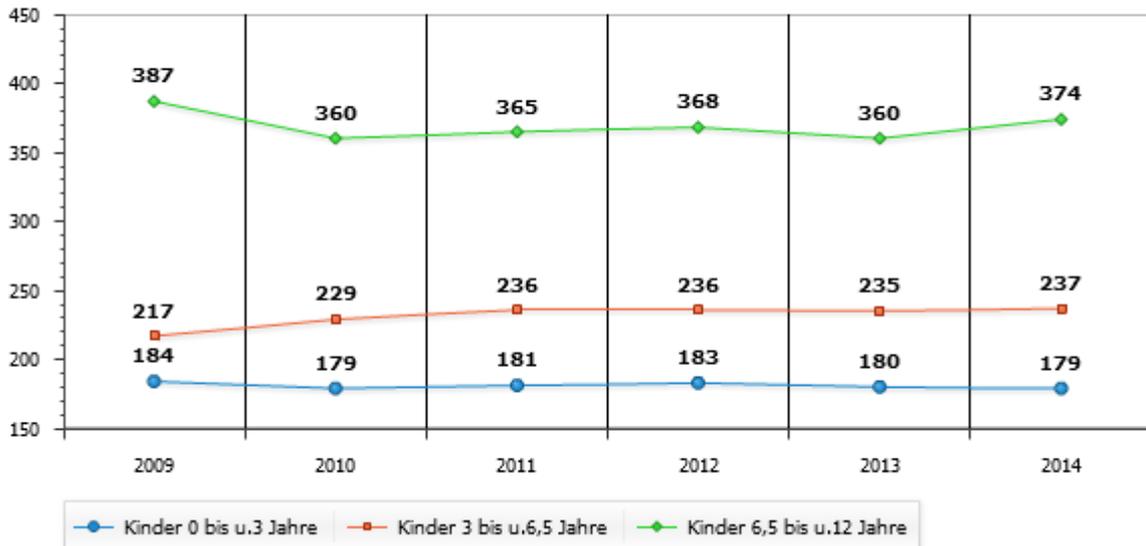
In der Altersgruppe der 0- bis unter 3- Jährigen ist im Vergleich von 2009 bis 2014 ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Geburtenzahl ist ebenfalls leicht steigend. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6,5- Jährigen ist die Entwicklung der Kinderzahlen relativ stabil. Nach einem Anstieg in 2013 sinkt sie in 2014 etwas ab. In der Altersgruppe der 6,5- bis unter 12- Jährigen ist die Anzahl der Kinder seit 2011 rückläufig. 2014 ist erstmals wieder ein geringer Anstieg zu verzeichnen.

Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadt Storkow liegt 2014 bei 90,4%. Auf der Basis dieser gleichbleibenden durchschnittlichen Auslastungsquote der Stadt Storkow, wird bis zum Jahr 2018 ein erforderlicher Bedarf von 582 Plätzen angenommen. Somit ergibt sich ein weiterer Ausbau von 8 Plätzen. Die erforderlichen Plätze sind über den Abbau der bestehenden Ausnahmegenehmigungen in diesem Planungsraum zu schaffen.

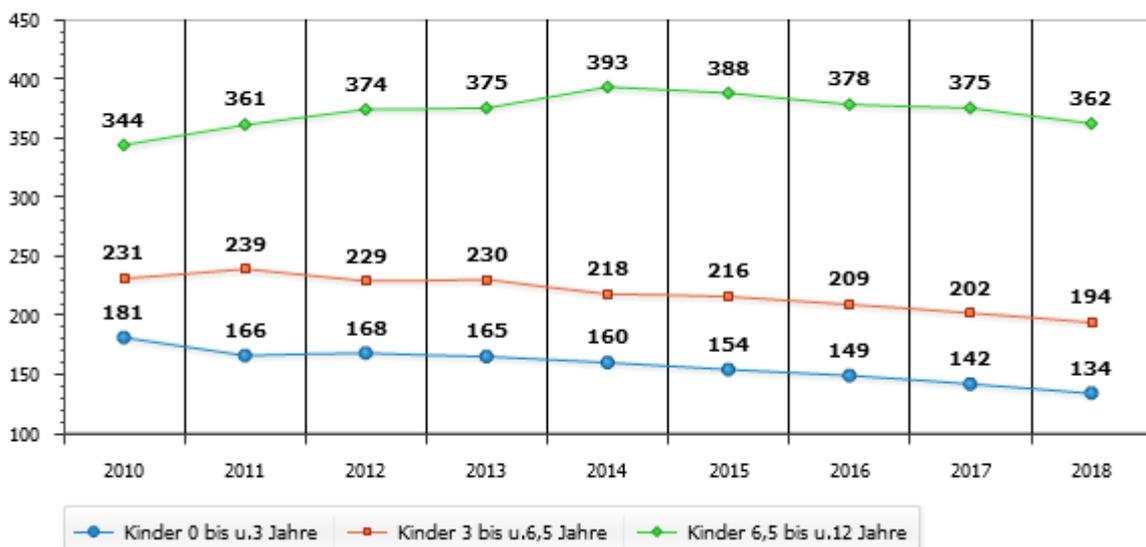


Amt Spreenhagen

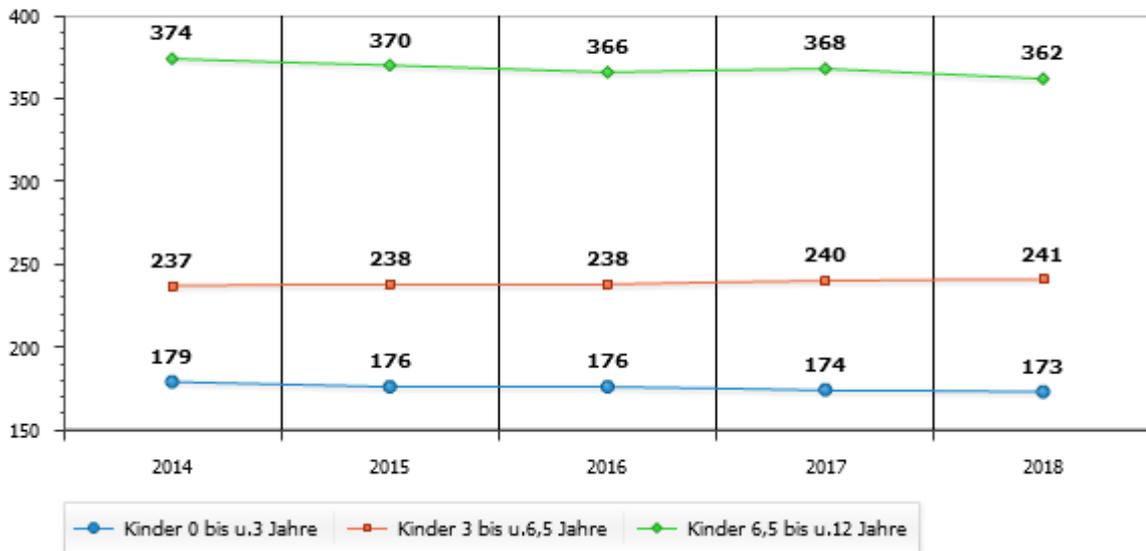
Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014



Bevölkerungsvorausschätzung des Stat. Landesamtes Bln./Bbg. auf der Basis Ist 2010



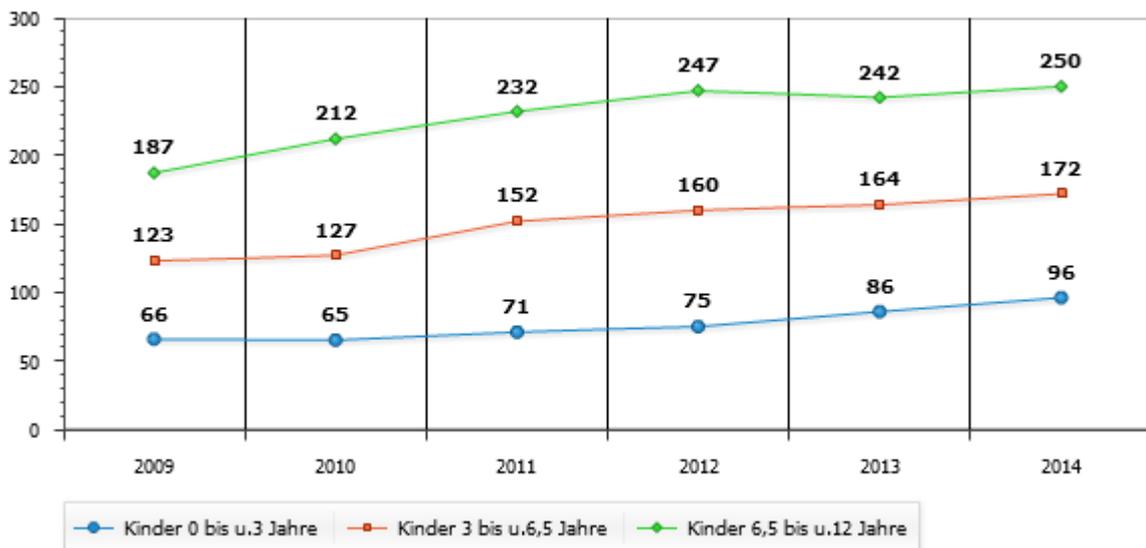
Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen von 2015 bis 2018 auf der Basis Ist 2014



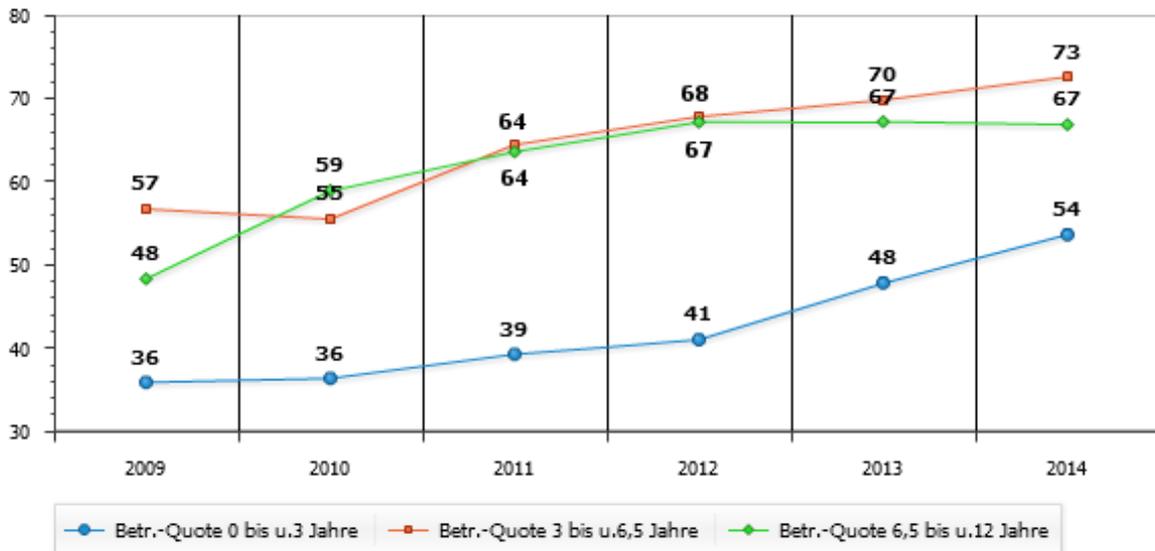
Entwicklung der Geburten

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl	40	59	50	53	68	58	52

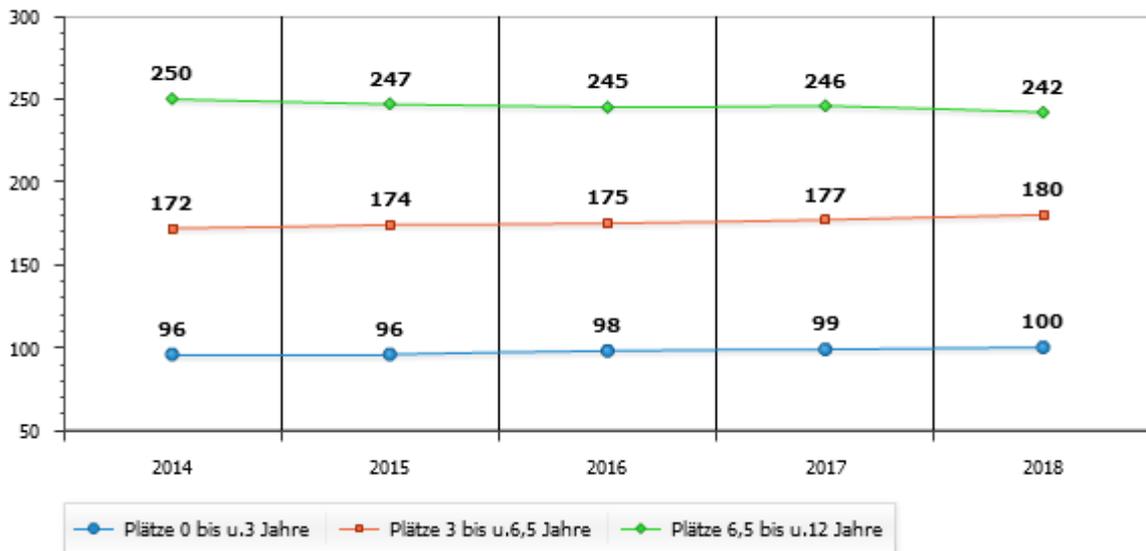
Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen - 2009 bis 2014



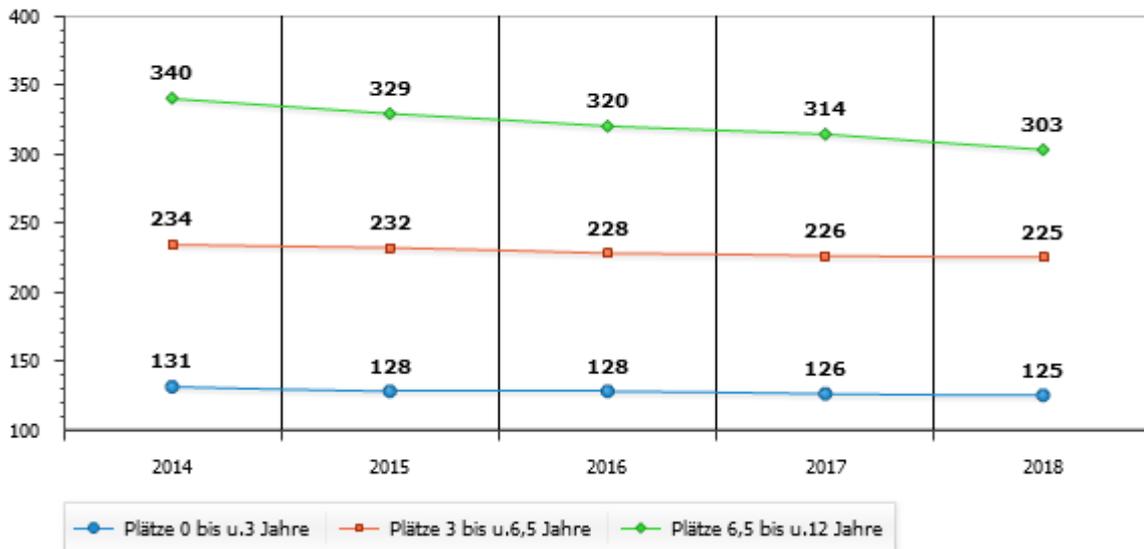
Tatsächliche Entwicklung der Betreuungsquote von 2009 bis 2014 in %



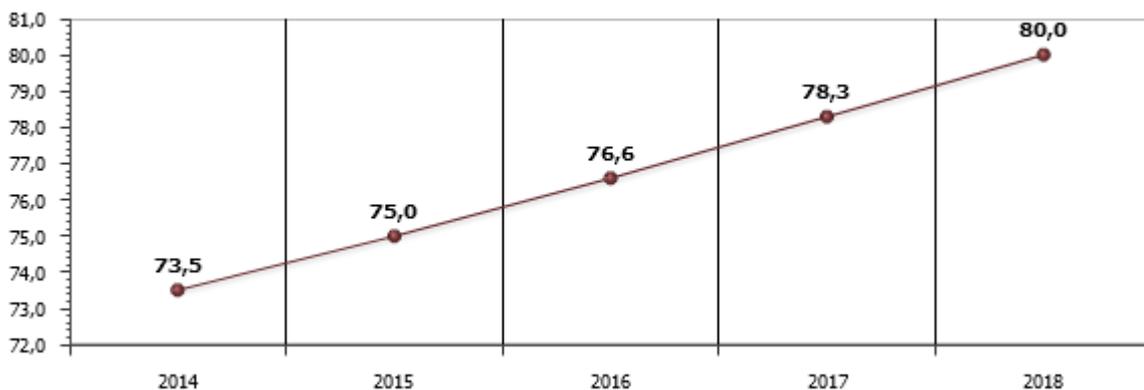
Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes



Prognostische Entwicklung der Auslastung von Plätzen



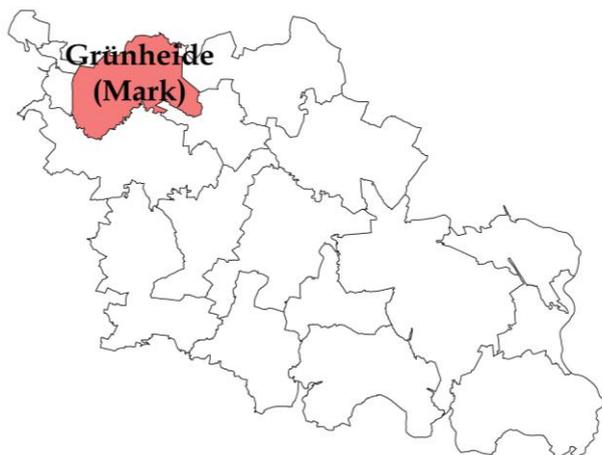
Darstellung und Bewertung der Versorgungssituation im Amt Spreehagen

Im Amt Spreehagen gibt es 5 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 676 genehmigten Plätzen, davon 3 Horte. Von den o. g. Einrichtungen befinden sich 3 in öffentlicher, eine in freier und eine in privater Trägerschaft. Zusätzlich wurden 20 Plätze über eine Ausnahmeregelung genehmigt. Die Ausnahmeregelungen sind im Vergleich zum vorherigen Planungszeitraum um 17 Plätze gestiegen. Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden. Es gibt 2 Kindertagespflegstellen mit einer Gesamtkapazität von 9 Plätzen.

In der Altersgruppe der 0- bis unter 3- Jährigen ist die Anzahl der Kinder seit 2009 relativ stabil. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6,5- Jährigen ist im Vergleich von 2009 zu 2014 ein Anstieg der Anzahl der Kinder um 20 zu verzeichnen. In der Altersgruppe der 6,5- bis unter 12- Jährigen ist die Anzahl der Kinder nach einer leichten Abwärtsentwicklung im Jahr 2010, ab 2011 nur in geringem Maße angestiegen.

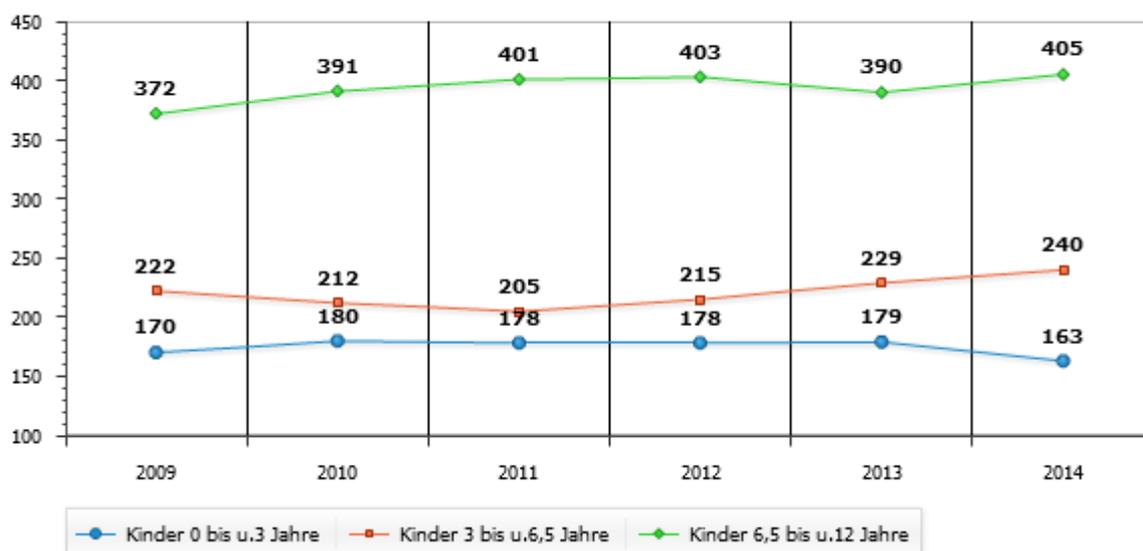
Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung im Amt Spreehagen liegt 2014 bei 73,5%. Bis 2018 ist sie schrittweise auf 80% anzuheben.

Auf Grund der relativ geringen Auslastungsquote im Jahr 2014, wird bis zum Jahr 2018 ein erforderlicher Bedarf von 653 Plätzen angenommen. Die bestehenden Ausnahmegenehmigungen sind in diesem Planungsraum abzubauen.

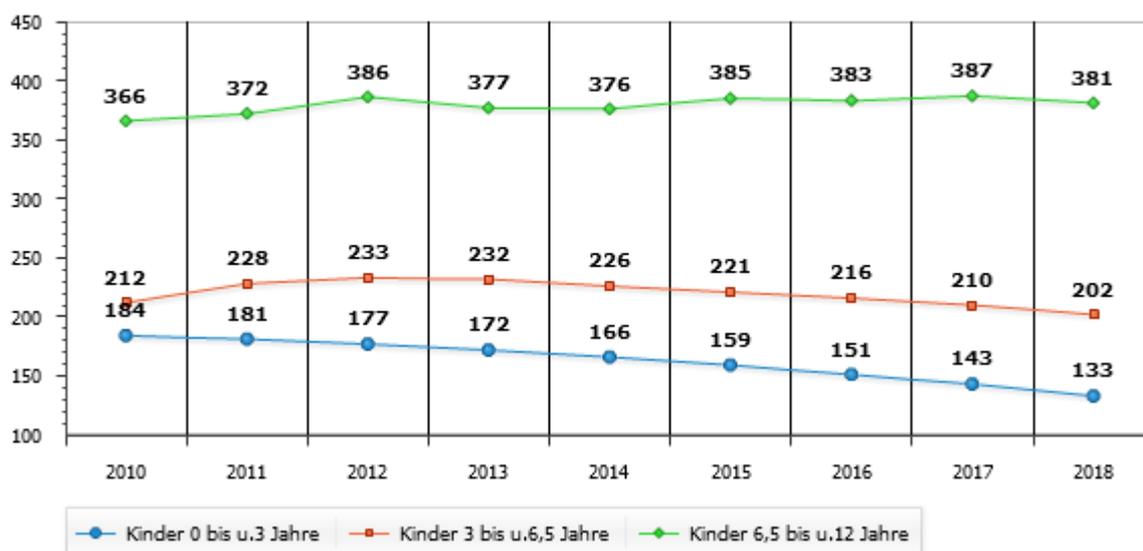


Gemeinde Grünheide

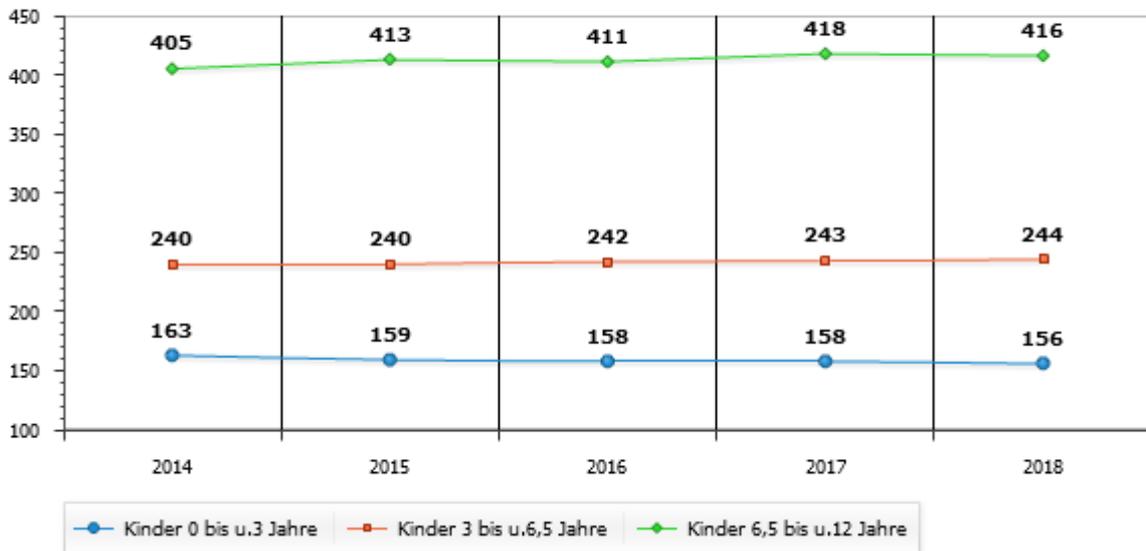
Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014



Bevölkerungsvorausschätzung des Stat. Landesamtes Bln./Bbg. auf der Basis Ist 2010



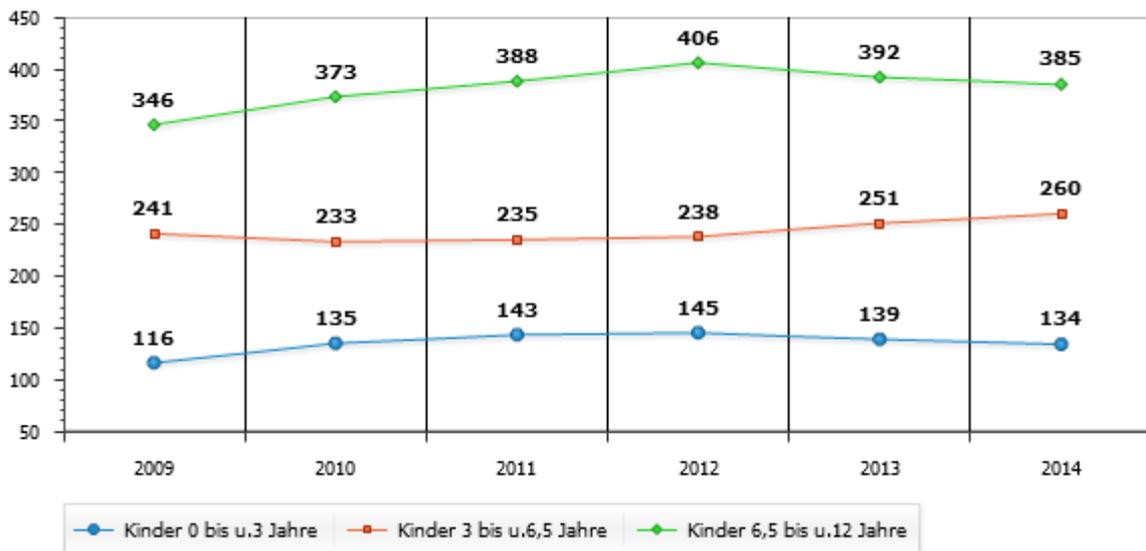
Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen von 2015 bis 2018 auf der Basis Ist 2014



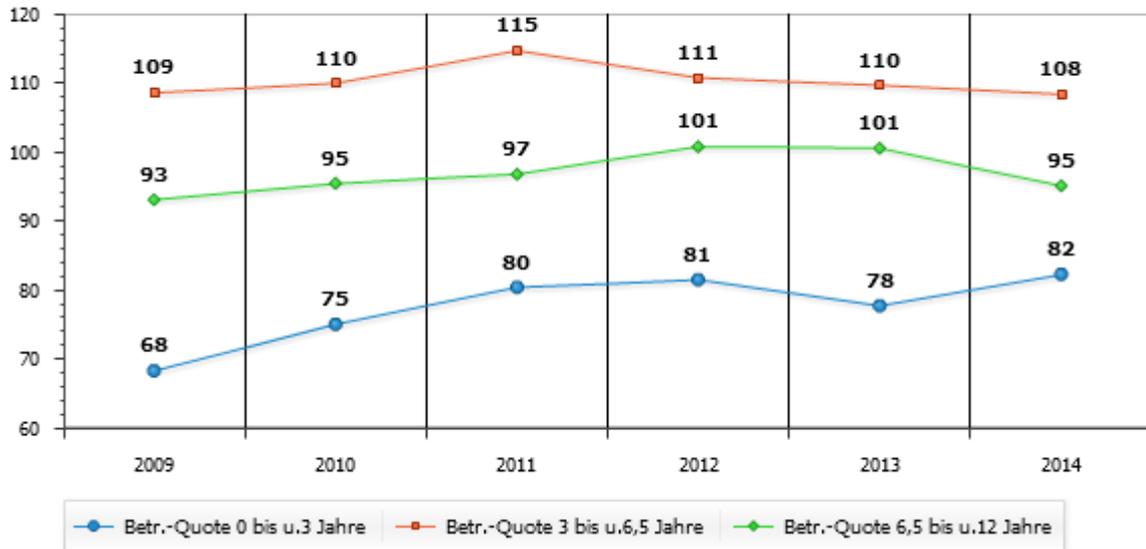
Entwicklung der Geburten

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl	54	62	52	57	51	60	51

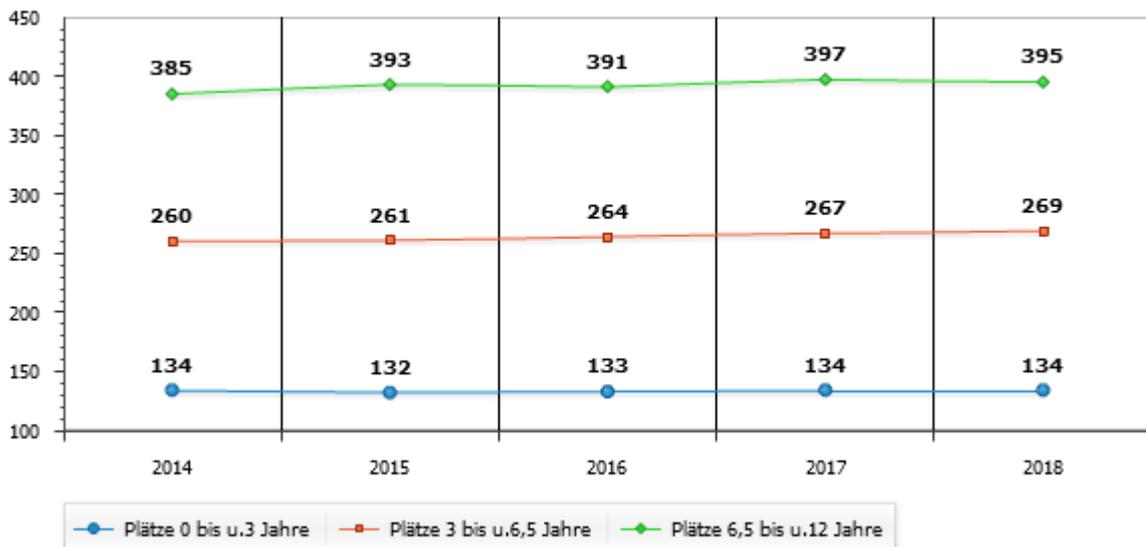
Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen - 2009 bis 2014



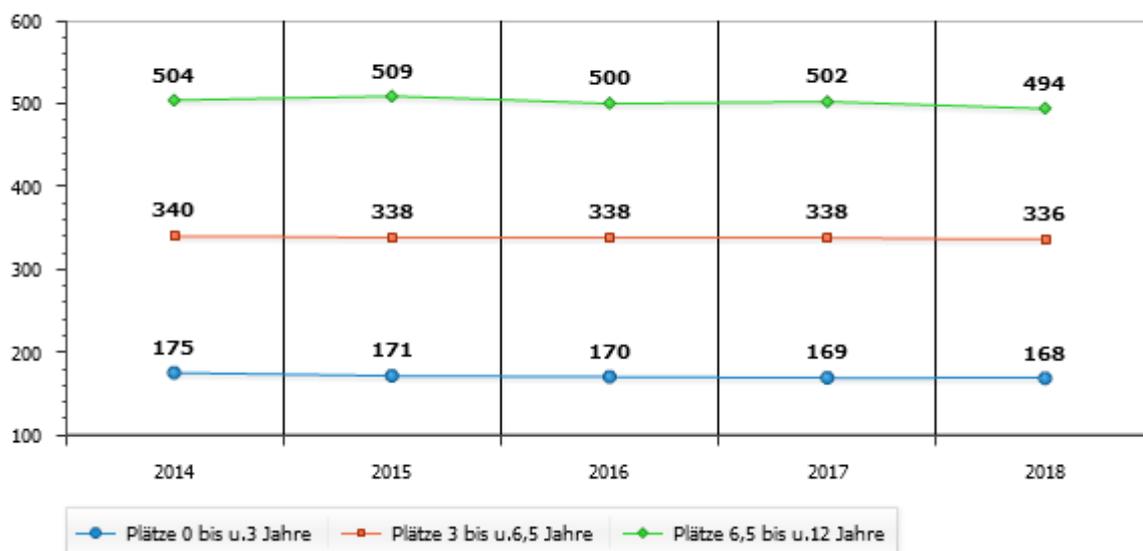
Tatsächliche Entwicklung der Betreuungsquote von 2009 bis 2014 in %



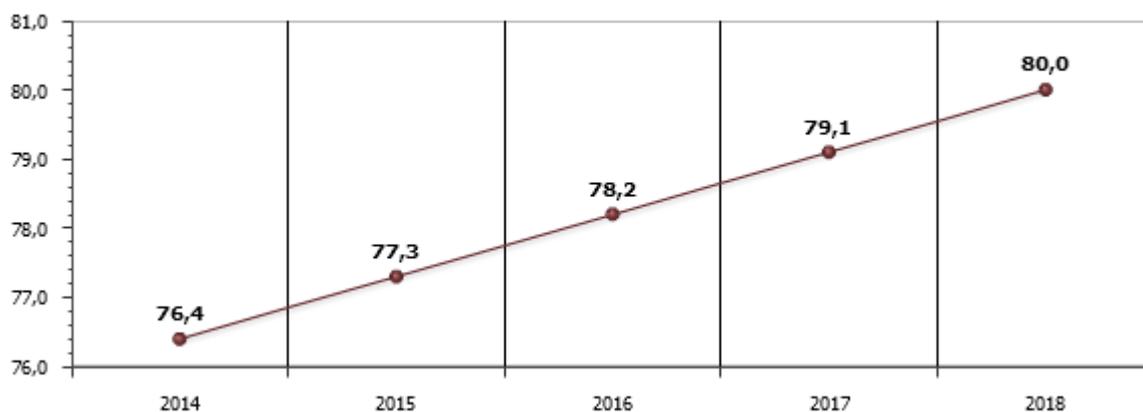
Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes



Prognostische Entwicklung der Auslastung von Plätzen

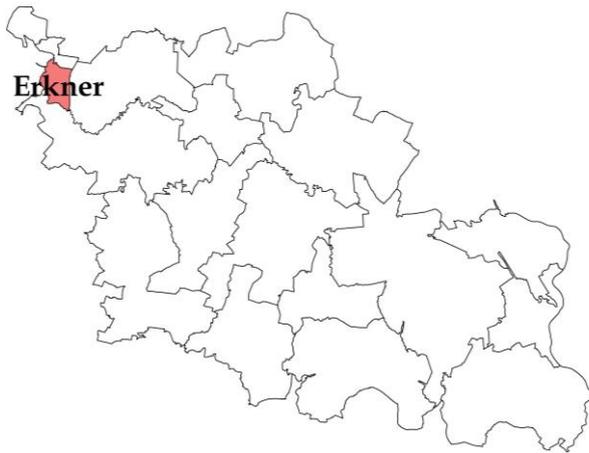


Darstellung und Bewertung der Versorgungssituation in der Gemeinde Grünheide

In der Gemeinde Grünheide gibt es 9 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 983 genehmigten Plätzen, davon 2 Horte. Von den o. g. Einrichtungen befinden sich 5 in öffentlicher und 4 in freier Trägerschaft. Zusätzlich wurde in der Kita „Kageler Wasserfrösche“ bis zum 01.09.2015 ein Platz über eine Ausnahmeregelung genehmigt. Die Ausnahmeregelungen wurden im vorherigen Planungszeitraum um 55 Plätze abgebaut. Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden. Es gibt 6 Kindertagespflegestellen mit einer Gesamtkapazität von 30 genehmigten Plätzen. Ein weiteres alternatives Angebot ist das Eltern-Kind-Zentrum.

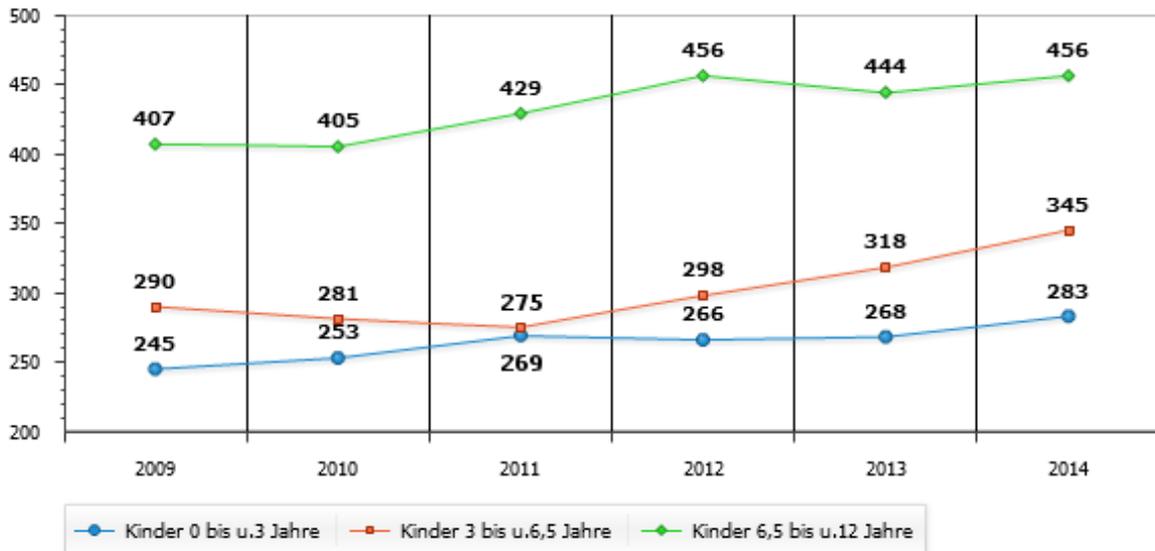
In der Altersgruppe der 0- bis unter 3- Jährigen ist die Anzahl der Kinder von 2009 bis 2013 relativ stabil. Von 2013 zu 2014 sinkt sie leicht ab. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6,5- Jährigen ist von 2012 zu 2014 ein Anstieg der Kinderzahlen um 25 zu verzeichnen. In der Altersgruppe der 6,5- bis unter 12- Jährigen setzt die relativ stabil bleibende Entwicklung der Anzahl der Kinder, nach einer leichten Abwärtsentwicklung im Jahr 2013 im Jahr 2014 fort.

Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Grünheide liegt 2014 bei 76,4%. Bis 2018 ist sie schrittweise auf 80% anzuheben. Auf Grund der relativ geringen Auslastungsquote im Jahr 2014, wird bis zum Jahr 2018 ein erforderlicher Bedarf von 998 Plätzen angenommen.

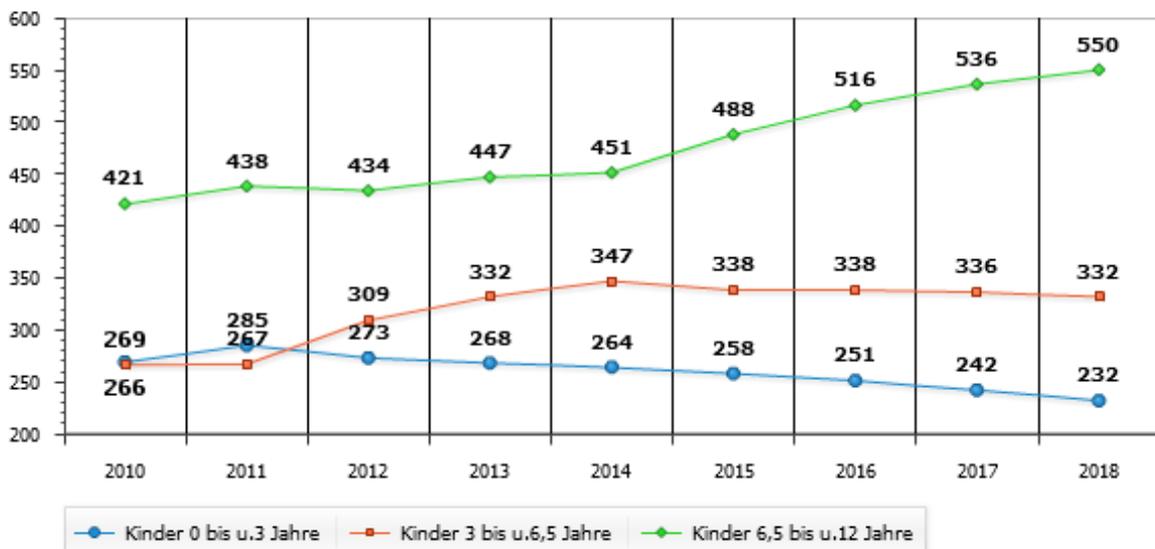


Stadt Erkner

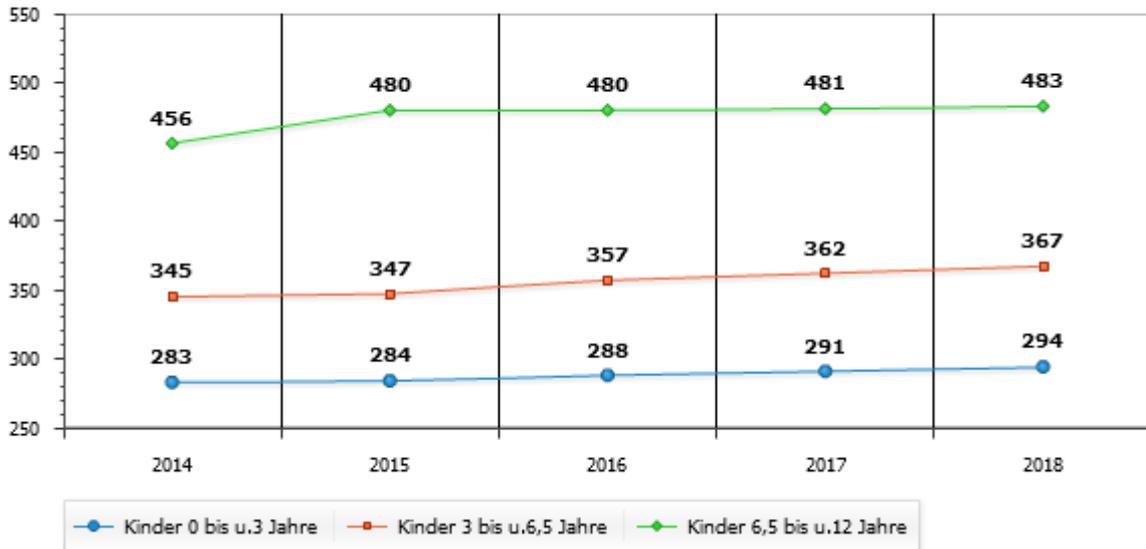
Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014



Bevölkerungsvorausschätzung des AfS B-B auf der Basis Ist 2010



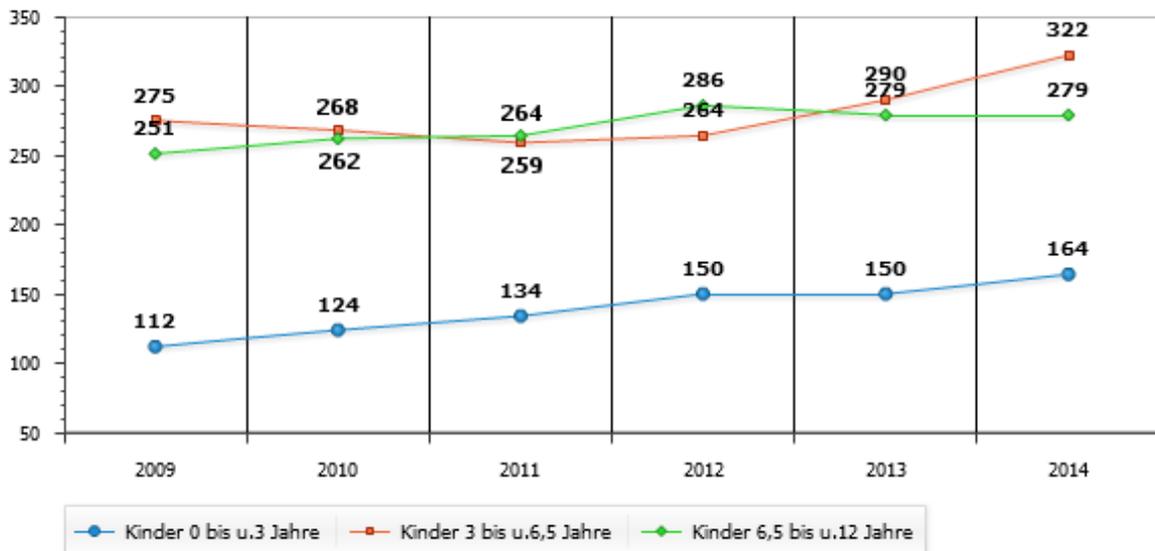
Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen von 2015 bis 2018 auf der Basis Ist 2014



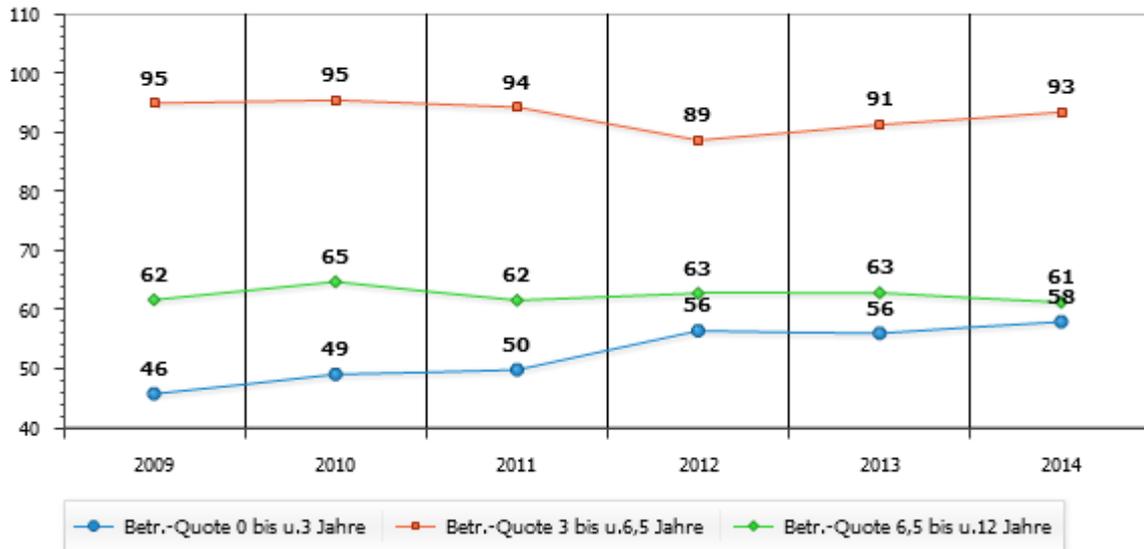
Entwicklung der Geburten

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl	79	72	103	89	74	84	96

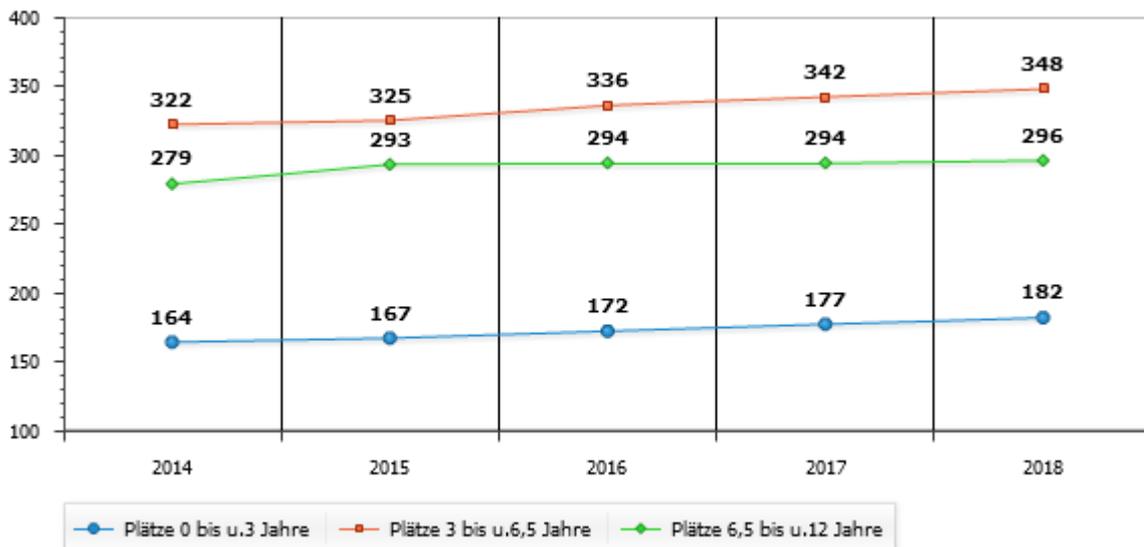
Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen - 2009 bis 2014



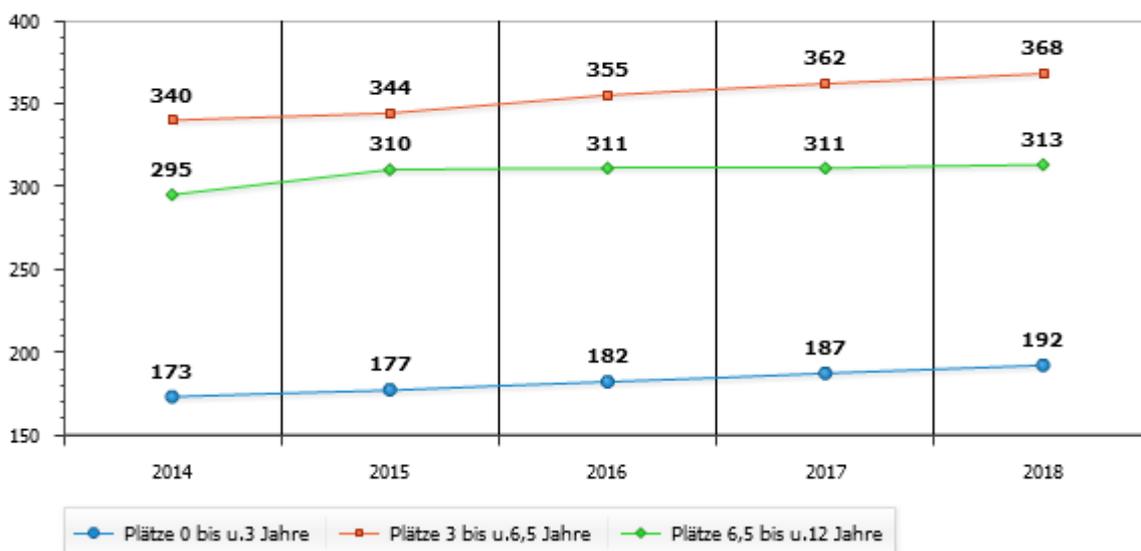
Tatsächliche Entwicklung der Betreuungsquote von 2009 bis 2014 in %



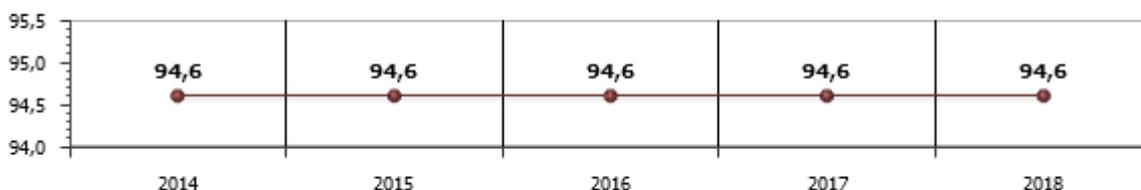
Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes



Prognostische Entwicklung der Auslastung von Plätzen



Darstellung und Bewertung der Versorgungssituation Stadt Erkner

In der Stadt Erkner gibt es 6 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 723 genehmigten Plätzen, davon einen Hort. Diese Einrichtungen befinden sich alle in freier Trägerschaft. Zusätzlich sind 49 Plätze über eine Ausnahmeregelung genehmigt. (Kita „Am Kirchturm“ 9 Plätze bis 01.08.2016, Hort „Koboldland“ 30 Plätze, Kita „Knirpsenhausen“ 10 Plätze) Die o. g. Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden. Die Ausnahmeregelungen konnten im vorherigen Planungszeitraum um 15 Plätze abgebaut werden. Des Weiteren gibt es das Angebot des Hortes Klappstulle in Trägerschaft von Future e.V. mit einer Kapazität von 20 genehmigten Plätzen. Er ist nicht Bestandteil des Bedarfsplans. Es gibt 8 Kindertagespflegestätten mit einer Gesamtkapazität von 37 Plätzen. Ein weiteres Angebot ist das Mehrgenerationenhaus.

In der Altersgruppe der 0- bis unter 3- Jährigen ist die Anzahl der Kinder im Vergleich von 2009 zu 2014 um 38 kontinuierlich angestiegen. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6,5- Jährigen ist nach einer anfänglichen leichten Abwärtsentwicklung bis zum Jahr 2011, ab 2012 ebenfalls ein Anstieg der Anzahl der Kinder um 47 zu verzeichnen. Auch in der Altersgruppe der 6,5- bis unter 12- Jährigen ist eine Steigerung der Kinderzahlen ersichtlich. Sie hat sich von 2009 bis 2014 um 49 erhöht.

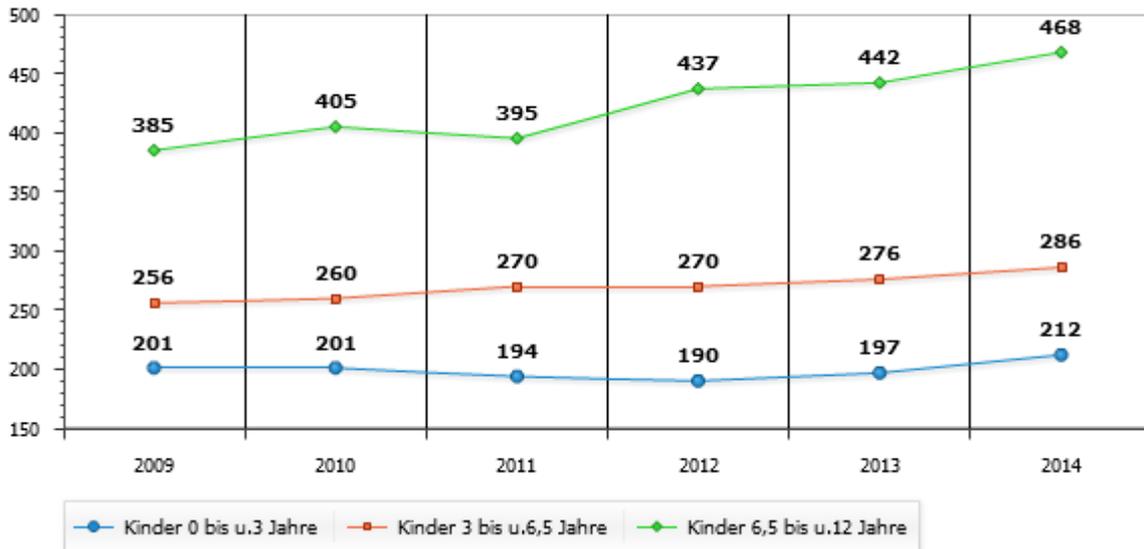
Das Monitoring zur Kitabedarfsplanung der Stadt Erkner weist u. a. folgendes aus: „Nach lediglich geringen positiven Wanderungssalden sind in den Jahren 2011 bis 2013 deutlich höhere Wanderungsgewinne zu verzeichnen (eine Verdreifachung gegenüber 2008 bis 2010). Etwa 60% gehen hierbei auf das Konto des neuen Wohngebietes im Flakenseeweg“

Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadt Erkner liegt 2014 bei 94,6%. Auf der Basis einer gleichbleibenden durchschnittlichen Auslastungsquote, wird bis zum Jahr 2018 ein erforderlicher Bedarf von 873 Plätzen angenommen. Somit sich ein weiterer Ausbau von 65 Plätzen. Die bestehenden Ausnahme genehmigungen sind in diesem Planungsraum abzubauen. Die Stadt Erkner geht im Zuge der eigenen Bedarfsplanung ebenfalls von einem zusätzlichen Bedarf an Plätzen aus.

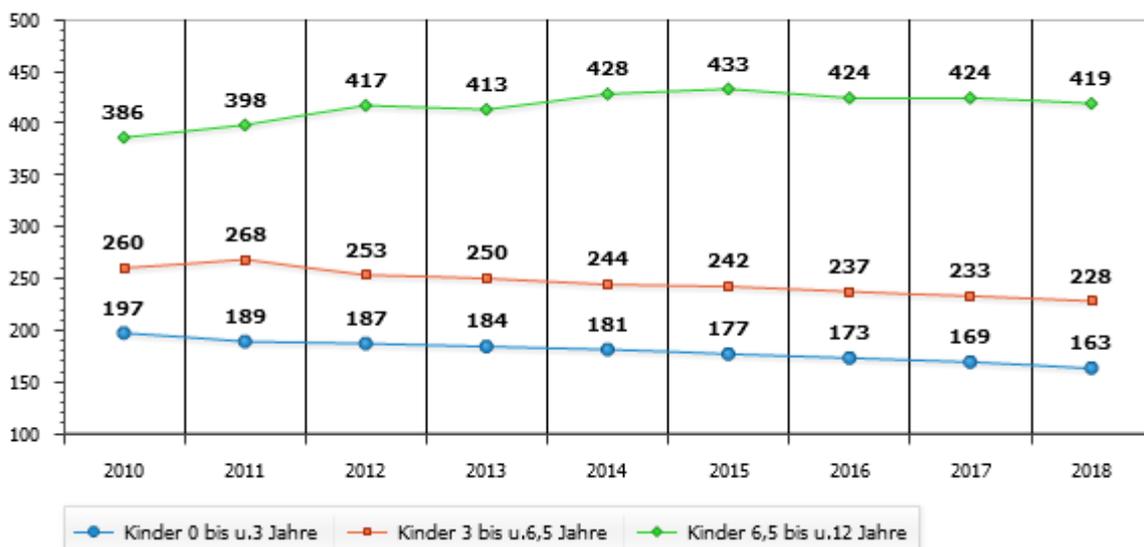


Gemeinde Woltersdorf

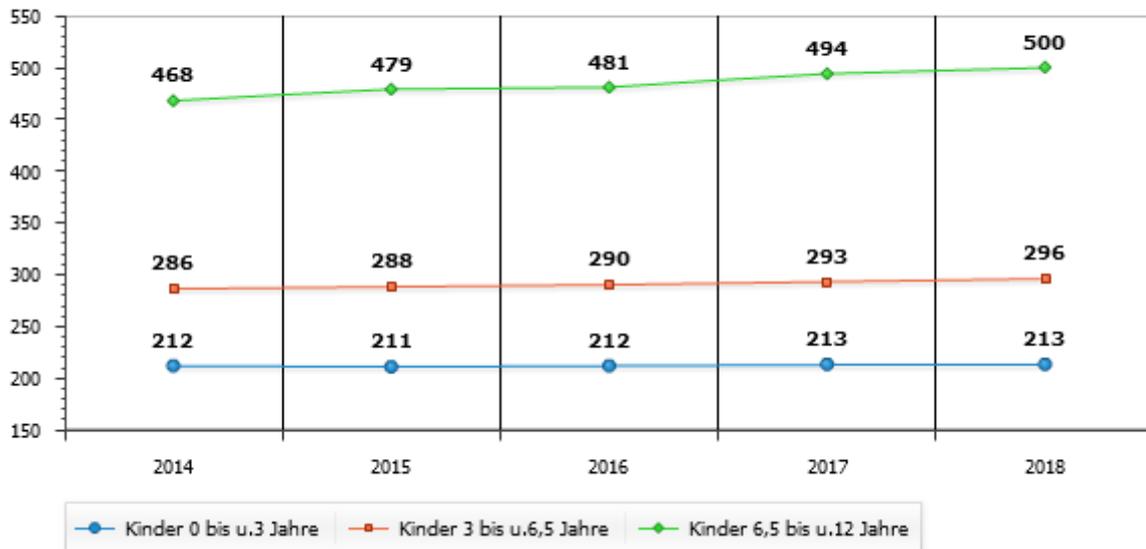
Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014



Bevölkerungsvorausschätzung des Stat. Landesamtes Bln./Bbg. auf der Basis Ist 2010



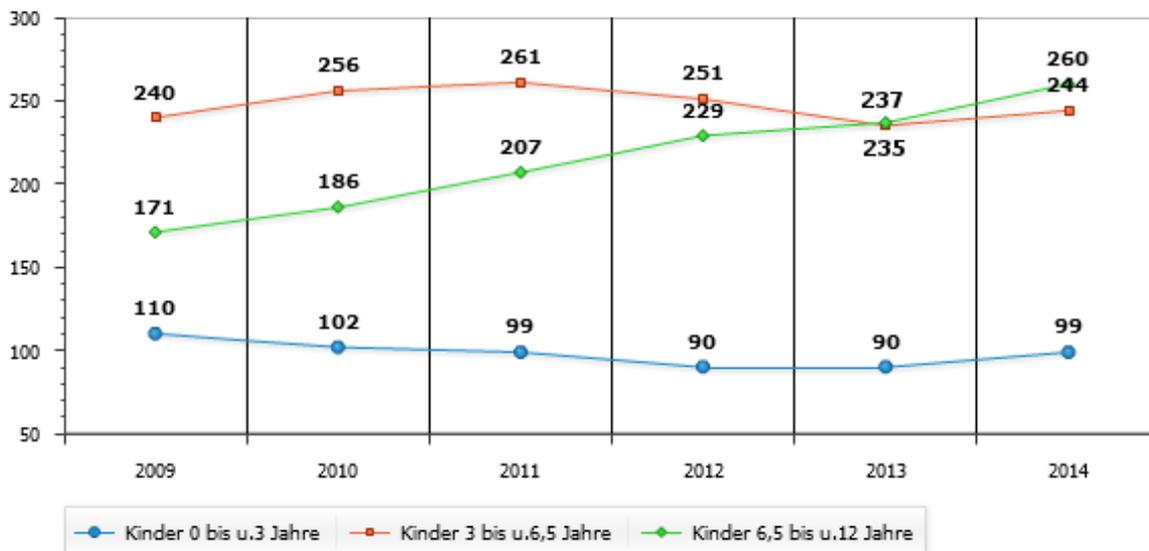
Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen von 2015 bis 2018 auf der Basis Ist 2014



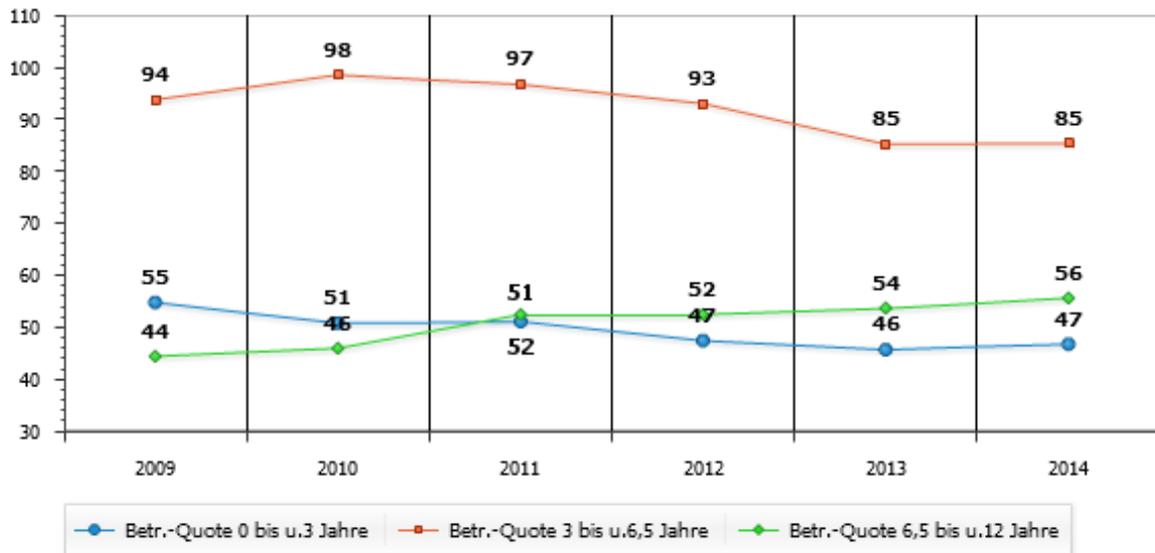
Entwicklung der Geburten

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl	61	69	55	59	64	57	63

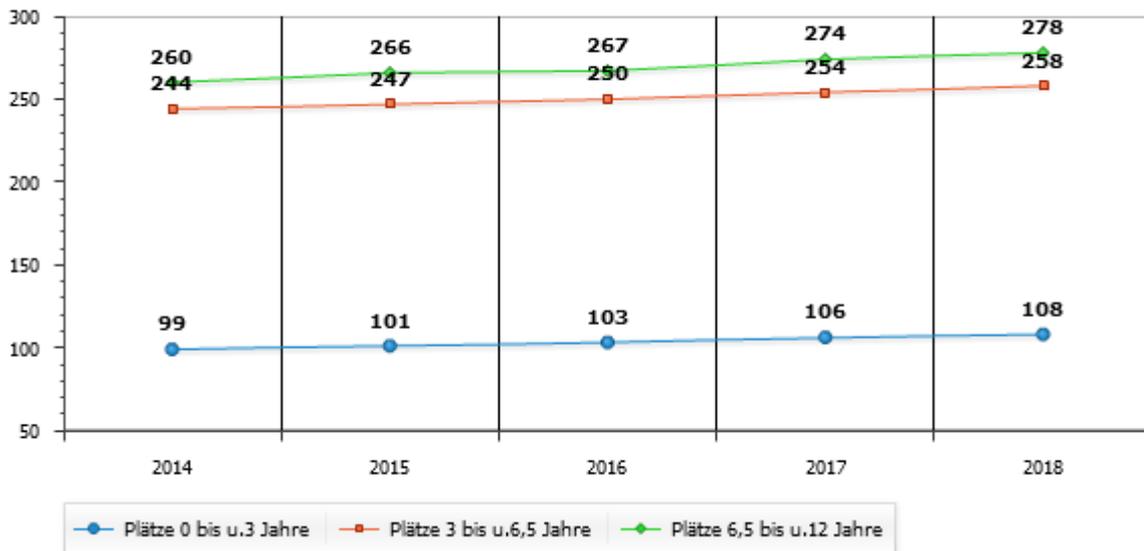
Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen - 2009 bis 2014



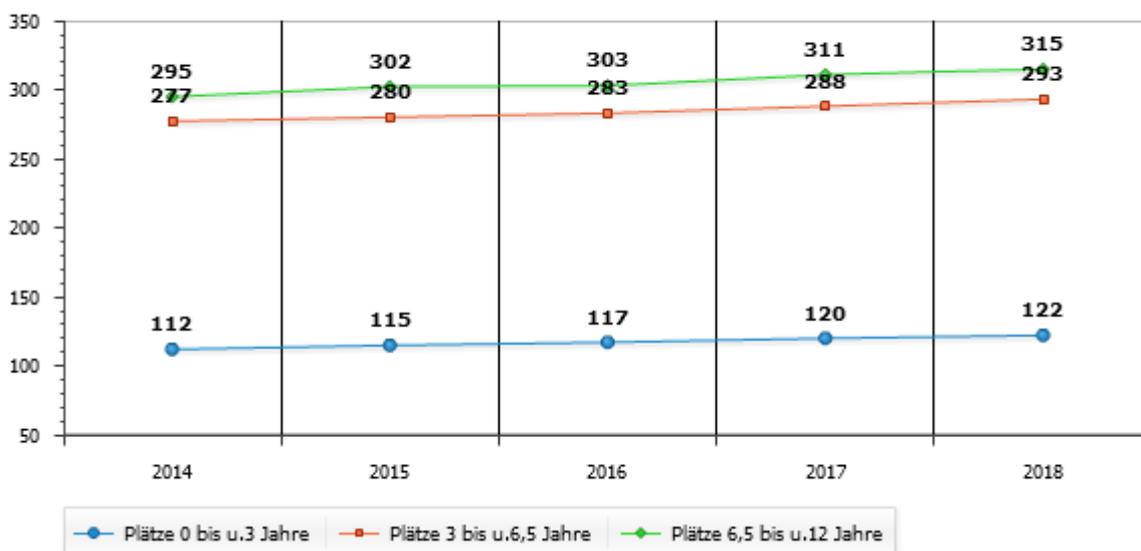
Tatsächliche Entwicklung der Betreuungsquote von 2009 bis 2014 in %



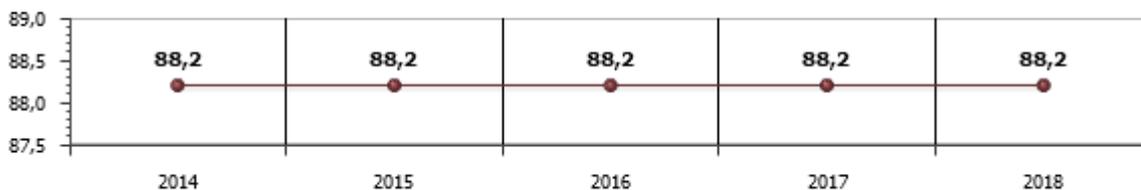
Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes



Prognostische Entwicklung der Auslastung von Plätzen



Darstellung und Bewertung der Versorgungssituation in der Gemeinde Woltersdorf

In der Gemeinde Woltersdorf gibt es 4 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 480 genehmigten Plätzen, von denen sich 2 in öffentlicher und 2 in freier Trägerschaft befinden. Die o. g. Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden. Zusätzlich wurden 17 Plätze über eine Ausnahmeregelung genehmigt. Die Ausnahmen konnten im vorherigen Planungszeitraum um 84 Plätze abgebaut werden. Des Weiteren gibt es das Angebot des Hortes der freien Schule Woltersdorf mit einer Kapazität von 77 genehmigten Plätzen. Der Träger "Freie Schule Woltersdorf e.V." hat den Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan gestellt. Ein weiteres Angebot ist die Kita „Kinderparadies des Kreisverbandes der AWO Fürstenwalde, mit einer Kapazität von 90 Plätzen. Diese Kita hat am 15.10.2013 die Betriebserlaubnis erhalten. Es gibt 2 Kindertagespflegestellen mit einer Gesamtkapazität von 10 Plätzen. Ein weiteres alternatives Angebot ist das Eltern-Kind-Zentrum.

In der Altersgruppe der 0- bis unter 3- Jährigen ist die Anzahl der Kinder im Vergleich von 2009 zu 2014 um 11 leicht angestiegen. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6,5- Jährigen ist seit 2009 ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl der Kinder um 30 zu verzeichnen. Auch in der Altersgruppe der 6,5- bis unter 12- Jährigen ist die Kinderzahl erheblich angestiegen. Sie hat sich von 2009 zu 2014 um 83 erhöht. Die positive Einwohnerentwicklung ist auf den steigenden Zuzug von Familien mit Kindern zurückzuführen. In ihrer eigenen Analyse zum prognostischen Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung geht die Gemeinde Woltersdorf „einerseits von einem weiteren kontinuierlichen Wanderungsgewinn angesichts des Wachstums und der Wachstumsprognose in/ für den "Berliner Raum" aus. Die Analyse geht von durchschnittlichen Wanderungsgewinnen von 10% in der Altersgruppe der 0- bis unter 12-

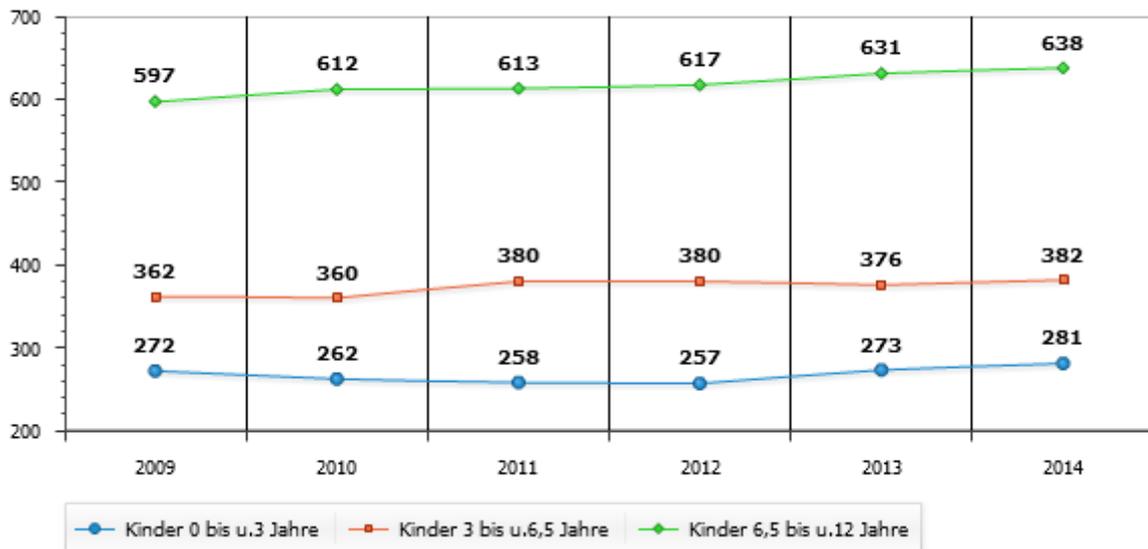
Jährigen aus. Andererseits wird das ausreichend verfügbare Potenzial der Woltersdorfer Innenentwicklung mittelfristig als gesichert angenommen“.

Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Woltersdorf liegt 2014 bei 88,2%. Auf der Basis einer gleichbleibenden durchschnittlichen Auslastungsquote, wird bis zum Jahr 2018 ein erforderlicher Bedarf von 730 Plätzen angenommen. Somit ergibt sich ein weiterer Ausbau von zusätzlich 46 Plätzen. Die bestehenden Ausnahmegenehmigungen sind in diesem Planungsraum abzubauen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass 28 Kinder der Gemeinde Woltersdorf mit Stand 01.06.2013 in anderen Kommunen versorgt wurden. Zum 01.06.2014 hat sich die Anzahl auf 46 Kinder erhöht. Dies weist auf einen weiteren Ausbau an Plätzen hin, der über den durch den Landkreis erforderlich ausgewiesenen Bedarf hinausgeht. Insgesamt kann von einem zusätzlichen Platzbedarf von 109 Plätzen ausgegangen werden. Daher sind kurzfristig und umgehend Maßnahmen durch die Gemeinde Woltersdorf zu planen und umzusetzen.

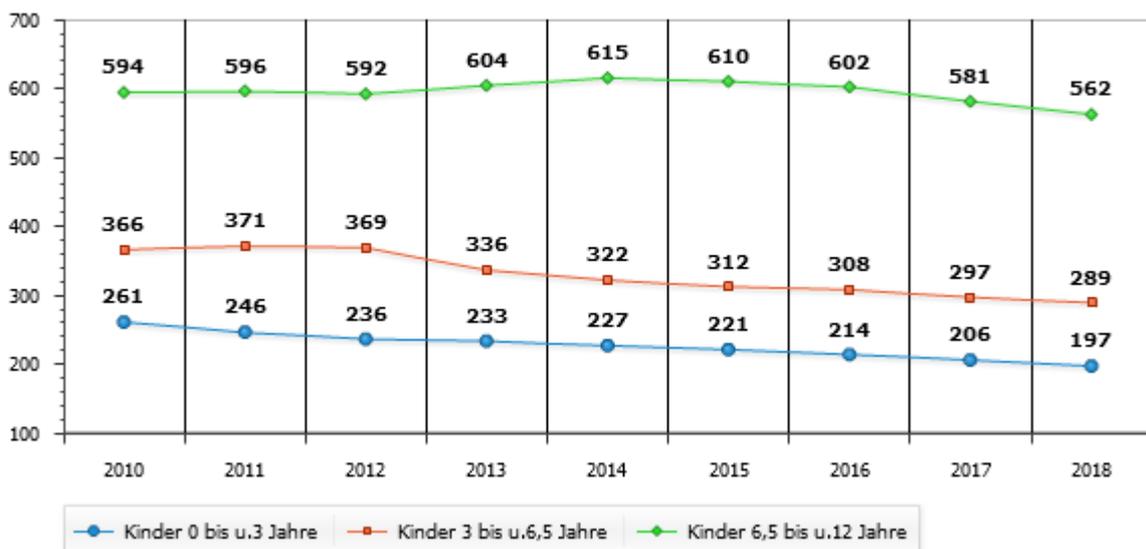


Gemeinde Schöneiche

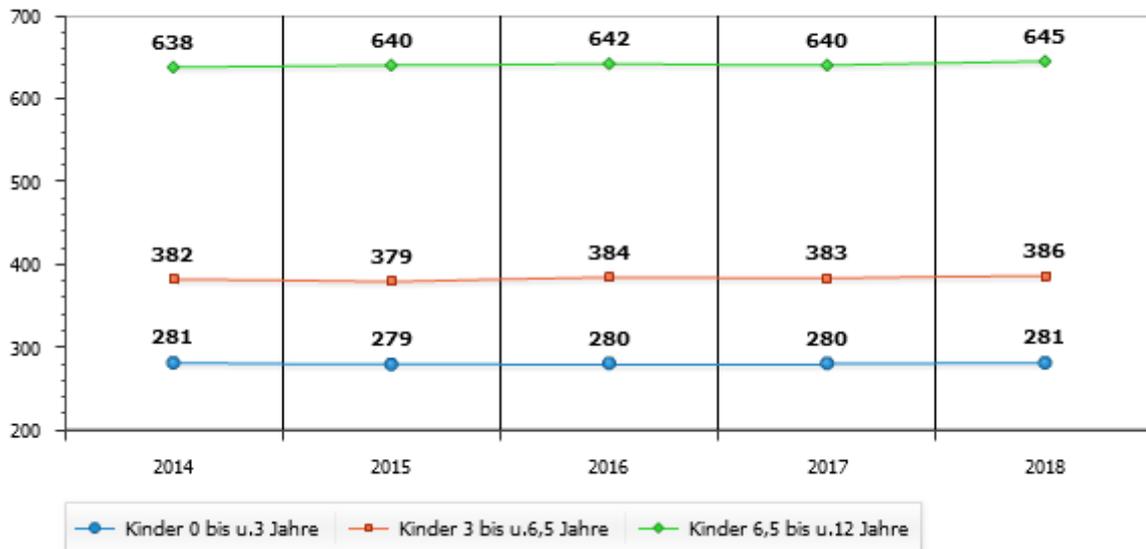
Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014



Bevölkerungsvorausschätzung des Stat. Landesamtes Bln./Bbg. auf der Basis Ist 2010



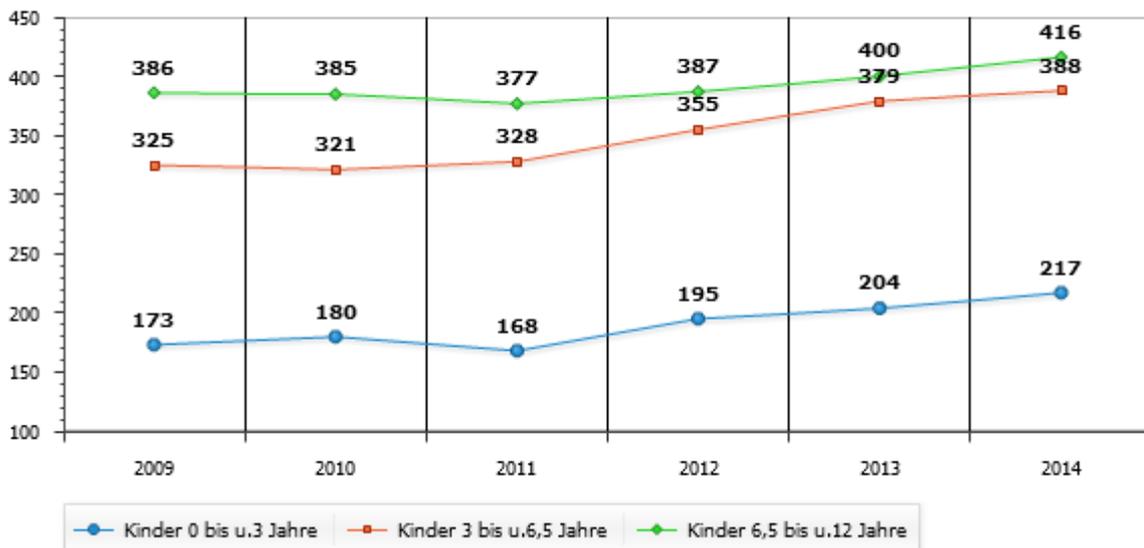
Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen von 2015 bis 2018 auf der Basis Ist 2014



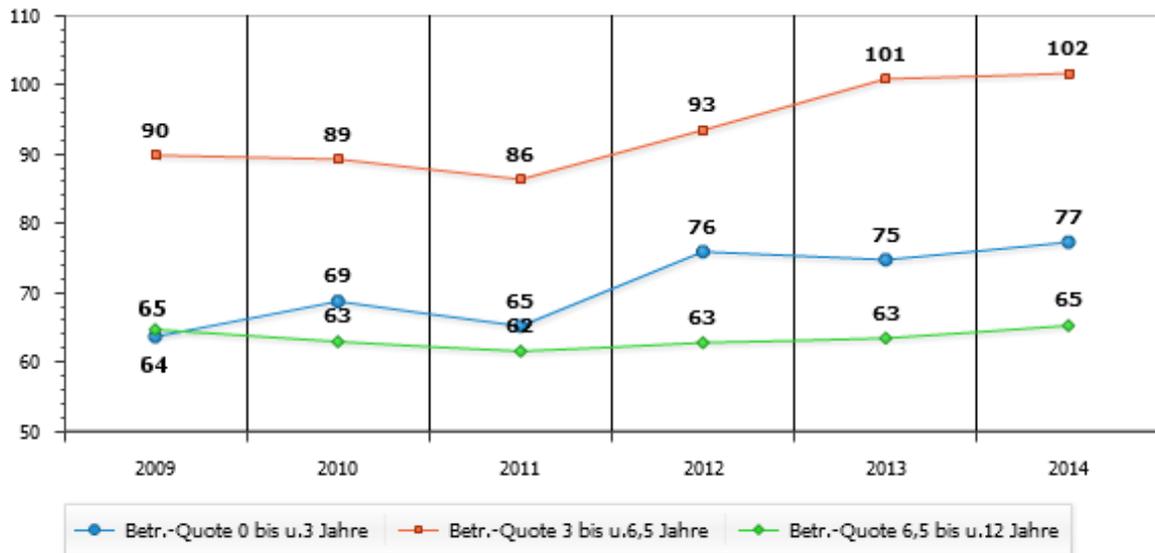
Entwicklung der Geburten

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl	85	77	78	76	80	73	88

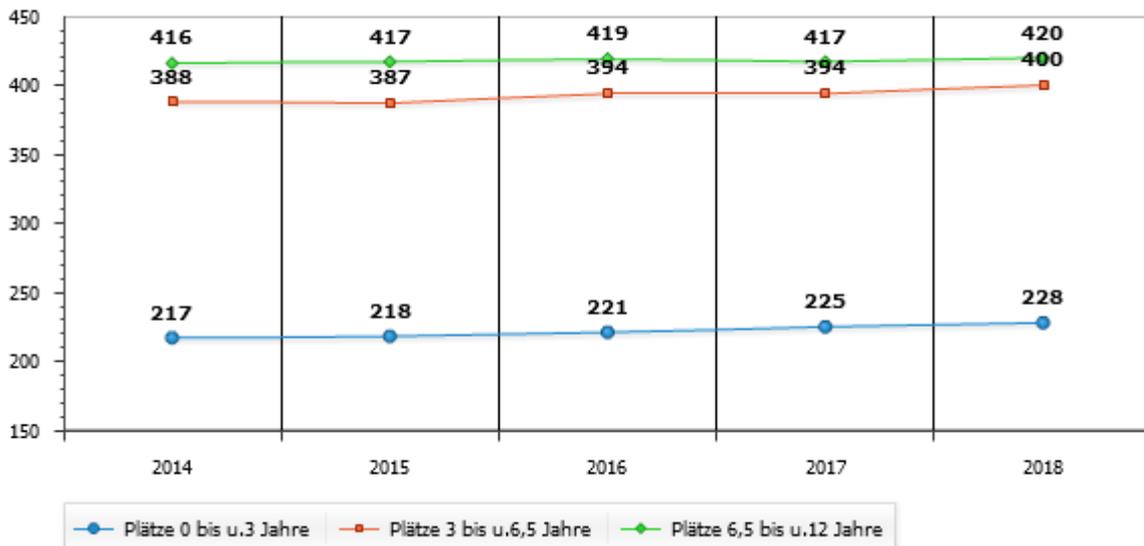
Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen - 2009 bis 2014



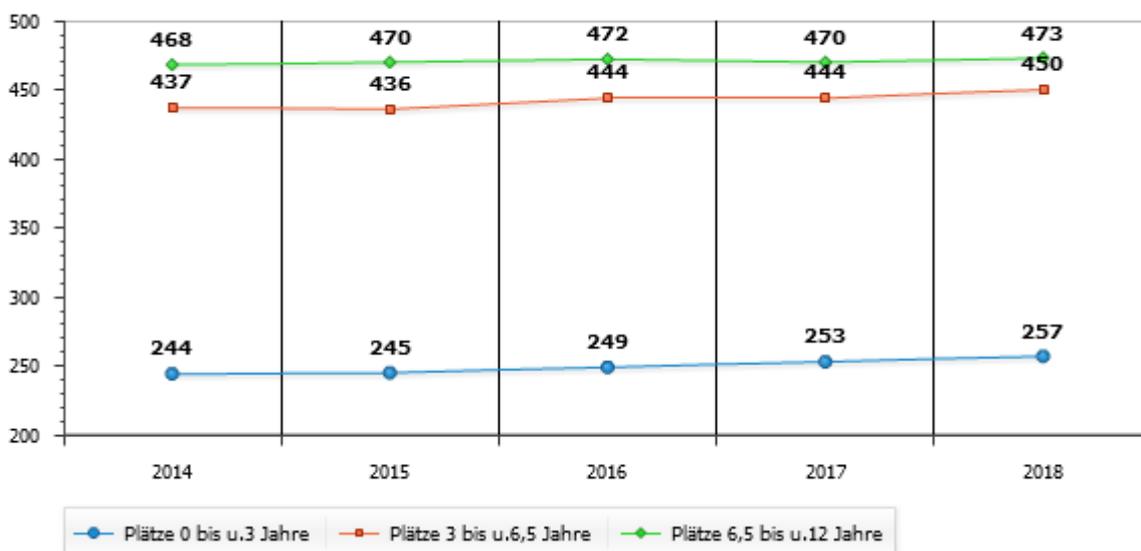
Tatsächliche Entwicklung der Betreuungsquote von 2009 bis 2014 in %



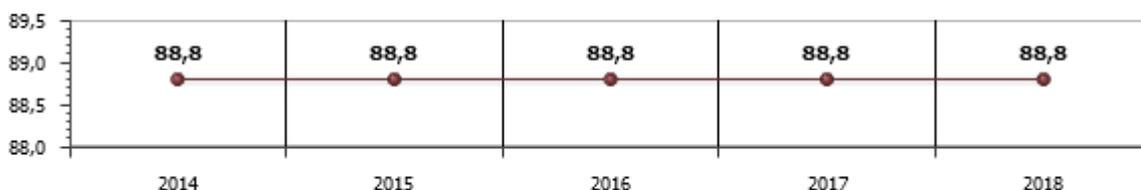
Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes



Prognostische Entwicklung der Auslastung von Plätzen



Darstellung und Bewertung der Versorgungssituation in der Gemeinde Schöneiche

In der Gemeinde Schöneiche gibt es 8 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 920 genehmigten Plätzen. Von diesen Einrichtungen befinden sich 3 in öffentlicher und 5 in freier Trägerschaft. Zusätzlich wurden in der Kita „Am Storchenturm“ 133 Plätze über eine Ausnahmeregelung bis zum 31.08.2015 genehmigt. Die Betriebserlaubnis der Kita „Löwenzahn“ hat einen vorläufigen Status. Die o. g. Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden. Die Ausnahmeregelungen konnten im vorherigen Planungszeitraum um 199 Plätze abgebaut werden. Es gibt 17 Kindertagespflegestellen mit einer Gesamtkapazität von 82 Plätzen.

In allen 3 Altersgruppen ist im Vergleich von 2009 bis 2014 ein kontinuierlicher Anstieg der Kinderzahlen um insgesamt 70 zu verzeichnen. Kontinuierlich ist auch im vergangenen Planungsraum die Inanspruchnahme an Plätzen der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Schöneiche gestiegen. Im Vergleich von 2009 zu 2014 um 137 Plätze. Die Gemeinde Schöneiche hat im letzten Planungszeitraum weitere Betreuungsplätze geschaffen. Künftig geht die Gemeinde von weiteren Bebauungen der Wohnsiedlungsflächen aus. Veränderungen im Altbaubestand bei Einfamilienhäusern nehmen zu. Junge Familien erwerben oder erben frei werdende Einfamilienhäuser und sanieren diese. Aus diesen Gründen rechnet die Gemeinde Schöneiche mit einem weiteren Anstieg der Einwohner- und somit auch der Kinderzahlen.

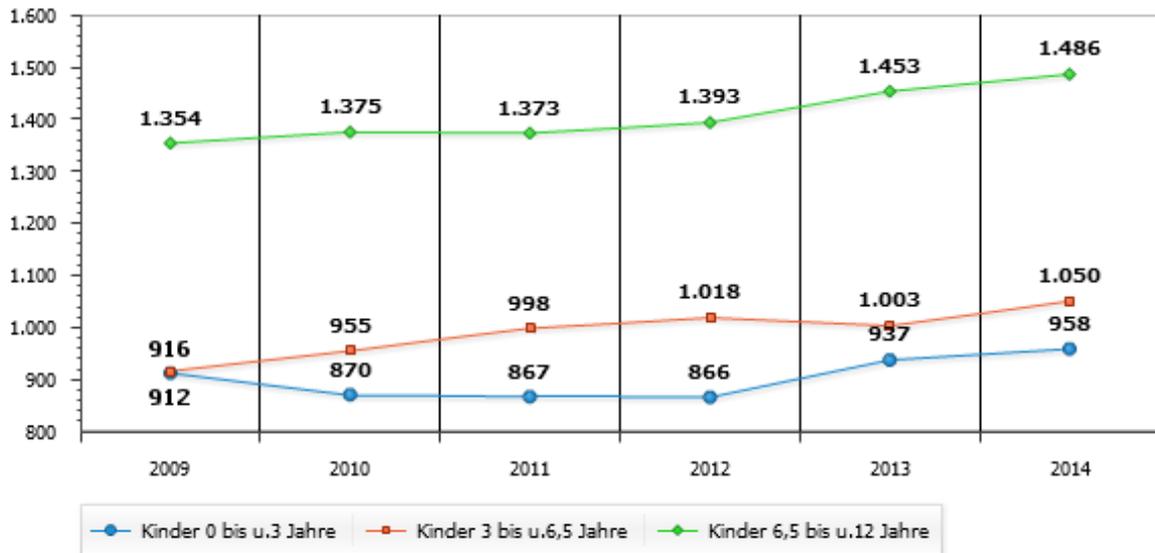
Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Schöneiche liegt 2014 bei 88,8%. Auf der Basis einer gleichbleibenden durchschnittlichen Auslastungsquote, wird bis zum Jahr 2018 ein erforderlicher Bedarf von 1.180

Plätzen angenommen. Somit ergibt sich bis zum Jahr 2018 ein Ausbau von 31 Plätzen. Die bestehenden Ausnahmegenehmigungen sind in diesem Planungsraum abzubauen. Die Gemeinde hat bereits entsprechende Maßnahmen geplant. Sollte, wie durch die Gemeinde angenommen, die Anzahl der Einwohner weiter steigen, ist der Ausbau von Plätzen nochmals zu erweitern.

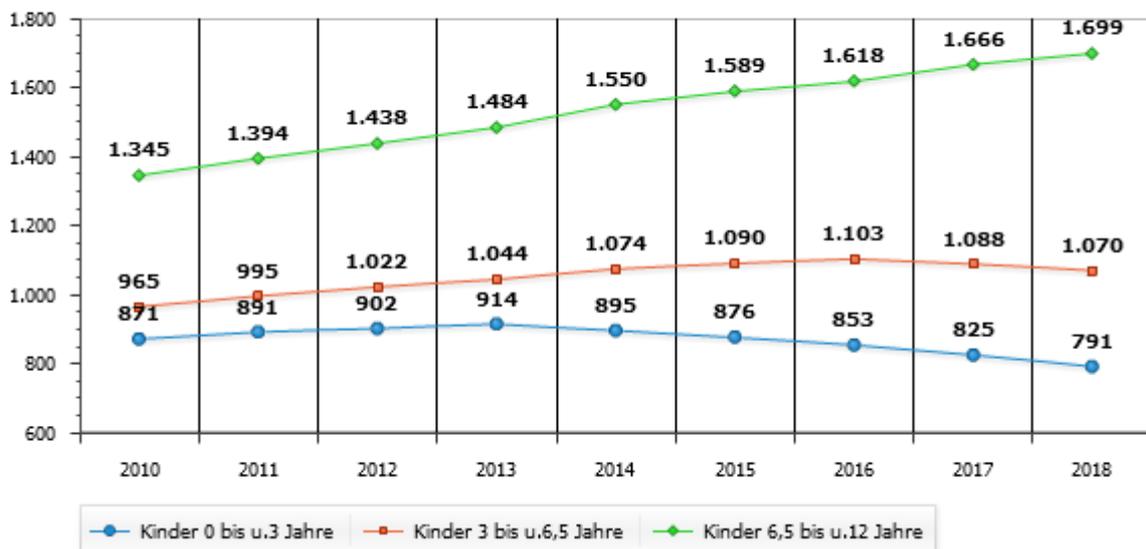


Stadt Fürstenwalde

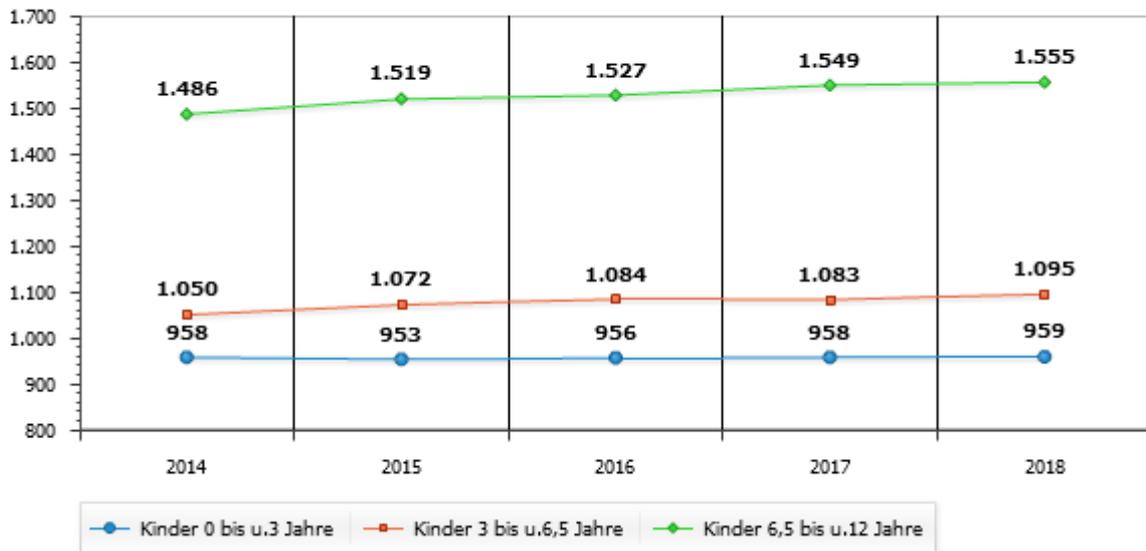
Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014



Bevölkerungsvorausschätzung des Stat. Landesamtes Bln./Bbg. auf der Basis Ist 2010



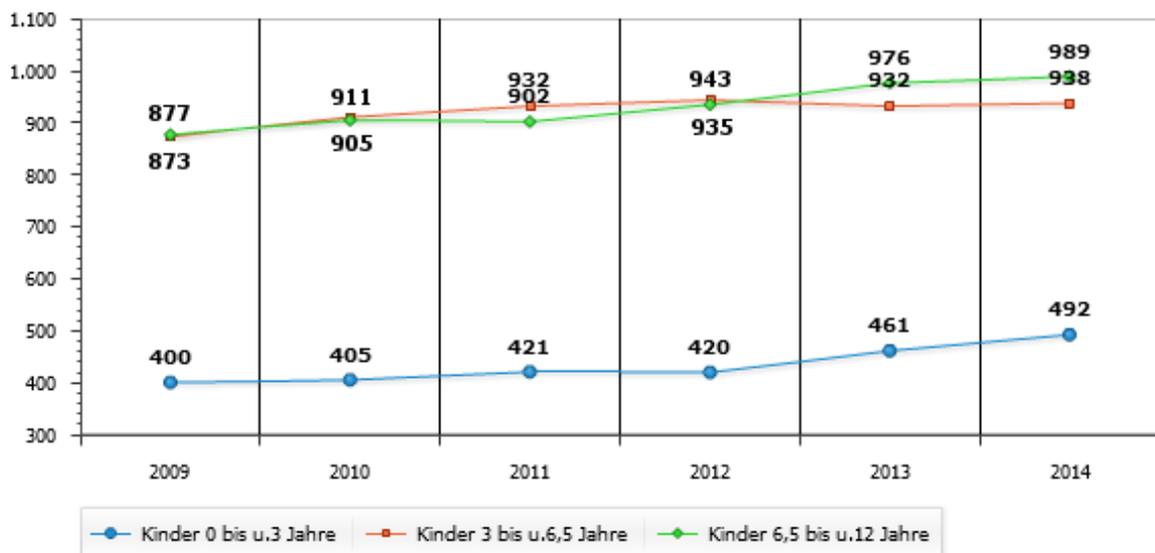
Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen von 2015 bis 2018 auf der Basis Ist 2014



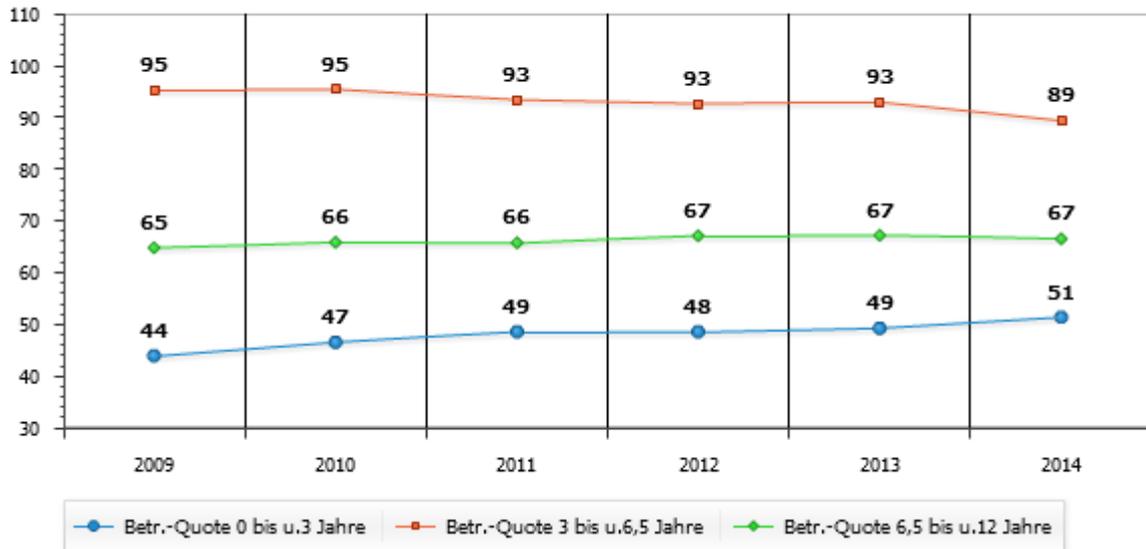
Entwicklung der Geburten

Jahre	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl	313	314	306	293	307	320	305

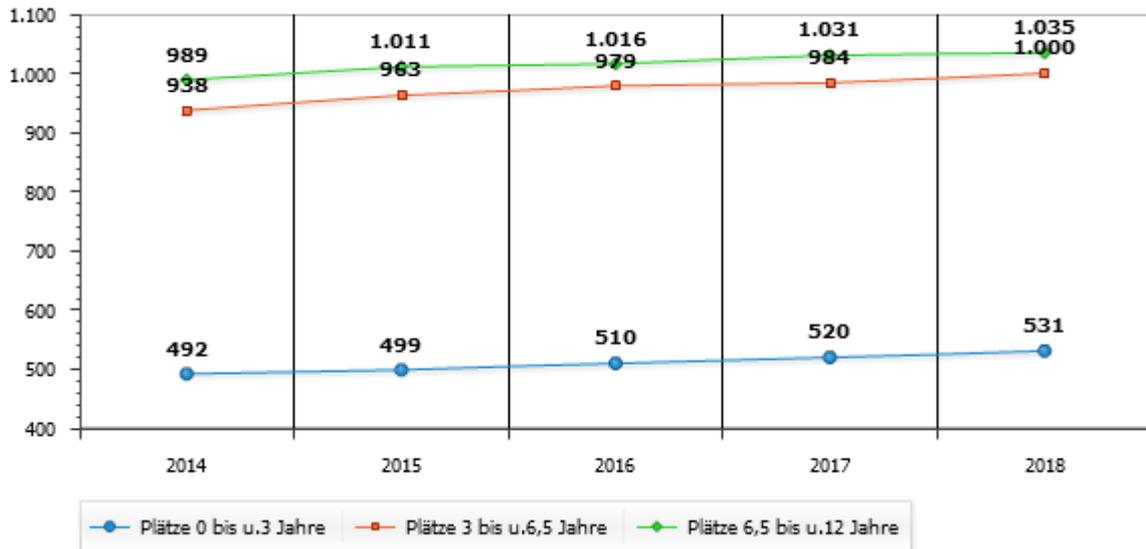
Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen - 2009 bis 2014



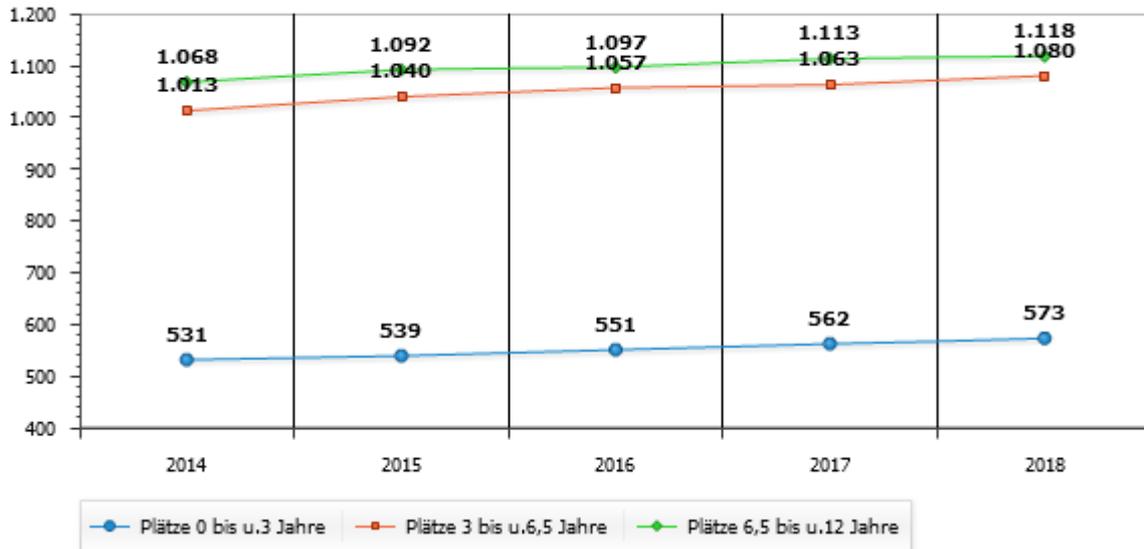
Tatsächliche Entwicklung der Betreuungsquote von 2009 bis 2014 in %



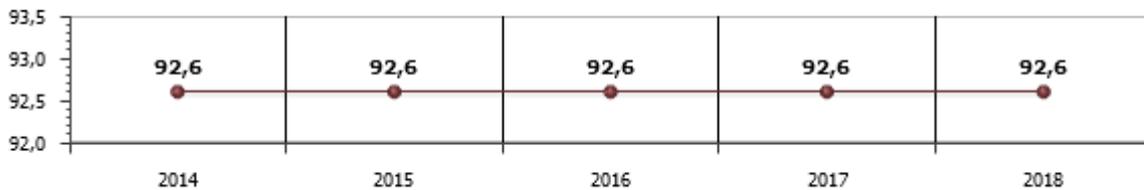
Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes



Prognostische Entwicklung der Auslastung von Plätzen



Darstellung und Bewertung der Versorgungssituation in der Stadt Fürstenwalde

In der Stadt Fürstenwalde gibt es 20 Kindertagesstätten sowie eine Eltern-Kind-Gruppe mit einer Gesamtkapazität von 2.322 genehmigten Plätzen, davon 6 Horte. Von diesen Einrichtungen befinden sich 7 in öffentlicher, 13 in freier und eine in privater Trägerschaft. Zusätzlich wurden 175 Plätze über eine Ausnahmeregelung genehmigt. Die Ausnahmeregelungen sind im vorherigen Planungszeitraum um 107 Plätze angestiegen. Die o. g. Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden. Des Weiteren gibt es seit dem 07.09.2012 das Angebot der Betriebskindertagesstätte „Heinzelmann“, der Hawle Guss GmbH Fürstenwalde, mit einer Kapazität von 40 Plätzen. Diese Kita ist noch nicht Bestandteil der Kitabedarfsplanung. Es gibt 17 Kindertagespflegestellen mit einer Gesamtkapazität von 85 Plätzen.

In allen 3 Altersgruppen ist im Vergleich von 2009 zu 2014 ein kontinuierlicher Anstieg der Kinderzahlen um insgesamt 312 zu verzeichnen. Nachdem die Kinderzahlen in der Altersgruppe der 0- bis unter 3- Jährigen vorübergehend bis 2012 rückläufig waren, sind sie von 2012 zu 2014 um 92 Kinder angestiegen. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6,5- Jährigen ist seit 2009 ebenfalls ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Kinder um 134 zu verzeichnen. Auch in der Altersgruppe der 6,5- bis unter 12- Jährigen ist die Kinderzahl kontinuierlich angestiegen. Sie hat sich von 2009 zu 2014 um 132 erhöht.

Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadt Fürstenwalde liegt 2014 bei 92,6%. Auf der Basis dieser gleichbleibenden durchschnittlichen Auslastungsquote, wird bis zum Jahr 2018 ein erforderlicher Bedarf von 2.771

Plätzen angenommen. Somit ergibt sich ein Ausbau von 159 Plätzen. Die bestehenden Ausnahmegenehmigungen sind in diesem Planungsraum abzubauen.

Auf Grund des aufgezeigten Anstiegs der Kinderzahlen in den 3 Altersgruppen sowie der erhöhten Inanspruchnahme von Plätzen, hat die Stadt Fürstenwalde bereits kurzfristig folgende Maßnahmen zum Ausbau von Plätzen geplant:

Altersgruppe 0 bis unter 6,5 Jahre

- Eröffnung der Kita „Kleine Waldfürsten“, Schaffung von 18 Plätzen.
- Die Kapazität der Kita „Schmusebacke von derzeit 50 Plätzen wird im 1. Quartal 2015 mit der Fertigstellung des Neubaus in der Krausestraße um 72 erhöht.
- Der Kirchenkreis Oderland-Spree plant einen Kita-Neubau mit 60 Plätzen in Fürstenwalde Süd in der Schillerstraße. Die Fertigstellung ist im April 2016 geplant.
- Die Kindertagespflegepersonen Krüger/Koall, die derzeit eine Kindertagespflegestelle mit einer Kapazität von 10 Plätzen anbieten, streben die Eröffnung einer Kindertagesstätte mit 25 Plätzen in Fürstenwalde Mitte, in der Grünstraße an. Der Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis beim MBS des Landes Brandenburg ist bereits gestellt.
- In der Kita „Nesthäkchen“ ist der Abbau der Kapazität von 74 auf 72 Plätze geplant.

Altersgruppe 6,5- bis unter 12- Jährige

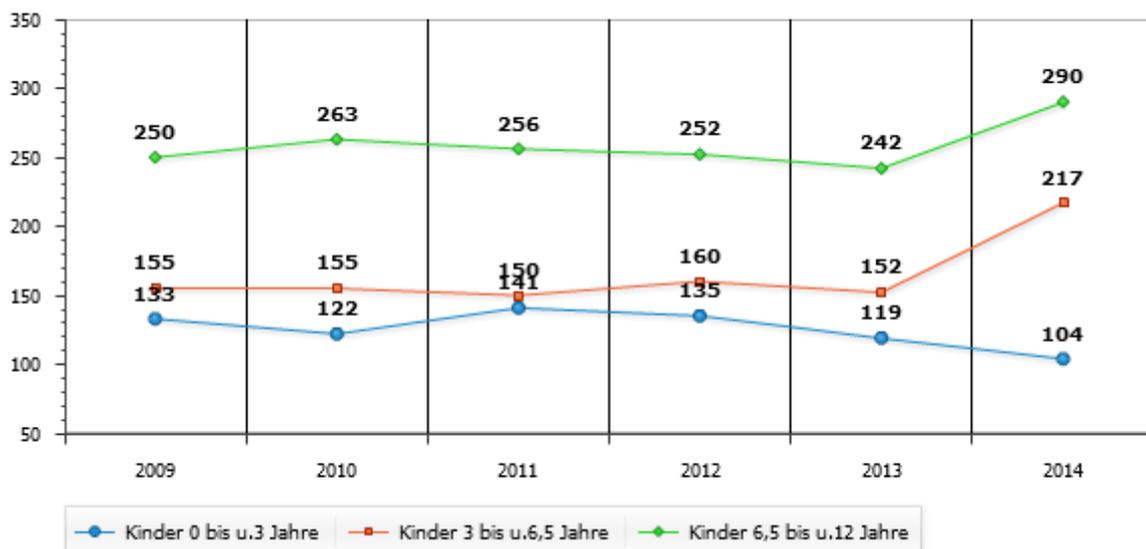
- Im Hort „Abenteuerland“ soll die augenblickliche Kapazität von 100 Plätzen zuzüglich einer Ausnahmegenehmigung von 28 Plätzen, ab 01.11.2014 mit dem Abschluss des Umbaus des Haus 2 in der „Sonnengrundschule“ regulär auf 130 Plätze erhöht werden.
- Die derzeitige Kapazität von 74 Plätzen im Hort „Wirbelwind“ soll durch den Erweiterungsbau am Standort Heuweg, um 90 Plätze zum Schuljahr 2015/2016 erhöht werden.

Somit werden in der Stadt Fürstenwalde insgesamt 283 Plätze neu geschaffen.

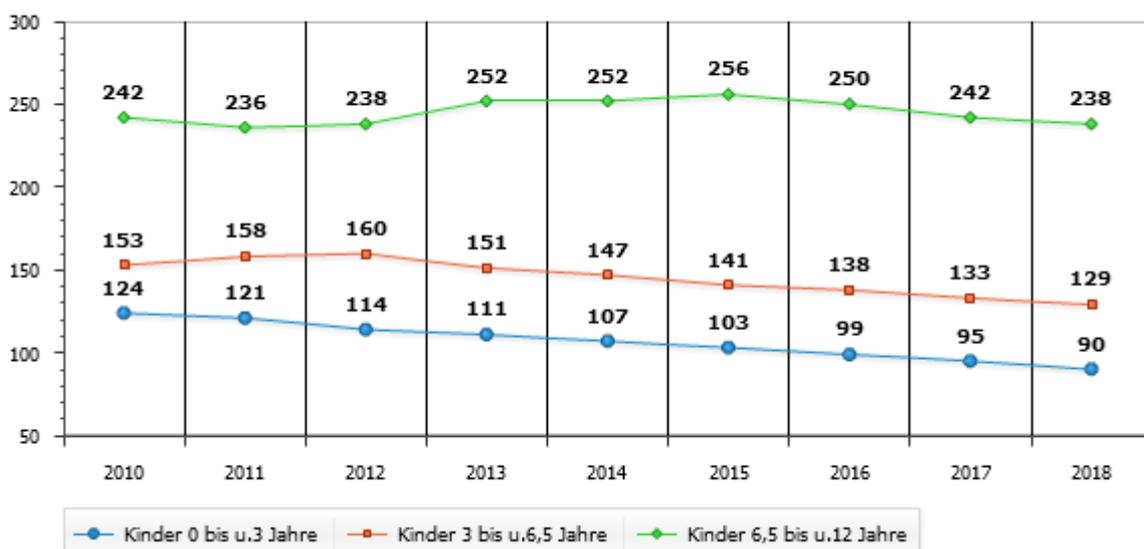


Amt Odervorland

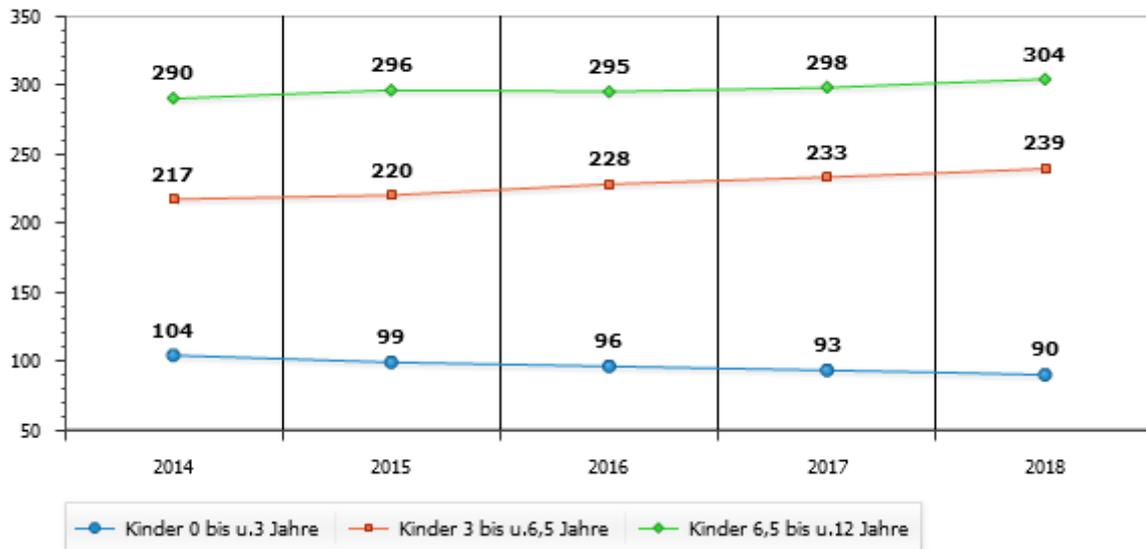
Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014



Bevölkerungsvorausschätzung des Stat. Landesamtes Bln./Bbg. auf der Basis Ist 2010



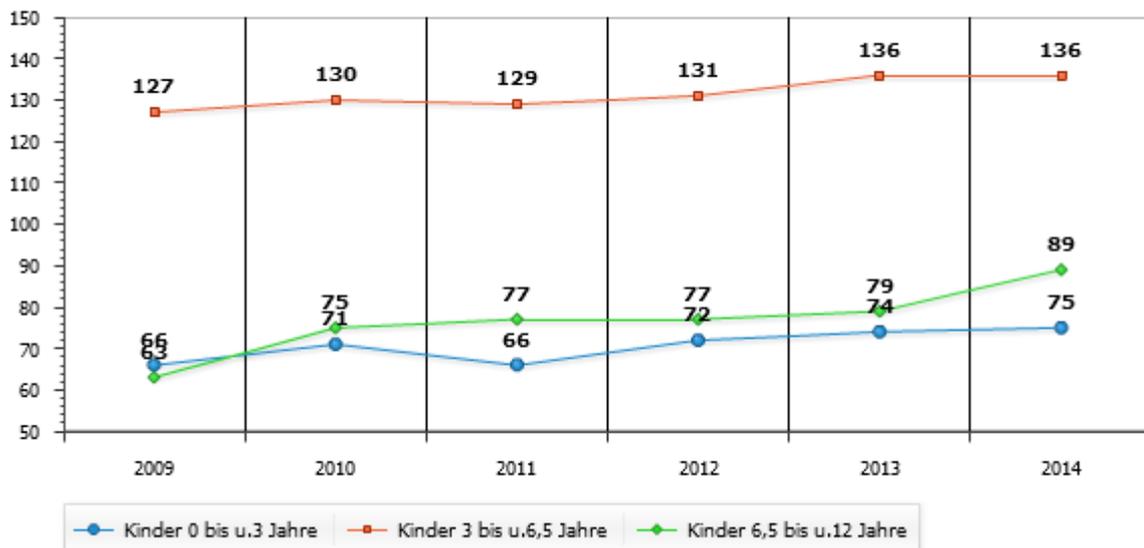
Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen von 2015 bis 2018 auf der Basis Ist 2014



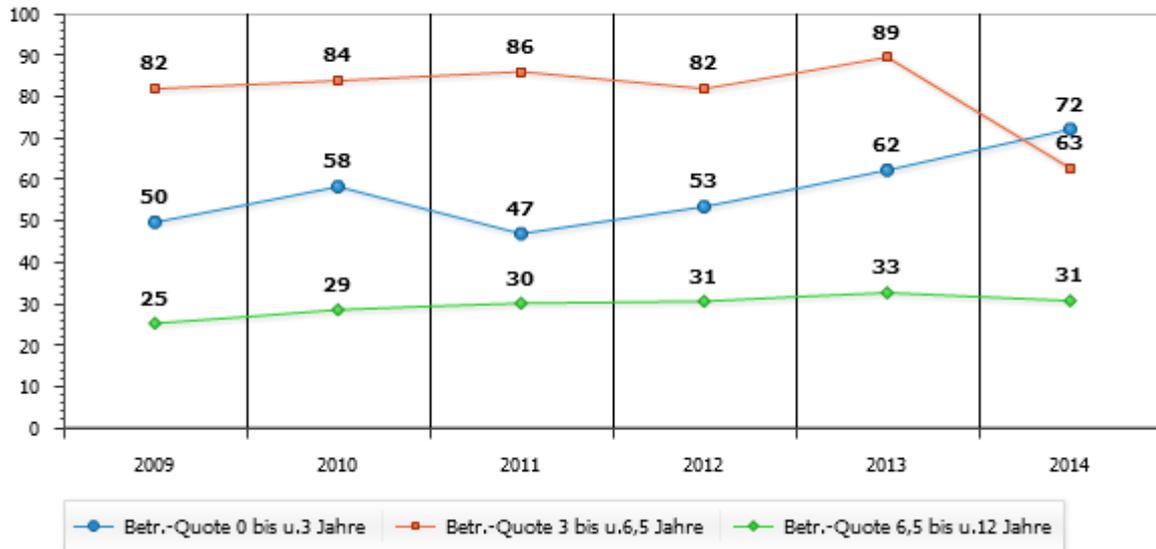
Entwicklung der Geburten

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl	45	38	44	36	52	34	40

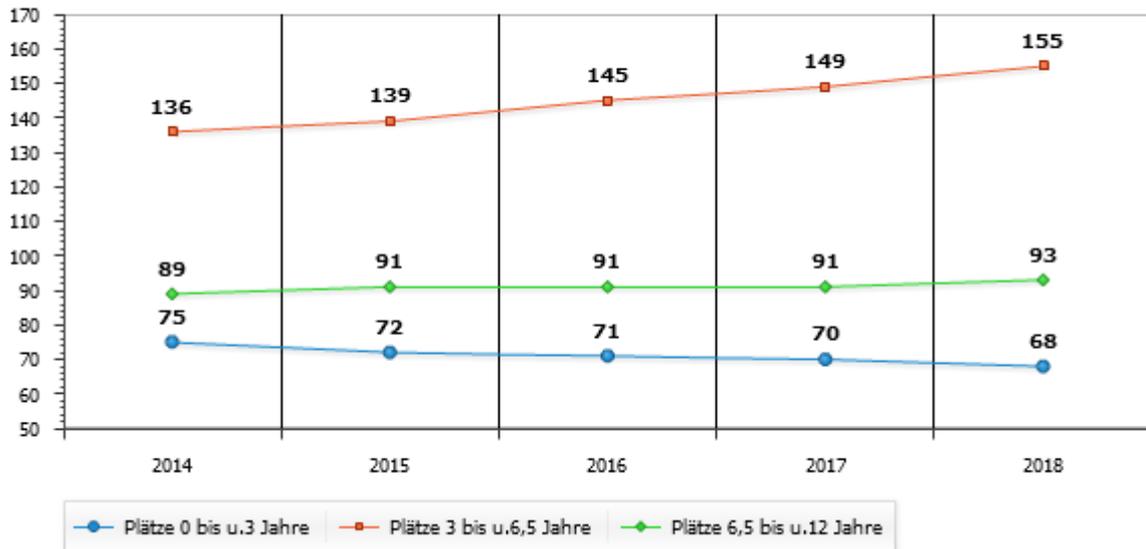
Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen - 2009 bis 2014



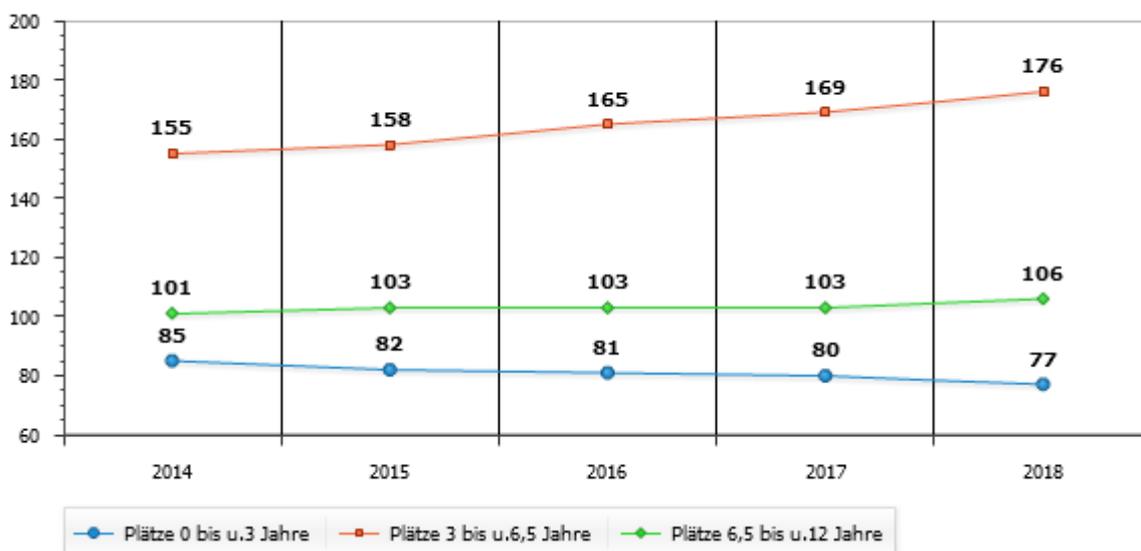
Tatsächliche Entwicklung der Betreuungsquote von 2009 bis 2014 in %



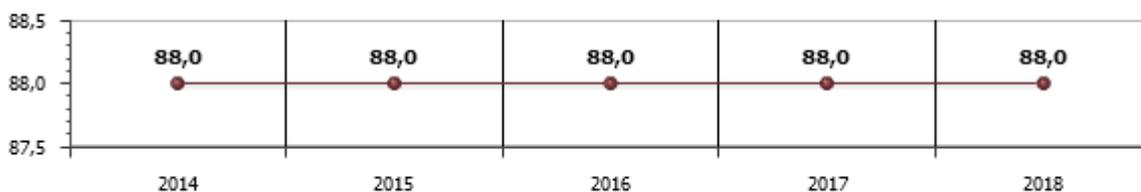
Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes



Prognostische Entwicklung der Auslastung von Plätzen



Darstellung und Bewertung der Versorgungssituation im Amt Odervorland

Im Amt Odervorland gibt es 4 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 323 genehmigten Plätzen, von denen sich 2 in öffentlicher und 2 in freier Trägerschaft befinden. Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden. Zusätzlich wurden 13 Plätze über eine Ausnahmeregelung genehmigt (5 Plätze in der Kita „Abenteuerland“ bis zum 31.12.2014 und 8 Plätze in der Kita „Löwenzahn“ in Berkenbrück bis 31.08.2015). Es gibt eine Kindertagespflegestelle mit einer Kapazität von 5 Plätzen. Ein weiteres alternatives Angebot ist das Eltern-Kind-Zentrum in Briesen.

In allen 3 Altersgruppen ist die Entwicklung der Kinderzahlen relativ stabil. Von 2013 zu 2014 ist jedoch entsprechend der Meldung des Amtes Odervorland ein erheblicher Anstieg von 65 Kindern in der Altersgruppe der 3- unter bis 6,5- Jährigen zu verzeichnen. Die Anzahl der Kinder der Altersgruppe der 6,5- bis unter 12- Jährigen ist ebenfalls seit 2013 um 48 angestiegen. Die Kinderzahlen der Altersgruppe der 0- bis unter 3- Jährigen sind hingegen seit 2012 rückläufig.

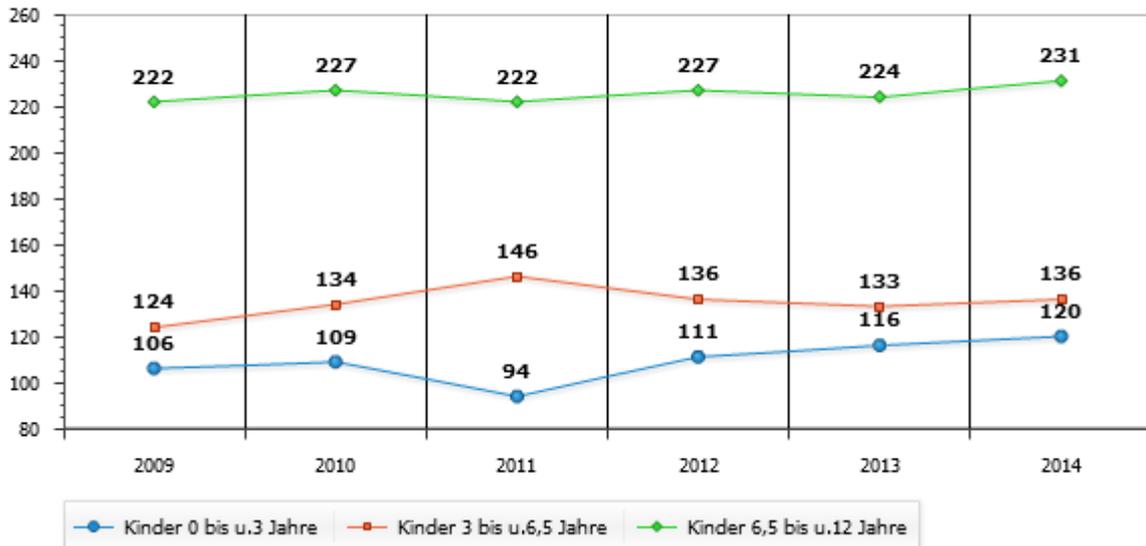
Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung im Amt Odervorland liegt 2014 bei 88%. Auf der Basis dieser gleichbleibenden durchschnittlichen Auslastungsquote aller Kindertagesbetreuungsangebote des Amtes, wird bis zum Jahr 2018 ein erforderlicher Bedarf von 359 Plätzen angenommen. Somit ergibt sich ein weiterer Ausbau von 18 Plätzen. Die bestehenden Ausnahmegenehmigungen sind in diesem Planungsraum abzubauen.

Darüber hinaus gibt es folgende Entwicklungen: Zum 01.06.2013 besuchten 59 Kinder aus dem Amt Odervorland eine Kindertageseinrichtung in anderen Kommunen des Landkreises, in anderen Landkreisen und der Stadt Frankfurt/Oder. 2011 waren es 57 und 2012 56 Kinder. Jedoch nutzen nur 17 Kinder aus anderen Kommunen die Kindertageseinrichtungen des Amtes Odervorland. Im Saldo werden 42 Kinder außerhalb des Amtes betreut. Diese Tendenz ist seit dem Jahr 2011 zu verzeichnen. Mit Eintritt in die Schule wählen die Eltern, deren Kinder bis dahin ein Angebot außerhalb des Amtes in Anspruch genommen haben, oft wieder den Schulstandort Briesen für ihre Kinder an. Somit ist ein Bedarf über die 18 erforderlichen Plätze hinaus erforderlich, der erst nach Schulanmeldung durch das Amt Odervorland ermittelt werden kann. Die Vertreter des Amtes haben aus dieser Entwicklung heraus, die sich seit längerem abzeichnet, im Planungsgespräch deutlich gemacht, dass auch aus ihrer Sicht ein Ausbau an Plätzen erforderlich ist und entsprechende Lösungen angedacht werden müssen.

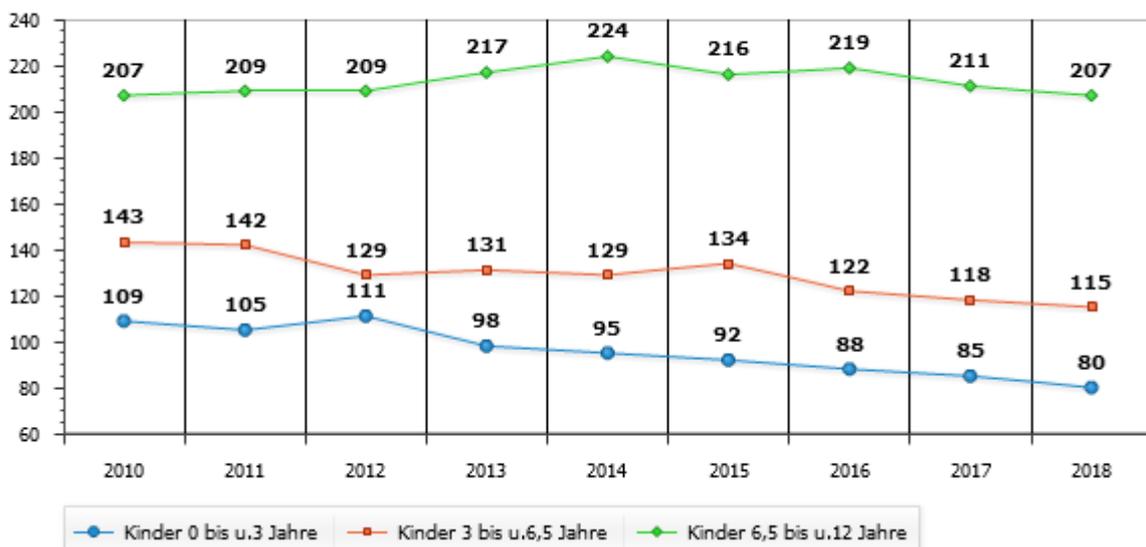


Gemeinde Steinhöfel

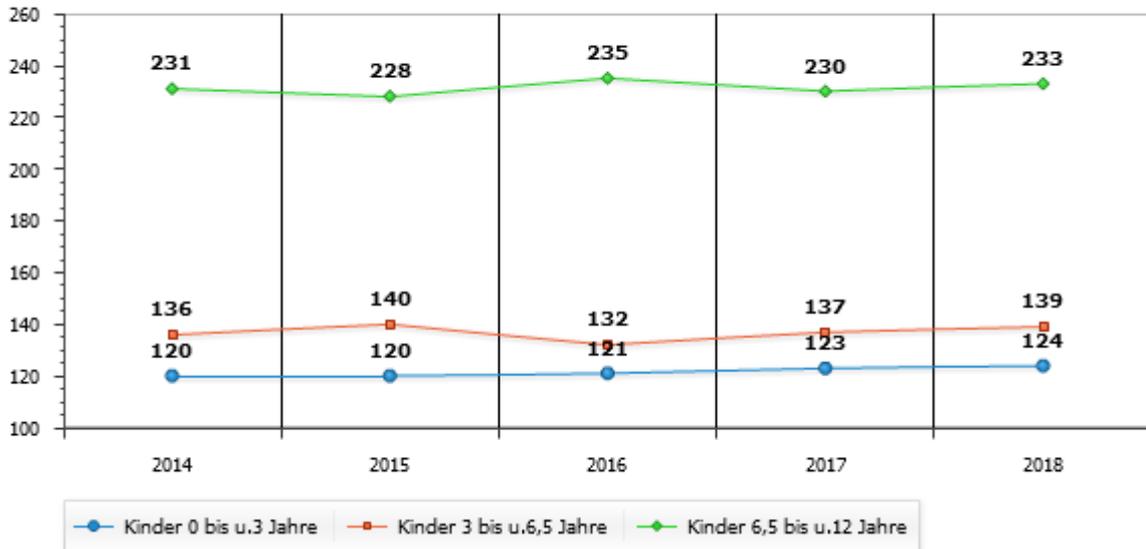
Tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen von 2009 bis 2014



Bevölkerungsvorausschätzung des Stat. Landesamtes Bln./Bbg. auf der Basis Ist 2010



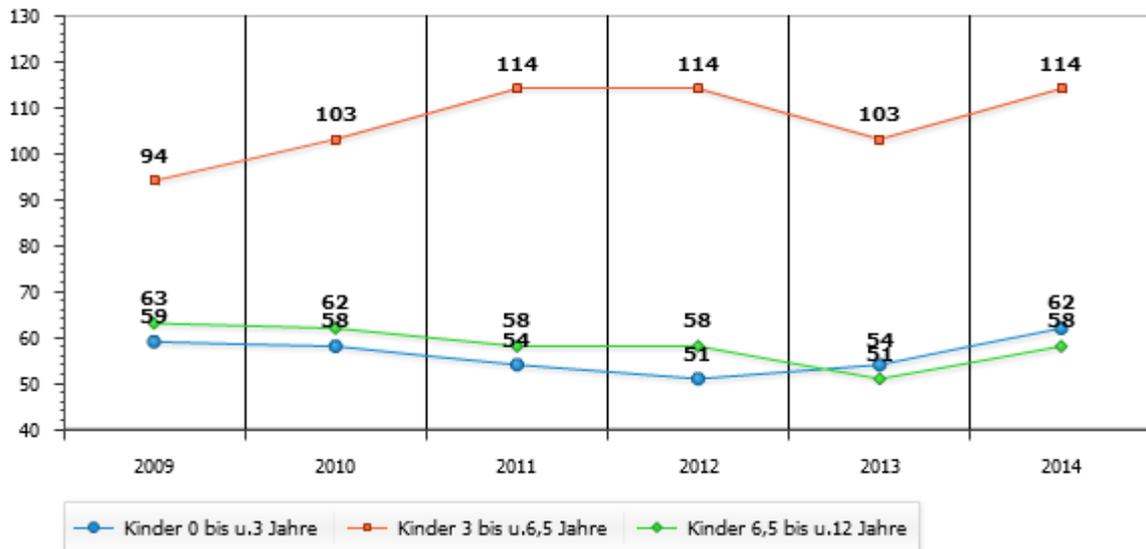
Prognostische Entwicklung der Kinderzahlen von 2015 bis 2018 auf der Basis Ist 2014



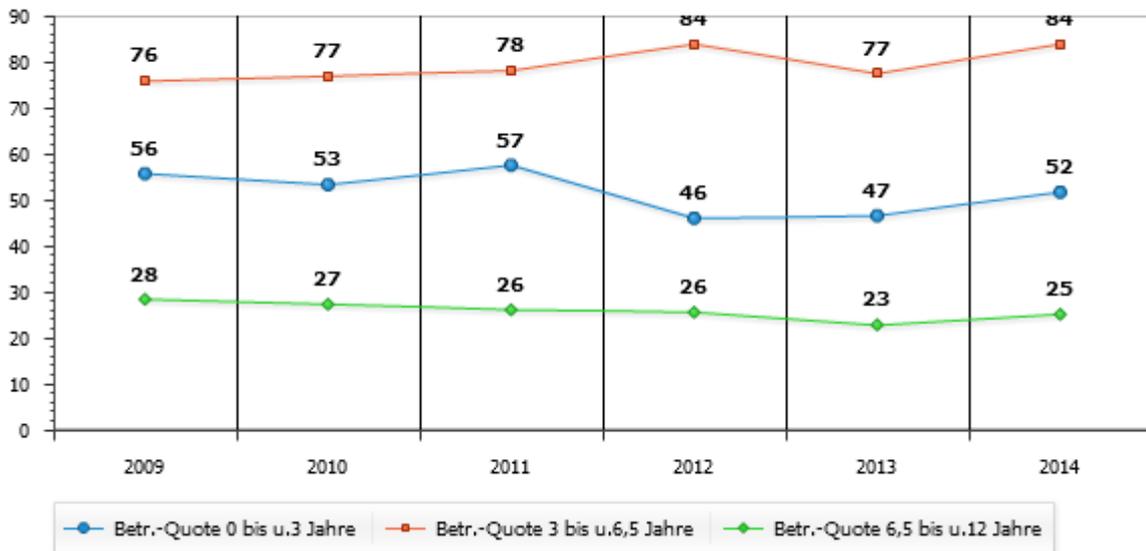
Entwicklung der Geburten

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl	43	33	25	41	33	36	40

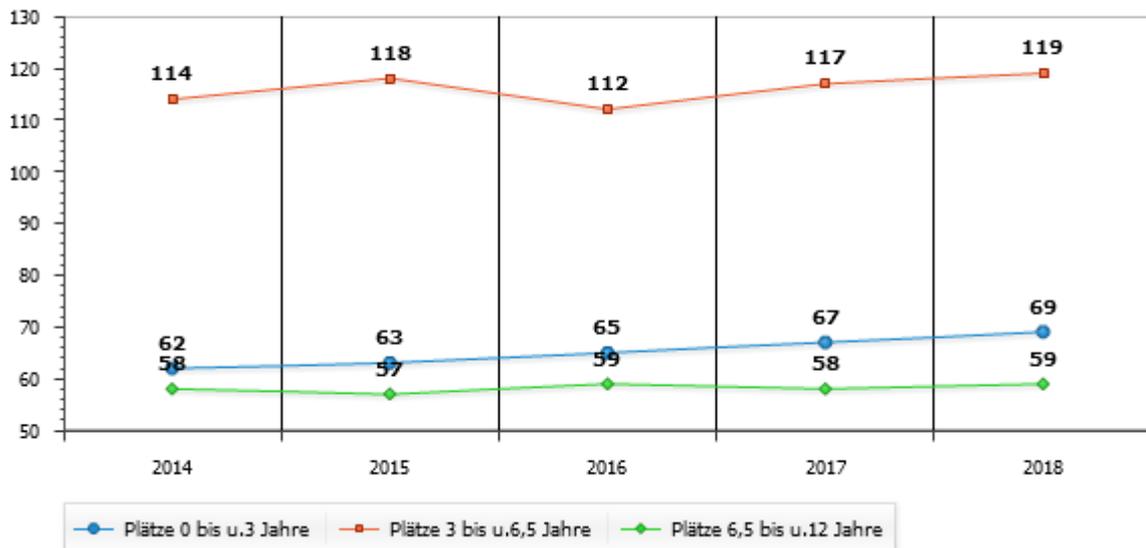
Tatsächliche Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen - 2009 bis 2014



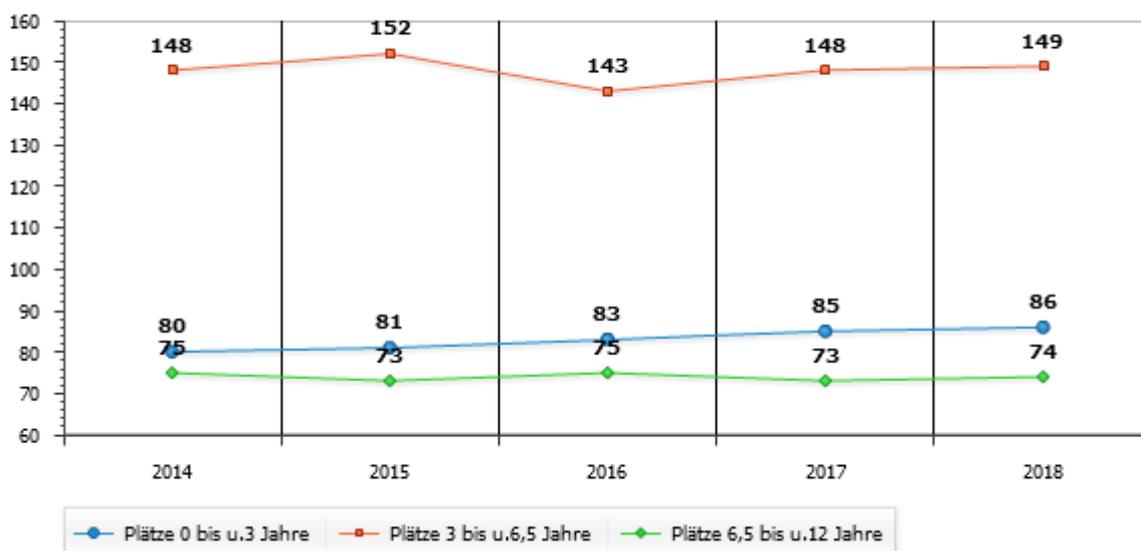
Tatsächliche Entwicklung der Betreuungsquote von 2009 bis 2014 in %



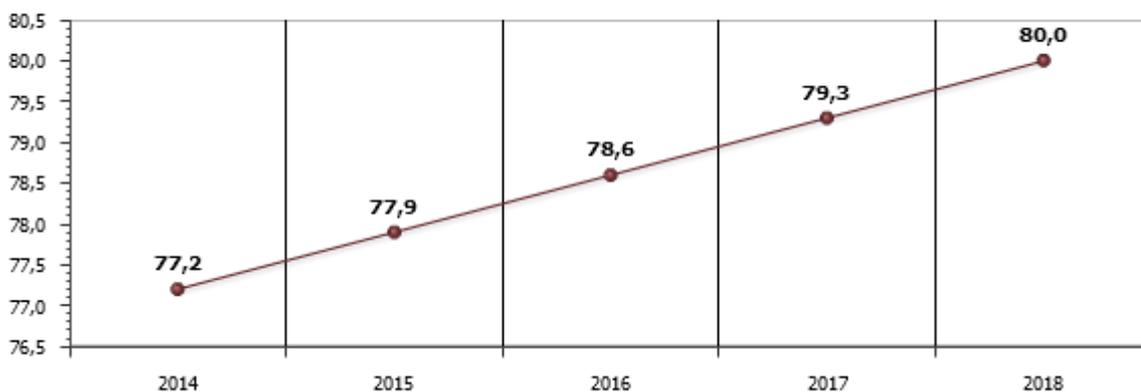
Prognostische Entwicklung der Inanspruchnahme von Plätzen



Prognostische Entwicklung des Platzbedarfes



Prognostische Entwicklung der Auslastung von Plätzen



Darstellung und Bewertung der Versorgungssituation in der Gemeinde Steinhöfel

In der Gemeinde Steinhöfel gibt es 4 Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 297 genehmigten Plätzen, von denen sich 2 in öffentlicher und 2 in freier Trägerschaft befinden. Alle Einrichtungen sind im Rahmen dieser Fortschreibung als erforderlich eingestuft worden. Zusätzlich wurde ein Platz in der Kita „Kleine Naturfreunde“ in Neuendorf im Sande bis zum 31.08.2015 über eine Ausnahmeregelung genehmigt. Es gibt eine Kindertagespflegestelle mit einer Kapazität von 5 Plätzen.

In allen 3 Altersgruppen ist die Entwicklung der Kinderzahlen relativ stabil, mit Ausnahme des Jahres 2011 für die Altersgruppe der 0- bis unter 6,5- Jährigen. Von 2009 zu 2014 ist ein leichter Anstieg der Anzahl der Kinder um 35 zu verzeichnen.

Die durchschnittliche Auslastungsquote aller Angebote der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Steinhöfel liegt 2014 bei 77,2%. Bei schrittweiser Anhebung der Auslastungsquote bis 2018, wird bis zum Jahr 2018 ein erforderlicher Bedarf von 309 Plätzen angenommen. Somit ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an 6 Plätzen.

8.2 Anlage 2 - Übersicht zu den erforderlichen Kindertagesstätten die Bestandteil dieser Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree sind – nach Ämtern, Städten und Gemeinden

Nachfolgend ist für die Tabellen die folgende Legende zu beachten:

GS = Grundschulalter

QI= Instrument der Qualitätsüberprüfung

L = letzte Qualitätsüberprüfung

g = geplante Qualitätsüberprüfung

Kindertagesstätten Amt Neuzelle

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Pädagogischer Ansatz	Qualitätsüberprüfung/-sicherung
		endgültig	vorläufig	Ausnahme	0 - GS	3 - GS	GS - u12	0- u12			
Kita "Sonnenblume" Neuzelle	Amt Neuzelle	70			X				06:00-17:00	- Situationsansatz - Zertifizierte Kneipp-Kita	QI : Kneipp LVBB l. : 2013 g. :
Kita "Storchennest" OT Wellmitz	Amt Neuzelle	70			X				06:00-17:00	- Situationsorientierter Ansatz - Infans-Konzept - Naturpädagogik	QI : KES-R l. : 2010 g. :
Kita "Villa Kunterbunt" OT Treppeln	Amt Neuzelle	44			X				06:00-17:00	- Infans-Konzept - Schwerpunkt Sprache, Bewegung, Gesundheit	QI : KES-R, KRIPS-R l. : 2012 g. :
Kita "Wichelstein" Neuzelle OT Steinsdorf	Amt Neuzelle	40			X				06:00- 17:00	- Situationsansatz - Situationsorientierter Ansatz - Offene Arbeit - Schwerpunkt Sprache	QI : l. : g. :
Hort "Pfiffikus" Neuzelle	Amt Neuzelle	170					X		06:00- 17:00	- Offene Arbeit	QI : l. : g. :
Katholisches Kinderhaus „St. Christophorus“ Neuzelle	Katholisches Pfarramt Neuzelle	89						X	06:00- 17:00	- Schwerpunkt Christliches Menschenbild - Situationsorientierter Ansatz	QI : l. : g. :
Hort der integrativen katholischen Grundschule St. Florian Stiftung Neuzelle	Caritasverband Diözese Görlich e.V.	70					X		06:30- 17:00	- Schwerpunkt Christliches Menschenbild - Integrative Pädagogik/ Inklusion	QI : ext. wissenschaftl. Begleitung l. : 2013 g. :

Kindertagesstätten Stadt Eisenhüttenstadt

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Pädagogische Ansatz	Qualitätsüberprüfung/-sicherung
		endgültig	vorläufig	Ausnahme	0-GS	3-GS	GS-u12	0-u12			
Kita „Brunnenring“ Eisenhüttenstadt	Stadt Eisenhüttenstadt	56			X				06:00- 17:00	- Situationsorientierter Ansatz	QI: KomNet Quaki l.: 2013 g.:
Kita „Fürstenberger Rasselbande“ Eisenhüttenstadt	Stadt Eisenhüttenstadt	70			X				06:00- 17:00	- Infans-Konzept - Schwerpunkt Bewe- gung - Offene Arbeit	QI: KomNet Quaki l.: 2013 g.:
Kita „Pustebblume“ Eisenhüttenstadt	Stadt Eisenhüt- tenstadt	85			X				06:00- 17:00	- Integrative Pädä- gogik/ Inklusion	QI: KomNet Quaki l.: 2013 g.:
Kita „Kunterbunt“ Eisenhüttenstadt	Stadt Eisenhüt- tenstadt	79			X				06:00- 17:00	- Situationsansatz - Naturwissenschaft- licher Ansatz - Situationsorientierter Ansatz	QI: KomNet Quaki l.: 2013 g.:
Kita „Rappel-Zappel“ Eisenhüttenstadt	Stadt Eisenhüt- tenstadt	70			X				06:00- 17:00	- Situationsansatz	QI: KomNet Quaki l.: 2014 g.:
Kita „Haus Sonnenhü- gel“ Eisenhüttenstadt	Stadt Eisenhüttenstadt	63			X				06:00- 17:00	- Situationsansatz - Infans-Konzept - Interkulturelle Erzie- hung - Musikalisch- tänzerische Bewe- gung	QI: KomNet Quaki l.: 2007 g.: 2013
Kita „Spatzenhaus“ Eisenhüttenstadt	Stadt Eisenhüt- tenstadt	150			X				06:00- 20:00	- Schwerpunkt Spra- che - Zertifizierte Kneipp- Kita - Zertifizierte Gesund- heits-Kita	QI: KomNet Quaki l.: 2013 g.:
Hort der „Astrid- Lindgren“ Grundschule Eisenhüttenstadt	Stadt Eisenhüttenstadt	120					X		06:00- 17:00 (20.00 nach	- Situationsansatz - Offene Arbeit - Integrative Pädago- gik	QI: KomNet Quaki l.: 2010 g.:

									Bedarf)		
Hort der „Erich Weinert“ Grundschule Eisenhüttenstadt	Stadt Eisenhüttenstadt	170					X		06:00-17:00 (20.00 nach Bedarf)	- Situationsansatz - Offene Arbeit - Integrative Pädagogik	QI: KomNet Quaki l.: 2013 g.:
Hort "Joh. W. v. Goethe" Eisenhüttenstadt	Stadt Eisenhüttenstadt	145					X		06:00-17:00 (20.00 nach Bedarf)	- Situationsansatz	QI: KomNet Quaki l.: 2011 g.:
Hort der Schönfließer Grundschule Eisenhüttenstadt	Stadt Eisenhüttenstadt	110					X		06:00-18:00 (20.00 nach Bedarf)	- Situationsansatz - Offene Arbeit - Grundsatz der elementaren Bildung	QI: KomNet Quaki l.: 2013 g.:
Hort der „Diesterweg“ Grundschule Eisenhüttenstadt	Stadt Eisenhüttenstadt	115					X		06:00-17:00 (20.00 nach Bedarf)	- Offene Arbeit	QI: KomNet Quaki l.: 2010 g.:
Kita „Kinderland“ Eisenhüttenstadt	KV der AWO Eisenhüttenstadt e.V.	146			X				06:00-20:00	- Situationsansatz - Schwerpunkt Sprache, Gesundheit - Zertifizierte Gesundheits-Kita	QI: KESR, KomNet Quaki l.: 2013 g.:
Kita „Entdeckerland“ Eisenhüttenstadt	DRK KV Märkisch-Oder-Spree e.V.	77			X				06:00-17:00	- Infans-Konzept	QI: Quecc l.: g.: 2016
Kita „Haus der fröhlichen Kinder“ Eisenhüttenstadt	Arbeiter-Samariter-Bund RV Ostbrandenburg e.V.	80			X				05:30-17:00	- Schwerpunkt Sprache, Gesundheit - Zertifizierte Gesundheits-Kita	QI: KomNet Quaki l.: g.:
Kita „Kinderglück“ Eisenhüttenstadt	KV der AWO Eisenhüttenstadt e.V.		75					X	06:00-17:00	- Situationsansatz - Integrative Pädagogik - Soziales lernen miteinander	QI: KomNet Quaki l.: 2013 g.:
Kita „Wilhelmina“ OT Fürstenberg	Private Kita Frau Scheckel	60			X				06:30-18:00	- Reggio-Pädagogik	QI: l.: g.:

Kindertagesstätten Amt Brieskow-Finkenheerd

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Pädagogischer Ansatz	Qualitätsüberprüfung/-sicherung
		endgültig	vorläufig	Ausnahme	0 - GS	3 - GS	GS - u12	0 - u12			
Kita und Freizeithaus "Brieskower Knirpse" Haus 1 Brieskow-Finkenheerd	Amt Brieskow-Finkenheerd	80						X	Mo/Mi/Fr 06:00-18:00 Di/Do 19:00	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsansatz - Schwerpunkt Bewegung - Offene Arbeit 	QI: Quecc l.: g.: 2014
Hort "Freizeithaus" Haus 2 Brieskow-Finkenheerd		76					ab 5 Jahre X		06:00-17:00 Fr. bis 16:00		
Hort Ziltendorfer Mühlenknirpse" Haus 1 Ziltendorf	Gemeinde Ziltendorf	77						X	06:00-16:30	<ul style="list-style-type: none"> - Offene Arbeit - Integrative Pädagogik 	QI: l.: g.:
Kita "Ziltendorfer Mühlenknirpse" Haus 2 Ziltendorf		66			X				06:00-16:30		
Kita „Spatzennest“ Wiesenau	Gemeinde Wiesenau	56			X				06:00-17:00	- Situationsansatz	QI: KES-R l.: 2011 g.:
Kita "Lindenspatzen" Haus 1 Groß Lindow	pewobe gGmbH	72			X				06:00-17:00	- Situationsorientierter Ansatz	QI: Qualitätsanalyse l.: 2010 g.:
Hort „Lindenspatzen“ Haus 2 Groß Lindow		75					X				

Kindertagesstätten Amt Schlaubetal

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Pädagogische Ansatz	Qualitätsüberprüfung/-sicherung
		endgültig	vorläufig	Ausnahme	0-GS	3-GS	GS-u12	0-u12			
Kita „Schlaubetaler Waldflöhe“ Grunow-Dammendorf	Amt Schlaubetal	32			X				05:30-19:30	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsorientierter Ansatz - Naturpädagogik/ Umwelterziehung - Gesunde Ernährung - Arbeit nach Kneipp 	QI .: l.: g.:
Kita „Sonnenschein“ Mixdorf	Amt Schlaubetal Gemeinde Mixdorf	46		54	X				06:00-17:00	<ul style="list-style-type: none"> - Naturkita - „Haus der kleinen Forscher“ - Singefelix - Waldtag 	
Kita „Schlaubespätzen“ Haus 1 (Kita) Müllrose	Amt Schlaubetal/ Stadt Müllrose	122			X				06:00-17:30	- integrative Pädagogik	QI .: Quecc 2014/2015 l.: g.:
Haus 2 (Hort) Müllrose		140		185			X		06:00-17:00		
Kita „Spatzennest“ und Hort Schlaubetal Haus 1 (Kita) OT Fünfeichen	Amt Schlaubetal Gemeinde Schlaubetal	62			X				06:00-17:00	Schwerpunkt Bewegung und Gesundheit	QI .: l.: g.:
Haus 2 (Hort) OT Fünfeichen		95					X		06:00-16:30		
Kita „Am Zeisigberg“ Müllrose	Entwicklungsgesellschaft für Gesundheit und Soziales	37			X				06:30-17:30	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsansatz - Schwerpunkt Sprache, Bewegung, Gesundheit - Naturpädagogik - Dialog zwischen Jung und Alt 	QI .: KES-R, KRIPS-R l.: 2010 g.:
Kita „Fridolin“ OT Pohlitz	Private Kita	38			X				06:30-17:00	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsansatz - Schwerpunkt Sprache, Bewegung - Naturpädagogik 	QI .: l.: g.:

Kindertagesstätten Stadt Friedland

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebs- erlaubnis			betreute Altersgrup- pe				Öffnungs- zeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Pädagogische Ansatz	Qualitätsüberprüfung/ sicherung
		end- gültig	vor- läufig	Aus- nahme	0 – GS	3 – GS	GS – u 12	0- u12			
Kita „Biene Maja“ OT Pieskow	Stadt Friedland	35			X				06:30-17:00	- Situationsansatz - Situationsorientierter Ansatz	QI .: I.: g.:2016
Kita „Pustebblume“ OT Groß Muckrow	Stadt Friedland	35			X				06:30-16:30	- Situationsansatz - Situationsorientierter Ansatz	QI .: I.: g.:2016
Kita „Villa Kunter- bunt“ Friedland	Stadt Friedland	50		60	X				06:00-17:00	- Situationsansatz - Situationsorientierter Ansatz	QI .: I.: g.:2016
Hort „Regenbogen“ Friedland	Stadt Friedland	100					X		06:00-17:00	- Situationsansatz - Situationsorientierter Ansatz - Offene Arbeit	QI .: I.: g.:2016

Kindertagesstätten Stadt Beeskow

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Pädagogische Ansatz	Qualitätsüberprüfung/ sicherung
		end- gültig	vor- läufig	Aus- nahme	0 – GS	3 – GS	GS - u 12	0- u 12			
Kita „Biene Maja“ Beeskow	DRK KV Mär- kisch-Oder-Spree e.V.	120			X				06:00-17:30 Fr. bis 17:00	- Infans-Konzept - Schwerpunkt Bewegung, Gesundheit - Offene Arbeit - Integrative Pädagogik	QI .: Quecc l.: g.: 2016
Kita „Kiefern- zwerge“ Beeskow	DRK KV Mär- kisch-Oder-Spree e.V.	136			X				06:00-17:00 Di. 17:30	- Infans-Konzept - Schwerpunkt Sprache, Bewegung, Gesundheit	QI .: KES l.:2012 g.:
Kita „Benjamin Blümchen“ Beeskow	Bezirksverband der AWO Bbg Ost e.V.	135						X	06:00-17:30 Di/Do 18:30	- Situationsansatz - Infans-Konzept	QI .: l.: g.:
Kita „Sprees- patzen“ Beeskow	Lebenshilfe e.V. Oder-Spree	110						X	06:00-17:30 Fr. bis 17:00	- Infans-Konzept	QI .: Quecc l.: g.: 2014
Hort der Grund- schule 1 Beeskow	Bezirksverband der AWO Bbg Ost e.V.	178					X		06:00-18:00	- Situationsansatz	QI .: l.: g.:

Kindertagesstätten Gemeinde Tauche

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Pädagogische Ansatz	Qualitätsüberprüfung/ sicherung
		endgültig	vorläufig	Ausnahme	0 – GS	3 – GS	GS - u 12	0- u 12			
Kita „Kastanienhof“ Tauche	Gemeinde Tauche	45			X				06:00-17:00	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsorientierter Ansatz - Infans-Konzept - Schwerpunkt Sprache, Bewegung, Gesundheit - Interkulturelle Erziehung (Ansatz) - Teiloffene Arbeit 	QI .: l.: g.:2013
Kita „Lindennest“ OT Lindenberg	Gemeinde Tauche	115		125				X	06:00-17:00	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsorientierter Ansatz - Schwerpunkt Bewegung, Gesundheit 	QI .: KES, KRIPS l.: 2007 g.:
Kita „Pffifikus“ OT Kossenblatt	Gemeinde Tauche	30						X	06:00-17:00	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsansatz - Schwerpunkt Sprache, Bewegung, Gesundheit 	QI .: l.: g.:
Kita „Waldameise“ OT Ranzig	Gemeinde Tauche	60						X	06:00-17:00	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsansatz - Situationsorientierter Ansatz - Schwerpunkt Sprache, Bewegung, Gesundheit - Naturpädagogik/ Umwelterziehung 	QI .: l.: g.:
Kita „Gänseblümchen“ OT Trebatsch	Gemeinde Tauche	75						X	06:30-16:30	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsorientierter Ansatz - Infans-Konzept 	QI .: KES-R l.: g.:2014
Hort Tauche Tauche	Gemeine Tauche	50					X		06:00-07:30 11:00-17:00 b.B. bis 18:00	<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkt Bewegung, Sprache, Gesundheit - Offene Arbeit - Naturpädagogik/ Umwelterziehung 	QI .: l.: g.:

Kindertagesstätten Gemeinde Rietz-Neuendorf

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Pädagogische Ansatz	Qualitätsüberprüfung/ sicherung
		endgültig	vorläufig	Ausnahme	0 – GS	3 – GS	GS - u 12	0- u 12			
Kita „Wirbelwind“ OT Pfaffendorf	Gemeinde Rietz-Neuendorf	35			X				06:30-17:00	- Situationsorientierter Ansatz - Offene Arbeit	QI .: l.: g.:
Kita „Wundertüte“ OT Buckow	Gemeinde Rietz-Neuendorf	37			X				06:00-17:00	- Situationsorientierter Ansatz	QI .: l.: g.:
Kita „Rappelkiste“ OT Glienicke	Gemeinde Rietz-Neuendorf	28						ab 1 Jahr X	06:45-17:00	- Situationsorientierter Ansatz - Offene Arbeit - Projekte	QI .: l.: g.:
Kita „Regenbogen“ OT Görzig	Gemeinde Rietz-Neuendorf	64		120				X	06:00-17:00	- Situationsorientierter Ansatz - Offene Arbeit	QI : KES,HUGS,KRIPS l.:2012 g.:

Kindertagesstätten Amt Scharmützelsee

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Pädagogische Ansatz	Qualitätsüberprüfung/ sicherung
		endgültig	vorläufig	Ausnahme	0 – GS	3 – GS	GS - u 12	0- u12			
Kita „Bergzwerg“ OT Petersdorf	Amt Scharmützelsee	53			X				06:00-17:00	- Situationsorientierter Ansatz - gruppenübergreifend	QI : l.: g.:2015
Kita „Dorfspatzen“ Langewahl	Amt Scharmützelsee	42		47				X	06:00-17:00	- Schwerpunkt Sprache, Bewegung, Gesundheit	QI:KES,HUGS,KRIPS l.: 2012 g.:2015
Kita „Abenteuerland“ Bad Saarow	Amt Scharmützelsee	293						X	06:00-17:00	- Situationsorientierter Ansatz - Naturpädagogik/Umwelterziehung - Halboffene Arbeit	QI: KES, KRIPS, HUGS l.: 2012 g.:
Kita „Buddelfink“ Wendisch-Rietz	Amt Scharmützelsee	85						X	06:00-17:00	- Situationsorientierter Ansatz	QI :Kneipp l.: g.:2015
Kita „Spatzennest“ Reichenwalde	Elternverein Kita Reichenwalde e.V.	72						X	06:00-17:00	- Offene Arbeit - Gesundheits-Kita - Pädagogik/Umwelterziehung	QI: Audit Gesunde Kita l.: 2012 g.:2015
Kita „Wald- und Wiesenhopper“ Bad Saarow	Ulrike Scholz UG	65			ab 1 Jahr X				07:00-17:00	- Situationsansatz - Situationsorientierter Ansatz - Schwerpunkt Gesundheit, Bewegung - Montessoriepädagogik - Waldkindergarten - Naturpädagogik/ Umwelterziehung - Reggio-Pädagogik	QI : KES (für Haus Linde) l.: g.: 2013

Kindertagesstätten Stadt Storkow

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Pädagogische Ansatz	Qualitätsüberprüfung/ -sicherung
		endgültig	vorläufig	Ausnahme	0 – GS	3 – GS	GS- u12	0- u12			
Kita „Buratino“ OT Kummerdorf	Stadt Storkow	35			X				06:00-17:00	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsansatz - Infans-Konzept - Schwerpunkt Sprache, Bewegung, Gesundheit - Pädagogik/ Umwelterziehung - "Haus der kleinen Forscher" 	QI: l.: g.: 2015/16
Hort „Würfelkids“	Stadt Storkow	230					X		05:45-07:45 11:00-17:00	<ul style="list-style-type: none"> - Infans-Konzept - "Haus der kleinen Forscher" - Offene Arbeit 	QI .: l.: g.: 2015/16
Evang. Kita Storkow	Evang. Kirchengemeinde Storkow	39			ab 1,5 Jahre X				6:00 - 17:30	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsansatz - Schwerpunkt Christliches Menschenbild - Offene Arbeit 	QI: Quecc l.: g.: 2014
Kita Groß Schauen	Sonnenschein e.V. Kehrigk	40			X				06:00-17:00 b.B. bis 18:00	<ul style="list-style-type: none"> - Infans-Konzept - offene Arbeit 	QI: Quecc l.: g.: 2014
Kita Altstadt Haus 1 Storkow	Stadt Storkow	120			X				06:00-17:00	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsansatz - Pädagogik/ Umwelterziehung - "Haus der kleinen Forscher" 	QI: KES, KRIPS l.: 2008 g.:
Kita „Storkower Strolche“ Storkow	DRK KV Märkisch-Oder-Spree e.V.	80		95	X				05:45-17:00	<ul style="list-style-type: none"> - Infans-Konzept - Schwerpunkt Sprache - offene Arbeit - "Haus der kleinen Forscher" 	QI: Quecc l.: g.: 2016

Kindertagesstätten Amt Spreehagen

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Pädagogische Ansatz	Qualitätsüberprüfung/-sicherung
		endgültig	vorläufig	Ausnahme	0-GS	3-GS	GS-u12	0-u12			
Kita „Heidehaus“ Rauen	Gemeinde Rauen	73			X				06:00- 17:00 b.B. 05:30- 19:00	- Situationsansatz	QI: Quecc l.: 2013 g.:
Kita „Friedrich Fröbel“ Haus 1 (Kita) Spreehagen	Gemeinde Spreehagen	125			X				06:00- 18:00	- Situationsorientierter Ansatz - Schwerpunkt Bewegung - Fröbelpädagogik	QI: Quecc l.: g.: 2015
Haus 2 (Hort) Spreehagen		90					X				
Kita Gosen/Neu Zittau	Gemeinde Gosen-Neu Zittau									-	
Haus 1 „Rappelkiste“ OT Neu Zittau		100						X	06:00- 17:30	- Projektarbeit nach den Themen der Kinder	QI: Quecc l.: g.:2016
Haus 2 „Schlumpfenland“ OT Gosen		33			ab 1 Jahr X						
Haus 3 „Krümelkiste“		50			9 Monate bis 3 Jahre						
Haus 4 Hort in der Grund- schule OT Neu Zittau		80					X			-	
Hort an der evang. Grundschule Rauen	Jugendhilfe und Sozial- arbeit e.V.	100		120				X	06:30- 08:00 13:30- 17:30	- Schwerpunkt Christliches Menschenbild - Offene Arbeit	QI: l.: g.:
Kita „Markpieser Kitawichtel“ OT Markgrafpieske der Gemeinde Spreehagen	privat Bettina Rup- pert	25			X				05:30- 17:30	- situationsorientierter Ansatz - Schwerpunkt Bewegung	QI: Quecc l.: 2012 g.:

Kindertagesstätten Gemeinde Grünheide

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Pädagogische Ansatz	Qualitätsüberprüfung/ sicherung
		end-gültig	vor-läufig	Aus-nahme	0 – GS	3 – GS	GS - u12	0- u12			
Kita „Spreespatzen“ OT Spreeau	Gemeinde Grünheide	23			X				06:00-17:00	- Situationsansatz - Offene Arbeit	QI .. l.: g.:
Kita „Eulenbaum“ OT Kienbaum	Gemeinde Grünheide	19			X				05:45-17:30	- Situationsansatz - Offene Arbeit - Naturpädagogik	QI: l.: g.:
Kita „Kageler Wasser- frösche“ OT Kagel	Gemeinde Grünheide	48		49	X				05:45-17:00	- Zertifizierte Kneipp-Kita	QI: Kneipp Verband l.: 2013 g.:
Kita „Waldspatzen“ OT Hangelsberg	Gemeinde Grünheide	100			X				05:45-17:30	- Situationsansatz - "Haus der kleinen For- scher"	QI .. l.: g.:
Kinderhaus „Kunter- bunt“ (Kita) Grünheide	Gemeinde Grünheide	120			X				05:45-18:00	- Situationsansatz - Offene Arbeit	QI: l.: g.:
Hort Grünheide Grünheide		340					X ab 5. Le- bens jahr			- Situationsansatz - Situationsorientierter Ansatz - Offene Arbeit - Integrative Pädagogik	
Kita „Regenbogen- haus“ Grünheide	christliche Kita Grün- heide e.V.	60			ab 11 Monate X				07:00-17:00	- Situationsorientierter Ansatz - Schwerpunkt Christliches Menschenbild	QI: Qualität in Kitas l.: g.:2013
Kita „Kindervilla Kie- bitz“ Grünheide	Kiebitz e.V.	40			X				06:00-18:00	- Situationsorientierter Ansatz - Infans Konzept - Schwerpunkt Bewe- gung, Gesundheit - Offene Arbeit - Naturpädagogik	QI: KiQu l.: 2013 g.:

Montessori Kinderhaus OT Hangelsberg	FAW gGmbH	53			ab 1 Jahr X				06:30-16:30	- Montessoripädagogik	QI: Montessori Evaluation l.: 2006
Hort der Montessori Grundschule OT Hangelsberg	FAW gGmbH	180					X		07:00-17:00 Betreuungszeit endet 16:30	- Schwerpunkt Sprache, Bewegung, Gesundheit - Offene Arbeit - Montessoripädagogik - Begabtenförderung - Naturpädagogik	QI: Montessori Evaluation l.:2011 g.:

Kindertagesstätten Stadt Erkner

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Pädagogische Ansatz	Qualitätsüberprüfung/-sicherung
		endgültig	vorläufig	Ausnahme	0 – GS	3 – GS	GS - u12	0- u12			
Kita „Knirpsenhäuser“ Erkner	DRK KV Märkisch-Oder-Spree e.V.	175		185	X				06:00-17:30	<ul style="list-style-type: none"> - Infans-Konzept - Offene Arbeit - Integrative Pädagogik/Inklusion 	QI .: Quecc l.: g.: 2016
Kita „Kinderhaus Sonnenschein“ Erkner	KV der AWO Fürstenwalde e.V.	78			X				06:00-17:30	<ul style="list-style-type: none"> - Infans-Konzept - Schwerpunkt Bewegung - Offene Arbeit 	QI .: KES l.: 2009 g.:
Kita „Am Kirchturm“ Erkner	Evangelische Kirchengemeinde Erkner	60		69				ab 1 Jahr X	06:00-17:00	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsorientierter Ansatz - Infans-Konzept - Schwerpunkt Christliches Menschenbild - Schwerpunkt Sprache, Bewegung, Gesundheit - Montessoripädagogik - Integrative Pädagogik/Inklusion - Begabtenförderung - Naturpädagogik/Umwelt-erziehung 	QI: KES, KRIPS l.: 2013 g.:
Kita „Eichhörnchen“ Erkner	KV der AWO Fürstenwalde e.V.	60						X	06:00-17:30	<ul style="list-style-type: none"> - Infans-Konzept - Schwerpunkt Bewegung - Offene Arbeit 	QI .: KES l.: 2009 g.:
Kita „Wasserwichtel“ Erkner	DRK KV Märkisch-Oder-Spree e.V.	120						X	06:00-17:30	<ul style="list-style-type: none"> - Infans-Konzept - Kneipp-Kita 	QI .: Quecc l.: g.: 2016
Hort „Koboldland“ Erkner	DRK KV Märkisch-Oder-Spree e.V.	230		260			X		06:00-17:30	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsorientierter Ansatz - Infans-Konzept - Offene Arbeit 	QI .: Quecc l.: g.: 2016

Kindertagesstätten Gemeinde Woltersdorf

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Pädagogische Ansatz	Qualitätsüberprüfung/ sicherung
		endgültig	vorläufig	Ausnahme	0-GS	3-GS	GS-u12	0-u12			
Kita „Haus der kleinen Strolche“ Woltersdorf	Gemeinde Woltersdorf	110		127				X	06:00-17:30	- Infans Konzept - Offene Arbeit	QI: KES, HUGS, KRIPS l.: 2012 g.:
Kita „Weinbergkids“ Woltersdorf	Gemeinde Woltersdorf	106				4-GS davon 15 Vorschulkin-der	X		06:00-17:30	- Offene Arbeit - Reggio-Pädagogik - Naturpädagogik/ Umwelterziehung	QI: Quecc l.: g.: 2015
Christliche Kita „Waldgruppe“ Woltersdorf	Christliche Elterninitiative Woltersdorf e.V.	15				X			09:00-15:00	- Situationsorientierter Ansatz - Sprache, Bewegung, Gesundheit - Schwerpunkt Christliches Menschenbild - Montessoripädagogik - Waldkindergarten - Naturpädagogik - "Haus der kleinen Forscher"	QI: KES, HUGS, KRIPS l.: 2009 g.:
"Schatzkiste" Woltersdorf		75						ab 1 Jahr X	06:45-17:00		
"Entdeckerland" Woltersdorf		55						ab 3 Jahre X	08:00-16:00		
Kita „Fantasia“ Woltersdorf	KV der AWO Fürstenwalde e.V.	119						X	06:00-17:00	- Infans Konzept - Offene Arbeit	QI: KES l.: 2010 g.:

Kindertagesstätten Gemeinde Schöneiche

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebs- erlaubnis			betreute Altersgruppe				Öffnungs- zeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Pädagogische Ansatz	Qualitätsüberprü- fung/-sicherung
		end- gültig	vor- läufig	Aus- nahme	0-GS	3- GS	GS - u 12	0- u12			
Kita „Pustblume“ Haus 1	Gemeinde Schöneiche	78			ab 1 Jahr X				06:00-17:30	- Situationsorientierter An- satz - Sprache, Bewegung, Ge- sundheit - Integrative Pädagogik	
Kita „Löwenzahn“	Gemeinde Schöneiche		60		ab 2,5 Jahre x				06:00-17:30	- Situationsorientierter An- satz Sprache, Bewegung, Ge- sundheit	
Hort „Tausend- füßler“ Schöneiche	Gemeinde Schöneiche	190					X		06:00-17:30	- Offene Arbeit	
Evang. Kita „Die Orgelpfeifen“ Schöneiche	Evang. Kirchengemeinde Schöneiche	60			X ab 2 Jahre				06:00-17:00	- Situationsansatz - Situationsorientierter An- satz - Schwerpunkt Christliches Menschenbild - Waldkindergarten - Naturpädagogik	
Kita „Heupferd- chen“ Schöneiche	KV der AWO Fürsten- walde e.V.	120			X				06:00-17:30	- Infans Konzept	
Kita „Pfiffikus“ Schöneiche	Independent Living Bildungs- und Betreu- ungs-einrichtungen in Schöneiche gGmbH	130			X				06:00-19:00	- Situationsorientierter An- satz - Bewegung - Offene Arbeit	Ql. : Independent Living e.V. l.: 2013
Kita „Unterm Regenbogen“ Schöneiche	Independent Living Bildungs- und Betreu- ungs-einrichtungen in Schöneiche gGmbH	130			X				06:00-19:00	- Situationsorientierter An- satz - Offene Arbeit	Ql. : Independent Living e.V. g.: 2014
Kita und Hort „Am Storchenturm“ Schöneiche	Independent Living Bildungs- und Betreu- ungs-einrichtungen in Schöneiche gGmbH	152		285			X		06:00-18:30	- Situationsorientierter An- satz - Schwerpunkt Bewegung - Offene Arbeit - Inklusion	Ql. : Independent Living e.V. l.: 2013

Kindertagesstätten Stadt Fürstenwalde

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Pädagogische Ansatz	Qualitätsüberprüfung/-sicherung
		endgültig	vorläufig	Ausnahme	0 - GS	3 - GS	GS - u12	0- u12			
Kita „Nesthäkchen“ Fürstenwalde	Stadt Fürstenwalde	72		76	X				05:30-19:00	- Infans-Konzept - Offene Arbeit	QI : I : g.:
Kita „Parkspatzen“ Fürstenwalde	Stadt Fürstenwalde	63			X				05:45-17:00 Fr. bis 16:30	- Infans-Konzept - Offene Arbeit	QI : I : g.:
Kita „Bummi“ OT Trebus	Stadt Fürstenwalde	30						X	07:00-16:30	- Infans-Konzept - Offene Arbeit	QI : I : g.:
Kita „Kunterbunt“ Fürstenwalde	Stadt Fürstenwalde	230						X	06:00-17:00	- Infans-Konzept - Schwerpunkt Sprache - Offene Arbeit	QI : I : g.:
Hort 4 „Spreefuchse“ Fürstenwalde	Stadt Fürstenwalde	92		100				X	05:30-08:30 10:30-17:30	- Infans-Konzept - Offene Arbeit	QI : I : g.:
Hort 5 „Abenteuerland“ Fürstenwalde	Stadt Fürstenwalde	100		128				X	06:00-08:30 11:00-17:00	- Infans-Konzept - Offene Arbeit	QI : I : g.:
Hort 2 „Wirbelwind“ Fürstenwalde	Stadt Fürstenwalde	74		130				X	06:00-08:30 10:30-17:00	- Infans-Konzept - Schwerpunkt Bewegung - Offene Arbeit	QI : I : g.:
Kita „Arche“ Fürstenwalde	Samariteranstalten	57			ab 1 Jahr X				06:00-16:30	- Situationsansatz - Situationsorientierter Ansatz - Schwerpunkt Christliches Menschenbild - Offene Arbeit im Elementarbereich	QI : I : g.:
Kita „Matroschka“ Fürstenwalde	DRK KV Märkisch-Oder-Spree e.V.	130		135	X				06:00-17:00	- Infans Konzept - Offene Arbeit	QI : Quecc I : g.:2016

Kita „Pustebume“ Fürstenwalde	KV der AWO Fürstenwalde e.V.	80			X				06:00-17:00	- Situationsorientierter Ansatz - Infans Konzept	QI .: I.: g.:
Kita „Regenbogen“ Fürstenwalde	KV der AWO Fürstenwalde e.V.	150			X				06:00-19:00	- Infans Konzept - Schwerpunkt Sprache, Bewegung - Offene Arbeit	QI .: KES, KRIPS I.: 2009 g.:
Kita „Sputnik“ Fürstenwalde	Lebenshilfe e.V. Oder-Spree	130			X				6:00 - 17:00	- Situationsansatz - Schwerpunkt Bewegung, Gesundheit, Ernährung - Integrative Pädagogik - Sozialintegrativer Ansatz	QI .: Pädquis Qualität von Anfang an – U3 Bereich I.: 2012 g.:
Katholische Kita „St. Franziskus“ Fürstenwalde	Katholische Kirchengemeinde „St. Johannes Baptist“	65			ab 1 Jahr X				06:00-16:30	- Situationsorientierter Ansatz - Sprache, Bewegung, Gesundheit - Schwerpunkt Christliches Menschenbild - Interkulturelle Erziehung - Montessoripädagogik - Umwelterziehung	QI .: I.: g.:
Kita „Anne Frank“ Fürstenwalde	KV der AWO Fürstenwalde e.V.	180		215				X	06:00-17:00	- Situationsorientierter Ansatz - Infans Konzept - Schwerpunkt Sprache, Bewegung - Offene Arbeit	QI .: I.: g.:
Kita „Buratino“ Fürstenwalde	KV der AWO Fürstenwalde e.V.	200						X	06:00-17:30	- Situationsansatz - Infans Konzept - Offene Arbeit	QI .: KES I.: 2010 g.:
Kita „Drushba“ Fürstenwalde	DRK KV Märkisch-Oder-Spree e.V.	150		155				X bis 10 Jahre	06:00-17:00	- Infans Konzept	QI .: KES, KRIPS I.: 2010 g.:2016 (Quecc)
Kita der Freien Grundschule der Rahnschule	Rahn Dittrich Group	50					X		06:30-17:30	- Situationsansatz - Reggio-Pädagogik - Schwerpunkt mu-	QI .: DIN ISO 9000ff I.: 2013 g.:

Fürstenwalde										sisch-künstlerisch	
Hort der Rahnschule Fürstenwalde		151					X		06:30-17:30	- Situationsansatz - Schwerpunkt musisch-künstlerisch	QI.: DIN ISO 9000ff l.: 2013 g.:
Heilpädagogischer Hort der „Erich Kästner“ Förderschule Fürstenwalde	Verein für Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V. (JuSeV)	85		100			X		06:00-17:00	- Integrative Pädagogik/ Inklusion - Zertifizierte Kneipp - Kita	QI: HUGS l.:2012 g.:
Hort der Katholischen Grundschule Bernhardenum Fürstenwalde	Schulzentrum in Trägerschaft des Erzbistums Berlin	173					x		7:15- 17:00 Fr. bis 16:00	- Situationsorientierter Ansatz - Offene Arbeit	QI.: l.: g.:
Kita „Schmusebacke“ Haus 1 (Kita) Fürstenwalde	Private Kita Frau Krause	29		40				ab 2 Jahre X	05:30-19:30	- Situationsansatz - Schwerpunkt Gesundheit - Waldkindergarten	QI.: DIN EN ISO 9001 l.: 2008 g.:
Haus 2 (Hort) Fürstenwalde		21		29				ab 2 Jahre X			
Eltern-Kind-Gruppe	FAW gGmbH	10			bis 3 Jahre X					-	QI.: l.: g.:

Kindertagesstätten Amt Odervorland

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Pädagogische Ansatz	Qualitätsüberprüfung/-sicherung
		end-gültig	vor-läufig	Aus-nahme	0-GS	3-GS	GS-u12	0-u12			
Kita „Löwenzahn“ Berkenbrück	Amt Odervorland	64		72				X	06:00-17:00	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsorientierter Ansatz - Teilgruppenoffene Arbeit - Offene Arbeit 	QI: KES l.: 2011 g.:
Kita „Zwergenstübchen“ Gemeinde Briesen (Mark) OT Falkenberg	Amt Odervorland	23						X	06:30-16:30 Fr. bis 16:00	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsorientierter Ansatz - Teiloffene Arbeit - Orientierung an der Jahresuhr 	QI: l.: g.:
Kita „Abenteuerland“ Haus 1 OT Pillgram	Märkisches Kinderhaus Berlin / Mark Brandenburg e.V.	85		90				X	Krippe: 06:30 -16:30	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsansatz - Offene Arbeit 	QI: l.: g.: 2014
Abenteuerland Haus 2 OT Pillgram									Kita: 06:00 -17:30		
Kita „Kinderrabatz“ Briesen	AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V.	151						X	06:00-17:30 Fr. bis 16:30	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsorientierter Ansatz - Infans Konzept - Offene Arbeit 	QI: l.: g.:

Kindertagesstätten Gemeinde Steinhöfel

Einrichtung	Träger	Plätze gemäß Betriebserlaubnis			betreute Altersgruppe				Öffnungszeiten	Inhaltliche Ausrichtung/ Pädagogische Ansatz	Qualitätsüberprüfung/-sicherung
		endgültig	vorläufig	Ausnahme	0-GS	3-GS	GS-u12	0-u12			
Kita „Die pfiffigen Kobolde“ OT Heinersdorf	Gemeinde Steinhöfel	140						X	06:00-17:00	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsansatz - Situationsorientierter Ansatz - Schwerpunkt Bewegung - Offene Arbeit 	QI: l.: g.:
Kita „Glücksbärchen“ OT Beerfelde	Gemeinde Steinhöfel	80						X	06:00-17:00	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsansatz - Infans-Konzept - Schwerpunkt Sprache - Offene Arbeit 	QI: l.: g.:
Kita „Benjamin Blümchen“ OT Arensdorf	Märkisches Kinderhaus Berlin/Mark Brandenburg e.V.	29			ab 1 Jahr X				6:30 - 17:00	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsansatz 	QI: l.: g.: 2014
Kita „Kleine Naturfreunde“ OT Neuendorf im Sande	KV der AWO Fürstenwalde e.V.	48		49	X				06:00-17:00	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsorientierter Ansatz - Offene Arbeit - Naturpädagogik 	QI: l.: KESS g.:

8.3 Anlage 3 - Empfehlungen für die pädagogische Arbeit der Kindertagespflegepersonen im Landkreis Oder-Spree

Erziehungs- und Handlungsziele

Die Kindertagespflegeperson

- stellt das Kind mit seiner eigenen und individuellen Persönlichkeit in den Mittelpunkt (Kind ist Basis der pädagogischen Arbeit).
- öffnet sich im Sozialraum ihres Umfeldes und sucht Kooperationspartner.
- ergänzt, begleitet und unterstützt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Familien und stärkt dadurch das familiäre Umfeld.
- schafft durch einen strukturierten Tagesablauf Raum und Zeit um die Selbstbildung des Kindes zu ermöglichen (Freiräume schaffen).
- bezieht die Bildungsbereiche des Landes Brandenburg dazu ein.
- bildet sich kontinuierlich weiter und reflektiert die eigene Rolle.
- sichert einen professionellen Umgang mit den Kindern und deren Familien in ihrer täglichen pädagogischen Arbeit.
- zeichnet sich durch Toleranz gegenüber der Individualität der Familien aus und bezieht diese in ihre Arbeit ein (Wertschätzung \ Respekt \ Werte und Normen).
- beobachtet und dokumentiert die Entwicklung des Kindes in verschiedenen Formen und bietet regelmäßige Elterngespräche an.
- bereitet die Kinder in ihrem familiären aber professionellen Rahmen auf die weitere Betreuung, Förderung und Bildung in anderen Einrichtungsformen vor.
- nutzt die Grenzsteine der Entwicklung als Grundlage um den Entwicklungsstand des Kindes einzuschätzen.
- übernimmt Verantwortung für die ihr anvertrauten Kinder und schließt mit dem Landkreis Oder Spree eine Vereinbarung zum Schutz des Kindes nach §§ 8a Abs. 2 SGB VIII i. V. m. § 72a SGB VIII ab.
- unterstützt die Interessen der Eltern und ihrer Kindern an familiengerechten Lebensbedingungen im kommunalpolitischen Raum.
- bezieht Eltern und andere Familienmitglieder mit ein und unterstützt Kontakte zwischen den Eltern.

Die Konzeption der Kindertagespflegestelle

- Die Konzeption sollte im Rahmen eines reflektierenden Verständnisses der eigenen Rolle als Tagespflegeperson nichts Feststehendes sein, sondern eine stetige Fortschreibung und Auseinandersetzung finden.
- Die Konzeption spiegelt die Individualität der Kindertagespflegestelle mit den Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit und den Erziehungszielen der Tagespflegeperson wider.

Mindestinhalte sind:

- Erziehungsziele
- Beschreibung der Räumlichkeiten
- Kapazitäten, Öffnungszeiten und Notfallkraft
- Tagesablauf und spezifische Angebote / Aktivitäten
- Individuelle Eingewöhnung / Verabschiedung
- Umsetzung der Bildungsbereiche
- Grenzsteine der Entwicklung (als Frühwarnsystem)
- Formen der Dokumentationen
- Ernährung / Erziehung zur Sauberkeit

- Elternarbeit / Erziehungspartnerschaft
- Kooperation / Öffnung im Sozialraum
- Weiterbildungen / Urlaub

Öffnung in den Sozialraum

- Die Kindertagespflegestelle öffnet sich in das Gemeinwesen hinein.
- Andere kulturelle, soziale Dienste werden als Erfahrung für die Kinder genutzt.
- Die Tagespflegeperson arbeitet mit gesundheitlichen Diensten zusammen.

Kinderschutz

Der Schutz des Kindes steht immer im Mittelpunkt jeglichen pädagogischen Handelns. Das setzt eine demokratische Erziehungshaltung voraus, in der das Kind mit dem Recht auf ein Umfeld in dem es sich bestmöglich entwickeln kann, im Mittelpunkt steht.

- Die Tagespflegeperson nimmt mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagespflegestelle ihren Auftrag zur Betreuung, Bildung und Pflege des Kindes in Partnerschaft mit den Sorgeberechtigten wahr.
- Einzelne Entwicklungsschritte der Kinder werden dokumentiert und den Eltern jederzeit zur Verfügung gestellt.
- Um den Kindern eine bestmögliche Entwicklung zu gewährleisten, arbeitet die Tagespflegeperson mit den „Grenzsteinen der Entwicklung“. Dieses „Frühwarnsystem“ ermöglicht einen Einblick in die altersgerechte Entwicklung des Kindes und wird in regelmäßig stattfindenden Elterngesprächen mit den Sorgeberechtigten besprochen. Sollten sich Defizite in der Entwicklung des Kindes zeigen, werden den Eltern mögliche Vorgehensweisen aufgezeigt. Alle Entwicklungsgespräche werden protokolliert und von den Gesprächsteilnehmern unterzeichnet.

Die Tagespflegeperson nimmt ihren Schutzauftrag bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wahr und übernimmt somit Verantwortung für die ihr anvertrauten Kinder.

- Sie schließt mit dem Landkreis Oder Spree eine Vereinbarung zum Schutz des Kindes nach §§ 8a SGB VIII i. V. m. § 72a SGB VIII ab.
- Um das Kindeswohl zu gewährleisten findet bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zunächst eine Risikoeinschätzung statt.
- Jegliche Beobachtungen, Gespräche mit dem Kind oder den Eltern werden durch die Tagespflegeperson dokumentiert.
- Die mit dem Jugendamt des Landkreises Oder Spree abgeschlossene Vereinbarung gibt der Tagespflegeperson *eine Handlungsorientierung im Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.*

8.4 Abkürzungsverzeichnis

LEP B-B	Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg
LOS	Landkreis Oder-Spree
BPL	Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung
Kita	Kindertagesstätte
Kita-G	Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg
KitaPersV	Kita-Personalverordnung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII
AfS B-B	Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg
KES-R	Kindergarten – Einschätzungsskala – Revidierte Fassung
AWO/KV	Arbeiterwohlfahrt/Kreisverband
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
evang.	evangelisch
kath.	katholisch
Caritas	Caritasverband
ASB	Arbeiter-Samariterbund
GS	Grundschulalter
BE	endgültige Betriebserlaubnis zum Betreiben einer Kita
Vorl.	Vorläufige Betriebserlaubnis zum Betreiben einer Kita
Ausn.	Ausnahmegenehmigung
Infans- Konzept	10-Stufenprojekt Bildung – Konzept des Institutes für Sozialisationsforschung frühe Kindheit e.V. (pädagogisches Handlungskonzept für Kitas)
GORBIKS	Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule
MBJS	Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familien und Frauen
PR	Planungsraum
VZE	Vollzeiteinheiten
AG	Arbeitsgruppe